Ger. Hist Journal
N

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189341
8.5.24

Sechs und zwanzigster Band.

Berlin,
bei Theodor Chr. Fr. Enslin.
1828.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/neuemonatsschrif26berl

Inhalt
des sechs und zwanzigsten Bandes.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1
Polens Verschwinden aus der Reihe der unabhängigen Staaten; und Schluß dieser Untersuchungen.

Eine allgemeine Betrachtung über die Besteuerung der Kapital-Rente. 34

Ueber die Vereinigten Staaten Amerika's. . . . 85
(Ein Auszug aus John Bristed's Gemälde des Ackerbau's, des Handels, der Manufakturen, der Finanzen, der Politik, der Literatur, der Künste und des sittlichen und religiösen Charakters der Anglo-Amerikaner.)

Alter und neuer Kultus in Frankreich nach Individuen und Einkommen. 111

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. 113
Einleitnng. — Von der Eintheilung des Stoffs, der die Geschichte des preußischen Staats bildet. — Von den frühesten Bewohnern des Raums zwischen der Elbe und Oder. — Von den slavischen Bewohnern der gegenwärtigen Mark Brandenburg. — Von dem Verdienste Heinrichs des Vogelstellers um Deutschland und die Mark Brandenburg.

Der Kardinal von Bernis. Von Dr. Nürnberger. 156

Einige Bemerkungen über die vorbereitenden und bewirkenden Ursachen der französischen Revolution, von Fr. Ancillon. 178

Prüfungen der Thatsachen, welche in einer neuen Organisation der Gesellschaft eine bessere Zukunft verkündigen. 187
(Aus dem Französischen.)

Ueber Enzyklopädien im Allgemeinen und über die Vorrede zu einer neuen Enzyklopädie, die sich eine fortschrittliche nennt. 200

Ueber das Tory-Ministerium, das sich in diesen Tagen in England gebildet hat. 219

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 225
Schicksale der Mark Brandenburg unter den übrigen Fürsten des sächsischen Hauses.

Bemerkungen zu der im brittischen Oberhause gehaltenen Rede des Marquis von Lansdowne, die katholische Emanzipation betreffend. 269

Ueber die Beweggründe zu den Cooperativ-Vereinen Englands und Amerikas und über die Organisation dieser Vereine. 288
An den Herausgeber. — Nachschrift des Herausgebers.

Ueber die, gegen das ausgeschiedene Ministerium Frankreichs erhobene förmliche Anklage. . . 313

Ueber die Idee eines mitteldeutschen Handels-Vereines. 329

Untersuchungen über die allmählige Entwickelung des preußischen Staats. (Fortsetzung.) 337
Fortsetzung des Vorigen bis zum Untergange der sächsischen Dynastie.

Ueber die Cooperativ-Vereine der Vorzeit in Vergleich mit den gegenwärtigen. 378

Ueber das in der Hauptstadt Großbritanniens zu errichtende theologische Seminar. 398

Idee zur Veranstaltung 1) eines allgemeinen Gerichtsanzeigers, zerfallend in sachgemäße und tabellarisch und alphabetisch geordnete Sektionen; 2) einer Beilage; 3) einer General-Liste der Gerichtshöfe; 4) einer General-Liste der Justizkommissarien. 411

Von dem Anleihe-System in Vergleich mit dem Besteuerungs-System. 427
(Aus dem Französischen.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zwei und funfzigstes Kapitel.

Polens Verschwinden aus der Reihe der unabhängigen Staaten; und Schluß dieser Untersuchungen.

Um die Zeit, wo der Friede zwischen Rußland und der Pforte geschlossen wurde (9. Jan. 1792), war die französische Umwälzung im vollsten Schwunge. Geängstigt von den ungeregelten Willen der konstituirenden Versammlung, hatte Ludwig der Sechszehnte, im Sommer d. J. 1791, einen vergeblichen Versuch gemacht, seine Lage durch die Flucht zu verbessern; man hatte ihn aber von Varenne nach Paris zurückgeführt, wo ihm bald darauf keine andere Wahl geblieben war, als eine Konstitution zu beschwören, die er zu verabscheuen so viel Ursache hatte. Inzwischen waren seine Brüder ins Ausland gegangen, um dieses gegen Frankreich unter die Waffen zu bringen. Die gesetzgebende Versammlung, welche in der Hauptstadt an die Stelle der konstituirenden getreten war, beschleunigte alles, was sie

abwenden wollte, durch die Leidenschaftlichkeit, womit sie ihr Verhältniß zu dem Könige behandelte: eine Leidenschaftlichkeit, die aus der Ueberzeugung hervorging, daß Ludwig der Sechszehnte, um sich zu retten, eben so sehr den auswärtigen, als den Bürgerkrieg begünstige. Zu Berlin wurde den 7. Febr. 1792 ein Schutzbündniß zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen, das kaum bekannt geworden war, als Frankreich dem Nachfolger Leopolds des Zweiten den Krieg erklärte. Den verbündeten Mächten blieb nun nichts Anderes übrig, als die Herausforderung anzunehmen; und so war denn der im Osten geschlossene Kriegsschauplatz nach dem Westen versetzt, wo es sich um Dinge handelte, die am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts sehr wenig begriffen waren, wo sich also ein Krieg von längerer Dauer vorhersehen ließ.

Nicht ungern hatte der polnische Adel die ersten Unruhen in Frankreich vernommen; denn er hatte darin ein Unterpfand für das Gelingen seiner Entwürfe gesehen, welche auf nichts Geringeres abzweckten, als auf Befreiung von der ihm so lästigen Herrschaft Rußlands. Zu einer Zeit, wo Katharina die Zweite und Joseph der Zweite mit dem Umsturz der Türkei beschäftigt waren, England, Preussen und Schweden aber diesen Umsturz abzuwenden suchten, konnte einer so unbedeutenden Macht, wie die polnische Republik seit ihrer ersten Theilung im Jahre 1773 war, kein größeres Heil wiederfahren, als daß auch der Westen Europa's in Bewegung gerieth; denn, indem auf diese Weise alle politischen Verhältnisse durcheinander gerüttelt wurden, mußte sie glauben, der Augenblick neuer Herrlichkeit sei für sie gekommen, und es werde nur ihre

Schuld seyn, wenn sie diesen Augenblick unbenutzt ließe. Eben deßwegen nun hatte der polnische Adel seit dem Schlusse des Jahres 1789 gegen Rußland eine Sprache und ein Betragen angenommen, worin des Beleidigenden nur allzu viel enthalten war. Nicht genug, daß er sich den Aufforderungen Katharina's der Zweiten zur Theilnahme an den Türkenkrieg versagt hatte, war er in seinem Uebermuth so weit gegangen, nicht nur auf die Entfernung aller russischen Truppen aus dem Umfange der Republik zu dringen, sondern auch das Völkerrecht gegen die Gesandten der Kaiserin zu verletzen, indem er ihre Kapelle zu Warschau erbrechen und einen von den Kapellanen derselben vor ein unbefugtes Gericht ziehen ließ. Er that noch mehr: denn er schickte eine außerordentliche Gesandtschaft nach Konstantinopel, um der Pforte eine Offensiv-Allianz gegen Rußland anzutragen.

Rußlands Kaiserin verschmerzte diese Kränkungen nur, um die mißliche Lage, worin sie durch den Widerstand Schwedens, so wie durch die drohende Stellung, welche England und Preußen zu nehmen begannen, gerathen war, nicht zu verschlimmern. Was jedoch in und an ihr bloße Verstellung war, wurde von dem polnischen Adel um so mehr für Schwäche gehalten, weil die stolze Katharina ihre Heere wirklich aus Polen zurückzog, und die Verheissung gab, daß die Gränzen dieses Landes fortan nicht mehr überschritten werden sollten. Im vollsten Vertrauen zu der Aufrichtigkeit dieses Versprechens und zu der Gewalt der politischen Verhältnisse, welche das Erzeugniß des Augenblicks waren, wurde der immerwährende Rath, durch den Rußland bis dahin seine Herrschaft ausgeübt

hatte, aufgehoben, und der Entschluß gefaßt, an dessen Stelle eine Verfassung zu bringen, wodurch Polen, das, seinem gesellschaftlichen Organismus nach, nur allzu sehr hinter den westeuropäischen Staaten zurückgeblieben war, mit diesen in Harmonie und Gleichgewicht gebracht würde.

An und für sich war dieser Gedanke nicht unrichtig; denn, wenn die Republik Polen ein Daseyn behalten wollte, so durfte es nicht länger an den ersten Bedingungen dieses Daseyns fehlen. Allein man täuscht sich nie grausamer, als wenn man glaubt, durch ein Paar Federstriche das schaffen zu können, was nur dann einen Werth hat, wenn es das Produkt einer durch Jahrhunderte sich gleichgebliebenen Entwickelung ist. Sehr wohl begriffen Polens Magnaten, daß die Wählbarkeit der polnischen Königskrone die Quelle aller ihrer Leiden, die Hauptursache der verlornen Selbstständigkeit sei; was sie aber nicht begriffen, war, daß die Erblichkeit dieser Krone ohne allen Werth, so wie ohne alle wahre Wirksamkeit blieb, so lange sie kein Fundament in dem gesellschaftlichen Zustande hatte, d. h. so lange sie ihre Vorrechte und Prärogativen behielten. Dazu kam noch, daß, ihrem Wunsche nach, die Krone nicht erblich werden sollte in dem Geschlecht, aus welchem die russische Kaiserin den König gewählt hatte, wohl aber in dem Geschlecht der sächsischen Kurfürsten: ein Ausweg, bei welchem nichts so sehr beabsichtigt wurde, als die Autorität des erblichen Königs auf etwas zu gründen, das außerhalb des polnischen Staats lag, und folglich nicht in die Versuchung führte, den gesellschaftlichen Zustand auf Kosten des Adels zu verbessern. Bei der Verwandlung der Wählbarkeit in Erblichkeit wirkte

von Seiten der neuernden Magnaten also nur die List, und der Königstitel blieb bei der letzteren eben so leer, als er bei der ersteren gewesen war, außer daß der Kurfürst von Sachsen, wenn er diesen Titel annahm, die Aussicht gewann, die Kräfte seines Kurfürstenthums auf eine unvermeidliche Weise im Dienste der Republik aufreiben zu müssen. Wenn er nun hierzu wenig geneigt seyn konnte, so mußte Stanislaus Poniatowsky es als eine Kränkung empfinden, daß sein Geschlecht von der Krone ausgeschlossen werden sollte.

Da diese wichtige Angelegenheit nur auf einem Reichstage entschieden werden konnte, so wurde dieser nach Warschau ausgeschrieben. Den Erfolg zu sichern, entsagte man dem liberum vetum und der Stimmeneinheit, die auf gewöhnlichen Reichstagen gesetzlich waren, und bildete den Reichstag konföderationsweise. Für die Durchführung des Plans war hierdurch allerdings sehr viel gewonnen; doch fehlte es bei dem allen nicht an bedeutenden Schwierigkeiten. Die wesentlichsten rührten von dem Könige Stanislaus her, dem es nicht gleichgültig seyn konnte, ob man ihn absetzte oder nicht. Mit dem bedroheten Könige wirkte die russische Parthei zur Hintertreibung dessen, was im Werke war. Zu ihr gehörten sehr angesehene Männer, z. B. der Kanzler Malachowsky, der Bischof Kossakowsky und der Großfeldherr Branicky, ein naher Verwandter des Fürsten Potemkin. Wenn die polnischen Patrioten in diesem Kampfe das Uebergewicht behielten: so verdankten sie diesen Vortheil nicht so sehr ihrer überlegenen Einsicht, als dem Beistande Preußens, das sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit einer sehr schwierigen

Rolle unterzogen hatte. Eine förmliche Verletzung des Vertrages, den Katharina die Zweite im Jahre 1775 mit der Republik geschlossen hatte, lag gewiß nicht in den Absichten oder Wünschen des Berliner Kabinets; denn daraus konnte, selbst für Preußen, nichts als Unheil hervorgehen. Allein, so wie die Dinge einmal lagen, d. h. so wie einmal das Verhältniß Preußens zu Rußland war, mußte Friedrich Wilhelm der Zweite wünschen, in seinem gemeinschaftlich mit England und Schweden zur Rettung der Türkei entworfenen Plane nicht durch die Polen gestört zu werden. Wäre die Aufgabe, die er in dieser Hinsicht zu lösen hatte, nur minder schwierig gewesen! Sie brachte Dinge mit sich, welche sich schwer vereinigen lassen; Preußen mußte nämlich zugleich hemmen und antreiben: jenes um die Polen in seiner Gewalt zu behalten; dieses, um ihnen Vertrauen einzuflößen. Aus dem letzten Beweggrunde konnte das Berliner Kabinet, damals noch von dem Grafen Hertzberg geleitet, einen Versuch zur Verbesserung der Verfassung, wie wenig auch dabei herauskommen mochte, nicht abhold seyn. Den 29. März 1790 wurde, auf das Versprechen des preußischen Schutzes in dieser Angelegenheit, ein förmlicher Allianz-Traktat zwischen Preußen und Polen geschlossen. Das Uebergewicht, das die patriotische Parthei von diesem Augenblick an erworben hatte, brachte nichts so sehr mit sich, als den Fortgang des Verfassungswerks. Vergeblich waren die Warnungen des Königs Stanislaus; eben so vergeblich die Zögerungen, welche die Häupter der russischen Parthei in die Sache brachten. Beide, um ihre Verhältnisse nicht zur Unzeit zu verderben, sahen sich zum Nachgeben genö-

thigt; und nachdem, seit dem Abschlusse des Allianz-Traktats mit Preußen, etwa dreizehn Monate verstrichen waren, war das Werk vollendet, von welchem man sich nichts Geringeres versprach, als eine Wiedergeburt der polnischen Nation.

Es ist der Mühe werth, genauer anzugeben, welche Veränderungen die polnische Republik durch die neue Verfassung erlitt; dies wird aber noch besonders nothwendig für das Verständniß der Wirkungen, die nach wenigen Jahren aus jenen Veränderungen hervorgingen.

Vor allen Dingen wurde der Thron für erblich erklärt und dem Kursächsischen Hause zugesichert. Nächstdem schaffte man das Gesetz der Stimmeneinheit und das seltsame liberum veto ab, wodurch ein einzelner Tollkopf berechtigt wurde, den Beschluß einer zahlreichen Versammlung aufzuheben. Der gesetzgebende Körper wurde in zwei Kammern getheilt, von welchen die aus den Abgeordneten oder sogenannten Landboten bestehende die Bestimmung hatte, die Gesetze zu untersuchen, die andere, Senat genannt, unter dem Vorsitze des Königs das Vorrecht erhielt, die Gesetze zu bestätigen und eine verneinende Stimme zu haben. Die ausübende Gewalt war dem Könige und einem Oberaufsichts-Konseil anvertraut, das aus sieben, der Verantwortlichkeit unterworfenen Gliedern bestand, welche den Ministertitel führten. Den Einwohnern der Städte bewilligte man das Recht, ihre Abgeordneten und ihre Richter zu ernennen; doch wurden zugleich die Rechte und Privilegien des Adels in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Der Bauernstand blieb leibeigen, wie er es in einem Lande bleiben mußte, wo Grundbesitz ausschließender

Reichthum war und die gesellschaftliche Arbeit sich in einem sehr geringen Maße getheilt hatte; man begnügte sich damit, das Schicksal des Bauernstandes durch einige sehr allgemeine Anordnungen zu verbessern, welche schwerlich einen anderen Zweck hatten, als Hoffnungen für die Zukunft anzuregen.

Diese Verfassungsurkunde, zu welcher die leidenschaftlichsten Anhänger Rußlands, man weiß nicht mit welchem Grade von Aufrichtigkeit, ihre Zustimmung gegeben hatten, wurde den 3. Mai 1791 angenommen. Der König, dem nichts Anderes übrig geblieben war, als dem Strome der öffentlichen Meinung zu folgen, blieb nicht dabei stehen, daß er, von seinem Throne herab, den Eid leistete, den er zu schwören verpflichtet war; er forderte auch alle Freunde des Vaterlandes auf, ihm in die Kirche zu folgen, wo er denselben Eid am Altare wiederholte. Sein Loos war, hierin allen seinen Ueberzeugungen zuwider zu handeln; denn mit Gewißheit sah er vorher, daß Rußland die ihm wiederfahrene Schmach rächen würde, sobald der Friede mit den Türken zu Stande gekommen seyn würde.

Obgleich der Donner des Geschützes und der allgemeine Jubel der Hauptstadt den Eid des Königs begleitet hatten, so fehlte es doch in der Republik nicht an Mißvergnügten, welche das Geschehene zwar nicht laut mißbilligten, aber doch im Stillen tadelten. Unter diesen befanden sich einige sehr angesehene Magnaten. Solche waren Felix Potocki und Rzewuski. Beide hatten die neue Verfassung nicht beschworen; und je weniger sie in dem Falle waren, Vortheil von derselben zu ziehen, desto

mehr betrachteten sie die Neuerung als das Grab der polnischen Freiheit. So waren sie es denn auch, welche sich zuerst an Rußlands Kaiserin mit der Bitte wendeten, Polen seine alte Verfassung wiederzugeben. Mit ihnen vereinigten sich Andere, und zu Stande kam eine Konföderation, welche Katharina'n zugleich als Vorwand und als Stütze diente, sobald sie mit sich selbst darüber einig geworden war, daß es an der Zeit sei, ihre Autorität in Polen geltend zu machen.

Es war aber nur allzu sehr an der Zeit. Preußen und Oesterreich, im Krieg mit Frankreich begriffen, konnten sich der Polen nicht annehmen, ohne sich den größten Unfällen auszusetzen. Schwedens Gustav der Dritte war von der Hand Ankerströms gefallen, der die beschnittenen Privilegien des Adels hatte rächen wollen. England richtete seine Blicke nur allzu ausschließend auf die französische Umwälzung, die es zur Erwerbung einer unumschränktern Herrschaft zur See zu benutzen gedachte. Mit einem Worte: die ganze europäische Welt enthielt nichts, was sich den Entschlüssen der russischen Kaiserin zu widersetzen die Kraft oder den Willen gehabt hätte. Wenig Monate nach Unterzeichnung des mit den Türken abgeschlossenen Friedensvertrages ließ also Katharina ihre Heere zur Unterstützung der zu Targowiza unterzeichneten Konföderation ins Feld rücken, um den Krieg mit den polnischen Patrioten zu beginnen.

Jetzt erst dachten diese an das, womit sie hätten den Anfang machen sollen, d. h. an die nöthige Vertheidigungsmittel. Aufgeregt, wie sie noch immer waren, dekretirten sie zwar auf ihrem Reichstage ohne Zeitverlust,

daß die Linientruppen auf den großen Kriegsfuß gesetzt, und mehrere Korps leichter Truppen errichtet werden sollten; doch als es sich um die Geldmittel handelte, ohne welche es weder Vertheidigung noch Angriff gab, da zeigte sich sogleich die ganze Schwäche der Republik, sofern eine Anleihe von 20 Millionen französischer Währung die einzige Quelle war, aus welcher man schöpfen konnte: eine Quelle zugleich, welche niemals unsicherer ist, als am Vorabend eines Krieges, dessen Dauer sich nicht berechnen läßt. Gleichwohl ließen die Polen den Muth nicht sogleich sinken; denn sie rechneten auf den Beistand Preußens, das vor zwei Jahren unter Umständen, welche sich seitdem auf das Wesentlichste verändert hatten, ein Bündniß mit ihnen eingegangen war. Erst als der preußische Minister auf die, wegen der zu stellenden Hülfe an ihn gerichtete Fragen zweideutige und ausweichende Antworten gab, stellte sich diejenige Niedergeschlagenheit ein, die denen am natürlichsten ist, welche lieber durch Andere, als durch sich selbst vollbringen mögen. Es ist seitdem sehr häufig behauptet worden, daß Friedrich Wilhelm der Zweite, aufgebracht durch die Weigerung der Polen, ihm Danzig und Thorn freiwillig abzutreten, den im Jahre 1790 geschlossenen Vertrag gebrochen habe; allein der wahre Beweggrund zu diesem Bruch lag unstreitig tiefer. Der Krieg, welcher für die Erhaltung der polnischen Verfassung geführt werden mußte, war ein Krieg mit Rußland; und da ein sehr bedeutender Theil des preußischen Heeres an der Gränze Frankreichs stand, um in Gemeinschaft mit den Oesterreichern einen Kampf zu beginnen, dessen Dauer sich nicht berechnen ließ: so lag nichts mehr in der Natur der Sache,

als daß Preußen, dessen ganze Bevölkerung in diesen Zeiten die Zahl von 6 Millionen nicht überstieg, gerechtes Bedenken trug, sich in einen zweiten Kampf einzulassen, der, wenn er mit irgend einem Erfolge geführt werden sollte, unerträgliche Anstrengungen erforderte. Wie viel man also auch dem unzuverlässigen Geiste der Politik des achtzehnten Jahrhunderts im Recht zur Last legen möge: so war es in diesem Falle doch nur Folge einer höchst einfachen Berechnung mit den eigenen Kräften, was Friedrich Wilhelm den Zweiten bestimmte, die Polen ihrem Schicksale zu überlassen, als sie ein Werk vertheidigen wollten, das, im eigentlichsten Sinne des Worts, das Werk ihrer Hände war, und das keinen Werth hatte, wenn es ihnen nicht so viel Begeisterung einflößte, daß sie ihr Leben daran zu setzen wagten. Friedrich Wilhelm der Zweite war nichts weniger, als ungroßmüthig; allein er war zugleich ein allzu aufgeklärter Fürst, um das Wohl seiner eigenen Unterthanen einem Phantom aufzuopfern, wie das der polnischen Konstitution war, in welcher man Dinge vereinigt hatte, die sich nothwendig bekämpften. Sehr angemessen war daher seine Erklärung, „daß, da er keinen Antheil an der Bildung der neuen Verfassung genommen, er sich auch nicht für verpflichtet halte, für die Aufrechthaltung derselben zu kämpfen, um so weniger, da er diese Verfassung nicht billige, und nur schlimme Folgen von derselben vorhersehe.“

Nichts lag mehr in der Natur der Dinge, als daß Preußen, wenn es nun einmal nicht gegen Rußland ankämpfen konnte oder wollte, mit dieser Macht gemeinschaftliche Sache machte; seine ganze Lage verpflichtete es

dazu. Allerdings war die Verlegenheit der Polen dadurch nicht wenig vergrößert; allein hatten sie diese Verlegenheit nicht selbst herbeigeführt durch ihre unbesonnenen Herausforderungen? Bei weitem schlimmer war, daß Feigheit und Verrath ihre Thätigkeit in dem entscheidenden Augenblicke lähmten. Redlich zu Werke zu gehen, war dem Könige Stanislaus von keiner Seite gestattet. Vorgeblich um die Gegner der Verfassung für dieselbe zu gewinnen, hatte er eine nicht geringe Zahl derselben in den Staatsrath genommen. Diese hemmten, so viel in ihren Kräften stand, die Beschlüsse des Reichstags. Unbedeutend in Vergleichung mit den russischen Heeren, blieben also die polnischen Heere, welche die Verfassung vertheidigen sollten. Es gab deren zwei: eins von 15,000, das andere von 20,000 Mann. Jenes, von Judizky geführt, hatte die Bestimmung, Litthauen zu vertheidigen; dieses von Joseph Poniatowsky, einen Neffen des Königs, dem Kosciusko (ein tapferer Sarmate, welcher unter Washington in Amerika gefochten hatte) zur Seite gestellt war, befehligt, sollte die Ukraine beschützen. Stanislaus erneuerte zwar vor Gott und dem Volke sein Gelübde, Vaterland und Verfassung zu vertheidigen; doch blieb er daheim, als Gefahren seiner Gegenwart an der Spitze der Heere heischten. Den Russen nicht gewachsen, zogen sich die Polen unter unglücklichen Gefechten bis an den Bug zurück. Hier kämpfte Kosciusko bei Dubienka mit aller Entschlossenheit eines Helden, der die Unabhängigkeit seines Vaterlandes retten möchte; doch vergeblich, weil ein drohendes Schreiben der russischen Kaiserin, den König Stanislaus bereits zum Uebertritt bewogen hatte. Den 23. Juli 1792

erklärte dieser Fürst im Staatsrathe, „daß, da Preußen, Oesterreich und Rußland sich gegen Polens Selbstständigkeit verschworen hätten, die daraus entspringende Gefahr nur durch inniges Anschließen an Rußland abgewendet werden könne.“ So wurde der Beitritt zur Targowizer Konföderation gerechtfertigt; und weil es Selbstsüchtigen nie an Beschönigungsgründen fehlt, so dankte ein Mitglied des Staatsraths, das immer zu den Gegnern der Konstitution gehört hatte, dem Könige für die Großmuth, womit er das Vaterland, sogar auf Kosten seines Ruhms, zu retten bemüht sei. Der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten blieb nun nicht länger aus. Poniatowsky und Kosciusko legten ihre Stelle nieder; und während die Vertheidiger der Unabhängigkeit sich auf ihren Gütern verbargen oder ins Ausland gingen, erzwangen die Targowizer Konföderirten alles, was ihnen in den Wurf kam, zum Beitritt zu ihrer Parthei. Förmlich aufgehoben wurden nun jene Beschlüsse, aus welchen die Konstitution hervorgegangen war, und an die Stelle derselben trat ein Waffenstillstand mit Rußland, begleitet von einer Verminderung des Heeres, und mit einer Vernichtung aller der Rechte, welche früher der Bürgerklasse bewilligt worden waren. Ausser den russischen Truppen breiteten sich nun auch die preußischen in dem Gebiete der Republik aus. Der nächste Winter verstrich unter Erwartungen, welche für die Konföderirten darauf hinausliefen, daß das hehre Gebäude der alten Freiheit werde wieder aufgeführt werden.

Arge Täuschung! Schon im März und April des nächsten Jahres (1793) erschienen, von Petersburg und von Berlin aus, Proklamationen, worin den Polen der

Vorwurf gemacht wurde, daß sie Freiheitsschwindler wären, welche alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung gewissenlos zerrissen, und die man eben deßwegen in die Unmöglichkeit versetzen müsse, die Ruhe ihrer Nachbarn fernerhin zu stören. Wenn in diesen Proklamationen von Jakobinismus und Demokratie die Rede war, so beruhete dies auf die Verwechselung zweier Gesellschaftszustände, welche kaum eine entfernte Aehnlichkeit mit einander hatten. Inzwischen war die Anarchie den Polen und den Franzosen für den Augenblick gemein; und was die ersteren betrifft, so war sie ihnen sogar so nothwendig, daß sich kein Zeitpunkt absehen ließ, wo sie endigen würde. Dies war es denn unstreitig auch, was die verbündeten Höfe ausdrücken wollten. Sie fügten die Erklärung bei, daß sie die von ihren Truppen besetzten Länder ihren Staaten einverleiben würden.

So erfolgte die zweite Theilung Polens.

Preußen bemächtigte sich des größten Theils von Groß-Polen, die Städte Danzig und Thoren mit eingeschlossen, und der Stadt Czerstochau in Klein-Polen. Seine Gränze wurde ausgedehnt bis zu den Flüssen Piliza, Sterniewka, Jesowska und Bsura, so daß das linke Ufer dieser Flüsse zu Preußen geschlagen wurde, das rechte aber bei Polen blieb.

Rußland nahm, nach einer selbstgezogenen Linie, die Hälfte von Litthauen; ihm wurden außerdem die Woywodschaften Podolien Polozk, Minsk, ein Theil der Woywodschaft Wilna, und die Hälfte der Woywodschaften Nowogrodek, Brzesk und Volhynien zu Theil.

Erschreckt von einem solchen Verfahren, woran sich

noch die Forderung schloß, daß auf der Stelle ein Reichstag zusammenberufen werden sollte, versuchten die Polen zuerst den Weg der Besänftigung; Felix Potocki begab sich nach Petersburg, um Katharina's Großmuth anzuflehen. Allein die russische Kaiserin war allzu tief beleidigt worden, als daß sie hätte verzeihen können. Der anbefohlene Reichstag versammelte sich also zu Grodno. Hier nun offenbarte sich, neben der Erbitterung, die List in einer eigenthümlichen Gestalt. Man bewilligte der russischen Kaiserin was sie verlangt hatte; doch nur in der Voraussetzung, daß man dadurch ihren Beistand wider Preußen gewinnen würde. Hartnäckig wurde der letzteren Macht jede Abtretung versagt, bis endlich am 25. Sept. 1793 der russische Gesandte Sievers vier der muthigsten Landboten verhaften, und grobes Geschütz gegen den Versammlungssaal aufführen ließ. Diese Art von Argumentation bewirkte ein tiefes Schweigen, das bis in die Nacht dauerte, wo der Marschall des Reichstags, Bialinsky, den Vertrag unterzeichnete, indem er das allgemeine Schweigen als Zustimmung auslegte.

Die theilenden Höfe entsagten nunmehr aufs Neue allen Rechten und Ansprüchen, die sie, unter welcher Benennung es auch seyn möchte, auf die Republik haben könnten; und indem sie wohl fühlten, daß die Verfassung der Republik, nach so großem Territorial-Verluste, nicht mehr die frühere bleiben könnte, verpflichteten sie sich, jede Konstitution anzuerkennen, welche der Reichstag mit Zustimmung der Nation einzuführen für gut befinden würde: ein Zugeständniß, das, nach allem, was bisher geschehen war, nicht verfehlen konnte, den bereits vorhan-

denen Gährungsstoff zu erhitzen, und neue Explosionen herbeizuführen.

Der König, der sich bisher alles hatte gefallen lassen, um seinen Titel und den damit verbundenen Schein zu retten, blieb seinem Charakter getreu, sofern er die Hand zu Allem bot, was die Aussicht auf ein beruhigtes Daseyn gewährte. Wiedereingeführt wurde also der immerwährende Rath, nicht etwa, weil dadurch unter den vorhandenen Umständen irgend etwas Ersprießliches geleistet werden konnte, sondern weil man den Wunsch der russischen Kaiserin errathen zu haben wähnte. Mit der Zurückführung des immerwährenden Raths fielen alle die Ansprüche, zu welchen die Konstitution den Bürgerstand berechtigt hatte, in sich selbst zusammen, und auf gleiche Weise war der Bauernstand fortan von jeder Aussicht auf eine Verbesserung seines Zustandes abgeschnitten. Was der Republik theils in Polen, theils in Litthauen geblieben war, wurde in achtzehn Woywodschaften getheilt, von welchen zehn auf Polen, die übrigen acht auf Litthauen kamen. Dabei setzte man fest, daß jede Woywodschaft zwei Senatoren, einen Woywoden, einen Kastellan und sechs Landboten zum Reichstage schicken sollte. Polen umfaßte folgende Woywodschaften: Krakau, Sandomir, Volhynien, Chelm, Wlodzimirz, Lublin, Masuren, Warschau, Liechanow, Podlachien; Litthauen enthielt die Provinzen Wilna, Braklaw, Trozki, Samogitien, Meretzk, Grodno, Brzesz, Novogrodek. Die gesellschaftliche Ordnung, die man in dieser Beziehung zu Stande brachte, hatte ihren Grund darin, daß die russische Kaiserin, ohne alle Rücksicht auf natürliche Gränzen durch einen Strich mit Bleistift

auf

auf der Charte von Polen die Gebietstheile bestimmt hatte, welche ihr zu Theil werden sollten.

Doch gerade hierin lag es, daß die polnische Nation sich zu einer Unruhe gebracht sah, über welche sie nicht Herr werden konnte. Das Gefühl, das sie von sich selbst hatte, gestört durch die Vorstellung, daß sie polnisch, russisch und preußisch zu gleicher Zeit seyn sollte, gewann eine Innigkeit und Stärke, wodurch es sich über alle Gefahren erhob und die Geneigtheit zur Empörung gab. Da nun der 3. Mai von der russischen Kaiserin zur Huldigung in den ihr abgetretenen Ländern bestimmt war: so dachten die Mißvergnügten vor allen Dingen auf Mittel, diese Schmach von den Polen abzuwenden. Mitten unter den strengen Maßregeln, welche der russische General Igelström zu Warschau nahm, um alles zu zügeln, bildete sich eine Verschwörung, die auf nichts Geringeres abzweckte, als auf Wiederherstellung der verlornen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit; und diese Verschwörung fand Theilnehmer in dem Heere, das nach der mit Rußland getroffenen Uebereinkunft vermindert werden sollte. Kosciusko, der sich nach Dresden zurückgezogen hatte, wurde von den Verschwornen einmüthig zum Anführer der Insurrektion gewählt. Mit welchem Rechte sie auf den Beistand Oesterreichs rechneten, bloß weil diese Macht an der letzten Theilung keinen Antheil genommen hatte, ist ungewiß geblieben; doch ist es mehr, als wahrscheinlich, daß sie über diesen Punkt nur hofften, weil sie wünschten, wie sie denn auch die Ueberzeugung nährten, daß Schweden und die Türkei nicht müssige Zuschauer bleiben würden, während sie alle ihre Kräfte aufböten, um Polens Freiheit zu retten.

Kein Volk war weniger geeignet das Wesen des Gleichgewichts-Systems zu ergründen, als die Polen; es fehlte ihnen dazu an der nöthigen Bildung, und weil diese ihnen abging, so konnten sie nur allzu leicht verführt werden, ihre Rettung von einem Systeme zu erwarten, das nur zu ihrem politischen Verderben wirksam war.

Kosciusko hatte, als oberster Leiter der bevorstehenden Insurrektion, Einsicht und Erfahrung genug, um zu begreifen, daß, wenn das Werk gelingen sollte, noch größere Vorbereitungen nöthig wären; er drang also darauf, daß man nichts übereilen möchte. Doch in Dingen dieser Art ist nichts gesichert, weil die Leidenschaft das Zepter führt. Madalinsky, einer von den Generalen der Republik, war kaum aufgefordert worden, die von ihm befehligten Kavalerie-Brigaden zu verabschieden, als er zu Pultusk die Fahne der Empörung aufsteckte, und dadurch für die gesammten Polen das Zeichen zum Freiheitskampfe gab. Der erste Erfolg war, wie er bei Ueberraschungen zu seyn pflegt. Ueber die Weichsel vordringend, zerstreute Madalinsky die Preußen, denen er begegnete, und rückte gerade auf Krakau zu. Die Einwohner dieser Stadt, längst zum Aufstande geneigt, griffen zu den Waffen, vertrieben die in ihren Ringmauern befindlichen Russen, und riefen Kosciusko zu ihrem General aus. Diesem besonnenen Manne wurde durch eine Insurrektions-Urkunde, welche vom 24. März 1794 datirt war, eine Diktatur übertragen, die so lange dauern sollte, als das Vaterland in Gefahr seyn würde. So war demnach den Russen und den Preußen der Krieg erklärt; und man hatte Ursache, begierig darauf zu seyn, wie weit ein Volk den Widerstand

treiben werde, das nur in seinem Adel zur Freiheit berufen war, in allen seinen übrigen Theilen aber, die Geistlichkeit etwa ausgenommen, stets in einem harten Drucke gelebt hatte.

Ein zweiter glücklicher Erfolg verstärkte die allgemeine Begeisterung. Indem russische und preußische Truppen gegen Krakau vorrückten, gelang es Kosciusko'n bei Wraslawice am 4. April 12,000 Russen zu schlagen, denen er nur 4000 Mann entgegenstellen konnte, die noch dazu meistens mit bloßen Sicheln bewaffnet waren. Auf die Nachricht von diesem Siege standen nun auch die Einwohner Warschau's gegen das 10,000 Mann starke Korps auf, womit der General Ingelström die Stadt besetzt hielt. Die Insurgenten bemächtigten sich zunächst des Zeughauses, und theilten Waffen und Schießbedarf unter das Volk aus. Sodann ward die Sturmglocke angezogen und der Kampf begonnen. Auf beiden Seiten gebrauchte man Kanonen; das Handgemenge dauerte 36 Stunden, und während desselben wurden 1000 Russen getödtet und 5400 zu Gefangenen gemacht. Es war demnach eine förmliche Schlacht, was in den Ringmauern Warschau's vorging. Je mehr aber die Polen Sieger wurden, desto mehr war ihnen daran gelegen, den Palast zu erstürmen, in welchem Ingelström seinen Wohnsitz hatte. Dreihundert Mann vertheidigten den General, bis dieser für gut befand, sich mit einem Ueberrest von etwa 3000 Mann aus der Stadt zurückzuziehen. Als dies vollbracht war, wollten jene sich ergeben. Schon hatten sie die weiße Fahne aufgesteckt; schon schien alles besänftigt, als die Wuth des Volks noch einmal aufloderte, weil, bei Annäherung eines abge-

sendeten Trompeters Feuer gegeben war. Jetzt wurde der Palast erstürmt, die Besatzung desselben ermordert; und nachdem die Menge sich eines reichen Schatzes bemächtigt hatte, trug sie kein Bedenken, den Palast selbst in Brand zu stecken. Für diese Heldenthaten wurden die Warschauer, nach Unterzeichnung der Insurrektions-Akte, wieder eingesetzt in die Rechte, welche die Konstitution vom 3. Mai verhieß; diese war gleichsam der Banner, unter welchem man focht. Von Wilna, wo ein ähnlicher Aufstand erfolgt war, verbreitete sich die Insurrektion über ganz Litthauen. Mehrere Regimenter, welche bereits bei den Russen Dienste genommen hatten, gingen zu den Insurgenten über. Kurz, Polens Sache schien durch die Begeisterung für Freiheit und Unabhängigkeit eben so gerettet werden zu können, wie, um eben diese Zeit, Frankreichs Unabhängigkeit gerettet wurde.

Doch der Unterschied zwischen Polen und Frankreich war nur allzu groß; denn wenn in Frankreich der dritte Stand, von dem Einflusse des Adels und der Geistlichkeit befreit, seine Angelegenheit auf eine Weise betrieb, daß jede Abweichung von dem, was er seinen Vortheil nannte, zu einem des Todes würdigen Verbrechen wurde: so war in Polen der Widerstreit, worin Adel, Bürger und Bauer lebten, noch viel zu stark, um einen öffentlichen Geist zu gestatten, der vor keinem Hinderniß erschrickt, und in Bekämpfung großer Schwierigkeiten ausdauert. Der Bürgerstand war weder zahlreich noch wohlhabend genug, um der Revolution, die man bewirken wollte, zum Mittelpunkte dienen zu können. Der leibeigene Bauer, keiner Begeisterung fähig, verharrte in seiner Gefühllosigkeit.

Der Adel selbst, gewohnt, von Opfern zu leben, fürchtete nichts so sehr, als den Verlust seiner Vorrechte in einem allgemeinen Aufstande, dessen Ausgang nicht zu berechnen war; und gerade diese Furcht war es, was ihn zurückhaltend und zum Knicker machte, als es darauf ankam, einen Theil seiner Leibeigenen zum Dienst des Vaterlandes zu verwenden. Stanislaus Poniatowsky, der König, war von allen Hemmnissen bei weitem das größte; denn da war Niemand, der ihm nicht mißtrauete, nicht von ihm voraussetzte, daß er in der Heuchelei lebe und im Stillen für das Ziel der russischen Kaiserin arbeite: eine Voraussetzung, die nur allzu gut begründet war, und nur allzu bald dahin führte, daß Kosciusko, unter den Augen des Königs, zu Warschau, nach Entlassung des immerwährenden Raths, eine Oberbehörde einführte, welche die Bestimmung erhielt, zu verhindern, daß die große Bewegung von ihrem Zwecke abgeleitet würde.

Was der Diktator Polens aber auch immer thun mochte, um seine eigene Begeisterung allgemein zu machen, so bewirkte er doch nicht, daß sie es wirklich wurde. Das polnische Heer blieb schwach; und als sich Kosciusko den 40,000 Preußen, welche, unter der Leitung ihres Königs, nach Krakau zogen, entgegenzustellen wagte, erlitt er am 8. Juni auf der Gränze der Woywodschaften Siradien und Cujavien eine Niederlage, die ihn außer Stand setzte, das Feld zu halten. Er ging nach Warschau, weil ihm dies der einzige Punkt schien, von welchem aus ein hartnäckiger Widerstand geleistet werden könnte. Friedrich Wilhelm der Zweite ward Herr von Krakau; und nachdem er sich hier durch ein russisches Korps verstärkt hatte,

brach er nach Warschau auf, wo sich die ganze Macht der Insurgenten, etwa 20,000 Mann regelmäßiger Truppen, vereinigt hatte.

Es würde nach der Ankunft der Preußen vor Warschau nicht unmöglich gewesen seyn, diese große Stadt in kurzer Zeit zur Ergebung zu zwingen; da dies jedoch mit bedeutenden Zerstörungen, und, wenn es zum Sturm gekommen wäre, mit starkem Blutverströmen auf beiden Seiten verbunden gewesen seyn würde, so zog Friedrich Wilhelm der Zweite eine regelmäßige Belagerung vor, bei welcher die Voraussetzung war, daß Mangel aller Art die Belagerten zur Unterwerfung führen werde. Daß hierüber viel Zeit verloren ging, stellt sich von selbst dar. Die Belagerung Warschau's hatte beinahe zwei Monate gedauert, als in Groß-Polen ein allgemeiner Aufruhr ausbrach, der, indem er sich über West-Preußen ausdehnte, dem Könige keine andere Wahl ließ, als die Belagerung aufzuheben, um die Fortschritte der Empörung in seinen eigenen Staaten zu hemmen. Groß war nun freilich die Freude der Insurgenten über dies Ereigniß; allein es war nicht von Dauer, weil der Wiener Hof, auf dessen Beistand man noch immer gerechnet hatte, sich zur Theilnahme an den Begebenheiten entschloß. Ueberzeugt, daß Rußlands Kaiserin sich von ihrem einmal gefaßten Entschlusse, die Selbstständigkeit der Polen zu vernichten, nicht werde abbringen lassen, wollte Franz der Zweite die zu machende Beute lieber theilen, als sie ungetheilt an Rußland und Preußen übergehen sehen. Er beschloß also, ein Heer in Polen einrücken zu lassen. Nach Brzesk und Dubnow in zwei Kolonnen vorrückend, besetzte dies Heer Gallizien,

und von diesem Augenblicke an war der Stand der Dinge so verändert, daß den Polen kaum noch irgend eine Hoffnung übrig blieb.

Diese verschwand noch mehr, da Katharina die Zweite gleichzeitig ihr Heer in Polen verstärkte, und einem ihrer entschlossensten Generale den Auftrag gab, den Krieg so schnell als möglich zu beendigen. Dieser General war Suworow, der Tartarenbändiger, der Bezwinger Ismails. In Eilmärschen brach er von der äußersten Gränze der Ukraine nach Litthauen auf, wo er den General Sierakowsky, der sein Vordringen verhindern sollte, nach zwei blutigen Gefechten, in die Moräste von Brzesk zurückwarf.

Die Ueberlegenheit des Feindes anerkennend, sah Kosciusko ein, daß alles verloren sei, wenn es ihm nicht gelänge, die Vereinigung des Suworowschen Heers mit dem Korps des Generals Fersen zu verhindern. Muthig ging er dem letzten entgegen, als er eben über die Weichsel gedrungen war. Bei Maciejowice erfolgte nun ein Treffen, das an Hartnäckigkeit alle übertraf, welche bisher auf polnischem Boden geliefert worden waren. Vergeblich entwickelte jedoch Kosciusko sein ganzes Feldherrn-Talent: sein schwächerer Haufe unterlag; und wer den Tod nicht auf dem Wahlplatze fand, büßte seine Freiheit ein. Das letztere Schicksal traf den Oberfeldherrn selbst, als er, schwer verwundet, mit dem Ausrufe: Finis Poloniae! vom Pferde sank.

Was den Muth der Polen niederschlug, dasselbe hob die Angelegenheiten des Königs von Preußen und seiner Verbündeten. Dombrovsky und Madalinsky, welche den Krieg in Preußen und in Groß-Polen geführt hatten,

verließen diese Provinz, um der Hauptstadt Warschau zu Hülfe zu eilen. Dahin richtete aber auch Suworow seinen Lauf. Einen Monat nach der Schlacht bei Maciezowice wurde Warschau von den Russen und den Preußen zugleich eingeschlossen. Jene brannten vor Begierde, das Blut ihrer in dem letzten Warschauer Gemezzel erschlagenen Landsleute zu rächen; und in der Sinnesart des Generals Suworow war nichts, was diese Begierde hätte zügeln mögen. Die Besatzung Warschaus betrug acht- bis zehntausend Mann: eine Zahl, die wenig in Betrachtung kam. Es wurden also Anstalten zur Erstürmung der Vorstadt Praga getroffen; und in der Nacht des 4. Nov. schritt der Erstürmer Ismails zum Werk. Die dreifache Verschanzung der Polen wurde in einem Zeitraum von vier Stunden überwältigt, und alles niedergemacht was Gegenwehr geübt hatte. Die Sieger blieben aber hierbei nicht stehen. Auch an die unschuldigen Bewohner der Vorstadt ergoß sich ihre Wuth; und ohne alle Rücksicht auf Alter und Geschlecht wurde alles gemordet, was menschliche Gestalt hatte, der Ort selbst aber von Grund aus zerstört. Von Praga's Trümmern aus schrieb Suworow seiner Kaiserin die wenigen Worte: „Mutter, der Feind ist vernichtet."

In Praga war das letzte Bollwerk der Polen gefallen; die Blüthe der polnischen Jugend war vernichtet, und das Angstgeschrei der Vorstädter verkündigte den Einwohnern Warschau's, was ihnen bevorstand, wenn sie die Vertheidigung noch weiter treiben wollten. Am Tage lag die Unmöglichkeit des längeren Widerstandes. Man entschloß sich also zu Unterhandlungen wegen Uebergabe der

Hauptstadt. Suworow versprach Schonung und Sicherheit unter der vierfachen Bedingung, daß der König Stanislaus seine Würde behalte, daß alle Waffen abgegeben würden, daß der Ueberrest der polnischen Besatzung abziehe, und daß die russischen Gefangenen ihre Freiheit erhielten. Ungern willigte die Besatzung in die erste und in die letzte dieser Bedingungen. Doch gab sie nach, weil die Bürger sich standhaft bewiesen.

Den 9. Nov. hielt Suworow seinen Einzug in die Stadt. Die polnischen Truppen streckten das Gewehr; Stanislaus Poniatowsky zog sich nach Grodno zurück. Da die Insurrektion als beendigt betrachtet werden konnte, so handelte es sich fortan nur um eine gänzliche Theilung Polens, nur daß, aus Schonung, der König nicht auf der Stelle den Befehl erhielt, die Krone niederzulegen, die er seit dreißig Jahren getragen hatte.

Zwischen den theilenden Höfen wurden die Unterhandlungen gepflogen, wodurch diese Umwälzung allein beendigt werden konnte. Der Berliner Hof, welcher Krakau und das daran gelegene Land zu erwerben wünschte, erreichte diesen Endzweck nicht, weil Oesterreich, das diese Provinz begehrte, den Petersburger Hof für sich zu gewinnen verstand. Es erschien eine Deklaration, worin die beiden Kaiserhöfe sich dahin aussprachen, daß der Berliner Hof eingeladen werden sollte, ihrem Theilungsentwurfe beizutreten, wogegen sie sich erboten, die Vereinigung des übrigbleibenden Theiles von Polen mit der preußischen Monarchie zu gestatten, und dem Könige diese Erwerbung zu gewährleisten. Diese Deklaration war vom 3. Jan. 1795. In Folge einer Unterhandlung mit dem Berliner Hofe kam

eine Konvention zu Stande, welche dieser Hof mit Oesterreich zu Petersburg schloß, und wodurch Krakau wirklich an Oesterreich überlassen wurde; sie war vom 25. Oktob. 1795 datirt. Einen Monat später unterzeichnete Stanislaus seine Abdikations-Urkunde zu Grodno und begab sich hierauf nach Petersburg, wo er den 12. Feb. 1798 starb.

Die Theilung erfolgte so, daß Brzesk gleichsam den Mittelpunkt der Gränzen der drei theilenden Mächte bildete. Während die Weichsel Preußen und Oesterreich sonderte, trennte der Bug Oesterreich und Rußland, der Niemen aber Rußland und Preußen. Rußland erhielt alles, was dem polnischen Reiche von Litthauen übrig geblieben war, bis zum Niemen und den Gränzen der Woywodschaften Brzesk und Novogrodek, und von da bis zum Bug, ferner den größten Theil Samogitiens, so wie auch Kurland und Semgallen *); ferner von Klein-Polen den Theil des Landes Chelm, der auf dem rechten Ufer des Bug gelegen ist, und den Ueberrest von Volhynien; in Allem ungefähr 2000 Quadrat-Meilen. Oesterreich erhielt, außer einem beträchtlichen Theile der Woywodschaft Krakau, die Woywodschaften Sendomir und Lublin, mit denjenigen Theilen des Landes Chelm und der Woywodschaften Brzesk, Podlachien und Masovien, die sich längs dem linken Ufer des

*) Die Unterwerfung Kurlands unter das russische Zepter erfolgte gleichzeitig mit der Theilung Polens, indem der Herzog Peter, Sohn des im Jahre 1772 verstorbenen Herzogs Johann Ernst, im Jahre 1795 nach Petersburg berufen wurde, wo man ihn mit der Nachricht überraschte, daß die Stände seines Landes den 18. März Unterthanen der Kaiserin durch eine unbedingte Unterwerfungs-Akte geworden wären.

Bug hinziehen; im Ganzen ungefähr 834 Quadrat-Meilen. Dem preußischen Hofe wurde zu Theil: das von den Woywodschaften Masovien und Podlachien, was auf dem rechten Bug-Ufer gelegen ist; ferner von Litthauen derjenige Theil der Woywodschaft Troki und Samogitiens, der diesseits des Niemen liegt, nebst einem kleinen Distrikt von Klein-Polen, der zur Woywodschaft Krakau gehörte; zusammen ungefähr 1000 Quadrat-Meilen.

Durch eine letzte Konvention, geschlossen zu Petersburg den 26. Januar 1797, verglichen sich die drei theilenden Höfe über die Art, wie die Schulden des Königs und der Republik Polen bezahlt werden sollten, so wie über ein dem Könige von Polen zu zahlendes Jahrgehalt von 200,000 Dukaten.

Dies war der letzte Akt eines Drama's, wodurch Rußland, Preußen und Oesterreich unmittelbare Nachbarn wurden. Häufig getadelt, hat die Theilung Polens keine von den nachtheiligen Folgen gehabt, die man von ihr erwartete; ja, die Theorie von der Nothwendigkeit der Zwischenreiche für die Erhaltung des guten Einverständnisses und Friedens hat sich so wenig bewährt, daß davon das baare Gegentheil eingetreten ist. Für die Polen selbst ist die Aufhebung ihrer Selbstständigkeit in mehr als einer Hinsicht zu einer wahren Wohlthat geworden. Unfähig, zu derjenigen Ordnung zu gelangen, worin große Gesellschaften allein gedeihen, befanden sie sich in einem nothwendigen Widerstreit mit allen den Staaten, welche in der gesellschaftlichen Organisation den Vorrang vor ihnen hatten: in einem Widerstreit, der, indem er im Fortschritt der Zeit immer heftiger wurde, nicht anders gehoben werden

konnte, als durch eine Theilung ihres Gebiets, die sie zu Gliedern fremder Staaten machte. Nichts hatte ihr Schicksal noch mehr herbeigeführt, als die Gleichgültigkeit, womit sie sich von den Meeresufern im Westen und im Osten hatten trennen lassen; denn mehr als alles Uebrige hatte diese Absonderung ihre Entwickelung verhindert, und dem Leibeigenschaftsverhältniß unter ihnen eine unzerstörbare Dauer gegeben. Was sich zuletzt durch die Leidenschaftlichkeit der russischen Kaiserin vollzog, war seit Jahrhunderten vorbereitet, und das Ergebniß derjenigen Verblendung, vermöge deren die Polen sich eine Kraft zutrauten, welche niemals in ihnen war. Nie hatten sie bedacht, daß auch den Nationen ein Ziel gesetzt ist, und daß dies Ziel um so schneller erreicht wird, je unbekümmerter sie um die Bedingungen ihrer Lebensdauer bleiben.

Uebrigens war die Aufhebung der polnischen Republik die letzte geräuschvolle Handlung, wodurch Katharina die Zweite ihre Zeitgenossen in Erstaunen setzte. Diese merkwürdige Frau stand im Begriff, einen Krieg mit Mehmeth, Khan von Persien, zu beginnen, weil er den achtzigjährigen Prinzen Heraklius, einen russischen Vasallen, aus Tiflis vertrieben und Georgien erobert hatte, als ein Schlagfluß ihrem Leben, den 27. Nov. 1796, im vier und dreißigsten Jahre ihrer stürmischen Regierung ein Ende machte, und jenes Unternehmen verhinderte, zu dessen Durchführung bereits 30,000 Mann in Kislar vereinigt waren. Man fand sie, die noch am Vorabend ihres Todestages froh gescherzt hatte, am folgenden Morgen zwischen zwei Thüren besinnungslos hingestreckt; und ob sie gleich noch vor einer halben Stunde mit ihren Kabinets-

Sekretären gearbeitet hatte, so waren doch alle Versuche, das entflohene Leben zurückzurufen, vergeblich.

Hier brechen wir diese Untersuchungen über das Mittelalter ab, nicht etwa weil in unserer Anschauung die Periode, die man das Mittelalter zu nennen pflegt, mit der letzten Theilung Polens geschlossen wäre, sondern weil wir selbst dann nicht ans Ziel gelangen würden, wenn wir die größte Begebenheit der neueren Zeit, die französische Umwälzung, in diese Untersuchungen hineinziehen wollten. Da wir nun diese für die Entwickelung der europäischen Menschheit so wichtige Begebenheit zum Gegenstande einer besonderen Erforschung und Darstellung gemacht haben: so bleibt uns am Schlusse dieser Untersuchungen nichts weiter übrig, als unseren Lesern Rechenschaft zu geben über die Gründe, wodurch wir bewogen worden sind, die Periode des Mittelalters so weit auszudehnen, daß sie in das neunzehnte Jahrhundert hineinreicht.

Ueber den Ursprung der Benennung „Mittelalter" haben wir uns in der Einleitung erklärt; sie ging aus einer fehlerhaften Anschauung hervor, nach welcher man annahm, der Entwickelungs-Prozeß der Anwohner des mittelländischen Meeres sei durch eine Begebenheit unterbrochen worden, die, auf eine bewundernswürdige Weise, die Barbarei an die Stelle der Zivilisation gebracht habe. Als nämlich — um dies hier zu wiederholen — am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts ein neuer Frühling für Wissenschaft und Kunst eintrat, und die Betrachtung

dessen, was Griechen und Römer in beiden geleistet hatten, zur Bewunderung hinriß, da suchten sich die Geister klar zu machen, wie doch eine Unterbrechung habe Statt finden können; und weil man in jener Zeit mit dem Inhalt der Geschichte sehr wenig vertraut war, und einzelne abgeleitete Erscheinungen der gesellschaftlichen Organisation zu Maßstäben der ganzen Entwickelung zu machen liebte: so konnte es schwerlich fehlen, daß man, anstatt das Räthsel, das sich darbot, zu lösen, sich durch eine bloße Benennung aus aller Verlegenheit zog. Dies war die Benennung „Mittelalter;" das Mittelalter selbst aber dachte man sich als diejenige Periode, wodurch eine glanzvolle Vergangenheit verbunden würde mit einer Zukunft, die nicht minder glanzvoll werden sollte.

Hätte man im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert mit schärferen Augen sehen können, d. h. wäre die Wissenschaft der gesellschaftlichen Erscheinungen in jenen Zeiten so vollständig ausgebildet gewesen, wie sie es gegenwärtig ist: so würde man ohne große Mühe die Entdeckung gemacht haben, daß griechischer Geist und römischer Muth gleich wirksam gewesen seyen für die Herbeiführung des sogenannten Mittelalters; jener durch die von ihm ausgegangene Zerstörung des Polytheismus; dieser durch die Vernichtung der National-Eigenthümlichkeiten, die einen großen Theil des menschlichen Geschlechts in einem steten Unfrieden mit sich selbst erhielten. Ohne griechische Philosophie und ohne römische Politik würde also die europäische Gesellschaft nicht die theologische-feudale Grundlage erhalten haben, auf welcher sie sich zu dem entwickelt hat, was sie gegenwärtig ist. Diese Grundlage,

unendlich achtungswerther, als jede frühere, hat eine gesellschaftliche Organisation gestattet, die alle Uebergänge vom Schlechten zum Besseren in sich schloß, und deren Kraft noch immer nicht erschöpft ist. Das Christenthum, so wie es sich in dem katholischen Kirchenthum darstellt, hat sich, als theologische Philosophie genommen, das unaussprechlich große Verdienst um das menschliche Geschlecht erworben, alle Sklaverei aus seinem Wirkungskreise verbannt und in Leibeigenschaft aufgelöset zu haben: ein wesentlicher Schritt zur Annäherung an einen höheren Zivilisations-Grad, der unausbleiblich wurde, sobald einmal feststand, daß die Seele des Menschen jede Schonung verdiene, als etwas, das einer höheren Ordnung der Dinge angehörig sei. Man kann aber sagen, daß das katholische Kirchenthum hierin die Gränze seines Verdienstes gefunden habe. Als Lehre wirkte es mit anerkannter Nützlichkeit nur so lange, als Leibeigenschaft die Grundlage aller gesellschaftlichen Verhältnisse bildete. Sobald diese Grundlage einen höheren Charakter annahm, d. h. sobald die Leibeigenschaft sich in Erbunterthänigkeit verwandelte, und in den Städten zu solchen Einrichtungen führte, bei welchen alles auf ein höheres Maß bürgerlicher Freiheit abzweckte, verschwand der Werth des katholischen Kirchenthums; und wollten die Träger desselben noch länger als Lehrer gelten, so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als die Gewalt an eine Ueberredung zu knüpfen, die früher ihr einziges Einwirkungsmittel gewesen war. Lehre und Gewalt vertragen sich jedoch nicht mit einander; und indem, vom dreizehnten Jahrhunderte an, die gesellschaftliche Ordnung in den Städten sich mit der

Freiheit verband, entstand zuerst das Bedürfniß nach einer angemessenen Lehre, wie schwach dies Bedürfniß auch in seinem Ursprunge seyn mochte. Erst im sechzehnten Jahrhundert erfolgte Befriedigung dieses Bedürfnisses durch die Kirchenverbesserung; doch erfolgte sie nur theilweise. Das protestantische Kirchenthum läßt sich, als öffentliches Lehr-Institut, füglich als dasjenige auffassen, was den erbunterthänigen Zustand der Gesellschaft stützt und trägt; und daß in ihm nichts abgeschlossen ist, geht unter anderm auch daraus hervor, daß es in einer Periode, wo die Erbunterthänigkeit je mehr und mehr verschwindet, und der bürgerlichen Freiheit Platz macht, die Benennung des „evangelischen" angenommen hat. Und so ist denn die theologisch-feudale Grundlage der Gesellschaft, auf welcher seit dem Untergange des westlichen Römerreichs alle europäische Entwickelung erfolgt ist, zwar wesentlich abgeändert durch die Fortschritte des menschlichen Geistes in einem Zeitraum von dreizehn Jahrhunderten; da sich aber nicht mit Wahrheit behaupten läßt, daß jene bereits verschwunden sei, so dauert das sogenannte Mittelalter, dessen Charakter im Theologisch-Feudalen abgeschlossen ist, noch immer fort, und zwar so, daß sich der Zeitpunkt, wo es aufhören wird, nur ganz im Allgemeinen angeben läßt.

Das Wenige, das wir hierüber zu bemerken haben, beschränkt sich auf Folgendes.

Die Nothwendigkeit, den historischen Stoff zu ordnen, hat alle die Abtheilungen und Unterabtheilungen herbeigeführt, die man in umfassenden Geschichtswerken antrifft. Allein es läßt sich nicht behaupten, daß diese Abtheilungen und Unterabtheilungen mit derjenigen Einsicht gemacht seien,

seien, die der richtiger aufgefaßte Inhalt der Geschichte gewährt. Als Entwickelungs-Protokoll des menschlichen Geschlechts angeschaut, läßt die Geschichte nur solche Abtheilungen zu, welche ihren Charakter in den allgemeinsten Anschauungen haben, wodurch die gesellschaftliche Bewegung bestimmt wird. Eben deßhalb nun bildet nur eine wesentlich veränderte öffentliche Lehre die Grundlage für jede neue Epoche, welche dieses Namens würdig seyn soll. Die allmählige Verwandlung des Polytheismus in Monotheismus führte das Christenthum herbei, wodurch eine breitere Basis für die gesellschaftliche Organisation gewonnen wurde, als die sittliche Welt bis dahin gekannt hatte. Auf gleiche Weise kann eine neue Epoche nicht eher eintreten, als bis die Gesellschaft in großer Allgemeinheit das Bedürfniß fühlt, sich auf einer minder wandelbaren Grundlage, als die bisherige theologisch-feudale war, zu ordnen, und bis sie alle die Mittel erworben hat, diesen großen Gedanken ins Werk zu richten. Wer nun fühlt nicht auf der Stelle, daß der Zeitpunkt, wo dieser Fall eintreten wird, noch sehr fern ist? Und wer verkennt den Geist des Jahrhunderts in einem so hohen Grade, daß er nicht wenigstens ahnen sollte, jener Zeitpunkt könne nur herbeigeführt werden durch zunehmende Fortschritte in dem Erweisbaren? Mehr läßt sich über diesen Gegenstand nicht sagen.

Eine allgemeine Betrachtung über die Besteuerung der Kapital-Rente.

Das gesammte Steuerwesen ist in vielfacher Beziehung die empfindliche und wohl auch die schwache Seite der Staats-Institutionen. Sind wir gleich gezwungen, die Nothwendigkeit einer allgemeinen Besteuerung als unbedingte Folgerung aus dem Vorhandenseyn des Staats anzuerkennen: so ist dieses Bekenntniß dennoch stets mit einer innern und unüberwindlichen Scheu verbunden. Es ist für die Staatsgewalt ungemein leicht, zu sagen: es muß gegeben werden; allein bei der Frage: wie soll gegeben werden? entstehn eine unendliche Menge von Reibungen gegen die Interessen der einzelnen Staatsglieder, wodurch es überaus schwierig wird, zu einem brauchbaren und beruhigenden Resultat zu gelangen. Wenn der gründliche und besonnene Büsch sagt: „Der Staat empfängt das Meiste, wenn er die größte Zahl von Gebern hat, und in allen Volksklassen Niemanden unbesteuert läßt, der einen kleinen Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen hat;" so scheint hierin allerdings ein Prinzip zu liegen, worauf sich eine allgemeine Veranlagung der Steuern gründen läßt. Allein werden die Besteuerten damit ganz einverstanden seyn können? Soll der Staat das Möglich-Meiste, oder nicht vielmehr das Möglich-Wenigste fordern? und wodurch wird das nothwendige

Auskommen bei jedem Einzelnen, so wie bei der Totalität der Staatsbürger, bedingt? Klar sind die Grundbegriffe noch nicht, und sie werden es auch wohl schwerlich, wenn man sie gleich in ihre Elemente auflösen wollte.

Die Lehrer der Staatswirthschaft haben nun zwar in den neuesten Zeiten eine Anzahl von Grundsätzen für das Besteuerungswesen aufgestellt, die aus dem allgemeinen Rechts-Prinzipe, aus den Bedingungen der National-Wirthschaft und aus dem Bedürfnisse der Finanz-Verwaltung hergenommen sind; allein so hoch ich den Scharfsinn ehre, womit diese Grundsätze entwickelt sind, und so sehr ich die Richtigkeit derselben anerkenne, so wenig kann ich mich dennoch von einem Gefühl der Unbehaglichkeit losreißen, das sich meiner bei der Betrachtung des ganzen Steuerwesens bemächtigt, und das ich nur daraus erklären kann, daß mir noch immer der sichere Maßstab fehlt, womit ich die Pflicht des Besteuerten und die Größe seines Beitrags messen könnte.

Es giebt, nach meiner Ansicht, nur eine einzige Kategorie, in welcher die Mitglieder der Gesellschaft die Pflicht haben, den Staat zu erhalten, und diese ist: das Vermögen. Nach diesem möglichst einfachen Grundsatze ordnete Solon die Besteuerung des athenienſischen Volks; nach eben demselben wurde der Zensus bei den Römern, und später die Erbschafts-Steuer eingeführt: — bei beiden war nur das sächliche Vermögen als Grundmaß angenommen. Nicht lange aber, so wurde erkannt, daß es auch ein persönliches Vermögen gebe, welches aus der Anwendung der physischen und intellektuellen Kräfte auf nützliche Erzeugnisse entsteht, und die Pflicht zum Beitrage

zu der Erhaltung des Staats nach Verhältniß dieses persönlichen Vermögens konnte nicht zweifelhaft seyn. So entstanden die Erwerbs-Steuern, welche bei den Römern *) unter dem Namen der Indiktion und der Lustral-Beiträge, bei den Karthagern als Tribute und Zehnten vorkommen. Eine andere Kategorie der Besteuerung, oder wie wir sagen würden, Steuerfuß, gab es in der alten Welt nicht; die Beiträge, welche die Athenienser während ihrer Hegemonie den Bundesgenossen abforderten, hatten gar nicht die Natur der Steuern, sondern vielmehr eines Tributes, welchen die Ueberwundenen den Siegern entrichten; die punischen Zölle waren Beiträge zur Erhaltung der Seemacht, und die Akzise, welche die Römer zur Zeit Augusts zu zahlen angehalten wurden, mogte einer Luxus-Steuer am nächsten kommen. Indirekte Steuern, in dem Sinne, welchen wir heutiges Tages damit verbinden gab es nicht; nur in den Handelsstaaten mogte eine dunkle Vorstellung davon aufkommen.

Bei dem Verfall des römischen Reichs verschwinden nach und nach die regelmäßigen Steuern, und es treten an ihre Stelle von den Siegern erzwungene Kontributionen oder gewaltsame Beraubungen. In dem Maße aber, in welchem aus der gänzlichen Auflösung der alten Weltherrschaft neue Staaten entstehen, und eine neue Periode der Weltgeschichte anhebt, welche — wiewohl sehr unbestimmt — mit dem Namen des Mittelalters bezeichnet ist, entwickelt sich auch ein neues Besteuerungs-System.

---

*) Hegewisch, historischer Versuch über die römischen Finanzen. Bosse, Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staat.

Das Grundmaß hierzu ist abermals vom Vermögen hergenommen, jedoch mit der eigenthümlichen Beziehung auf die Art der Entstehung der Staaten und die daraus hervorgegangenen herrschenden Ideen.

Die Gothen sowohl als die Burgunder, Allemanen und salischen Franken, welche auf den Trümmern des abendländischen Reichs neue Fürstenstühle aufrichteten, waren seit lange gewohnt, alle Begriffe von Macht und Größe an den Grundbesitz zu knüpfen. Das eroberte Land ward daher das unbestrittene Eigenthum der Heerführer, alle beweglichen Güter die Beute ihrer Genossen. Ein Theil des Eroberten wurde dem Heerführer zum eignen Unterhalt vorbehalten (dominium), das Uebrige theils denen, zur Verwaltung des Landes Auserwählten, theils andern Begünstigten unter den Genossen übertragen (precarium). Mit dem letztern war allemal die Verpflichtung gewisser Personal-Dienste (zum Kriege), Natural-Leistungen (Militär-Verpflegung, Fuhren ꝛc.) und Lieferungen (Erzeugnisse des Bodens ꝛc.) verbunden. Je weiter sich die Eroberungen ausdehnten, desto weiter verbreiteten sich diese Verleihungen vom Heerführer, Fürsten oder Könige auf ihr Gefolge, von diesen auf ihre Genossen, und so hinab zu den letzten Hintersassen unter den besiegten Völkern. Es bildete sich ein völliges Pacht-System, daran die Geistlichkeit bald großen Antheil nahm, und das in der Geschichte des Mittelalters unter dem Namen des Bedewesen häufig vorkommt *). Selbst die

*) Deutsche Finanz-Geschichte des Mittelalters von C. D. Hüllmann.

Dominial-Grundstücke werden oft auf gleiche Weise verliehen, oder auch der Geistlichkeit übergeben.

Unter welchen Verhältnissen, und durch welche Reihe von Begebenheiten die großen Reichsbeamten und die höhere Geistlichkeit — sogar viele einzelne Städte — zum selbstständigen Territorial-Besitz gelangten, und wie die Bedegüter zu Erbgütern gediehen, darf ich hier als bekannt ansehen; es genügt mir daher in Erinnerung zu bringen, daß die Bitten in derselben Art zu wirklichen, theils feststehenden, theils willkührlich geforderten und erhöheten Abgaben oder Steuern wurden, die unter dem Namen der Kerben, Hülfen, Tribut, Zins, Bann, Friede, Zoll, Geleit, Kopfgeld u. s. w. erschienen. Die vier ersten Wörter bezeichnen eigentliche Grundsteuern, welche auch noch unter vielerlei andere Benennungen, z. B. Tallie, Akzise, Subsidien, Arrhende-Steuer u. s. w. vorkommen; Bann und Friede wurden als Gerichtsgebühren und Strafen, Zoll und Geleit für die Sicherheit der Straßen, das Kopfgeld besonders von den Juden für den persönlichen Schutz entrichtet. Die Territorial-Hoheit hielt sich berechtigt, diese Gerichts- und Schutzgelder zu erheben, welche am Ende doch leicht auf einen Besitz, ein Vermögen zurückzuführen sind.

Je nachdem die Staatsverwaltungen zu bestimmtern Formen gelangten, und in dem Maße, als sich die Grundsätze einer Staatswirthschaftslehre entwickelten, welcher gleichwohl immer der Begriff eines ausschließlichen Herrnstandes anklebte, vermehrten sich Zahl, Gegenstand und Namen der Steuern. Betrachten wir indessen die lange Reihe von Steuer-Rubriken in allen deutschen Staaten,

in Frankreich*), Holland**) u. a., näher, so finden wir noch immer, daß das Vermögen, der Besitz unbeweglicher und beweglicher Güter die wichtigste und allgemeinste Basis der Besteuerung ausmacht. Freilich fällt dabei das Vermögen der Bevorrechteten mehr oder weniger aus, oder wird doch nach einem eigenthümlichen kleineren Maßstabe besteuert; allein desto stärker trifft die Steuer das Vermögen der übrigen Stände. Die eigentliche Grundsteuer erscheint dabei allerdings in einer untergeordneten Stelle, theils wegen der großen Masse von Bevorrechtungen und Befreiungen, theils wegen der höchst mangelhaften Kenntniß von dem Werthe der Grundstücke und ihrem Ertrage; allein desto stärker werden die übrigen unbeweglichen und beweglichen Güter durch die Häuser-, Herd-, Rauchfangs-, Horn- und Klauen-, Mobilien- u. a. Steuern angezogen. Auch eine Kapitalien-Steuer trifft man in einigen Staaten an, z. B. in Baiern mit dem überaus hohen Satze von 25 Prozent der jährlichen Rente. Alle diese Vermögenssteuern reichen freilich, wie wir finden, nicht zu, das Staats-Bedürfniß zu decken, daher neben denselben auch noch persönliche Gewerbe- und Verbrauchs-Steuern vorkommen. Die letztern machten, vorzüglich in den preußischen Staaten durch die Thor-Akzise einen beträchtlichen Theil der öffentlichen Einkünfte aus. Ueberhaupt muß man gestehen, daß das gesammte Steuerwesen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts unter unbestimmten und schwan-

*) Bosse, Uebersicht der französischen Staatswirthschaft bis zum Jahre 1806.

**) Ehering, Uebersicht der sämmtlichen im Königreich Holland bestehenden Abgaben.

kenden Formen erscheint, wozu der Grund offenbar in der Schwierigkeit liegt, dem Vermögen mit einer verhältnißmäßigen Besteuerung beizukommen.

Die gewaltsamen Erschütterungen, wodurch die kultivirte Welt in unseren Tagen aus allen gesellschaftlichen Angeln gehoben worden, hat endlich auch die früheren Grundlagen des Steuer-Systems, so weit sie vorhanden waren, vernichtet, und angemessenern Prinzipien Platz gemacht. Der Grundsatz einer gleichen Besteuerung hat den Sieg davon getragen; die Wissenschaft ist mit Muth, Ausdauer und Scharfsinn gebraucht worden, um den Maßstab einer durchaus gleichförmigen und verhältnißmäßigen Besteuerung aller Mitglieder der Gesellschaft zu entdecken; und das Gefundne ist mit Kraft und Umsicht angewandt. Gleichwohl kommt es mir so vor, als ob noch Etwas daran fehlte, was zur deutlichen Erkenntniß der Beitragspflicht, und zur Bestimmung des Umfangs dieser Pflicht doch nothwendig ist. Möge es mir erlaubt seyn, mich näher darüber zu erklären; wenn ich auch irren sollte, so wird dennoch aus der Untersuchung ein nützliches Resultat hervorgehen.

Das ganze Steuerwesen ist in den neuesten Zeiten streng geordnet, und die Gegenstände der Besteuerung sind unter allgemeine Rubriken gebracht: wir haben eine Grundsteuer, eine Gewerbsteuer, und eine Verbrauchsteuer. Unter diese Hauptbenennungen sind alle öffentliche Abgaben zu bringen; denn die persönlichen Steuern, Kopfgeld, Familien-Schutzgeld und ähnliche Anlagen, welche mehr oder weniger direkt das bloße Daseyn der Menschen in der Gesellschaft beschatzen, dürften wohl am besten von einem

gut geordneten Steuer-System ausgeschlossen bleiben. Es ist also durch jene Klassifikation schon viel gewonnen, um zu einem klaren Begriffe von dem Wesen der Besteuerung in einem Staate zu gelangen: durch die Grundsteuer soll nämlich das unbewegliche dingliche Vermögen, durch die Gewerbesteuer das physische und intellektuelle Vermögen der Menschen zu den öffentlichen Lasten beitragen, und die Verbrauchsteuer mag zunächst auf das Gesammt-Einkommen der einzelnen Staatsbürger berechnet seyn, wobei angenommen wird, daß die Verzehrung in einem namhaften, möglichst unveränderlichen Verhältnisse zu dem Einkommen stehe. Wenn gleich diese letzte Voraussetzung erhebliche Ausnahmen leidet, und ein sehr großer Theil der Bewohner eines Landes mit einem Einkommen abgefunden ist, welches so gut wie gar keine Steuer zu tragen vermag, so dürfte doch gegen die Verbrauchssteuern, sie mögen nun als Zölle, Akzise oder selbst als Regie (z. B. die Salz-, Tabacks-Regie) vorkommen, am wenigsten zu sagen seyn, in so fern ihnen nämlich ein solcher Tarif zum Grunde gelegt ist, der keinen überwiegenden Reiz zu Defraudationen enthält, und ihre Erhebung möglichst vereinfacht, folglich möglichst wohlfeil ist. Mit den beiden übrigen Haupt-Steuer-Klassen bin ich aber weniger einverstanden.

Die Grundsteuer wird von dem Ertrage des Bodens erhoben, und um diesen zu ermitteln, wird der Werth des letztern selbst, oder doch seine Ertragfähigkeit durch eine Reihe umfassender, theils geometrischer, theils ökonomischer Operationen erforscht. Von welchem Umfange diese Arbeiten sind, welche Schwierigkeiten dabei vorkommen, und welchen Mißgriffen oder Fehlern ausgewichen werden muß,

lernen wir am besten von dem scharfsinnigen Benzenberg *). Die Anfertigung eines genauen, vollständigen und durchaus brauchbaren Grundkatasters ist so weitschichtig und so verwickelt, daß die Staatsverwaltung von einem solchen Unternehmen leicht abgeschreckt werden kann, zumal wenn dabei erwogen wird, daß dasselbe mit Kosten verknüpft ist, deren Betrag weit größer seyn dürfte, als der Nutzen, den sowohl die Besteuerten als die Finanz-Verwaltung davon hoffen können **). Wenn man auch zugiebt, daß alle Hülfswissenschaften, welche zur Anfertigung eines vollkommnen Katasters gebraucht werden, sich gegenwärtig in dem Zustande befinden, daß ihre Anwendung nichts zu wünschen übrig läßt: so muß ich doch an meinem Theile daran zweifeln, daß das endliche Resultat so vieler mühvoller Untersuchungen und Arbeiten den erwarteten Grad der Brauchbarkeit haben werde. Diesem Erfolge widersetzt sich nach meiner Ansicht schon der Fortschritt der Agronomie, deren Wirkungen wir bis in den entlegensten Winkeln bemerken, und wodurch der ganzen praktischen Landhaushaltung ein Umschwung bevorsteht, davon wir vielleicht nur erst den Anfang wahrnehmen. Wozu kann unter diesen Umständen alle Klassifikation der Grundstücke dienen, welche in einer kurzen Reihe von Jahren gar nicht zutreffen mag? Was helfen Abschätzungen des Ertrags, die nach einer Kulturart geregelt sind, welche alsbald einer bessern oder doch andern weichen muß? Sollen diese Arbeiten von Zeit zu Zeit wiederholt werden, so fragt sich: wie oft?

---

*) Benzenberg über das Kataster. 1818.

**) v. Jacob die Staats-Finanz-Wissenschaft. 1821. §. 1033.

und mit welchen Kosten? Sodann aber ist auch noch zu bedenken, daß die häufigen Untersuchungen der inneren häuslichen und gewerblichen Verhältnisse den Besteuerten allemal und mit Recht eben so unangenehm als beschwerlich sind, wodurch, wie die Erfahrung lehrt, mancher Landwirth abgehalten wird, neue Ländereien in Kultur zu bringen, oder Veränderungen und Verbesserungen in seiner Wirthschaft vorzunehmen. Dieser Nachtheil könnte größer werden, als der Vortheil, welchen die beabsichtigte Steuer-Rektifikation gewährt.

Mag indessen die Grundsteuer auf was immer für eine Weise ermittelt und festgesetzt werden, so soll sie unter allen Umständen nur den Ertrag des Grundstücks, und zwar den Reinertrag treffen. Die Feststellung desselben hat nicht geringe Schwierigkeiten, weit größere, als sie gewöhnlich angenommen werden; daher auch die Rechnungsart, womit man zu dem Reinertrage eines Grundstücks gelangt, nach meiner Ansicht, nichts weniger als richtig ist. Der Ertrag irgend eines Guts muß 1s die Rente des Kapitals desselben (Anlage-Kapital), 2s die Rente des, zur Einrichtung der Wirthschaft erforderlichen Kapitals (Inventarien-Kapital), 3s die Rente des zur Bewirthschaftung erforderlichen Kapitals (Betriebs-Kapital), 4s einen Lohn für den persönlichen, physischen und intellektuellen Kraftaufwand — eine Industrie-Rente — enthalten. Von allen diesen Renten ist aber nur die letzte von der Art, daß sie als reiner Ertrag angesehen werden kann, wogegen gewöhnlich — so viel ich weiß — von dem Brutto-Ertrag nur die Kultur-Kosten (Betriebs-Kapital) abgezogen, und das Uebrige als Reinertrag angesehen wird. Mag der-

selbe nach wirklichen Anschlägen, oder nach den Kaufpreisen, oder nach der Pachtsumme, oder noch auf andere Weise ermittelt werden: so ist er immer dem rohen Ertrage weniger den Kultur-Kosten gleich gesetzt. Wie fern dieses Verfahren unzulänglich ist, und das eigentliche Objekt der Besteuerung nicht pertinent trifft, wird sich aus dem Folgenden sogleich ergeben.

Die Rente des Anlage-Kapitals ist nach dem landüblichen Zinsfuß eine bekannte Größe, und Niemand wird behaupten, daß dieselbe besteuert werden könne, bloß weil sie aus der Nutzung eines Grundstücks hervorgeht, wenn nicht zugleich alle andern Kapitalien im Lande auch und gleichförmig besteuert sind. Diese Rente macht den größten Theil, oftmals den ganzen Betrag des Pachtgeldes aus; und wenn der Reinertrag eines Grundstücks darnach geschätzt wird, so wird eine Kapital-Rente besteuert, welche bei anderer Verwendung steuerfrei ist. Die Rente des Inventarien-Kapitals ist zwiefacher Natur: sie besteht einmal aus der Rente für das Kapital selbst, sodann aus dem nöthigen Ersatz des Abgangs vom Inventarium durch Abnutzung u. s. w. Wird nun der Reinertrag dadurch ermittelt, daß bloß die Kultur-Kosten von dem Brutto-Ertrage abgezogen werden, so ist klar, daß wenigstens die Rente des Inventarien-Kapitals, als Theil des Reinertrags mit besteuert wird, wenn man gleich den Ersatz des Abgangs vom Inventarium mit zu den Kultur-Kosten gerechnet haben mag. Die Kultur-Kosten endlich sollen zwar nicht mit veranschlagt, sondern von dem rohen Ertrag abgezogen werden; allein diese Kosten, das Betriebs-Kapital, machen oft eine bedeutende Summe aus, die als

Kapital betrachtet, während eines landwirthschaftlichen Turnus verzinset werden muß. Wird hierauf nicht gerücksichtigt, so kommt abermals eine Kapital-Rente als Theil des Reinertrages zum Steueransatz, die unter andern Umständen nicht besteuert worden wäre. Um genauer zu übersehen, was aus allem Diesem folgen würde, stelle ich mir einen Pachter vor, der kein Vermögen aber guten Kredit hat, und damit eine Pachtung von 800r antritt. Zur Anschaffung des Inventariums borgt er 2500r, und zum Betriebe der Wirthschaft, einschließlich des Saatgetraides, Futters u. s. w. noch 1550r. Er übernimmt die Bezahlung der Grundsteuer, und braucht zu seinem und seiner Familie nothdürftigen Unterhalt 400r. Seine Rechnung wird jetzt so stehen:

an Pacht	800r	
an Zinsen von dem Inventarien-Kapital, 2500 à 4 pr.Ct. . .	100r	
an Ersatz des Abgangs vom Inventarium, à 5 pr.Ct.	120r	
an Zinsen von dem Betriebs-Kapital 1550r à 4 pr.Ct.	62r	
an Industrie-Rente	400r	
		1482r
das Betriebs-Kapital		1550r
Summa rohen Ertags		3032r.

Bringt ihm das Gut nun wirklich diese Summe ein, so soll er die Grundsteuer von 1482r bezahlen. Dieselbe sei zu 6 Prozent berechnet, und beträgt daher 88r 27 — 7. Diese kann er nur allein von seinem reinen Erwerb, d. h. von den, für seinen Unterhalt bestimmten 400r nehmen.

Hieraus folgt: 1s er muß Kapital-Renten versteuern, die er selbst an andre zahlen muß. 2s Seine Betriebsamkeit wird nicht bloß von seinen Gläubigern für ihre Renten, sondern auch vom Staat für seine Gläubiger in Anspruch genommen. 3s Von dem ihm selbst übrig bleibenden Ertrage seiner Arbeit (Industrie-Rente) muß er 22 $\frac{1}{2}$ pr.Ct. zahlen. Er wird also ungemein hoch besteuert, höher als er zu tragen vermag; denn wenn er 400r nothwendig braucht, ihm aber nur 311r 2 — 5 zur Disposition bleiben, so muß er die Pachtung aufgeben. Besäße er das Inventarien- und Betriebs-Kapital selbst, ja wäre er auch ganz freier Eigenthümer des Grundstücks, so würde sich das vorige Zahlen-Verhältniß dennoch um nichts ändern, als nur in so fern er alsdann seine eigene Kapitalien versteuern müßte. Er würde aber sehr leicht die Rechnung machen, daß — seine Kapitalien auf diesem Wege geringere Renten geben, als wenn er sie anders anwendete, oder gegen die landüblichen Zinsen verliehe. Es mag immerhin seyn, daß die Reinertäge der Güter bei der Bestimmung der Grundsteuern nicht so hoch veranschlagt werden, und daß die Grundsteuern selbst nicht zu 6 pr.Ct. des Ertrags angenommen sind; so ändert dieses zwar die Zahlen des obigen Beispiels, aber nicht ihre Verhältnisse, noch auch die, aus diesen gezogenen Folgerungen. Nehme ich an, daß die Pacht allein als Reinertrag des Guts angesehen, und die Grundsteuer nur davon entrichtet werden soll, so folgt: 1s der Pachter geht für den Theil des Reinertrags, den er durch seine Arbeit selbst erwirbt, ganz steuerfrei durch; 2s der Gutsbesitzer wird nur in dem Falle richtig besteuert, wenn auf seinem Gute keine Schulden

haften; sobald er aber einen Theil des Pachtgeldes als Kapitals-Rente an andere abgeben muß, so wird er für diese mit besteuert. Es der Besitzer des Inventarien- und Betriebs-Kapitals wird nicht besteuert.

Es ist bei der Materie von der Grundsteuer auch bei den größten Kammeralisten noch nicht alles klar. Der Herr Staatsrath v. Jacob sagt (Staats-Finanz-Wissenschaft. §. 655): „Sobald erweislich zu machen ist, daß durch die Besteuerung der Kapitalzins-Rente zugleich ein anderes Einkommen, also die Kapital-Rente doppelt besteuert werden würde, muß dies in der Steuerordnung rektifizirt, und die Besteuerung entweder von dem einen oder von dem andern Objekt abgenommen werden." Als Erläuterung zu diesem Satze wird das Beispiel einer Wiese angeführt, welche mit der Verwendung eines rentetragenden Kapitals entwässert und gewissermaßen erschaffen worden ist, und gesagt: so lange das Meliorations- (Anlage-) Kapital nicht zurückgezahlt ist, so lange muß die Zinsrente von dem reinen Ertrage abgezogen, und in der Grundrente nicht mit versteuert werden.

Der Gedanke, welcher sowohl dieser Erläuterung, als jenem Satze selbst zum Grunde liegt, scheint mir ganz klar zu seyn: daß nämlich die Anlage-Kapitalien nur unter der Bedingung zur Grundsteuer beitragen dürfen, daß sie ein Eigenthum des Grundbesitzers sind. So sehr ich die Richtigkeit der Quelle dieses Gedankens anerkenne, so wenig glaube ich, daß er bei der Veranlegung der Grundsteuer beobachtet ist. Wenn man alles zusammennimmt, was Hr. v. Jacob in der angeführten Schrift über den Reinertrag sagt, so wird dasselbe auf die Rente des

Stammvermögens oder des Anlage-Kapitals zurückgeführt, welche dann in der Pachtsumme erscheint (l. c. §. 111 ff. 464 ff. 1017 ff.). Hierbei wird nun freilich der Grundbesitzer ganz allein, und zwar ohne Rücksicht auf den Umstand besteuert, ob er wirklicher oder nur nomineller Besitzer ist (Letzteres ist bekanntlich sehr oft der Fall). Wenn die Grundsteuer in der That hiernach veranlagt ist, so finden die Bemerkungen ihre Anwendung, welche ich vorhin für den Fall gemacht habe, wo die Pachtsumme allein in Betracht gezogen wird. Die Grundsteuer ist alsdann wirklich eine Kapital-Rente-Steuer; aber als solche: 1s ungleichförmig, 2s partiel.

Die Steuer ist ungleichförmig in so fern die Pachtsummen a) an sich veränderlich; b) in einem verschiedenartigen und wandelbaren Verhältnisse zu dem wirklichen Anlage-Kapital stehen; c) den Grundbesitzern mehr oder weniger nur theilweise zu Gute kommen. Es werden z. B. zwei Güter, jedes zum Reinertrag von 800r veranschlagt, und geben diese Pacht zur Zeit der Steueranlage wirklich. Das eine dieser Güter ist mit 10,000r beschwert, das andere schuldenfrei, und der Besitzer bewirthschaftet das eine Gut selbst, während er das andere verpachtet hat. Nach einiger Zeit treten andere Verhältnisse ein: die Güter werden beide verpachtet, das eine, wegen niedriger Getreidepreise, zu 600r, das andere, welches sich in besserem Kulturstande befindet, zu 700r. Gleichzeitig hat ein anderer Gutsbesitzer, dessen Grundstücke zum Reinertrage von 400r in dem Steuer-Kataster angesetzt ist, es durch Thätigkeit und zweckmäßige Bewirthschaftung dahin gebracht, daß er eine Pacht von 600r bezei-

beziehen kann. In diesen Beispielen, welche aus der alltäglichen Erfahrung entnommen sind, zeigt sich in jeder Beziehung eine auffallende Ungleichförmigkeit der Besteuerung: der eine Grundbesitzer muß eine Kapital-Rente von 40,000r versteuern, die für ihn nur den Kapitalwerth von 22,500r hat, während der andre die Kapital-Rente von 10,000r versteuert, welche den Werth von 15,000r hat. Aehnliche Divergenzen werden mit mancherlei Modalitäten sehr häufig angetroffen, deren Resultat immer zum Nachtheil der angenommenen Basis der Grundsteuer ausfällt. Wollte man sagen, daß in solchen Fällen neue Schätzungen des Reinertrages eintreten müssen, so würden dieselben unaufhörlich fortgesetzt werden müssen, weil Abweichungen solcher Art, wie die angeführten, täglich und in allen Provinzen eines Staats vorkommen. Welche Arbeit, welche beschwerliche Untersuchungen und welche Kosten!

Die Grundsteuer ist ferner auch nur parziel, sofern sie nach dem Pachtquantum als Reinertrag veranlagt ist. Sie trifft nämlich nur das Stammvermögen oder das Anlage-Kapital des Grundstücks, wogegen das bewegliche Vermögen, welches in dem Inventarium, den Betriebskosten und der Anwendung der persönlichen Kräfte enthalten ist, auf diesem Wege ganz unbesteuert bleibt. Da es indessen keinem Zweifel unterliegt, daß aus einem Grundstücke erst dann eine Kapital-Rente gezogen werden kann, wenn dasselbe kultivirt wird, und hierzu sowohl ein Inventarien- als ein Betriebs-Kapital und eine Anwendung persönlicher Kräfte gehört: so ist die Grundsteuer, welche lediglich die Rente des Anlage-Kapitals trifft, sehr parziel. Alle diese angegebenen Kapital-Antheile gehören eben so

nothwendig zur Bewirthschaftung, als das Grundstück selbst, und sie genießen eben denselben Schutz des Staats: dennoch ist der Pachter besser daran, als der Grundherr, und der Besitzer des Inventarien- und Betriebs-Kapitals fährt unter allen am besten dabei. Es ist unter solchen Umständen ein Unglück, Grundbesitzer zu seyn. Richtiger wird die Rechnung noch stehen, wenn, nach dem vorhin aufgestellten Beispiele, nicht bloß die Pacht zum Steueransatz kommt, sondern auch die Renten der übrigen Kapitalien und der Industrie mit in Anschlag gebracht werden, folglich nicht von 800, sondern von 1482r gesteuert wird, vorausgesetzt, daß jeden Kapital-Besitzer seine Rate trifft. Das Letztere ist aber freilich bei der bestehenden Gestalt der Grundsteuer nicht ausführbar.

Bei der Besteuerung der Gebäude, als Zweig der Grundsteuer, kommen eben dieselben Bedenklichkeiten, und außerdem noch einige andere vor, welche aus der Natur und Benutzungsart der Gebäude hervorgehen. Es scheint mir jedoch unnöthig, hier ausführlicher davon zu handeln, da es mir nur auf die allgemeine Ansicht von der Basis der Grundsteuer ankommt.

Herr Prof. Harl *) sagt §. 1077: „Die Grundsteuer kann eben so wenig nach dem rohen, oder Brutto-Ertrage, als nach dem reinen Ertrage oder nach der Landrente erhoben werden, weil nicht das Einkommen oder die Rente, von was immer für eine Art, sondern nur das zum Grunde liegende Kapital, oder der Werth der Gütermasse selbst der einzig richtige Maßstab der Besteuerung

*) Harl, Handb. der Staatswirthschaft und Finanz. 1820.

ist." Hiernach soll die Grundsteuer eine reine Kapital-Renten-Steuer seyn; allein wie wird die Rente sich ermitteln lassen, wenn es nicht aus der Pacht geschehen darf? Die Besitzer der brittischen Majorats-Güter, deren Werth i. J. 1687 festgesetzt wurde, können sich mit diesem Grundsatze füglich einverstanden erklären; allein das ganze übrige England erkennt die gegenwärtige Unverhältnißmäßigkeit der Grundsteuer, und würde auf eine neue Veranlagung dringen, wenn dieselbe bei der bestehenden Staatsverfassung durchzuführen wäre.

Das Resultat des Bisherigen dürfte nun etwa folgendes seyn: die Grund- und Haussteuer soll eine Vermögenssteuer seyn; allein sie ist nicht zutreffend und nicht umfassend. Um beides zu werden, muß sie zerlegt werden: a) in eine Vermögenssteuer, und zwar α) des eignen Grundvermögens, β) des [illegible] Kapital-Vermögens, γ) des Betriebs- oder Gewerbe-Vermögens; b) in eine Industrie-Steuer.

Die Industrie-Rente- oder sogenannte Gewerbe-Steuer soll ihrer Natur nach von demjenigen persönlichen, physischen und intellektuellen Vermögen gegeben werden, wodurch die Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft irgend ein, von den Gesetzen des Staats geschütztes Einkommen erwerben. Die Anwendung dieses persönlichen Vermögens kann Statt finden: 1s ohne Mitwirkung eines Kapital-Vermögens; 2s mit Zuhülfnahme eines Inventarien-Kapitals; 3s mit Beihülfe eines unbeweglichen Kapitals; 4s mit Hinzufügung eines Betriebs-Kapitals. Alle diese verschiedenen Vermögens-Theile sollen bei der Gewerbe-Steuer berücksichtigt, und die Anwendbarkeit derselben,

so wie die verschiedenartigen Gewinne, welche daraus durch dieses oder jenes Gewerbe gezogen werden können, auf eine möglichst zutreffende Weise ermittelt werden. Die große Verschiedenartigkeit der Gewerbe, die mannigfaltigen Modifikationen, unter denen ihr Betrieb, theils durch innern Gehalt, theils und vorzüglich durch die Einwirkung äußerer Bedingungen erscheint, so wie die Verschiedenheit der Gewinne, welche aus den, zu den Gewerben angewandten Vermögens-Theilen gezogen werden können, oder wirklich gezogen werden, machen die richtige Veranlagung der Gewerbesteuer zu einem äußerst mühsamen und schwierigen Geschäft. Man muß dabei ermitteln: 1s wie groß der Gewinn des bloß persönlichen Vermögens in diesem oder jenem Gewerbe seyn kann, oder wirklich ist; 2s welches Inventarien-Kapital, und zwar a) zu dem eigentlichen Inventarium an Maschinen, Geräthen, Maschinen und deren Unterhaltung; b) zu den aufgelagerten Vorräthen an rohen Materialien, verarbeiteten Produkten und Waaren, zu jedem Gewerbe erfordert wird oder wirklich darin steckt; 3s welches Betriebs-Kapital angewandt wird, und zwar ins Besondere, a) für Hülfsarbeiten jeder Art (etwa den Kulturkosten eines Grundstücks ähnlich), b) zur Führung des Geschäfts selbst; 4s welche Gewinne aus diesen verschiedenen Kapital-Antheilen durch ihre Anwendung auf dieses oder jenes Gewerbe erreicht werden. Um zu einer, einigermaßen brauchbaren und möglich wahren Kenntniß aller dieser Gegenstände zu gelangen, soll eine allgemeine Finanz-Statistik ausgearbeitet werden, aus welcher neben vielen andern Dingen besonders hervorgeht: 1s wie groß die ganze Masse aller Erzeugnisse des Bodens und des

Kunstfleißes im ganzen Lande ist — jedoch nach einzelnen, verschiedenartigen Distrikten geordnet; — 2s welche Masse von bloß physischen Arbeitskräften im Lande vorhanden ist, und welche Lohnsätze dafür angenommen werden; 3s in welchem Verhältnisse die Arbeitskräfte der Menschen und der mechanischen Hülfsmittel, deren sie sich bedienen (Maschinen) zu der Gesammtmasse der Produkte und deren Preis stehen; 4s wie groß die Konsumtion des Landes an Bedürfnissen aller Art ist; 5s welche Kapitalien, sowohl an Vorräthen als an baarem Gelde, in der Zirkulation angetroffen werden; 6s die Marktpreise aller Dinge u. s. w. Hiernächst soll die gesammte Population des Landes nach ihren Gewerben in Klassen vertheilt, und diese wiederum nach der Beschaffenheit und Lage des Orts, nach dem Umfange des Gewerbes, nach der Bevölkerung, ihrer Lebensweise und ihrem Reichthum, nach der Lebhaftigkeit des Verkehrs — und nach noch andern Bedingungen in Unterklassen und Abtheilungen eingeschichtet werden. Mit allen diesen Vorarbeiten ist nun gewonnen, daß eine allgemeine Uebersicht von den Bewohnern des Landes, ihren Beschäftigungen und den ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln zur Hand geschafft ist, und daß ferner einige Anhaltspunkte zur mehr oder minder allgemeinen Kontrolle gegeben sind. Sobald aber demnächst auf die Individualität der Gewerbtreibenden übergegangen wird, so zeigen sich eben in dieser Individualität so viele und mannigfaltige Abweichungen und besondere Bedingungen, daß an einer gerechten Vertheilung der Gewerbsteuer verzweifelt werden muß. Kommt es zur wirklichen Anwendung aller oben erwähnten Ermittelungen, so erscheinen sie unzulänglich,

oft gar nicht anwendbar, und die Stelle derselben muß am Ende durch Fassionen und Schätzungen ersetzt werden.

Sollte nicht in der großen Gewissenhaftigkeit, womit die Lebensbedingungen der Gewerbtreibenden skrutinirt werden, so rühmlich dieselbe an sich ist, doch ein sehr wesentliches Hinderniß liegen, zu einer adäquaten Veranlagung der Gewerbe-Steuer zu gelangen? Und sollte nicht noch weit mehr durch das Zusammenfassen aller, zu den Gewerben gehörigen Hülfsmittel, und deren Ertrags-Abwikkelung in dem Total-Gewinne der verschiedenen Gewerbsarten — deren theoretische Zulässigkeit nicht geläugnet wird — eine Hauptursache zu der großen Verwickelung liegen, welche mit der Anfertigung eines Gewerbesteuer-Katasters verbunden ist?

Nach meiner Ueberzeugung wird man weder auf dem theoretischen Wege, noch auf dem praktischen der fortgesetzten Beobachtung und Erfahrung dahin gelangen können, eine Gewerbesteuer, wodurch die Industrie- und die Kapital-Rente, welche vereint aus dem Gewerbsbetriebe hervorgeht, mit der Besteuerungs-Fähigkeit der einzelnen Gewerbtreibenden in ein erträglich richtiges Verhältniß — und in ein solches zu bringen, wobei die Gleichmäßigkeit derselben mit den Steuersätzen für die übrigen Bewohner desselben Landes beobachtet wird. Die Bedingungen des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens im gewerblichen, wie im größern Verkehr sind zu mannigfaltig, zu örtlich und zu individuel, sie befinden sich zu sehr in einer fortwährenden Variation und Schwankung, als daß sich aus den genauesten und fortgesetztesten Beobachtungen derselben, solche einfache Normen abstrahiren ließen, die als allgemeine

Maßstäbe zur Bestimmung des Rentewerths der individuellen Betriebsamkeit gebraucht werden dürften. Allein ich glaube auch, daß man die Arbeit bedeutend abkürzen, und der Gerechtigkeit bei dem Steuer-System um eben so viel näher kommen könne, wenn man sich entschließen wollte, auch bei der Besteuerung der Gewerbe die Kapital-Rente von der Industrie-Rente zu trennen.

Diese Trennung wird nicht nur von dem allgemeinen Rechts-Prinzipe dringend empfohlen, sondern ist auch ein wesentliches Mittel zur Vereinfachung der Abschätzung des Industrie-Rente-Betrags, und zur Angemessenheit der Steuersätze für den letztern.

Die Gerechtigkeit erfordert, daß jedes Mitglied des Staats nach seinem Vermögen zur Erhaltung desselben beitrage. Nun ist aber ein großer Theil der Inventarien- und Betriebs-Kapitalien, welche in den Gewerben angewandt werden, nicht Eigenthum der Gewerbtreibenden, sondern müssen von diesen den Eigenthümern verzinset werden. Nicht diese Kapital-Rente, welche der Gewerbtreibende selbst abgeben muß, sondern nur der höhere Rente-Gewinn, den er mit dem Kapital über die üblichen — oder wirklich gegebenen Zinsen hinaus erwirbt, darf ihm als Theil seiner Industrie-Rente zur Besteuerung angesetzt werden. Der Gewerbtreibende ist hier genau in dem Falle, der vorhin bei dem Grundbesitzer erwogen wurde, dessen Grundstück mit fremden, verzinslichen Kapitalien beschwert ist, nur mit dem Unterschiede, daß die zum Betriebe der Gewerbe hergegebenen Kapitalien in der Regel höhere Renten tragen, als bei Hypotheken üblich ist. Außer diesen angeblichen Kapitalien steckt aber in den

Gewerben noch ein anderes und sehr bedeutendes Kapital, welches gewissermaßen imaginär ist, und durch das bloße Herumzählen entsteht, nämlich das Kredit-Kapital. Der Kredit erstreckt sich vom ersten bis zum letzten Gliede der produzirenden und gewerbtreibenden Bevölkerung, wird gegeben und genommen, von jedem verzinset, und hört erst auf bei dem letzten Konsumenten, der das Produkt unproduktiv zerstört. Es wird hierdurch ein wirkliches und wahrhaft nutzbares Kapital repräsentirt, obgleich es nur in Ziffern und Zahlen besteht, und ist allen Gewerben unentbehrlich, aber dennoch keinem als Vermögen anzurechnen. Dies Kredit-Kapital muß daher von der Totalität der, in den Gewerben steckenden Kapitalien, und zwar vorzugsweise von denjenigen abgezogen werden, welche in den Lagervorräthen enthalten sind. Eine Kapital-Rente trägt dasselbe nicht (weil diese Rente von Hand zu Hand entweder baar oder in erhöheten Preisen herumgezahlt wird) und nur die, aus der Benutzung des Kredits entstehenden höhern Gewinne, können den Gewerbtreibenden als Industrie-Rente angerechnet werden.

Es giebt viele Gewerbe, welchen ein ganz gleiches Betriebs-Kapital zum Grunde gelegt werden muß, deren totaler Rente-Gewinn aber bei übrigens gleichen Umständen sehr verschieden ausfällt. Nur ein paar Beispiele mögen hier zur Erläuterung aus der größern Zahl herausgehoben werden. Zwei Wassermühlen in einem und demselben Distrikt, von gleicher Konstruktion und Größe in gleichem baulichen Stande, erfordern ohne Zweifel gleich große Inventarien- und Betriebs-Kapitale, und weil demnach bei beiden gleiche Betriebskräfte vorausgesetzt werden,

so wird ihr Kapital-Renten- und Industrie-Gewinn gleichgesetzt, folglich stehen sie gleich hoch in der Gewerbesteuer-Rolle. Aber neben der einen Wassermühle ist nicht weit entfernt auch eine Windmühle angelegt, die einen Theil der Mahlgäste bedient, und vielleicht durch eine kleinere Mahlmetze an sich lockt. Nun fehlt es der Wassermühle an fortwährendem Betriebe: sie hat vielleicht Mühe, die Betriebs- und Unterhaltungskosten nebst den Renten des Inventarien-Kapitals aufzubringen, muß aber dennoch mit jener andern Mühle gleiche Steuern tragen. Der Müller lebt vielleicht großen Theils von der Kapital-Rente, welche sein Eigenthum ist, wogegen jener andere Müller, wenn er auch das ganze Kapital verzinsen müßte, noch viel besser fertig wird. Wenn man aber bei der Anfertigung der Steuer-Rollen die Inventarien- und Betriebs-Kapitale für sich nach der allgemeinen Kapital-Rente-Steuer heranzieht, und nur die eigentliche Industrie-Rente bei der Gewerbesteuer beachtet: so wird diese letztere dem Umfange des Betriebs selbst weit angemessener gestellt werden können. — In ganz ähnlichen Verhältnissen befinden sich zwei Brantweinbrenner, welche, mit gleichem Kosten-Aufwande, gleichen Umfang an Brennereigeräthen u. s. w. haben, und folglich gleich hoch zur Gewerbesteuer angesetzt werden. Aber der eine von diesen Brennern hat sich die neueren Verbesserungen in diesem Gewerbe zu Nutze gemacht, und seine Brennerei darnach vollkommen angelegt, während der andere noch bei den ältern Einrichtungen geblieben ist. Nunmehr ist der Umfang des Betriebes bei weitem nicht mehr gleich, worauf jedoch die Steuer nicht rücksichtigt. Verlangt man etwa von dem einen Brenner,

daß er seine Einrichtung ebenfalls verbessern solle, so verlangt man, daß er einen großen Theil seines Inventarien-Kapitals aufopfere. Gesetzt, die Einrichtung habe jedem 3000r gekostet, die Veränderungen in den Einrichtungen aber kosten 2000r: so sind nun beide Brenner zwar rücksichtlich des Betriebes wieder gleich, aber der eine hat ein Inventarien-Kapital von 5000r gebraucht, während der andere nur 3000r nöthig hatte. Jeden Falls wird also jener erste um die Kapital-Rente von 2000r verkürzt, indem die Steuer auf die angeführten Umstände nicht rücksichtigen kann. Und dieses wäre noch der glücklichere Fall: gesetzt aber, der Brenner könnte jene 2000r nicht aufbringen, so würde er unveränderlich eine Steuer zahlen müssen, welche dem Umfange seines Betriebes gar nicht angemessen wäre. In diesem und vielen anderen Beispielen ähnlicher Art, fordert die Gerechtigkeit, daß die Anlage- oder Inventarien- und Betriebs-Kapitalien für sich zur Renten-Steuer gezogen werden, und nicht zu einer Grundlage bei Schätzung der Industrie-Rente dienen, wobei sie sehr häufig auf Trugschlüsse führen.

Die Vereinfachung der Bestimmung der eigentlichen Industrie-Rente, worauf die Gewerbesteuer Bezug hat, wird durch die abgesonderte Veranlagung einer Kapital-Rente-Steuer von den, in den Gewerben steckenden Kapitalien wesentlich befördert. Denn, da diese letztern sich bald mit aller hinlänglichen Genauigkeit ermitteln lassen, und alle Betriebs-Kapitalien, oder, genauer ausgedrückt, Gewerbs-Unkosten ebenfalls nicht schwierig sind zu bestimmen: so bleibt nur die reine Gewerbs-Rente zu schätzen übrig. Diese ist zwar nicht nur bei allen Gewerben,

sondern auch bei den einzelnen Theilnehmern derselben, und in verschiedenen Gegenden und Orten verschieden; allein ihre Schätzung ist durch die vorgängige Bestimmung der Kapitals-Antheile merklich vorbereitet. Z. B. es ergäbe sich aus den Kapitals-Angaben, daß ein Detail-Händler ein baares Kapital von 3000r und einen Kredit von 4000r habe; es ließe sich ferner aus der Lage des Orts und der Beschaffenheit des Verkehrs annehmen, daß der Kaufmann sein Kapital viermal im Jahre umsetzen und 6 pr.Ct. reinen Vortheil genießen könnte: so würde seine Industrie-Rente 1680r betragen, und wenn der Normal-Steuersatz 4 pr.Ct. beträgt, so hat er 67r 6 sgr. Gewerbesteuer und 4r 24 sgr. Kapital-Rente-Steuer (nämlich von 3000r wofern diese das Eigenthum des Gewerbtreibenden sind), also zusammen 72r zu zahlen. Eben derselbe Kaufmann, wenn er an einem Orte lebt, wo das Kapital nur dreimal jährlich umgesetzt werden kann, und nur 4 pr.Ct. reinen Profit abwirft, kann nur 32r 18 sgr. Industrie-Rente-Steuer und 4r 24 sgr. Kapital-Rente-Steuer, folglich zusammen 37r 12 sgr. zahlen *). Auf

*) Bei dieser Rechnung, welche übrigens nur als Beispiel angeführt ist, habe ich für den nothwendigen oder angemessenen Unterhalt des Gewerbtreibenden nichts in Abzug gebracht, weil ich glaube, daß dieser Abzug sich nicht rechtfertigen läßt, wiewohl er bei der Materie der Gewerbesteuer sehr häufig angenommen wird. Die Bestimmung dessen, was eine Familie nach ihren bürgerlichen Verhältnissen brauchen darf oder muß, ist an sich schwankend und äußerst willkürlich. Wenn dasjenige, was der Gewerbtreibende für sich und die Seinigen wirklich braucht, und ohne Uebermuth brauchen muß, von seinem reinen Einkommen steuerfrei abgezogen werden soll, so wird bei der großen Pluralität der Gewerbtreibenden sehr wenig oder

ganz ähnliche Weise wird man aus den in den Gewerben steckenden Kapitalien mit Berücksichtigung der, die Gewerbe befördernden oder ihnen ungünstigen Umstände auf die dadurch zu erwerbende Industrie-Rente schließen können, und die Bestimmung der letztern hat schon weit weniger Schwankendes und Willkürliches.

Die Absicht mit dem bisher Angeführten war, in möglichster Kürze zu zeigen, daß weder die Grundsteuer noch die Gewerbesteuer auf eine angemessene und gerechte Weise veranlagt werden könne, wenn nicht die, in dem Grund und Boden, so wie in den Gewerben steckenden, oder zur Kultur und Betrieb nothwendigen und wirklich angewandten Kapitalien besonders herausgehoben, und mit einer, für sich bestehenden Kapital-Rente-Steuer zu den Staatslasten herangezogen werden. Wird dieses und die Behauptung zugestanden, daß die Besteuerung der Rente, welche aus den, in den unbeweglichen Gütern, so wie in den Gewerben zinstragend untergebrachten Kapitalien bezogen wird, ein Akt der höchsten Gerechtigkeit sei: so ist damit zugleich eingeräumt, daß überhaupt jedwede Kapital-Zins-Rente gleichmäßig besteuert werden müsse. Und dieses ist nun wiederum nichts Geringeres, als daß

---

gar nichts zur Versteuerung kommen. Denn gewiß verzehren bei weitem die mehrsten Menschen alles, was sie verdienen, ohne daß man sie der Verschwendung beschuldigen kann. Das aber ist ja eben das Fundament aller Besteuerung, daß für den Schutz im Genusse des Erwerbs ein Theil des letztern abgegeben werden muß. Dieser Theil gehört mit zu den ersten Bedürfnissen eines jeden Staatsbürgers, und er muß sich so einrichten, daß er dies Bedürfniß befriedigen kann. Nur dem Geizigen kommt es zu Gute, wenn der Lebens-Unterhalt unbesteuert bleibt.

eine allgemeine Vermögens-Steuer dem Rechts-Prinzip, den Bedingungen der Nationalwirthschaft und dem Bedürfniß der Finanz-Verwaltung vollkommen entspreche. Es kann sodann auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß alle übrigen Kapitalien, sie mögen auf was immer für eine Weise zinstragend seyn, ebenfalls zur Steuer herangezogen werden müssen. Dieses bezieht sich nun zunächst auf eine Klasse von Kapital-Besitzern, welche bisher zu den öffentlichen Lasten auf keine direkte Weise beigetragen haben, und auch auf indirektem Wege doch nur gleich allen andern, überdies schon Steuerpflichtigen angezogen sind, nämlich die sogenannten Kapitalisten.

Unter der Benennung von Kapitalisten verstehen wir bei dem gemeinen Sprachgebrauch vorzugsweise diejenigen, welche von dem Ertrage ihrer baaren Geldmittel leben, indem sie die letztern theils auf Hypotheken unbeweglicher Güter, theils in öffentlichen Schuldverschreibungen zinstragend machen, theils auch den Gewerbtreibenden auf ihren persönlichen Kredit gegen gesetzliche oder verabredete Renten zum Gebrauch überlassen. Man hat diese Klasse von Staatsbürgern in früherer Zeit bei der Veranlagung der Steuern entweder weniger beachtet, oder mehr schonen zu müssen geglaubt. In der That mag der Einfluß der direkten Besteuerung dieser Kapitalisten auf den Gesammtertrag der Steuern früher von geringerer Bedeutung gewesen seyn, oder man hat sich von falschen Vorstellungen über den Verkehr auf den Kapital-Märkten und die ganze Geldwirthschaft verleiten lassen, zu glauben, daß man mit den Kapitalisten sehr säuberlich umgehen müsse, damit sie nicht veranlaßt würden, ihr Geld aus den Gewerben zu

ziehen, wodurch diese in große Verlegenheiten gerathen mögten. Bei einer gründlichern Betrachtung des ganzen Zusammenhangs der Nationalwirthschaft muß eine solche Furcht gewiß verschwinden, und der Ueberzeugung weichen, daß die Kapitalisten selbst am unglücklichsten seyn würden, wenn sie nicht in der Gewerbthätigkeit Anderer Gelegenheit fänden, ihr bewegliches Vermögen ohne eigene Anstrengung fruchttragend anzubringen. Auch entdeckt man sehr leicht, daß die Kapital-Besitzer, welche, als solche, zur Erhaltung und Entwickelung der Nationalwirthschaft keinen direkten Beitrag leisten, um desto mehr verpflichtet sind, dem Staate für das otium, womit sie die Früchte fremden Fleißes verzehren, gerecht zu werden. Je weniger [illegible] jektiven Werth die Kapitalisten für den gesellschaftlichen Verein haben, desto größer ist eigentlich ihre Pflicht zur Erhaltung des letztern beizutragen: sie könnten der Billigkeit nach, eher höher, als andre besteuert werden, welche durch Anwendung aller ihrer Fakultäten die wesentliche Kraft des Staats ausmachen; daß sie aber weniger hergeben, oder gar frei ausgehen sollten, kann nie gerechtfertigt werden. Zieht man hierbei noch in Erwägung, daß die Kapitalisten gegenwärtig durch die ungemein freigebige Erschaffung von einer großen Masse öffentlicher Schuldverschreibungen zu einer sehr wichtigen Kaste angewachsen sind, die von der Totalität der Gesellschaft, oder dem Staate selbst leben, ohne demselben einigen Nutzen zu gewähren: so muß die Heranziehung derselben zu den öffentlichen Lasten, als eine wichtige Pflicht, sowohl gegen den Staat, als gegen die einzelnen steuerbaren Mitglieder

desselben erscheinen. Est inclusum malum, intestinum atque domesticum.

Schon gleich am Anfange dieses kleinen Aufsatzes habe ich die Meinung aufgestellt, daß es eigentlich nur einen einzigen Gegenstand giebt, der sich zur Besteuerung eignet, nämlich das Vermögen. Dieses ist nun entweder dinglich, oder auch persönlich. Das dingliche Vermögen, oder die Anhäufung von Gütern, welche auf irgend eine Weise einer Benutzung fähig, und zur Hervorbringung neuer nutzbarer, die Bedürfnisse der gesellschaftlichen Menschen befriedigender Gegenstände geschickt sind, bestehet theils in unbeweglichen, theils in beweglichen Dingen, die wir Kapitalien nennen, oder vermöge des, aus denselben fortwährend zu ziehenden Nutzens, damit vergleichen. Den letztern bezeichnen wir überhaupt mit dem Worte: Rente; und da das Vermögen nur nach dieser Rente geschätzt werden kann, so ist die Besteuerung des dinglichen Vermögens eine Kapital-Rente-Steuer. Das persönliche Vermögen besteht in den Kräften und Fähigkeiten der Menschen, wodurch sie nützliche Dinge hervorbringen und zum Gebrauch oder Genuß bearbeiten und veredeln. Diese Arbeiten der Hervorbringung und Veredlung nennen wir Gewerbsfleiß, Kunstfleiß, Industrie: der, dem Arbeiter selbst daraus erwachsende Nutzen heißt Gewerbe- oder Industrie-Rente, und sonach ist die Besteuerung des persönlichen Vermögens der Staatsbürger eine Gewerbe- oder Industrie-Rente-Steuer. Außer diesen beiden Abzweigungen der Vermögens-Steuer giebt es gar keine Art der direkten Besteuerung, und ich glaube, daß man mit der

letztern erst dann ganz ins Klare kommen kann, wenn man anerkennt, daß das Vermögen, in der vorhin angegebenen Allgemeinheit, das einzige Objekt einer gerechten und den Zwecken der Staatswirthschaft entsprechenden Besteuerung ist.

Die Kapital-Rente-Steuer ist eine ganz allgemeine, die Besteuerungsfähigen ohne alle Ausnahme treffende Anlage; denn ein jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft hat irgend ein werthseiendes Eigenthum. Giebt es unter den Bewohnern des Landes solche, welche entweder gar kein, oder nur ein persönliches Vermögen besitzen, so sind sie in dieser Rücksicht auch nicht eigentliche integrirende Glieder der Gesellschaft, sondern nur Gäste oder Schutzgenossen; und giebt es andere, deren Eigenthum so gering ist, daß die National- und Staatswirthschaft ihre Befreiung von der Kapital-Rente-Steuer anräth, so kommen sie in dieser Beziehung nicht zur gegenwärtigen allgemeinen Betrachtung. — Diese Steuer ist ferner eine ganz einfache, auf dem einzigen Prinzip des Besitzes gegründete Anlage, wobei keine Fehlgriffe, oder doch nur solche zu fürchten sind, welche von den Besteuerten selbst veranlaßt werden. Der Besitz irgend eines Kapitals ist eine offenkundige, nicht leicht zu versteckende, oder doch fast in allen Fällen der Wahrheit nahe zu bringende Sache, selbst dann, wenn die Kapitalien in Utensilien, Maschinen, Mobilien, Waarenvorräthen oder ähnlichen Anhäufungen nützlicher Dinge bestehen. Die Verheimlichung ist an sich schwierig, und nach kürzerer oder längerer Zeit zu entdekken; es ist daher nicht zu fürchten, daß die Kapital-Besitzer sich der Besteuerung auf eine dauernde Weise ent-

entziehen könnten. Denn, wenn die Steuer wirklich ganz allgemein ist, so befindet sich jeder Kapital-Besitzer unter der durchdringenden Kontrolle aller übrigen. — Die Kapital-Rente-Steuer trifft auch ferner einen jeden Besitzer auf eine verhältnißmäßige Weise, und ist daher vorzüglich geschickt, die ganze Masse der Bewohner des Landes nach ihren wahren Kräften zum Beitrage an den Staatslasten heranzuziehen. Diese Steuer entspricht demnach, sowohl dem Rechts-Prinzip, als dem Ideal einer gleichförmigen Besteuerung mehr und besser, als irgend eine andere.

Soll aber die Kapital-Rente besteuert werden, so muß auch jedes Kapital ohne Ausnahme, in so fern es auf direktem oder indirektem Wege einen Rente-Ertrag gewährt, der Steuer unterworfen werden. Dieselbe trifft also nicht bloß die unbeweglichen Kapitalien, welche durch Landgüter, Grundstücke aller Art, Gebäude u. s. w. repräsentirt werden, sondern auch alle beweglichen, welche in den Inventarien und zum Betriebe aller Gewerbe nöthigen Mittel, in den hypothekarischen und chirographarischen Verschreibungen, in den Mobilien, und überhaupt in dem beweglichen nutzbaren Eigenthum stecken. Eine Ausnahme darf nicht eingeräumt werden; selbst das eigentliche Mobilien-Vermögen muß besteuert werden. Denn, wenn gleich dieses keine direkte Rente trägt, so macht es doch einen ganz nothwendigen Theil der Lebensbedürfnisse aus, richtet sich, mehr oder weniger, nach dem übrigen Vermögensstande des Besitzers, und würde, wäre es nicht vorhanden, unfehlbar herbeigeschafft und verzinset werden müssen. Wer kein Mobiliar hat, muß den Kapital-Werth davon unfehlbar mit in seiner Wohnungsmiethe bezahlen, und wenn

er es selbst hat, so muß er die Rente dafür demjenigen geben, der ihm das Geld borgt, oder er muß sich diese Rente selbst anrechnen, wenn das Mobiliar sein Eigenthum ist.

Um die allgemeine Idee der Kapital-Rente-Steuer zu versinnlichen, möge folgendes Beispiel hier Platz finden. Ein Gutsbesitzer soll ein Landgut haben, welches mit Einschluß der Gebäude bei der letzten Erbtheilung, oder durch Kauf oder durch eine Taxe, zu dem Werth von 30,000r angenommen ist; er bewirthschaftet dasselbe mit einem Inventarien-Kapital von 3000r, und einem Betriebs-Kapital von 2000r; überdem hat er zum Gebrauch und zur Bequemlichkeit seiner Familie ein Mobiliar von 2,500r. Das ganze, in und auf diesem Landgute befindliche Kapital beträgt also 37,500r, wovon die landübliche Rente zu 4 pr.Cent einen Kapital-Rente-Ertrag von 1,500r gewährt. Diese soll er versteuern, und wenn die Steuer ebenfalls zu 4 pr.Ct gestellt ist, so beträgt die Kapital-Rente-Steuer 60r. Wäre nun aber dieses Landgut kein ganz freies Eigenthum, sondern mit 15,000r an Miterben oder andre Gläubiger beschwert, und hätte der Besitzer auf das Inventarium eine persönliche (chirographarische) Schuld von 2,500 kontrahirt; so würden die hypothekarischen Gläubiger die Kapital-Rente von 600r, die chirographarischen aber von 100r versteuern müssen. Alsdann hätte der Grundbesitzer nur eine Steuer von 32r, die Gläubiger aber von 28r zu entrichten. Die Ermittelung dieser Kapital-Antheile hat in dem vorliegenden Falle, wie in allen diesem ähnlichen, gar keine Schwierigkeit, und es ist gar nicht zu fürchten, daß die Steuer auf einen

andern, als den wirklichen Kapital-Besitzer, treffen werde. Die hiervon getrennt veranlagte Industrie-Rente wird dagegen auf den Bewirthschafter des Landguts, es sei der Eigenthümer oder dessen Pächter, allein fallen. Ließe sich z. B. nach der Oertlichkeit annehmen, daß der Kapital-Werth des Landguts sich durch eine verständige Bewirthschaftung zu 6½ pr.Ct. verzinsen ließe, so würde der Reinertrag, nach Abzug der Pacht- oder der üblichen Kapital-Rente zu 4 pr.Ct., 750r seyn, wovon die Industrie-Rente-Steuer, ebenfalls zu 4 pr.Ct. gesetzt, 30r ausmachen würde. — Schwieriger werden sich allerdings die Kapital-Antheile ermitteln, und der Wahrheit gemäß, auf die eigentlichen Besitzer bringen lassen, wenn es sich um die, in den übrigen Gewerben bewegten Kapitalien handelt. Ich glaube jedoch, daß es gelingen könne, auch diese zur Rente-Steuer heranzuziehen, wenn die Bestimmung ganz allgemein gestellt wird, daß jedwedes Kapital, es mag dingliche oder persönliche Sicherheit oder Kredit haben, nur durch irgend einen öffentlichen Akt legalisirt werden, und ohne eine solche Legalisirung den Schutz der Gesetze nicht in Anspruch nehmen kann. Allen Irrthümern zu begegnen, wird man überall, wo es auf Schätzungen, Fassionen u. s. w. ankommt, vergeblich hoffen, so wie es auch gegenwärtig in irgend einem Lande bei Anfertigung der Steuer-Rollen nicht gehofft werden darf; allein ich bin der Meinung, daß schon allein die Trennung der Kapital-Rente-Steuer von der Industrie-Rente-Steuer, so wie sie gewiß dem Rechts-Prinzipe angemessen ist, so auch die Zahl der Irrthümer vermindert, und die Möglichkeit unrichtiger Angaben erschwert. Es kann nicht der

Zweck des gegenwärtigen kleinen Aufsatzes seyn, die Mittel und Wege zur Anfertigung anwendbarer, dem wahren Leistungsvermögen eines Jeden möglichst angemessener Steuerrollen anzuzeigen, und ich bin gern bereit, auch meine Unzulänglichkeit zu einer solchen Arbeit zu bekennen; ich habe es hier im Grunde nur mit einer einzigen, bereits deutlich ausgesprochenen Idee zu thun, deren Herleitung aus allgemeinen Ansichten einer gesunden Staatswirthschaft gegenwärtig mein einziges Ziel ist, indem ich es billig denen, welche mehr Kenntniß und mehr Erfahrung haben, überlasse, die Idee zu würdigen, und das Praktische darin zu beurtheilen oder anzuwenden.

Eine allgemeine Vermögenssteuer — welche häufig mit einer Kapital-Rente-Steuer verwechselt wird, ist keinesweges eine Neuigkeit; sie ist schon in früherer Zeit oft gewählt worden, wiewohl doch nur — so weit mir bekannt ist — als Kriegs- oder sonst außerordentliche Steuer, und kommt z. B. in der französischen Finanz-Geschichte unter dem Namen der dixme royale nicht selten vor. Diese Steuer gehört indeß gar nicht hierher, theils weil sie als eine einmalige, außerordentliche Maßregel zu keinem Steuersystem paßt, theils weil sie nicht bloß das eigentliche Vermögen, sondern auch das Einkommen trifft, und daher schon in ihrer Basis fehlerhaft ist. Eben deßhalb tadelt Struensee (Abhandl. über Gegenstände der Staatswirthschaft. Th. 1.) dieselbe mit Recht. Neuere Kameralisten, und unter ihnen die vorzüglichsten und gründlichsten, stimmen darin überein, daß eine allgemeine Kapital-Rente-Steuer zu den empfehlenswerthesten Maßregeln der Finanz-Verwaltung gehören würde, und sie ist auch theil-

weise in den letzten 15 oder 16 Jahren als Vermögens-Steuer z. B. in Hessen-Darmstadt, als Kapital-Steuer in Würtemberg (mit $\frac{1}{2}$ pr.Ct. von allen verzinslichen und unverzinslichen Kapitalien), als Grundsteuer in Oesterreich (unter dem Namen der Tilgungssteuer mit 10 pr.Ct vom Kapital-Werth) und in mehreren andern Ländern angeordnet worden. Als eine allgemeine, beständige, aus einer Grundidee vom Steuerwesen hergeleitete und durch dasselbe gerechtfertigte Steuer kommt sie jedoch nicht vor, ist vielleicht auch noch nicht mit dringender Ueberzeugung als eine solche anerkannt, wodurch einem Steuersystem diejenige Kongruenz zu geben ist, welche dem Volke, wie dem Staate, gleiche Vortheile gewährt. Diese Vortheile scheinen mir aber äußerst wichtig zu seyn.

Die Kapital-Rente-Steuer ist einfach und allgemein, indem sie sich auf einen, über die ganze Bevölkerung verbreiteten Gegenstand — den Besitz, die Habe — bezieht, der nicht zu verbergen und leicht zu ermitteln ist. Wenn auch die Staatsverwaltung dafür halten kann, daß irgend ein bestimmter kleiner Besitz in den Händen der geringsten Volksklassen von dem Beitrage zu den öffentlichen Lasten befreiet bleiben muß: so handelt sie darin mit vollem Bewußtseyn, nach einem genau anzugebenden und eben so genau anzuwendenden Maßstabe, was bekanntlich bei vielen sonst üblichen Besteuerungen nicht thunlich ist. — Sie trifft ferner die Besteuerten möglichst genau nach ihren Kräften, nach ihrer Beitragsfähigkeit und Beitragspflicht. Was erregt wohl mehr den Wunsch für Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Staate, als der Besitz eines Vermögens! — Noch mehr, aus welcher andern Idee ist das

Bestreben nach gesellschaftlichen Verbindungen hervorgegangen, als aus der, von einer gegenseitigen Gewähr alles dessen, was wir das Unsrige nennen! Und welches richtigere Verhältniß ließe sich für die Uebernahme dieser Gewähr auffinden, als grade das des Besitzes! Der Vorzug einer Besteuerung, welche genau nach den Kräften der Steuerpflichtigen abgewogen ist, läßt sich gar nicht berechnen; selbst eine hohe Steuer kann dadurch erträglich, wohl gar leicht werden, während eine weit geringere Steuer durch die Ungleichförmigkeit ihrer Veranlagung schwer drückt. Unter vielen anderen Fällen dieser Art, die mehr oder weniger in jedem Lande vorkommen, und gewissermaßen zu nahe liegen, finde ich einen treffenden Beweis hierzu in der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges. Nachdem Philipp der Fünfte, weniger durch Ludwigs Standhaftigkeit, als durch Josephs Tod und Marlboroughs Ungnade die spanische Krone erhalten hatte, wollte er die treuen Anhänger seines Nebenbuhlers, die Arragonier, durch eine schwere Auflage bestrafen, und verordnete, daß sie dieselbe kostenfrei an den Schatz abliefern sollten. Arragonien beschatzte sich selbst, nahm das Vermögen zum Maßstabe der Vertheilung der Steuern, und fand diese gegen die früheren, obwohl kaum halb so starken, aber unförmlich auf Personen und Einkommen gelegten Abgaben so leicht, daß es Ursache fand, die Milde des erzürnten Siegers zu rühmen. — Zur Zeit Ludwigs des Sechszehnten betrugen sämmtliche Abgaben in Frankreich 523 Millionen, und waren allen Klassen unerschwinglich. Im Jahre 1822 brachte der Finanz-Minister Roy 900 Millionen zusammen, deren Aufbringung nicht beschwerlich

war. So viel macht eine angemessene Vertheilung der Steuern.

Man kann also die Kapital-Rente-Steuer als eine wahrhaft erleichternde Steuer-Rektifikation ansehen, wodurch die öffentlichen Lasten denen erträglich gemacht werden, welche nach einem fehlerhaften System für ihr bloßes Daseyn, für ihren Erwerbfleiß und zugleich auch noch für das Vermögen Anderer besteuert waren. Sie bringt dabei einen — besonders in unserer Zeit — sehr ansehnlichen Theil von vermögenden Staatsbürgern zur Mitleidenheit an den Lasten des Staats, wovon sie bisher befreiet waren, und übt also einen Akt der Gerechtigkeit aus, mit welchem, aus nicht zu rechtfertigenden Gründen, noch immer gezögert worden ist. Die, im engern Sinn mit der Benennung von Kapitalisten bezeichneten Besitzer von baarem Geldvermögen oder daraus entstandenen Rente-Berechtigungen werden, wie schon oben bemerkt ist, von der Steuer-Rolle nicht berührt, obwohl niemand an der subjektiven Gerechtigkeit und der objektiven Nothwendigkeit ihrer verhältnißmäßigen Theilnahme an den gemeinen Lasten zweifelt. Einer allgemeinen Kapital-Rente-Steuer können dann auch diese Kapitalisten nicht mehr entgehen.

Für die Finanz-Verwaltung hat diese Steuer-Basis einen doppelten sehr wesentlichen Vortheil, indem sie einen ansehnlichen, sicheren und leicht zu erhebenden Ertrag gewährt, und zugleich eine eben so klare als fruchtbare Uebersicht von den Staats-Kräften, durch die Zusammenstellung der wichtigsten National-Kräfte und deren Verwendung, giebt. Ein Tableau von der gesammten Kapital-Rente neben einem Tableau von der gesammten Industrie-

Rente eines Landes, giebt ohne Zweifel ein Bild von der gesammten National-Wirthschaft, dem es weder an Schatten noch Licht fehlen wird, um zu erkennen, nicht nur, wo genommen, sondern auch wo nachgelassen oder gegeben werden muß. Dies ist eine unschätzbare Kenntniß für die innere Verwaltung eines Landes, und gewiß nicht minder wohlthätig für die ganze Masse der Besteuerten.

Es giebt nichts Vollkommnes in dieser Welt; und es läßt sich daher auch schon von vorn herein vermuthen, daß der Kapital-Rente-Steuer, bei allen hervorstechenden Vorzügen, ihre Schattenseite nicht fehlen werde. Auch diese muß aufmerksam beachtet werden, damit der Werth jener Lichtseite sich desto ungetrübter darstelle.

Man wird zuvörderst das Bedenken aufstellen können, ob die Kapital-Rente-Steuer auch wirklich die Kapital-Besitzer treffen werde, oder ob es diesen nicht doch gelingen sollte, die Last auf ihre Schuldner zu wälzen, und sie dadurch doppelt drückend zu machen. Dieses muß allerdings nicht möglich seyn, wofern nicht die Kapital-Rente-Steuer ganz ihren Zweck verfehlen und für die National-Wirthschaft durchaus störend seyn soll. Allein ich glaube auch, daß eine solche Möglichkeit nicht eintreten kann, wenn die Steuer ganz allgemein jedwedes Kapital trifft, was wohl so gar schwierig nicht seyn mögte. Alle Kapitalien, welche in unbeweglichen Dingen entweder als Eigenthum oder als Anleihe stecken, sind durch Kauf- und Erbverhandlungen, landschaftliche Kredit-Vereine, Hypotheken-Bücher und ähnliche öffentliche Anordnungen sicher zu ermitteln, so wie auch den wirklichen Besitzern — im Gegensatz der Schuldner — zuzuschreiben. Eben das gilt

von allen Kapitalien, welche in der Gestalt von Staats-schulden, Bank-Depositionen und derartigen Anlagen vorkommen. Bei den Inventarien-Kapitalien, so wie auch bei dem Mobiliar-Vermögen, ist zwar die Größe des Betrags weniger genau zu bestimmen, aber demselben doch durch allgemeine Vergleichungen, durch Schätzungen u. s. w. ziemlich nahe zu kommen. Die eigentlichen Betriebs-Kapitalien, sowohl in Vorräthen als baarem Gelde, sind freilich noch schwerer zu ermitteln, besonders wenn, was doch billig geschehen muß, der Theil davon abgezogen wird, welcher im Kredit besteht; aber wenn man auch im Anfange hie und da irren, oder hinter's Licht geführt werden sollte, so entdeckt man doch die Wahrheit durch fortgesetzte Beobachtung, in einer wohl nicht gar langen Zeit. Worauf es jedoch am Wesentlichsten ankommt, nämlich die Bestimmung und Besteuerung des wahren Kapital-Besitzers: so wird dieselbe dadurch erleichtert, daß 1s ein jedes verzinslich ausgeliehene Kapital irgend einer öffentlichen Verhandlung — wenn etwa auch nur einer Stempelung des Wechsels oder Schuldscheins — unterworfen wird, und 2s dadurch, daß eine jedwede Kapital-Rente, sie erscheine wie sie wolle, zur gleichförmigen Steuer angesetzt wird. Bei diesen Anordnungen bleibt dem Kapital-Besitzer kein Mittel übrig, sich der Steuer zu entziehen, und eben deßhalb findet der Schuldner keinen Grund bei einer Anleihe die Bedingung einzugehen, die Rente-Steuer tragen zu wollen. Wer hierbei etwa bemerken wollte, daß die Kapitalisten unter solchen Umständen ihr Vermögen aus den Gewerben herausziehen, und entweder bei sich liegen lassen, oder auswärts unterbringen würden, der könnte damit nur

zu erkennen geben, daß ihm die Natur der Geldwirthschaft überhaupt, und die Lebensbedingungen der Kapitalisten ins Besondere ganz unbekannt sind. Ein Kapitalist, der sein Vermögen bei sich hinlegt, will entweder hungern oder sein Vermögen verzehren: beides ist ungereimt. Zur Verleihung von Kapitalien ins Ausland sind überhaupt wenig Vermögende geneigt; die Schwierigkeiten und Kosten, welche damit verbunden sind, schrecken auch diejenigen davon ab, die sich sonst wohl in den Verhältnissen befinden mögten, dergleichen Negotiationen durchzuführen; der größte Theil der Kapitalisten wird durch persönliche Rücksichten veranlaßt, die Kapitalien in der Nähe bei Bekannten und auf sichtbare Sicherheiten unterzubringen, und sehr viele verzweifeln an dieser Sicherheit im fremden Lande, und unter dem Schutze fremder Gesetze. Als Belag hierzu verdient bemerkt zu werden, daß die ganze geldreiche Population von Großbritannien, bei einer einheimischen Nationalschuld von mehr als 800 Millionen, und einer mehr als doppelt so großen Privatschuld, doch in allen auswärtigen Staatspapieren und Privat-Kredit nur etwa 15 Millionen untergebracht hat. Der Britte zieht es vor, sein Kapital zu $3\frac{1}{2}$ pr.Ct. (bei dem Kours des Stocks von 90) in der Nationalschuld anzulegen, ja sogar im Bau eiserner Brücken, eines Tunnel und in anderen Unternehmungen von ähnlichem Werthe zu wagen, weigert sich aber oft, in französischen, holländischen und anderen Staats-Papieren 5 pr.Ct. zu nehmen. Dies geschieht zu einer Zeit des Ueberflusses an Kapitalien, welcher verursacht, daß selbst die Schatzkammerscheine mit Aufgeld gesucht werden, und es der Regierung leicht machen würde, im Ver-

laufe einer Stunde 10 oder mehr Millionen anzuleihen. — Wenn demnach nicht zu fürchten ist, daß die Kapitalisten ihr Geld den Gewerben entziehen werden, und alle Kapital-Renten einer gleichförmigen Steuer unterliegen: so fehlt der zureichende Grund, wodurch die Schuldner veranlaßt oder gezwungen werden könnten, die Steuer zu tragen. Es kommt auch noch hinzu, daß diese Rente-Steuer bei einer sehr großen Masse von Kapitalien unmittelbar von dem Kapitalisten erhoben werden kann, nämlich bei allen Staats-Schulden, allen Bank- und andern Depositionen, allen landschaftlichen Kredit-Vereinen u. s. w., wo die Steuer unmittelbar von der Rente einzuziehen ist. Auch bei allen Pfandbriefen und andern hypothekarischen Verschreibungen, und bei dem gesammten Grund- und Hausbesitze sind die Kapital-Besitzer genau bekannt; daher sie auch von der Besteuerung unmittelbar erreicht werden können. Werden daneben alle andern chirographanische Forderungen irgend einer angemessenen, kostenfreien Kontrolle unterworfen, ohne welche jedoch keine gerichtliche Verfolgung derselben zulässig seyn darf: so werden wohl nur sehr wenige Kapitalisten der Steuer entgehen, und auch diese sehr bald entdeckt werden.

Ein anderer bedeutender Nachtheil mögte von der Kapital-Rente-Steuer herbeigeführt werden, wenn sie, wie Einige fürchten, dazu dienen könnte, den üblichen Zinsfuß des Landes zu erhöhen. Der Zinsfuß richtet sich bekanntlich, 1s wie jede andere Waare, nach dem Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage auf den Kapital-Märkten, und 2s nach der dinglichen und persönlichen Sicherheit oder dem Kredit; allein keinesweges nach dem Steuer-

System eines Landes Nun sind nur zwei Fälle möglich: entweder ist die Masse der erforderlichen Kapitalien im Lande vorhanden, oder nicht. Im ersten Falle ist für die Erhöhung des Zinsfußes kein Grund da, weil es immer das dringendste Bedürfniß der Kapitalisten bleibt, sich Renten zu verschaffen, und bei dem angenommenen Gleichgewichte zwischen dem Anerbieten und der Nachfrage im Geldverkehr keine Veranlassung zur Steigerung des Preises der Kapitalien (dies ist der Zinsfuß) gegeben ist. Im andern Falle wird der Zinsfuß steigen, wenn gleich alle Abgaben erlassen würden. Daß aber eine völlig ausreichende, und im Verhältnisse zur Zunahme in der Bevölkerung, in den Gewerben und im Verkehr wachsende Masse von Kapitalien im Lande vorhanden sei, ist eine von denen Sorgen der Staats-Verwaltung, deren Beachtung nicht genugsam empfohlen werden kann, weil von dem günstig fortschreitenden Verhältnisse der vorräthigen Kapital-Masse zu dem Bedürfnisse der Gewerbe der Flor der letztern in großem Maße abhängt. Die Erhöhung des Zinsfußes für alle diejenigen Kapitalien, welche in unbeweglichen Gütern untregebracht sind — und dieses ist doch allemal die größte Masse — kann von der Willkür der Kapitalisten nicht abhängen, da sie jeden Falls nur sehr allmählig zu Stande gebracht werden kann; und sonach blieben nur die beweglichen Kapitalien übrig, deren Renten möglich gesteigert werden könnten. Das wirksame Mittel hierzu wäre bei dem gegenwärtigen Zustande der Kapital- und Geldmärkte kein anderes, als den Preis der rentegebenden Papiere herabzusetzen, wozu die Rechnung etwa so stehen würde, wenn angenommen wird, daß die

Kapital-Rente-Steuer 4 pr.Ct. von der Rente beträgt. Gesetzt, die Käufer von Papieren, welche 4 pr.Ct. tragen, und vor der Einführung der Rente-Steuer zu 90 in Kours standen, wollen diesen Kours so fixiren, daß sie die neu hinzugekommene Steuer nicht tragen, so sagen sie: 90, welche früher 6 gaben, werden jetzt nach Abzug der Steuer, welche 0,16 beträgt, nur 3,84 geben, und um von 90 auch in Zukunft 4 zu erhalten, muß der Kours $= 90 + \frac{3,84}{4} = 86,4$ seyn.

Eine ähnliche Reduktion werden die Kourse aller andern Papiere erleiden, und der ganze Kourszettel wird in dieser Weise gleichförmig zurückgedrückt werden. Damit es aber dahin komme, müssen auch die Inhaber dieser Papiere als Verkäufer einverstanden seyn. Diese führen jedoch eine entgegengesetzte Rechnung: sie erwägen, daß wenn sie nur 86,4 für das Papier erhalten, was ihnen früher 90 werth war, nicht allein ihr Kapital um 3,6 pr.Ct. vermindert worden, sondern auch, daß sie von den verminderten Zinsen dieses kleinern Kapitals, wenn sie es anderweitig unterbringen, abermals die Rente-Steuer tragen, folglich an Kapital und Zinsen gleichmäßig verlieren. Um nichts zu verlieren, müssen sie den Preis ihrer Papiere zu $90 \times \frac{4}{3,84} = 93,75$ setzen, in welchem Falle sie immer die frühere Rente beziehen würden. Aus diesen widerstrebenden Interessen folgt am natürlichsten, daß die Sache beim Alten bleiben wird, was um so gewisser zu erwarten ist, je weniger die stock-jobbers sich um den Zinsfuß bekümmern. Hiernach verursacht die Rente-Steuer keine Erschütterung auf den Kapital-Märkten, und es ist nur noch die Frage, was auf den Geldmärkten erfolgen könnte.

Die Besitzer von baarem Gelde rechnen überhaupt so: weil auf dem Kapital-Markte eine Rente von 4 für 90 zu haben ist, so müssen baare 100 nothwendig 4,4 geben. Ist nun der Kapital-Markt gehörig versorgt, so daß für jede Nachfrage das Anerbieten nahe liegt, so müssen die Geldbesitzer sich nothwendig mit der gedachten Rente begnügen; sie können dieselbe nicht auf 4,56 treiben, sondern müssen die Steuer selbst tragen. Wenn hingegen die Nachfrage nach Kapitalien stärker ist, so werden die Geldbesitzer auch noch die mehr oder minder persönliche Sicherheit, die pünktliche Zinszahlung und andere Umstände, welche den Kredit bestimmen, in Erwägung ziehen; sie werden dann ihre Zinsforderung auf 4,75 oder gar auf 5 treiben können. Dieses hängt aber nur von dem Mangel an Geld, und gar nicht von der Rente-Steuer ab: es beweiset aber, wie vorhin schon bemerkt wurde, wie wichtig die Sorge der Staatsverwaltung für eine vollkommen ausreichende Menge von baarem Gelde im Lande ist. — Die Kapital-Rente-Steuer kann daher keine Veranlassung zur Erhöhung des üblichen Zinsfußes geben.

Die allgemeine Besteuerung der Kapital-Rente könnte wohl auch in der Beziehung nachtheilig oder gar ungerecht erscheinen, daß sie die Kapitalien, welche auf Grundstücke eingetragen sind, oder zur Kultur derselben verwandt werden, oder überhaupt in den Gewerben ihre Anwendung finden, und schon in der Grund- oder der Gewerbesteuer angezogen sind, nochmals besteuert. Dieser Nachtheil tritt aber doch nur dann ein, wenn die Grund- und die Gewerbesteuer wirklich auf die Kapitalien bezogen ist, welche in der Landwirthschaft und den Gewerben benutzt werden.

Wenn so etwas wirklich geschieht, so folgt daraus eine sehr ungleichförmige und unrichtig vertheilte Besteuerung; einmal, weil die angewandten Kapitalien nicht wirklich ermittelt, sondern nur ungefähr geschätzt, oder nach ganz allgemeinen Ansichten angenommen werden, wobei man in den speziellen Fällen sehr erheblich irrt; zweitens, weil man nicht den Besitzer, sondern den Verwender besteuert. Das ganze Bedenken fällt aber weg, sobald man die Kapital-Rente von der Industrie-Rente gänzlich trennt, und jede für sich besteuert. Dann ist auch kein Mißgriff, keine Ungleichförmigkeit und keine doppelte Besteuerung zu fürchten. Ein jedes Kapital giebt als solches, den Stoff oder die Kräfte zu irgend einer Reproduktion her, und wenn diese Bestimmung hinreichen soll die Kapital-Rente von der Steuer zu befreien, so dürfen nur diejenigen besteuert werden, welche unproduktiv aufgelöset werden. Das sind etwa nur die Kapitalien, welche in den Staatsschulden stecken, oder welche von ihren Besitzern im Müssiggange verzehrt werden, oder Leibrenten u. s. w. Die Kapitalien aber, welche zu irgend einer Reproduktion aufgelöset werden, stellen sich wieder her, und zwar mit einem Gewinne, daran die Kapital-Besitzer einen Antheil, die Erwerbfleißigen den andern haben. Jeden Antheil zu ermitteln und verhältnißmäßig zu besteuern, das ist eben die Aufgabe, durch deren Lösung, nach meiner Vorstellung, ein einfaches und gerechtes Steuer-System begründet wird. Daher sagt Herr Staatsrath v. Jacob sehr richtig, in Bezug auf die Grundsteuer: „werden Kapitalien, die hypothekarisch auf Grundstücke eingetragen sind, besteuert: so müssen die Zinsen dieser Kapitalien vom Reinertrage ab-

gezogen, und bei Berechnung der Grundsteuer in Abzug gebracht werden." Alsdann ist die Grundsteuer, wie ich schon vorhin bemerkt habe, eine wahre Industrie-Rente-Steuer, von der Steuer, womit das Grundstück, als Kapital betrachtet, belegt wird, gänzlich getrennt.

Endlich mögte es noch zu erwägen seyn, welcher Nachtheil aus der Besteuerung der Kapital-Rente von den Staatsschulden entstehen könnte. Vielleicht werden auswärtige Kapitalisten durch diese Rente-Steuer abgeschreckt, ihr Vermögen in den öffentlichen Fonds anzulegen, oder die Regierung muß, wenn sie eine Anleihe zu machen gezwungen ist, lästigere Bedingungen dabei eingehen; beides würde für den öffentlichen Haushalt nachtheilig seyn. Ich glaube jedoch, daß diese Furcht mehr in der Vorstellung, als in der Wirklichkeit liegt; denn, was zuvörderst die auswärtigen Kapitalisten betrifft, so ist schon vorhin bemerkt, daß die Zahl derselben und die Masse ihrer Kapitalien überall nur in einem sehr kleinen Verhältnisse zu der ganzen Staatsschuld eines Landes steht, dessen Schwanken oder Schwinden keinen großen Einfluß auf die Kapital-Märkte zu äußern vermag. Bei der großen Beweglichkeit, welche die öffentlichen Schulden in allen Ländern durch die jetzt übliche Gestalt derselben gegeben ist, machen die fremden Kapitalien einen so veränderlichen Theil davon aus, daß darauf fast gar nicht mehr zu rechnen ist. Wer in dieser Weise sein Geld unterbringen will, findet in seinem Lande — Dank sei es dem Schuldenmachen- und Tilgungs-System! — volle Gelegenheit dazu; die Summen, welche in den öffentlichen Schulden ausgesprochen sind, überschreiten bekanntlich die Gesammtmasse zählbarer Kapitalien

in

in einem solchen unverhältnißmäßigen Grade, daß bei weitem der geringste Theil davon in festen Händen liegt, und es können aller Orten, wie alle Tage, Summen angekauft werden, die auf keine Weise zu realisiren sind. Da nun also das Angebot immer bei weitem größer ist, als die Nachfrage: so werden die Kapitalisten keine Veranlassung haben, sich zur Unterbringung ihrer Gelder weit zu bemühen, um so weniger, als sie eines Theils eine natürliche Abneigung haben, ihr Vermögen in weiter Ferne anzubringen, andern Theils auch die damit verbundenen Kosten sie zurückhalten. Es bleiben demnach eigentlich nur die Spekulanten und Agioteurs übrig, welche in auswärtigen Fonds betheiligt sind, und dieses Geschlecht wäre für Staats- und National-Wirthschaft besser gar nicht vorhanden, verdient wenigstens keine Berücksichtigung. — Rücksichtlich der Schwierigkeiten, welche der Finanz-Verwaltung bei einer etwaigen neuen Anleihe daraus entstehen könnten, daß die öffentlichen Schulden eine Rente-Steuer zu tragen haben, dürfte wohl erfahrungsmäßig anzunehmen seyn, daß der geringe Unterschied im Werth der Papiere, welchen eine solche Steuer verursachen kann, bei allen übrigen Manövers, wodurch der Preis der Staats-Papiere in dem Falle einer Anleihe herabgesetzt wird, verschwindet. Die verschiedenen Benefizien, welche die Traktanten von Anleihen sich zu machen suchen, und die man nach der Analogie der Münzstätten wohl nicht unschicklich das Papier-Remedium nennen könnte, hängen theils von dem Kredit des Landes oder der Finanz-Verwaltung desselben, theils von dem Geschick der Unterhändler ab, sind

jedoch an sich von dem Zinsfuß unabhängig, zu welchem die Staats-Papiere ausgestellt werden, folglich auch von der darauf ruhenden Steuer. Es ist auch bekannt genug, daß die ersten Unternehmer der Anleihen die Papiere als eine Waare behandeln, welche sie mit dem ersten Profit wieder abgeben; eben deßhalb ist ihnen der innere Werth dieser Waare bei weitem nicht so wichtig, als der Unterschied zwischen dem Preise, welchen sie dafür geben, und demjenigen, welcher zunächst auf den Kapital-Märkten dafür erhalten werden kann. Ueberhaupt muß die Transaktion bei einer Staats-Anleihe, als ein, für sich bestehendes, und in sich abgeschlossenes Geschäft angesehen werden, wobei es lediglich darauf ankommt, möglichst billig einzukaufen, und die delikate Waare möglichst schnell an andre Liebhaber zu überlassen. Etwas Wesentlicheres, welches auf den Kredit des Landes einen dauernden Einfluß haben, oder den Preis der Schuldscheine fixiren könnte, ist mit dem Ergebniß eine Anleiheunterhandlung nicht verbunden, und diese wird dem Staate weder mehr noch weniger lästig, es mag die Rente der Staatsschulden einer Steuer unterworfen seyn, oder nicht.

Obwohl nun die Kapital-Rente-Steuer nach meiner Ansicht sehr wichtige nationalwirthschaftliche Vorzüge hat, und von erheblichen Nachtheilen, so weit es die Steuern überall seyn können, frei ist: so verkenne ich doch die Schwierigkeiten nicht, welche mit einer umfassenden, und den gesammten Staats- und Privat-Interessen möglichst entsprechenden Veranlagung derselben verbunden sind. Die nähere Betrachtung aller hierbei vorkommenden Umstände,

und die Würdigung der zu beachtenden Rücksichten würde mich jedoch zu weit von dem Zwecke des gegenwärtigen kleinen Aufsatzes entfernen. Dieser Zweck ist erreicht, wenn es mir gelungen ist, die Rechtmäßigkeit der Steuer, so wie ihre wirthschaftliche Angemessenheit, aus einem allgemeinen Prinzip herzuleiten; der Finanz-Politik liegt es ob, die Anwendbarkeit des Resultats zu prüfen, und die praktischen Modifikationen bei der Ausführung festzustellen. Um hierüber etwas Brauchbares zu sagen, muß man schon in die Einzelheiten herabgehen, und die besondern Verhältnisse eines gegebenen Staats erwägen —: Betrachtungen, welche nicht mehr das ganz allgemeine Interesse haben, und eine ganz genaue Bekanntschaft mit den besondern Bedingungen aller verschiedenen Gewerbsklassen, so wie mit den, aus diesen Bedingungen hervorgegangenen Grundsätzen der Finanz-Verwaltung voraussetzen. So weit ich nun entfernt davon bin, mir alle diese Kenntnisse beizumessen, so sehr wünsche ich freilich, daß diejenigen, welche sich dieselben durch Studium und praktische Wirksamkeit angeeignet haben, davon Gebrauch machen mögen, um den Grad der Anwendbarkeit jenes Resultats zu beurtheilen. Ich sehe jedes Steuersystem als ein Hinderniß für das Gedeihen der National-Wirthschaft an, allein so wie dieses Hinderniß ein nothwendiges Uebel der Gesellschaft ist, so glaube ich auch, daß dasselbe nur dadurch möglichst gemildert werden könne, daß die Besteuerung nach den allgemeinsten und einfachsten Grundsätzen der Beitrags-Fähigkeit auf den erreichbaren Grad der Gleichförmigkeit erhoben werde. Die Lasten zu lindern, die Bande zu lösen,

welche der Entwickelung der öffentlichen Wohlfahrt entgegen stehen, ist der würdigste und belohnendste Gegenstand der Prüfung gesellschaftlicher Verhältnisse, und wohl ein solcher, welcher denen, die hierzu berufen sind, den schönsten Ruhm bereitet. Dieser Ruhm ist für Wenige: aber das Glück gebührt Allen.

v. K.

Ueber
die Vereinigten Staaten Amerika's.

(Ein Auszug aus John Bristed's Gemälde des Ackerbau's, des Handels, der Manufakturen, der Finanzen, der Politik, der Literatur, der Künste und des sittlichen und religiösen Charakters der Anglo-Amerikaner.)

„Die Hülfsquellen der Vereinigten Staaten, ihre gegenwärtige Macht, und das, wozu diese sich in Zukunft ausbilden muß, sind, im Allgemeinen genommen, Gegenstände, welche von den verschiedenen Nationen Europa's wenig gekannt sind, und eben deßwegen nicht gehörig gewürdigt werden. Ein Schriftsteller ist so weit gegangen, daß er behauptet hat, die Amerikaner hätten ihre eigene Geschichte noch nicht geschrieben, und wären voll falscher Vorstellungen von ihrem eigenen Lande.“

So beginnt ein Werk mit dessen Inhalt wir unsere Leser in Auszügen bekannt machen wollen. Der Verfasser desselben ist ein Engländer, dem es weder an Geist noch an Wissen fehlt; freilich ein wenig geneigt, den Vorurtheilen seiner Landsleute zu huldigen, sonst aber ein scharfsichtiger Beobachter, und dem schwierigen Geschäft, das er übernommen hat, wohl gewachsen. Haben sich gleich einige Irrthümer seinen Urtheilen beigemischt: so bleibt seinen Betrachtungen doch ein Charakter von Originalität und Evidenz; seiner klaren und abgewogenen Erzählung fehlt es weder an Wärme noch an Zierlichkeit, und bei mehr als einer Gelegenheit zeigt er eine Darstellungs-

kraft, die man selten nennen kann. Doch wir halten uns an der Thatsache.

„In Amerika, sagt Bristed, reicht der Anblick der Natur hin, um die Seele jedes gefühlvollen Menschen zu erschüttern und zu erheben. Wahrlich, der würde zu beklagen seyn, der, ohne gerührt zu werden, sehen könnte, mit welcher verschwenderischen Güte die Vorsehung diesen Theil des Erdballs behandelt hat! Die Wohlthätigkeit dessen, der alles geschaffen hat, scheint hier die Berge, die Ebenen, die Flüsse und die Wälder auf die, für den Erfolg menschlicher Betriebsamkeit vortheilhafteste Weise geordnet zu haben."

„Nichts desto weniger würde es eine Täuschung seyn, wenn man (was mehreren französischen Schriftstellern begegnet ist) den sittlichen und politischen Charakter der Amerikaner abhängig machen wollte von den Formen und den Zufälligkeiten des von ihnen bewohnten Erdreichs. Vor der Regierung Karls des Fünften war Spanien die freieste der Nationen Europa's: die Macht der Könige war mit Weisheit beschränkt; die National-Repräsentation bestand aus den sämmtlichen Ständen des Staats; die Politik war durchaus unabhängig von der römischen Kirche; die Künste und die Wissenschaften blüheten; alle Mächte Europa's empfanden Spaniens Einfluß. Was ist Spanien jetzt? Sklave der päpstlichen Autorität, Opfer der Inquisition oder einer Gewalt, welche ihr gleich steht. In Unwissenheit und Schande gestürzt, ist es der Raub der ärgsten bürgerlichen und kirchlichen Knechtschaft. Bei dem Allen sind Kastiliens und Aragons Ebenen geblieben, was sie vor drei Jahrhunderten waren. Die Pyrenäen,

die Sierra Morena und die Berge Asturiens erheben ihre stolzen Häupter noch wie zur Zeit des ritterlichen Heroismus des spanischen Volks, wie in den schönen Tagen seiner bürglichen und kirchlichen Freiheit. Der Charakter der Völker wird demnach nicht bloß durch physische Ursachen gebildet. Regierung, Religion, Gesetze, Erziehung üben über die Menschen einen viel mächtigeren Einfluß aus."

Nach dieser Bemerkung entwirft der Verfasser das Gemälde von der reißenden Zunahme der amerikanischen Bevölkerung. Diese ging im Jahre 1730 nicht über 1,050,000 Seelen hinaus. Im Jahre 1790 betrug sie 3,929,000; im Jahre 1800 erhob sie sich zu 5,303,600 Einwohnern, und schon im Jahre 1817 hat eine neue Zählung ein Total von 10,405,547 Bürgern ausgemittelt. Die Stadt New-York allein hat in dem Zeitraum von vier und dreißig Jahren ihre 26,000 Seelen starke Bevölkerung verfünffacht. Ihr Hafen, der durch die Vereinigung der Hudsons-Bai mit der Sound-Bai gebildet wird, gewährt eine Rhede, welche fähig ist, die Marinen der ganzen Welt zu fassen. Ihr Handel übertrifft den aller übrigen Städte Amerika's, und wird nach kurzer Zeit nur den Handel der Stadt London zum Nebenbuler haben. Im Jahre 1816 — und die Dinge haben sich seitdem mächtig verändert — betrugen die Einfuhren aus der Fremde in diesen Hafen die enorme Summe von 36 Millionen Dollars. Vor etwa 50 Jahren war Baltimore's Name gänzlich unbekannt; jetzt aber ist dies eine durch Handel, Reichthümer und Pracht sehr blühende Stadt, deren Bevölkerung sich zu 60,000 Seelen erhebt.

Wächst die Bevölkerung der Vereinigten Staaten Amerika's in den nächsten 25 Jahren nach demselben Verhältniß, wonach sie in den zuletzt abgewichenen 25 Jahren gewachsen ist — und alles verspricht, daß dies der Fall seyn wird —: wo ist alsdann die Macht, welche ihrer Präponderanz schaden könnte? Welche europäische Nation wird dann noch fähig seyn, ihre Kolonien in Amerika zu behaupten? Es dürfte aber schwer zu beweisen seyn, daß diese Zunahme nicht Statt finden werde, wenn man bedenkt, daß sie vorgeht in einem Lande, wo jeder in voller Freiheit Beschäftigung findet, wo der Arbeitslohn doppelt so hoch, wie in England, und vielmal höher als in Frankreich ist, wegen der mannichfaltigen Bedürfnisse und Nachfragen aller Art; wo die Ländereien überflüssig und niedrigen Preises sind, wo die Regierung sanft und die öffentliche Last leicht ist.

Amerika hat außerdem vor Europa große Vorzüge, hinsichtlich der Mittel innerer Kommunikation. Seine Flüsse sind viel zahlreicher, viel größer, viel schiffbarer und in weit größeren Entfernungen. Der Hudsons-Strom, der mit New-York in Verbindung steht, und bei weitem nicht der größte ist, gestattet kleinen Fahrzeugen, bis auf 200 französische Meilen in das Innere des Landes einzudringen. Die Eröffnung des Kanals, der diesen Strom mit dem Erie-See verbindet, ist eine für die Geschichte des amerikanischen Verkehrs ganz unermeßliche Begebenheit; sie wird für die Provinz New-York die allerglänzendsten Folgen haben, indem sie in die Häfen ihrer Hauptstadt die Produkte eines großen Theils von Kanada und der Hälfte der ungeheuren Räume führen wird, welche im

Westen des Alleghany-Gebirges liegen. Die Provinzen, welche im Süden der großen Seen gelegen sind, bilden eine eben so beträchtliche Strecke Landes, als die Oberfläche der ersten Mächte Europa's, und sind vielleicht der fruchtbarste Theil der ganzen Welt. Wer im Stande ist, nach Thatsachen über die wahrscheinliche Zukunft der Völker zu urtheilen, giebt leicht zu, daß der Staat New-York, nach etwa 50 Jahren, ein mächtiger Handelsstaat geworden seyn wird.

„Auf diese Weise, sagt John Bristed, stellen sich die Vereinigten Staaten, welche erst seit vierzig Jahren ein Daseyn haben, bereits als ein unermeßliches Reich dar: ein Reich, gebildet aus 20 verschiedenen und souveränen Staaten, die unter einander vereinigt sind durch eine vollziehende, gesetzgebende und richterliche Gewalt, welche alle örtliche Interessen mit Wohlwollen umfaßt, und alle äussern und Handelsbeziehungen mit Weisheit leitet. Das Gebiet dieses neuen Volks, ausgedehnter als das ganze Europa, und reich an allen den Produkten, wodurch Bedürfnisse und selbst die Begierden des Luxus befriedigt werden, ist fähig, 300,000,000 Individuen zu ernähren; und es ist für die Unglücklichen aller Nationen ein Zufluchtsort geworden, wo sie die Unabhängigkeit, die Ruhe und die Unterhaltsmittel finden, welche der guten Aufführung, der Betriebsamkeit und der Arbeit niemals fehlen."

Nicht ohne Tappen, nicht ohne mancherlei Fehlversuche, hat sich der amerikanische Handel zu dem Grade von Gedeihlichkeit erhoben, auf welchem wir ihn gegenwärtig erblicken. Auch dies Land hat, wie alle andern

Länder, Prohibitiv-Maßregeln, wenn gleich nur auf kurze Zeit, angewendet. Im Jahre 1807 kam die Regierung, an deren Spitze damals Herr Jefferson stand, auf den Einfall, daß die Republik glücklicher werden könnte, wenn sie den ganzen auswärtigen Handel aufgäbe. Demgemäß wurde ein Embargo auf alle amerikanischen Schiffe gelegt, welche mit dem Auslande verkehrten. Die Falschheit, oder vielmehr die Absurdität dieses Prinzips leuchtete nicht eher ein, als bis das Elend die Kaufleute, die Pachter und die Agrikultoren erreicht hatte, welche die Märkte verschwinden sahen, wo sie bis dahin die Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit und ihrer Ländereien angebracht hatten. Bei dem Frieden von 1815 sah Nordamerika, das die Rolle eines Welt-Kommissarius aufgegeben hatte, sich auf das Vertheilungs-Niveau zurückgeführt, das durch die allgemeine Ruhe unvermeidlich geworden war; es befand sich, wie England, in Konkurrenz mit der Betriebsamkeit Frankreichs, der Gewandtheit Italiens, der Beharrlichkeit der Niederlande und den mühsamen Bestrebungen Dänemarks, Schwedens, Deutschlands und Rußlands. Dies führte eine kritische Epoche herbei, wo es nicht an Bankerotten fehlte; doch die geringe Steuerlast, die Thätigkeit der Einwohner und die Vortrefflichkeit dieses unerschöpflichen Territoriums haben sehr vielen Uebeln abgeholfen, oder wenigstens die unvermeidlichen sehr gemildert.

Die Einführung der Dampfböte auf beinahe allen Strömen, die Zuckerpflanzungen in Luisiana und Georgien, die Benutzung des Ahorns zur Vermehrung des Zuckerstoffs, und die zunehmende Verbesserung der Kanäle und Landstraßen, haben zur Vergütung der augenblicklichen

Verluste, welche durch die unerwartete Konkurrenz verursacht wurden, eben so viel beigetragen, als der Verkauf des Indigo, der Baumwolle und der Getreidearten. Die Mauthgefälle sind mit einer, in den Jahrbüchern des Verkehrs beispiellosen Schnelligkeit gewachsen. Die Fischerei, indem sie die allgemeine Wohlfahrt vermehrt, verschafft vortreffliche Seeleute für die Kriegsmarine, welche achtbar ist in den Augen aller Nationen. Ihr Betragen während des letzten Krieges mit England, und ihre neuerliche Erscheinung im mittelländischen Meere, sind unzweideutige Beweise des hohen Ranges, den sie einzunehmen bestimmt ist. Sie besteht bereits aus mehr als hundert Schiffen, sowohl Briggs, als Sloops, Kutter, schwimmenden Batterien, Fregatten oder Linienschiffen, unter welchen einige von 74 bis 90 Kanonen sind. Der Kongreß fährt fort, unermeßliche Vorräthe zusammen zu bringen; und es ist zu glauben, daß, nach wenigen Jahren, die Vereinigten Staaten Flotten besitzen werden, die sich mit den ersten Mächten Europa's werden messen können.

Herr Bristed, dessen Werk vor der Anerkennung der Emanzipation des spanischen Amerika's geschrieben wurde, hat sehr richtig bemerkt, daß diese Emanzipation dem Handel der Vereinigten Staaten keine bedeutende Ausdehnung geben werde; und er stützt sich dabei auf die Identität der natürlichen Erzeugnisse, welche beiden Ländern gemein sind. Nach ihm mußte England zuerst von dieser Umwälzung Vortheil ziehen; und der Erfolg hat seine Voraussehung bestätigt. Herr Bristed ist auch der Meinung, daß die Bildung eines schiffbaren Durchgangs durch den Isthmus von Panama zur Vereinigung des stillen

Meeres mit dem atlantischen eins der ersten Ergebnisse des brittischen Einflusses auf die amerikanischen Republiken seyn werde. Dies, dem ersten Anscheine nach so ungeheure Unternehmen würde nicht einmal über drei bis vier Millionen Pf. St. kosten.

Unser Autor folgert aus dem hohen Preise des Arbeitslohns, daß die Amerikaner das Produkt der Manufakturen nicht durch Aufmunterungen der Regierung, durch Verbote, durch Monopole erzwingen sollen; er ist der Meinung, daß sie sich mit der Hervorbringung der rohen Stoffe begnügen, und die Sorge für die Verarbeitung derselben den Europäern überlassen sollen. Sein Haupt-Argument ist hergenommen von dem Umstande, daß die Manufakturen die Werkstätten der Verderbtheit, die Quellen lasterhafter Gewohnheiten und ekelhafter Krankheiten und Unregelmäßigkeiten sind. Er behauptet, daß die an Manufakturen reichsten Provinzen Englands in 25 Jahren mehr schlechte Subjekte, mehr Jakobiner, mehr Taugenichte, die nur auf Störung der öffentlichen Ruhe ausgehen, hervorgebracht haben, als das ganze übrige Königreich.

„Wenige Nationen — fügt Herr Bristed hinzu — haben freilich so viel eigenthümliche Vervollkommnungen zur Verminderung der Fabrikations-Kosten in Gang gebracht, wie die Amerikaner. Der hohe Preis des Arbeitslohns und die Seltenheit tüchtiger Arbeiter haben den Erfindungsgeist gestachelt; und daraus ist in allen Manufakturen die Annahme sehr vieler kunstreichen Maschinen die Folge gewesen. Man genießt außerdem in den Vereinigten Staaten der vollkommensten Freiheit in der Wahl

staatsbürgerlicher Verrichtungen. Da giebt es keinen Lehrjungenstand, keine Korporation, keine Jurisdiktion für irgend ein Gewerbe, wie in Europa, wo diese Ueberreste alter Feudal-Knechtschaft ein Hinderniß für alle Fortschritte in der Betriebsamkeit sind. Hier (in Amerika) thut und treibt jeder das, was ihn am meisten anspricht; und nicht genug, daß er es in den ihm gefälligen Formen treibt, läßt er sich damit auch nieder, wo es ihm am meisten zusagt. Daher giebt es denn auch in diesem Lande unendlich mehr wahren Unternehmungsgeist, als in jedem andern. Man sieht bisweilen Jemand seine Laufbahn als Pachter anfangen; dann aber wird er Manufakturist, Kaufmann, und nachdem er so im Laufe seines Lebens die Stände durchgemacht hat, endigt er vielleicht damit, daß er diplomatische Geschäfte treibt. Beinahe alle Männer von Talent, die in Europa gescheitert sind, versuchen hier ihr Glück; und sie werden immer von der Erfindungsgabe der Amerikaner unterstützt, und es ist wahrhaft bemerkenswerth, daß die nützlichen Erfindungen beinahe immer in den Vereinigten Staaten, gleich nachdem sie anderwärts gemacht sind, bekannt werden, und daß man nichts vernachlässigt, um sie mit Erfolg anzuwenden."

Uns scheint es, als wäre der Verfasser nicht konsequent, wenn er ein solches Volk zur Verzichtung auf Manufakturen zu bereden sucht. Man möchte vielmehr wünschen, daß es sich denselben mit allem Eifer hingebe, und daß Europa, endlich von seinem unglücklichen Prohibitiv-System befreit, zu New-York gute Baumwoll-Gewebe um einen mäßigen Preis einkaufen könnte, anstatt daselbst nur rohe Baumwolle zu laden. Die Tuch-Manufakturen

vermehren sich in mehreren Staaten mit reißender Schnelligkeit. Die Merinos scheinen sich dem Klima anzubequemen, und gedeihen vortrefflich. Man rechnet, daß Amerika bereits 20 Millionen Schafe hat; und ihre Zahl wächst täglich. Die brittischen Inseln haben 30,000,000; aber die Vereinigten Staaten können zwanzigmal mehr halten. Eisen und Hanf sind so überfließend geworden, daß die Vereinigten Staaten in dieser Beziehung nach kurzer Zeit ganz unabhängig seyn werden von Rußland, und von der ganzen übrigen Welt. In den Bergwerken ist sehr viel Eisenmineral, und man verbraucht an Eisen 50,000 Tonnen Stangen jährlich, wovon nur 10,000 aus der Fremde eingeführt werden. Man destillirt ungefähr 100 Millionen Pinten geistiger Getränke, die das Land selbst verzehrt. Die Zahl der Walkmühlen ist auf 2000 gestiegen; und man zählt bereits 300 Pulvermühlen, 600 hohe Oefen, Schmieden und Gießereien, und 200 Papiermühlen.

Der Schiffbau ist indeß der Triumph des Genie's der Amerikaner; in diesem Zweige der Betriebsamkeit haben sie es viel weiter gebracht, als irgend eine andere Nation. Wer hätte nicht von der prächtigen Fregatte gehört, welche den General Lafayette nach Europa zurückbrachte? Wer hätte nicht, welchem europäischen Staate er auch angehören möge, Gelegenheit gehabt, die Zierlichkeit, die Festigkeit und die Sauberkeit amerikanischer Fahrzeuge in irgend einem Hafen zu bewundern? Die Paketboote, welche regelmäßig zwischen New-York und Havre hin und her gehen, schließen alle nur wünschenswerthe Bequemlichkeiten für Reisende in sich.

„Es giebt, sagt Herr Bristed, in der ganzen Welt keinen Punkt, wo eine noch größere Menge sinnreicher Maschinen vereinigt wäre, als Philadelphia und dessen Umgegend. Ohne Zweifel bringt diese Stadt in dieser Beziehung mehr hervor, als der ganze Ueberrest der Vereinigten Staaten. Zu Wilmington und in dessen Nachbarschaft giebt es eine Menge Manufakturen, welche an Zahl und Wichtigkeit zunehmen können durch die Menge von Wasser, welche hier zusammenfließt. Die Stadt Pittsburg im pensylvanischen Staate, am Zusammenfluß der Ströme Monongahela und Allaghany gelegen, muß, nach kurzer Zeit das amerikanische Birmingham werden. Hier giebt es treffliche Steinkohlen in Ueberfluß und zu einem niedrigen Preise; und man vermuthet, daß das ganze Land reich sei an Steinkohlen-Minen."

In seinen Betrachtungen über die Finanzen der Vereinigten Staaten hat sich der Verfasser zu höchst anziehenden Anschauungen über die gegenwärtige und die zukünftige Lage dieses großen Reichs erhoben. Er hat die Verminderung der direkten Steuern als eine Einleitung zur Verminderung der regelmäßigen Armee bezeichnet, obgleich diese Armee in dem gegenwärtigen Augenblick nur 10,000 Mann beträgt; und in dieser Beziehung führt er das Beispiel Englands an, welches mit einem Heere von 150,000 Mann in seinem Innern und in seinen Kolonien gedeiht, abgesehen von dessen Miliz, welche sich auf 300,000 Mann beläuft, und von 150,000 Seapoys in Ostindien. Die Amerikaner haben keine Ursache sich vor ihrem Heere zu fürchten, das aus lauter Bürgern besteht und von Offizieren befehligt wird, deren Muth und Ta-

lent erprobt sind. Uebrigens beträgt ihre Miliz beinahe eine Million Menschen; und keiner derselben ist geneigt, auch nur den kleinsten Theil seiner Freiheiten aufzuopfern.

Herr Bristed behauptet, daß das in der Bank der Vereinigten Staaten angelegte Kapital sich über hundert Millionen Dollars beläuft. In beinahe allen Staaten giebt es regelmäßig eingerichtete Banken, zum Empfang und zum Verschleiß der Deposita. Die öffentliche Schuld übersteigt in diesem Augenblick nicht die Summe von 100 Millionen Dollars mit Inbegriff des Ankaufs von Luisiana, welcher 15 Millionen Dollars gekostet, und mit Inbegriff Florida's, das, wie behauptet wird, nur fünf Millionen gekostet hat. Täglich sieht man diese Schuld sich vermindern, und diese Verminderung geschieht vermöge einer wohlgeleiteten Tilgungskasse. Wer sich mit Finanz-Fragen zu beschäftigen liebt, wird in dem vierten Kapitel des Bristedschen Werks Einzelheiten antreffen, welche seines Nachdenkens würdig sind. Wir führen davon nur den letzten Paragraph an, nur nicht ohne vorher zu bemerken, daß wir hinsichtlich der politischen Zukunft Europa's durchaus nicht der Meinung des Verfassers sind. Herr Bristed sagt:

„Ungeachtet des beklagenswerthen Finanz-Zustandes der europäischen Mächte, und der daraus folgenden Schwäche ihrer Regierungen, ist es für die Vereinigten Staaten nothwendiger, als jemals, ein festes System inneren Einkommens durch weise angelegte Steuern zu gründen; denn, wenn die Zwietracht Europa aufs Neue bewegt, so wird Amerika empfinden, daß es in der zivilisirten Welt eine allzu wichtige Stelle einnimmt, als daß es in seiner

Neu-

Neutralität beharren, und bei dem Kampfe der Völker gleichgültig bleiben könnte. Der Horizont von Europa verspricht keineswegs die Ruhe, die man hoffen möchte. Diese Koalition der Souveräne wird nicht von Dauer seyn. Rußland macht schon kein Geheimniß mehr aus seiner Eifersucht gegen die Präponderanz der brittischen Marine, und England wird unruhig über das Uebergewicht dieser Macht auf dem festen Lande. Es hat der heiligen Allianz, deren Grundsätze dem Anschein nach so einfach sind, nicht beitreten wollen. Was ist sein Beweggrund gewesen? Es hat eingesehen, daß die heilige Allianz nur das Mittel ist, das Rußland anwendet, um seine Kraft zu vermehren, und es in dem Zeitraume eines Jahrhunderts dahin zu bringen, daß es die sämmtlichen Mächte Europa's beherrschen kann."

So Herr Bristed, in diesem Urtheil ganz Engländer, weil er nicht begreift, weßhalb die Idee des politischen Gleichgewichts ihre Endschaft in den Uebertreibungen gefunden hat, welche von England, als dem vorzüglichsten Leiter dieser Idee, ausgegangen sind, und weil er seinem Vaterlande die Fortdauer aller der Vortheile gönnt, die es im Verlauf von etwa 150 Jahren, als Aufputzer der politischen Wage *) in allen Welttheilen errungen hat. Der Engländer tritt in mehreren andern Stellen seines Werks hervor; vorzüglich da, wo er sich in eine Prüfung der Regierung, der Politik und der Gesetze der Vereinigten Staaten einläßt, und gänzlich vergißt,

*) Eine, ehemals in England übliche Benennung zur Bezeichnung des Premier-Ministers.

daß nicht alle Bäume dieselbe Rinde haben sollen. Er macht z. B. den Amerikanern den Vorwurf, daß sie das Studium der Staatswirthschaftslehre vernachlässigen, die er als einen Hauptbestandtheil ihrer Erziehung betrachtet wissen will, ohne, wie es uns scheint, eine Ahnung davon zu haben, daß die Wissenschaft, die er so eifrig empfiehlt, noch sehr unvollkommen, und kaum aus dem Konjektural-Zustande hervorgetreten ist. Die Richtigkeit seines Urtheils findet sich jedoch da wieder, wo er über das Ganze des konstitutionellen Systems der Vereinigten Staaten spricht. Er hat zum Wenigsten sehr genügend erklärt, wie alle Konstitutionen, sowohl die der besonderen Staaten, als die der Vereinigten Staaten, auf der Gleichheit der politischen und der religiösen Rechte und auf der gänzlichen Abwesenheit privilegirter Stände beruhen. Sie unterscheiden sich von denen der früheren und späteren Regierungen durch ihre Form, welche Wahl und Repräsentation in sich schließt; und sie sind gemacht für ganz verschiedene Staaten, welche, obgleich vollkommen suverän, doch unter der Leitung einer Föderativ-Gewalt stehen. Diese verschiedenen Staaten haben sämmtlich ihre Vollziehungs-Gewalt, ihre Gesetzgebung und ihre Tribunale; sie regeln alle ihre örtlichen Bedürfnisse, bestimmen ihre Gebietsgränzen ohne alle Gefahr, ohne allen Nachtheil, während die allgemeine Regierung auf eine solche Weise organisirt ist, daß sie über die National-Angelegenheiten wacht, die Freundschaftsbeziehungen mit auswärtigen Mächten unterhält und die wichtige Frage über Krieg und Frieden entscheidet. „In Europa, sagt Herr Bristed, giebt es Viele, welche der Meinung sind, diese Regierungsform werde nicht lange

vorhalten, und die amerikanische Konföderation durch ihre eigene Schwäche und den Umfang des Gebiets aufgelöset und zerstört werden. Bei reiflicherem Nachdenken über diesen Gegenstand würden sie vielleicht zugeben, daß diese Einheit und diese Institutionen weit länger bestehen können, als sie geglaubt haben."

Mit einem edlen Unwillen erklärt sich Herr Bristed gegen die Munizipal-Gesetze der Vereinigten Staaten hinsichtlich des Negerhandels und der Behandlung dieser Sklaven. „In Süd-Karolina, sagt er, verdammen die Gesetze jeden des Mordes überführten Neger zum Feuertode, so daß er lebendig verbrannt wird. In Folge dieses Gesetzes wurden im Jahre 1808 auf dem öffentlichen Markt zu Charles-Town zwei Neger bei langsamen Feuer verbrannt. Was können das für Gesetze, und was kann das für eine öffentliche Gesinnung seyn, wobei gestattet wird, daß zwei Menschen bei langsamen Feuer verbrannt werden, auf einem öffentlichen Platze, im Angesicht einer Bevölkerung von 20,000 Christen, welche Republikaner sind, welche den Abscheu vor Tyrannen zu einem Artikel ihres politischen Glaubensbekenntnisses gemacht haben, und welche die unglücklichen Europäer bedauern, die noch nicht dahin gelangt sind, ihre Rechte zurückerobert zu haben." Wir vertheidigen nicht das Verfahren der Bürger Süd-Karolina's, weil wir jede Grausamkeit wenigstens eben so lebhaft verabscheuen, wie Herr Bristed; allein wir möchten vermuthen, daß, bei dem von ihm angeführten Falle, Umstände vorgewaltet haben, die nicht zu seiner Kenntniß gekommen sind; denn wir erinnern uns sehr wohl, daß vor mehreren Jahren ein

gewisser Herr Lodge, ein Engländer von Vermögen und Ansehn, auf den Anspruch der Jury an den Galgen gebracht wurde, weil er unerhörte Grausamkeiten an den Negern seiner Pflanzung ausgeübt hatte.

Nicht minder bejammert Herr Bristed das unbeugsame Vorurtheil, welches die Nord-Amerikaner zum Zweikampf bestimmt, und zwar mit einer Wuth, die man in anderen zivilisirten Staaten nicht antrifft. „Nirgends, sagt er, giebt es mehr Duelle, als in den Vereinigten Staaten; und nirgends sind die Folgen davon nachtheiliger, sowohl wegen der Geschicklichkeit der Amerikaner im Fechten, als wegen der Kaltblütigkeit, womit sie den Zweikampf vollziehen." Die ganze Erscheinung ist um so merkwürdiger, weil von dem, was in Europa den Zweikampf aufrecht erhält, in Amerika nichts wirksam ist; dergestalt, daß man annehmen muß, die ganze Erscheinung beruhe, wie so viel Anderes, auf dem Verhältniß der Bevölkerung zum Territorium: ein Verhältniß, welches feindlichen Gesinnungen leicht sehr viel Nachdruck geben kann.

In Europa weiß man wenig von der Literatur der Anglo-Amerikaner; und obgleich die Schriften eines Cooper, eines Eduard Baines (der die Kriege der französischen Revolution beschrieben hat) bekannt geworden sind: so ist doch die allgemeine Voraussetzung, daß dieser Theil ihrer Betriebsamkeit bisjetzt nicht in Betrachtung zu kommen verdiene. Herr Bristed erklärt die Erscheinung auf folgende Weise:

„Eine noch unbeträchtliche Bevölkerung, sagt er, die über ein unermeßliches Territorium verbreitet ist, läßt

jedem Einzelnen nur wenig Mittel übrig, um das zu erreichen, was nur die Nacheiferung und die Aufmunterungen der Regierung gewähren können. Jeder denkt nur darauf, wie er ein Daseyn gewinnen will; die Mittel dazu aber können nur aus kaufmänniſcher Betriebſamkeit, oder aus jeder andern Art von Arbeit hervorgehen. Daher der eingeführte Gebrauch, die Leute recht früh in Geſchäfte eintreten zu laſſen. Die Folge dieſer Uebereilung aber iſt eine oberflächliche Erziehung, und die Gewöhnung, nichts zu ergründen; denn, wäre dem anders, ſo würde der den Amerikanern ertheilte Grad von natürlicher Fähigkeit, ſo fern er langſamer entwickelt würde, ſie in den Stand ſetzen, ſich zum erſten Range zu erheben. Die gelehrten Schulen ſind in den ungeheuren Räumen des Landes vereinzelt; und ſie ſind zugleich bisjetzt noch ſo ſchlecht ausgeſtattet, daß ſie den Studirenden nicht die Mittel gewähren können, ſich für die ſchönen Wiſſenſchaften auszubilden. Die vorherrſchende Neigung der Amerikaner, ihre Talente auf die Abfaſſung von Zeitungen und Flugſchriften zu verwenden, anſtatt ſich auf irgend einen Zweig wahrhaft nützlicher Erkenntniß zu legen, iſt gleichfalls eine von den Urſachen, welche die Kultur der ſchönen Wiſſenſchaften verhindern. Ein unerſättliches Verlangen nach Bewegung und Veränderung der Lage bildet den Grundzug in dem Charakter der Amerikaner. Nichts iſt gewöhnlicher, als daß Jemand ſeine Laufbahn mit dem geiſtlichen Stande anfängt, dann Advokat wird, dann Pachter und zuletzt Mitglied des Kongreſſes. Man ändert Aufenthalt und Ideen mit gleicher Leichtigkeit. Selbſt der Hausbediente bleibt ſelten über zwei Monate bei demſelben Herrn."

Liegt keine Uebertreibung in diesem Gemälde des Herrn Briseb von den Amerikanern, so haben wir uns freilich keine vortheilhafte Vorstellung von der Stätigkeit dieser Republikaner zu machen; wir könnten sogar in die Versuchung gerathen, sie den Athenienfern in der Darstellung ihres vorzüglichsten Redners zu vergleichen. Bei dem Allen ist unser Verfasser gerecht gegen die ungemeine Vorsicht, womit man für den Elementar-Unterricht gesorgt hat; seiner Versicherung nach stößt man sehr selten auf einen Amerikaner, der nicht lesen, schreiben und selbst rechnen könnte, was in der That mehr ist, als sich von den Bürgern irgend eines alt-europäischen Staates aussagen läßt. „Ich fürchte, fügt Herr Briseb hinzu, daß noch sehr viel Zeit vergehen wird, ehe Apollo sich auf den Boden dieser neuen Welt herabzulassen würdigt, und den amerikanischen Tempel eben so besucht, wie er Griechenland, Rom, Frankreich und England besucht hat. Bei der Einführung des Griechischen in die Universitäten Englands gab es einen heftigen Widerstreit. Die beiden Partheien theilten sich in Griechen und Trojaner. Die ersteren trugen den Sieg davon; beide aber wirkten dahin, daß die Stärke und der Glanz der Literatur vermehrt wurden. Für den Augenblick herrscht die Parthei der Trojaner in den Vereinigten Staaten." Man sieht nicht wohl, was der Verfasser hiermit sagen will; sollte aber seine Meinung dahin gehen, daß die schönen Redekünste den Amerikanern noch lange fremd bleiben werden, so läßt sich dagegen bemerken: einmal, daß dies nicht sehr wahrscheinlich ist; zweitens, daß, wenn es wirklich geschehen sollte, dieser Geistes-Luxus sehr entbehrlich seyn würde.

Auf der ganzen Oberfläche der Republik zählt man 50 gelehrte Schulen, Kolleges genannt, unter welchen die von Boston für eine der ausgezeichnetsten gilt, die von Columbia aber wegen ihrer Statuten und ihrer Unterrichtsgegenstände am meisten gerühmt wird. „Uebrigens, sagt Herr Bristed, ist das Monopol, welches die Geistlichkeit hinsichtlich der Lehrstühle ausübt, einer von den Gründen, aus welchen sich das Unzureichende der amerikanischen Gelehrtenschulen erklären läßt. Dies Monopol ist zum Vortheil der verschiedenen Sekten, als da sind: Presbyterianer, Unabhängige, Anabaptisten. In Zeiten der Feudal-Verfinsterungen mochte dies Verfahren zu entschuldigen seyn. Damals war alles Wissen auf den Stand der Priester und Mönche beschränkt; jetzt aber, wo Laien lesen und schreiben gelernt haben, und dahin gelangt sind, daß sie die Geistlichkeit in der Wissenschaft weit hinter sich zurücklassen — jetzt hat dies Monopol aufgehört. In den Vereinigten Staaten beschränkt sich das Wissen der Geistlichkeit auf ein wenig Latein, auf noch weniger Griechisch, auf einige Begriffe in der Theologie und einige flüchtige Leserei. Wie könnte es anders seyn bei der geringen Muße, welche übrig bleibt von der Ausarbeitung der Predigten, von den Parrochial-Geschäften, den Pastoral-Besuchen, den Schmausereien und den Gesellschaften?"

Herr Bristed beschuldigt die Amerikaner, daß sie die richtige Aussprache oder die Kunst des angenehmen Vortrags vernachlässigen. „In ihrem Akzent ist ein Nasal-Ton, welcher der Beredsamkeit schadet und sich allenthalben wiederfindet, sogar in dem zarteren Organ der Frauen."

Unstreitig hat der Verfasser auf diese Einzelheit allzu viel Gewicht gelegt; er hätte sogar besser daran gethan, die Sache gar nicht zu berühren, da dergleichen in der Schule abgemacht werden muß. Weit ansprechender ist die Auskunft, welche er über die verschiedenen Tagblätter und periodischen Schriften des Landes giebt. Unter den Journalen ist das Register dasjenige, woraus man den inneren Zustand der Vereinigten Staaten und die parlementarischen Erörterungen des Kongresses am besten kennen lernt: ein wahres Panorama der amerikanischen Literatur.

Die Bildhauerei ist noch sehr zurück; die Malerei aber beschränkt sich, aus Mangel an Aufmunterung, beinahe ganz auf Miniaturen, Bildnisse und einige Landschaften. Die Heilkunde hat größere Fortschritte gemacht, vorzüglich in den Städten New-York, Philadelphia, Baltimore und Boston, wo die Kollegia mit vortrefflichen Professoren versehen sind. Am meisten neigt das Genie der Amerikaner nach der Mechanik hin; und in dieser Laufbahn haben sie nur die Engländer, ihre ehemaligen Meister, zu Nebenbuhlern. Frankreich kann nichts aufweisen, was den prächtigen Hammerwerken zu Philadelphia, so wie den mechanischen Konstruktionen New-Yorks gleich käme.

Sehr gut hat Herr Bristed die von den zahlreichsten Klassen der Bewohner dieses Erdtheils angenommene Lebensweise beschrieben. Die, seit einiger Zeit den Urbarmachungen bewilligte Ausdehnung hat die Zahl der Holzfäller ungemein vermehrt, und sie in den Wäldern beinahe ansässig gemacht. In wenigen Worten stellt Herr Bristed ihre Gewohnheiten und Neigungen dar. „Der

amerikanische Holzfäller interessirt sich für nichts; die Schönheit der von ihm gefälleten Bäume, das glänzende Kolorit ihres Laubwerks, ihr beschützender Schatten, das Obdach, das sie gewähren, dies alles ist für ihn so viel als gar nichts. Alle diese Gegenstände sprechen ihn nur an in Beziehung auf die Zahl der Hiebe, die er thun muß, um den und den Schmuck der Natur zum Niedersturz zu bringen. Nie hat er die Wonne des Pflanzens kennen gelernt; er lebt nur von Zerstörung, und darum ist ihm jeder Aufenthaltsort gleich."

Die Bewohner der Vereinigten Staaten bestehen aus Europäern oder Abkömmlingen von Europäern, aus afrikanischen Negern und deren Kindern (man schätzt die ganze Zahl der letztern an 1,700,000) und aus ursprünglichen Amerikanern, deren Anzahl sich täglich vermindert durch die Anstrengungen der Amerikaner. Dies bewog den Herrn Monroë, in seiner Botschaft vom 2. Dez. 1817 zu sagen: „Jetzt können die Eingebornen des Landes nur noch in unbebauten Wüsten ein Daseyn finden; sie unterliegen der Macht der Zivilisation: denn die Erde ist dem menschlichen Geschlecht verliehen, um die möglich größte Zahl von Menschen zu ernähren, und niemand hat das Recht, sich noch mehr anzumaßen, als was zur Sicherung seines Daseyns hinreicht." Vermehrt wird die amerikanische Bevölkerung von einem Jahr zum andern durch Ausländer, wenn gleich in weit geringerer Zahl, als man zu glauben pflegt. Vom Jahre 1783 an bis zum Jahre 1815 haben die Einwanderungen jährlich nicht über 5000 Individuen betragen; erst seit dieser Epoche sind sie bedeutender geworden. Für die weiße Bevölkerung entsteht

aus der fürchterlichen Nachbarschaft der Sklaven, und aus der schlechten Behandlung, welche diesen wiederfährt, eine nicht geringe Gefahr. In Virginien hat man, wenn bei einem Brande die Sturmglocke angezogen wurde, die Neger nicht selten die Hoffnung einer allgemeinen Insurrektion aussprechen gehört, die sie zur Plünderung und zur Vertilgung ihrer Unterdrücker berechtigen sollte. Vor einigen Jahren hatte eine Bande dieser Unglücklichen — sie waren emanzipirt — den Plan entworfen, New-York in Brand zu stecken, um, während der Verwirrung, zu plündern und zu zerstören. Man hat, um sie zu besänftigen, das wirksamste Mittel ergriffen: man hat afrikanische Schulen angelegt, wo ihnen jeden Sonntag die praktische Moral mit der größten Sorgfalt gelehrt wird.

Das Eigenthum ist in den Vereinigten Staaten viel gleichmäßiger vertheilt, als irgendwo anders. Man bemerkt wenig unmäßigen Reichthum; aber die eigentliche Dürftigkeit ist dafür auch selten. In den gesellschaftlichen Beziehungen ist man daher zugleich befreit von der Insolenz des Reichthums und von der Kriecherei der Dürftigkeit. Unter allen Klassen von Bürgern sieht man eine große Gleichheit, eine auffallende Aehnlichkeit der Prinzipe, und eine gleiche Einförmigkeit der Manieren herrschen. Jagd, Vergnügungen aller Art und Duelle sind die Beschäftigungen, welche die Muße der Einwohner am meisten in Anspruch nehmen. Von allen Völkern ist das amerikanische unstreitig das, welches sich am willigsten verpflanzt. Die Frauen machen lange Reisen zu Pferde, in einem Ueberrock und mit einem Regenschirm; ihre Kinder

liegen dabei unter einer Decke. So reisen sie von Tenessee nach Pittsburg, eine Strecke von 1200 englischen Meilen.

Nach Bristed's Anschauung besitzt das Volk der Vereinigten Staaten, in Masse betrachtet, die meisten charakteristischen Eigenschaften einer großen Nation. Von seiner Kindheit an zu der Unabhängigkeit, die sich mit dem zarten Alter verträgt, und von seiner Jugend an zu derjenigen gewöhnt, welche die Natur giebt, wird der Bürger der Vereinigten Staaten weit früher Mann, als die, welche man Seinesgleichen nennen kann. „Unsere Kinder, sagt der Verfasser, tragen eine Flinte beinahe eben so früh, als sie gehen gelernt haben; und diese Gewohnheit macht sie zu den besten Schützen von der Welt. Sämmtliche Männer dienen von ihrem achtzehnten bis zu ihrem fünf und vierzigsten Jahre in der Miliz, und nach einer Botschaft des Präsidenten von 1817 besteht diese Miliz aus nicht weniger als 800,000 Mann. Der nicht unterbrochene Fortgang des amerikanischen Seewesens, wie wenig Lärm davon auch gemacht werden möge, hat nicht minder zur Verstärkung des National-Gefühls beigetragen. Man schreibt diese Ueberlegenheit dem vortrefflichen Bau ihrer Schiffe, und dem Talent der Bemannung zu, von welcher sämmtliche Matrosen zugleich geschickte Manövristen und gute Kanoniere sind."

Nach dieser Entfaltung der Hauptzüge des amerikanischen Charakters, wirft Herr Bristed einen flüchtigen Blick auf das physische und moralische Elend dieser großen Nation. Vor allem hat die Bevölkerung von New-York seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wegen der großen Anzahl

der Dürftigen, die sich täglich auf eine furchtbare Weise vermehrt. Die Haupturſache des Uebels, von welchem hier die Rede iſt, ſcheint in der Liebe zur Völlerei zu liegen, die unter den Proletariern am meiſten verbreitet iſt. Während man zu Philadelphia kaum 200 Schenken zählt, giebt es zu New-York dreitauſend; und nach einer, mit der größten Genauigkeit angeſtellten Berechnung, wird daſelbſt jährlich für 15 Millionen Franken Wein und Branntwein verkauft. Auch haben ſich in dieſer Stadt mehrere Ausſchüſſe gebildet, um die Urſachen dieſer auffallenden Unmäßigkeit zu entdecken, und ihren Wirkungen, wo möglich, eine Gränze zu ſetzen. Die Loterien, welche in England abgeſchafft worden ſind, widerſtehen, anſtatt dem Gewicht der öffentlichen Verachtung zu weichen, dem geſunden Sinne der Nation.

„Die Städte, ſagt Herr Briſted — und dies ſcheint uns ſehr viel zu erklären — faſſen von der ganzen Bevölkerung nur Eine Million. Die übrigen 9 Millionen leben, wie es in Deutſchland ausgedrückt wird, auf dem Lande, entweder in Dörfern, oder auf vereinzelten Grundſtücken. Die meiſten Familien ſind Eigenthümer des Bodens, den ſie bearbeiten. Dieſe Theilung des Grundes und Bodens, die wie eine Art von agrariſchem Geſetz wirkt, und die Abſchaffung des Vorrechts der Erſtgeburt, der Subſtitutionen, ſo wie auch die gleiche Theilung unter den Kindern deſſelben Vaters, bringen eine Unabhängigkeit des Geiſtes und eine häusliche Wohlhabenheit hervor, wovon man ſich in Europa kaum einen Begriff machen kann.“

Daraus geht denn auch die Gaſtfreiheit hervor, welche

in den Vereinigten Staaten die allgemeinste Tugend ist. Sie artet sogar in Mißbräuche aus, dergestalt, daß in den Gasthöfen, wo sie nur mit bedeutendem Aufwande geleistet werden kann, ein Reisender, wer er auch seyn möge, genöthigt ist, mit jeder Art von Wirthen zu leben. „Drei Mal des Tages, sagt Herr Birkbeck (ein englischer Schriftsteller, den Bristed anführt), ertönt die Glocke, und auf ihren Schall stellen sich, von allen Seiten her, hundert Personen ein, um, in aller Eil, ein Mahl einzunehmen, das aus 50 verschiedenen Schüsseln besteht. Zum Frühstück wird aufgetragen: Fisch, Fleisch, Butter, Eier, Kaffee und Thee. Das Mittagsessen ist noch bedeutender, weil eine große Menge Liqueur zum Besten gegeben wird; und das Abendessen gleicht in allen Stükken dem Frühstück. Hierauf tritt man in sehr geräumige Schlafzimmer, wo man so viel Betten antrifft, als sie nur fassen können, gerade wie in einem Hospital. Man zieht sich vor Aller Augen aus; glücklich aber ist der, der nicht genöthigt ist, mit einem Reisegefährten ein Lager zu theilen, das nicht selten von lästigen Insekten heimgesucht wird! Diese Einzelheiten geben einen Begriff von der Zahl der Reisenden, welche das Gebiet der Vereinigten Staaten in allen Richtungen durchziehen. Am stärksten ist diese Bewegung in den Provinzen, Städten und Dörfern, welche von Buffalo auf den Ufern des Erie-Sees bis nach Albany, nicht weit vom Hudson-Strom, den Erie-Kanal begränzen. Von allen Seiten entstehen hier, wie hervorgezaubert, neue Städte, die sich mit Manufakturen bereichern. Die Produkte derselben führt der Kanal nach Norden und Süden, mit einer Schnelligkeit

welche in der Geschichte des Verkehrs bisher unbekannt gewesen ist; und folglen kann ihnen der Eigenthümer in zierlichen und bequemen Fahrzeugen, ohne für die Meile, die Speisung mit einbegriffen, noch mehr, als etwa vier Groschen zu zahlen."

Solcher Art sind die Ergebnisse, welche das arbeitsame und freie Nordamerika dem Nachdenken des Europäers darbietet.

Alter und neuer Kultus in Frankreich nach Individuen und Einkommen.

Vor der Umwälzung belief sich das Einkommen der französischen Geistlichkeit, Welt- und Ordensgeistlichkeit zusammengenommen, auf die Summe von 121,235,496 Franken. Man kann es jedoch ganz unbedenklich auf 135 Millionen setzen, weil bei jener Abschätzung die Tarife der Bisthümer und Abteien zum Grunde gelegt sind: Tarife, welche notorisch falsch waren, weil man dem heil. Stuhl so viel als möglich zu entziehen suchte.

Das allgemeine Budjet der Geistlichkeit für das Jahr 1824 beträgt, mit Inbegriff der außerordentlichen Arbeiten an den Gebäuden der Diözesen, und aller anderweitigen Ausgaben, die Summe von 30,000,000 Franken.

Es findet demnach ein Unterschied von beinahe 105 Millionen in dem Einkommen zur Bestreitung der Kosten des alten und des neuen Kultus in Frankreich Statt.

Das Personal der französischen Geistlichkeit betrug vor der Revolution 412,419 Individuen beiderlei Geschlechts.

Gegenwärtig beläuft es sich auf etwa 50,000 Geistliche jeglichen Alters, und die Zahl der jetzt lebenden Nonnen beträgt etwa 19,000, statt der 82,580, welche vor 1789 gezählt wurden.

Vor der Umwälzung stellten sich, in Beziehung auf das herrschende Kirchenthum, Personal und Einkommen, auf folgende Zahlen:

	Individuen	Einkommen
1) Weltgeistlichkeit . .	246,982	73,708,900
2) Ordensgeistlichkeit . . (in Mönchen aller Art).	82,857	24,264,796
3) Nonnen u. Stiftsfrauen	82,580	23,261,800
Zusammen	412,419	121,235,496

Diese Angaben sind deßhalb von großer Wichtigkeit, weil daraus hervorgeht, welchen wesentlichen Dienst die Umwälzung der Betriebsamkeit durch die Verminderung der nicht-hervorbringenden Konsumenten geleistet hat; denn die Blüthe der Gesellschaft beruht hauptsächlich darauf, daß jeder Konsument auch ein Produzent sei, der etwas zum Austausch darbieten kann.

Es erklärt sich daraus aber zugleich, wie die französische Regierung, welche vor der Umwälzung ihr Einkommen nicht ohne heftigen Druck über 500 Millionen hinaussteigern konnte, gegenwärtig, bei einem sehr verminderten Druck, das Doppelte einnimmt.

Verbesserung für das Aprilheft.

Seite 442, Zeile 2 von unten lies, statt Befremdung, Befreundung.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

Einleitung.

Wer wüßte wohl nicht, daß der preußische Staat, seinem gegenwärtigen Wesen nach, das Produkt einer langen Reihe von Jahrhunderten ist? Allein wie Wenige kennen die Uebergänge, durch welche er auf den Entwickelungspunkt gelangt ist, den er gegenwärtig einnimmt! Und wie noch weit Wenigere haben eine deutliche Vorstellung von den Hebelkräften, welche dabei wirksam gewesen sind? Die, welche die Thatsachen unseres Staatslebens verarbeitet haben (ich bezeichne hierdurch unsere Geschichtschreiber) haben es ganz unstreitig nicht an Sorgfalt fehlen lassen, um alles zusammenzubringen, was zur Charakteristik jedes Abschnitts in diesem Staatsleben dienen kann; allein, indem sie ihre Arbeit entweder in einem theologischen oder in einem metaphysischen Geiste vollbrachten, d. h. indem sie, unbekannt mit dem allgemeinen Entwickelungsgesetz, das über allen gesellschaftlichen Erscheinungen waltet, alle

Thatsachen sich selbst gleichsetzten, ohne auf die Succession derselben zu achten — wie hätten sie etwas leisten mögen, das noch jetzt Befriedigung gewähren könnte? Ganz zuverlässig war der Stoff, dessen Verarbeitung sie übernommen hatten, eben so viel werth, wie der jedes andern Volks; doch in der Kunst der Verarbeitung blieben sie hinter den Geschichtschreibern Italiens, Frankreichs und Englands zurück, und die natürliche Folge davon war, daß ihre Mühsamkeit nur denen Befriedigung gewähren konnte, die mit gänzlicher Selbstverläugnung an das Studium eines historischen Werkes gehen, und selbst die ärgste Langeweile ertragen, so lange ihnen die Aussicht bleibt, durch die eine oder die andere Notiz dafür entschädigt zu werden. Wie oft ist mir von geistreichen Männern das Geständniß gemacht worden, daß sie bei dem Studium der vaterländischen Geschichte nicht auszuhalten vermöchten! Konnte dies Geständniß noch mehr enthalten, als eine Anklage Derer, die diese Geschichte zu schreiben versucht haben?

Es hat, seit etwa dreißig Jahren, in meinen Neigungen, wie in meinen Vorsätzen gelegen, die Geschichte meines Vaterlandes so zu schreiben, daß die Fortschritte, die es im Laufe der Jahrhunderte hinsichtlich der Ausbildung seines gesellschaftlichen Zustandes gemacht hat, in ihrer bezüglichen Nothwendigkeit hervorträten. Doch, was vermögen Neigungen und Vorsätze über Verhältnisse und Forderungen des Augenblicks! Wie so viele andere Sterbliche, habe ich den letzteren nachgeben müssen; und so ist es geschehen, daß ich meinem Lieblingsgedanken höchstens in Beziehung auf einzelne Gegenstände des großen Ent-

wickelungs-Prozesses, den die Geschichte des preußischen Staats nach meinen Anschauungen in sich schließt, habe ins Werk richten können. Jetzt, im Alter vorgerückt, und von der Aussicht, eine so umfassende Arbeit vollenden zu können, geschieden — jetzt möchte ich mir wenigstens das Verdienst erwerben, durch eine offene Darlegung meiner Ideen über den wahren Inhalt der preußischen Geschichte einem künftigen Geschichtschreiber den Weg gebahnt zu haben. Mehr bezwecke ich in diesen Untersuchungen nicht; denn im Großen genommen soll darin nur dargethan werden, in welcher Verkettung von Einwirkungen und Rückwirkungen der preußische Staat das geworden ist, was er gegenwärtig vorstellt, und wie alle Begebenheiten und Erscheinungen der europäischen Welt von jeher auf seine Ausbildung hingewirkt haben. Unstreitig werde ich mich versucht fühlen, einzelne Theile unserer Geschichte, welche mir ganz in Dunkel gehüllt erscheinen, durch eine umständlichere Bearbeitung derselben in ein helleres Licht zu stellen; doch wird dies nur selten der Fall seyn. Erreiche ich das Ziel, das ich mir gesteckt habe, so wird aus meinen Bemühungen der Leser zum Wenigsten die Ueberzeugung schöpfen, daß es für die Bürger des preußischen Staats nie einen Stillstand (im strengsten Sinne des Worts) gegeben hat, und daß — dies aber ist die Hauptsache — der Uebergang vom Schlechteren zum Besseren auf keinem Punkte der Erde auf wenigere Hindernisse gestoßen ist, als in diesem Lande, seitdem es von den Fürsten des hohenzollerschen Geschlechts regiert wird: ein Umstand, der die größten Gewährleistungen für die Zukunft

in sich schließt. Doch genug zur Einleitung in Untersuchungen, welche ihren Charakter darin haben, daß ich

. . . fungar vice cotis, acutum
Reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi.

Erste Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Von der Eintheilung des Stoffs, der die Geschichte des preußischen Staats bildet.

Wer eine Reihe von Thatsachen, die einen Fortschritt vom Schlechteren zum Besseren oder eine Entwickelung in sich schließen, für sich selbst oder für Andere zur Anschauung bringen will, muß damit anfangen, daß er diese Thatsachen chronologisch ordnet; denn Raum und Zeit sind die Bedingungen aller Erscheinungen der physischen, wie der sittlichen Welt.

Sofern es nun auf eine Klassifikation der Thatsachen ankommt, durch welche der preußische Staat auf den Zivilisations-Punkt, den er gegenwärtig einnimmt, geführt ist, dürften zwei große Abtheilungen derselben hinreichen, um eine allgemeine Uebersicht des Entwickelungsganges zu gewähren, welcher ins Auge gefaßt seyn will. Die erste Abtheilung würde den unbestimmbaren Zeitraum bis zum Eintritt des askanischen Herrschergeschlechts, die zweite denjenigen umfassen, welcher von dem ersten Fürsten des bezeichneten Geschlechts bis auf unsere Zeiten reicht. Diese Sonderung würde ihren Haupt-Charakter in der verän-

derten öffentlichen Lehre haben, die allein fähig ist, Epochen zu bilden. Durch das Eindringen des Christenthums in den Raum, welcher die Wiege des preußischen Staats bildet, sind wirklich alle die Veränderungen herbeigeführt worden, welche der gesellschaftliche Zustand seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfahren hat. Nicht daß das Christenthum, oder vielmehr das christliche Kirchenthum, bei seinem ersten Eintritt in diesen Raum sanft bildend gewirkt hätte; wir werden uns vielmehr weiter unten überzeugen, daß es wie Scheidewasser auf Eisen wirkte, also grade so, wie es am Schlusse des funfzehnten und in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von den Spaniern auf die Bewohner Amerika's angewendet wurde. Allein es ist deßhalb nicht minder erwiesen, daß es die Grundlage einer ganz neuen Entwickelung wurde, welche in unsere Zeiten hineinreicht und nicht wohl eher zum Stillstand gelangen kann, als bis ein höheres gesellschaftliches Bedürfniß eine öffentliche Lehre fordert, welche hinausgeht über das, was durch die beiden Hauptformen des Christenthums — Katholizismus und Protestantismus — geleistet werden kann.

Die Sonderung unserer Entwickelungsgeschichte in die sogenannte heidnische (nicht christliche) und in die christliche Aera dürfte jedoch für den größten Theil Derer, welche sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen lieben, eine allzu allgemeine seyn. Muß sie aufgegeben werden: so bleibt nichts Anderes übrig, als jene hergebrachte Klassifikation der Thatsachen, die ihren Charakter in den verschiedenen Herrschergeschlechtern hat, welche, während des Zeitraums von 1142 bis auf unsere Zeiten, in

dem Raume zwischen der Elbe und der Oder, die Entwickelung in ihrem größeren oder geringeren Machtgebiete geleitet haben. Nach dieser Klassifikation zerfällt der historische Stoff nothwendig in 4 bis 5 Abtheilungen, von welchen die erste den langen, wenn gleich unbestimmbaren Zeitraum umfaßt, der den Fürsten des askanischen Geschlechts voranging; die zweite umfaßt alsdann das Leben und Walten der askanischen Dynastie; die dritte das des wittelbachischen und luxemburgischen Herrscherstammes; die vierte und fünfte endlich das des Hauses Hohenzollern. Eigentlich sollten die beiden letzten nur eine Abtheilung bilden; allein die, welche sich mit der Bearbeitung der brandenburgisch-preußischen Geschichte befaßt haben, sind durch ihre Unbekanntschaft mit dem allgemeinen Entwickelungsgesetz verführt worden, anzunehmen, daß, durch die bloße Persönlichkeit des großen Kurfürsten nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges, eine neue Reihe von Thatsachen entstanden sei, für die es eines besonderen Abschnittes bedürfe: eine Voraussetzung, welche vollkommen richtig seyn würde, wenn die, von denen sie ausging, den durch die Kirchenverbesserung veränderten Geist der europäischen Welt scharf genug aufgefaßt hätten, um nach ihm zu bestimmen, in wiefern der große Kurfürst Urheber oder bloßer Träger einer ganz neuen Ordnung der Dinge war. Der ganze Zeitraum, der nach den Dynastien benannt wird, schließt also nicht weniger als 686 J. in sich, von welchen 198 auf die askanische, 95 auf die wittelsbachsche und luxemburgische und (bis auf das laufende Jahr) 413 auf die hohenzollersche Dynastie kommen. Ohne Zweifel sind die Thatsachen dieses Zeitraums

bei weitem die anziehendsten; doch dürfen wir deßhalb die früheren nicht unserer Betrachtung entziehen.

Zweites Kapitel.

Von den frühesten Bewohnern des Raums zwischen der Elbe und Oder.

Daß Deutschland in allen seinen Theilen schon um die Zeit der Eroberung Troja's durch die Griechen, bewohnt und angebaut gewesen sei, leidet für den, der die älteren Urkunden des menschlichen Geistes kennt, auch nicht den geringsten Zweifel. Die Benennungen von Hyperboräern, Kimmeriern, Kelten (Galatern, Galliern) verschlagen nichts für den, der zu beurtheilen versteht, weßhalb in den früheren Perioden des menschlichen Geschlechts die Kommunikations-Mittel so ungemein beschränkt waren, daß der Zusammenhang, worin dieses Geschlecht vermöge seiner Organisation mit sich selbst hätte stehen sollen, beinahe ganz wegfiel. Von der Natur bestimmt, sich alle Werkzeuge der Mittheilung selbst zu schaffen, brauchte der Mensch Zeit, ehe er dahin gelangte, sich richtige Anschauungen von den Eigenthümlichkeiten des von ihm bewohnten Himmelskörpers zu verschaffen. Nur allzu oft griff er seinen Erfahrungen durch bloße Vermuthungen vor; diese konnten jedoch zu nichts führen, weil die Kenntniß des Wirklichen sich nicht durch Vermuthungen ersetzen läßt. Wer weiß denn nicht, daß die vollständigere Kenntniß

unseres Erdballs erst im achtzehnten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung vollendet worden ist, und daß die Entdekkungsreisen zu Lande und zu Wasser noch immer nicht aufgehört haben?

Setzt man die Eroberung Troja's in das Jahr 1206 vor unserer Zeitrechnung, und die Unterjochung Galliens durch Cäsar in das Jahr 48 vor Christi Geburt: so sind wenigstens 1158 Jahre verflossen, ehe und bevor das Wesen der Deutschen an's Licht gezogen wurde; denn, wer wüßte wohl nicht, daß Cäsar, als Eroberer Galliens, es war, durch welchen sich dies zuerst vollzog? Die genauere Kenntniß, welche wir von unserem gemeinschaftlichen Vaterlande haben, verdanken wir also lediglich dem Interesse, das die Römer hatten, sich in dem Besitze Galliens zu behaupten; denn dies Interesse brachte nichts so sicher mit sich, als Streifereien in ein bis dahin unbekanntes Land, um die Angriffs- und Vertheidigungskräfte desselben aus der Nähe kennen zu lernen.

Wir erstaunen, wenn wir bei Lesung der Werke eines Julius Cäsar, eines Vellejus Paterkulus, eines Tacitus auf Namen von Völkerschaften stoßen, welche im Verlaufe der Zeit gänzlich verschwunden, und durch andere zum Theil ersetzt sind; allein wir erstaunen darüber nur, weil wir die Uebergänge, durch welche diese Veränderungen erfolgt sind, wenig oder gar nicht kennen, und weil uns das Entwickelungsgesetz, dem Namen und Realitäten mit gleicher Bereitwilligkeit weichen, so ungemein fremd ist.

Um nichts von den beinahe unzähligen deutschen Völkerschaften zu sagen, deren Benennung durch die römischen Schriftsteller auf uns gekommen sind, und die der Römer in

der fehlerhaften Gesammtbenennung von Germanen zusammenfaßte, ohne sich im Mindesten um die wahre Bedeutung dieses Worts zu bekümmern: der Raum zwischen der Elbe und Oder, den wir als die Wiege des preußischen Staats bezeichnet haben, wurde, nach Aussage römischer Geschichtschreiber, von Semnonen bewohnt.

Vellejus Paterkulus ist, so weit meine Kenntniß reicht, der älteste Schriftsteller, der von diesem Volke spricht; und was er davon aussagt, ist im zweiten Buche seiner römischen Geschichte enthalten. Er spricht als Augenzeuge, und berechtigt zu großen Erwartungen. Gleichwohl ist das, was wir durch ihn erfahren, kaum der Rede werth. Es läuft nämlich darauf hinaus, daß, als Tiberius, nach Ueberwindung aller Hindernisse, bis an's linke Elbufer vorgedrungen sei, die bewaffnete Jugend der Semnonen sich zwar auf dem entgegengesetzten Ufer gezeigt, doch bei jeder noch so geringen Bewegung der römischen Schiffe die Flucht ergriffen habe, bis endlich ein bejahrter Mann, ausgezeichnet durch Wuchs und Anzug, in einem ausgehöhlten Baumstamm bis zur Mitte des Flusses vorgegangen wäre und um die Erlaubniß gebeten hätte, das von den Römern besetzte Ufer betreten und den Cäsar besuchen zu dürfen. Der Geschichtschreiber bezeichnet die Gegend, wo dieser Auftritt erfolgte, nicht genauer, fügt aber hinzu: die Erlaubniß sei dem Bittenden gewährt worden, und dieser habe, nachdem er sich von seiner ersten Bewunderung erholt, gesagt: „die semnonische Jugend, sonst voll Achtung für die Römer, fürchte sich in einem so hohen Grade vor ihren Waffen, daß sie aufhöre, ergeben zu seyn; er seinerseits habe, auf die gütige Erlaubniß des

Cäsar, heute gesehen, wovon er sonst nur gehört hätte — Götter, und dieser Tag sei der glücklichste seines Lebens." Tiberius ist so gnädig, den vornehmen Semnonen seine Hand berühren zu lassen. Dieser geht hierauf in seinen ausgehöhlten Baumstamm zurück, den er selbst leitet; Cäsar aber kehrt mit seinem siegreichen Heere in die Winterquartiere zurück, von wo aus er nach Rom geht.

So Vellejus Paterkulus, als Augenzeuge. Die Galanterie des semnonischen Prinzen, der seine Aufwartung in einem ausgehöhlten Baumstamm macht, läßt sich zwar nicht verkennen; doch hat sie unter dem Griffel des römischen Geschichtschreibers einen allzu starken Zusatz von Speichelleckerei erhalten, als daß sich annehmen ließe, der edle Semnone habe wirklich in solchen Gegensätzen geredet. Wenn Cäsar Tiberius von dem linken Elbufer in seine Winterquartiere zurückgeht, ohne die Elbe überschritten zu haben, so ist daran nichts zu bewundern; denn es läßt sich kaum begreifen, wie in dem damaligen Deutschland überhaupt ein Feldzug möglich war. Die Erhaltung des Heeres mußte mit den größten Schwierigkeiten verbunden seyn, auch wenn man noch so viel zerstörte, oder auch noch so große Heerden mit sich brachte; und daß von den Semnonen nicht viel zu erobern war, zeigte der elende Kahn, worin sich der vornehme Semnone näherte.

Ein wenig mehr berichtet uns Tacitus *) von dem Volke, das vor achtzehn Jahrhunderten das Land zwischen der Elbe und Oder bewohnte. Er nennt es das Haupt der Sueven und spricht von seinen heiligen Gebräuchen,

*) Tacit. Germania cap. 39.

als von einem Unterpfand seines hohen Alters. „Zu einer festgesetzten Zeit, sagt er, treffen die Abgeordneten dieses Volksstammes in einem heiligen Hain zusammen, wo sie den abscheulichen Anfang ihrer barbarischen Gottesverehrung mit einem Menschenopfer machen. Auf noch andere Weise drückt sich ihre Verehrung vor diesem Orte aus. Gebunden betritt Jeder denselben, um seine Demuth und Unterwürfigkeit an den Tag zu legen. Sollte einer zu Boden fallen, so darf er weder aufstehen, noch sich aufheben lassen; herauswälzen muß er sich. Der ganze Aberglaube zweckt darauf ab, den Hain als den Wohnsitz der Alles leitenden Gottheit, alles Uebrige als unterworfen und gehorchend zu betrachten. Uebrigens wird das Ansehn der Semnonen durch ihren Wohlstand verstärkt; sie wohnen in hundert Gauen, und ihre Körpergröße bewirkt, daß sie sich für das Haupt der Sueven halten."

Aus demselben Geschichtschreiber erfahren wir *), daß die Semnonen sich anfänglich durch Marbod für den Bund der Marcomannen gewinnen ließen, sich aber, nicht lange darauf, mit ihren Nachbarn, den Longobarden, von diesem mit ihrem Freiheitssinne unverträglichen Bunde trennten, und sich mit den Cheruskern gegen Marbod vereinigten, der einer solchen Uebermacht unterlag. Ihre Entfernung von den römischen Gränzen bewahrte sie vor jedem Kriege mit den sogenannten Weltbezwingern. Ueberhaupt scheinen sie den Krieg nicht geliebt, und bedrängten Nachbarn gern einen Zufluchtsort in ihren Gauen

*) Tacit. Annal. II, 54, 56.

geöffnet zu haben. Nach Dio Cassius *) kam im Jahre 84 nach Christi Geburt einer ihrer Könige, Namens Masyos, begleitet von der wahrsagenden Jungfrau Ganna, nach Rom, wo sie von dem Imperator Domitian auf eine ehrenvolle Weise aufgenommen wurden.

Dies ist alles, was wir von dem Leben der frühern Bewohner unseres Vaterlandes wissen. Ihre Benennung, welche, wenn sie eine griechische seyn könnte, ihnen den Charakter der Ehrwürdigkeit beilegen würde **), hat Viele verführt, sich von ihnen ein Bild zu entwerfen, das keiner Wirklichkeit entspricht. Doch die Bedingungen der Zivilisation sind heut zu Tage allzu gut bekannt, als daß man sich versucht fühlen könnte, den Semnonen irgend einen Bildungs- und Aufklärungsgrad zuzuschreiben, wodurch sie hinausgegangen wären über das, was wir an mehreren nordamerikanischen Wilden beobachten. Bleiben wir auch nur bei dem doppelten Umstande stehen, daß ein ausgehöhlter Baumstamm das Fahrzeug ist, worin sich der Semnonenfürst dem römischen Feldherrn am entgegenstehenden Elb-Ufer nähert, und daß Menschenopfer die Verabredungen der Stammgenossen heiligen: so stellt sich uns ein Volk dar, das noch weit zurück ist hinter dem Entwickelungsgrade der krimmischen Tartaren vor ihrer letzten Auflösung durch die Russen. Die hundert Gaue dürfen uns nicht irre machen; die Bevölkerung des Landes zwischen der Elbe und der Oder bis hinauf zur Warta, war deßhalb doch nicht beträchtlich; denn wie könnte eine Be-

*) Dio Cassius LXVII, 5.

**) Das Wort σεμνος.

völkerung beträchtlich seyn, die so wenig Fundament in den gesellschaftlichen Verrichtungen hat, als den Semnonen eigen gewesen seyn muß, wenn sie sich zu Fahrzeugen noch ausgehöhlter Baumstämme bedienten? Wir wollen sogar zugeben, daß diese Semnonen dahin gekommen waren, außer der Jagd und dem Fischfange, Viehzucht und Ackerbau zu treiben: immer folgt daraus noch nicht eine starke Bevölkerung. Was es mit dem Könige Masyos auf sich hatte, dessen Dio Cassius erwähnt, mag dahingestellt bleiben, da die Römer mit diesem Titel sehr verschwenderisch waren; irren würde man sich jedoch, wenn man annehmen wollte, die Semnonen hätten irgend eine gesellschaftliche Ordnung gebildet, deren erstes Element die königliche Autorität gewesen wäre. Dies Volk wurde von seinem heiligen Haine aus, durch Priester regiert; und dies ist wiederum ein schlagender Beweis von einem sehr geringen Kultur-Grade; denn alle Priester-Regierung setzt voraus, daß ein Volk noch nicht herausgetreten ist aus den Banden, welche die Unbekanntschaft mit den gewöhnlichsten Naturerscheinungen mit sich führt.

Nicht unmerkwürdig ist, daß, nach dem Jahre 174 unserer Zeitrechnung, der Semnonen von keinem Geschichtschreiber gedacht wird, und daß dies sonst zahlreiche Volk in den Zeiten der großen Völkerwanderung, wo so viele andere Völker Deutschlands aus ihrer Verborgenheit hervortreten, nicht wieder zum Vorschein kommt. Man fragt mit Recht, wo es geblieben, wie es verschollen sei. Doch die Geschichte hat hierauf keine Antwort zu geben. Vielleicht darf man annehmen, daß die Hauptursache seines Unterganges in seiner Verfassung enthalten gewesen sei.

Diese war, nach Tacitus, eine bloße Bundesverfassung. Als solche nun vertrug sie sich zwar mit einer bedeutenden Angriffskraft, wenn man einmal über eine große Unternehmung einig geworden war; doch desto fremder war ihr die Vertheidigungskraft, sofern der Eroberer nur den einen oder den andern Gau für sich gewonnen zu haben brauchte, um die übrigen zu besiegen. Das Semnonenland berührte im Süden das Gebiet der Marsinger und Silinger; im Westen, an dem Ufer der Elbe, das der Teuriochämen und Cherusker; im Norden, der Mündung der Saale gegenüber, das der Longobarden, und da, wo die Ruthe sich ergießt (in der Nähe von Potsdam) das der Nuithonen; endlich im Osten, an den Ufern der Oder, das Gebiet der Burgundionen. Welcher von diesen verschiedenen Völkerstämmen das Daseyn der Semnonen gestört, und deren Wohnsitz eingenommen habe, läßt sich, bei dem gänzlichen Mangel an schriftlichen und anderweitigen Denkmälern durchaus nicht ausmitteln; und wer hat das Recht, sich darüber zu wundern, wenn er bedenkt, daß die wichtigsten Begebenheiten und Ereignisse nothwendig in der Erinnerung untergehen und in den Ozean der Zeit verschwimmen, so lange es an einem Mittel fehlt, sie festzuhalten durch die Schriftsprache? Wenn wir das Alter des menschlichen Geschlechts auf den verhältnißmäßig sehr kurzen Zeitraum von 6 Jahrtausenden beschränken: so liegt eine von den Hauptursachen dieser Hypothese darin, daß wir uns die Entstehung der Schreibkunst immer bei weitem leichter gedacht haben, als sie es wirklich war. Ohne Schreibkunst giebt es keine Geschichte. Wie viel Zeit aber verfloß, selbst nach dieser Erfindung, die den im Tone

aufgefaßten Gedanken dem Auge malt, ehe davon eine Anwendung auf die Schicksale der Nationen gemacht wurde, um das Andenken daran zu erhalten?

Drittes Kapitel.

Von den slavischen Bewohnern der gegenwärtigen Mark Brandenburg.

Die großen Veränderungen, welche, vom dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung an, in dem gesellschaftlichen Zustande Europa's vorgingen, müssen hauptsächlich auf den zunehmenden Verfall des römischen Reichs bezogen werden. Gegründet war dieser Verfall in dem ungethümen Umfange dieses Reichs. Es ist weit leichter zu erobern, als das Eroberte zu behaupten. In jener Zeit, wo die Römer als Eroberer ihre Rolle spielten, fehlte es noch an allen den Mitteln, wodurch ein solcher Organismus ins Leben gerufen wird, daß der Gehorsam der Unterthanen als gesichert betrachtet werden kann. In der Größe des Staats hatte die ursprüngliche Verfassung Roms, sofern sie eine antimonarchische war, ihren Untergang gefunden; doch die Monarchie, die an ihre Stelle trat, gewann nie den Grad von Kraft und Stätigkeit, welcher erforderlich war, um das Ganze zusammenzuhalten: ihr fehlte, um durch die Person des Monarchen eine große Autorität zu bilden, nicht bloß der Charakter der Erblichkeit, sondern auch alles, was die Güte der Gesetzgebung und die sichere Vollziehung

der Gesetze verbürgt. Daher die allgemeine Geneigtheit zum Abfall von der römischen Regierung; daher der gänzliche Mangel an Gemeinsinn und Vaterlandsliebe; daher endlich das Uebergewicht, das die barbarischen Völker — so nannte der Römer alles, was nicht zum römischen Reiche gehörte — nach und nach gewannen.

Sehr frühe fühlten die römischen Imperatoren die Nothwendigkeit bestimmter Gränzen für ihr Machtgebiet. Die Niederlage, welche Varus in Deutschland gelitten hatte, zog zwei Rache-Kriege nach sich, von welchen Tiberius im Jahre 10 n. Chr. Geb. den einen, Germanikus vier Jahre später den andern führte; doch schon gegen das Ende seiner Regierung bestimmte Tiberius, angeblich nach dem letzten Willen seines Stiefvaters Augustus, den Rhein und die Donau als Gränze des römischen Reichs: eine Feststellung, von welcher seine Nachfolger so selten abwichen, daß Trajan Dazien nur erobert zu haben schien, damit Hadrian diese Provinz wieder abgeben möchte. Das freie Spiel, das die Völker Deutschlands unter diesen Umständen gewannen, konnte nicht ohne Folgen für die Ruhe und den Bestand des römischen Reichs bleiben. Lebt ein Volk nur von Viehzucht und Ackerbau, so fehlt es ihm nie an Veranlassung zum Auswandern: Fehlernten und andere Unfälle gewähren dazu einen unwiderstehlichen Antrieb. Die Deutschen, welche sich in diesem Falle befanden und in ihrem Abscheu vor dem städtischen Leben keine andere Aushülfe kannten, als Krieg und Eroberung, konnten sich also durch die von der römischen Regierung getroffenen Vertheidigungs-Anstalten nur in so fern gehemmt fühlen, als sie an der Besiegung derselben zwei-

zweifelten. Dies scheint jedoch nicht länger vorgehalten zu haben, als die Völkerschaften in ihrer Vereinzelung beharrten. Mit der Entstehung der Bünde entwickelte sich ein größerer Muth. Der erste von diesen Bünden scheint der fränkische gewesen zu seyn. Errichtet unter den Völkerschaften, welche zwischem dem Rhein, der Weser und der Elbe wohnten, bewies er seine Kraft in dem Zeitraum von 237 bis 244 durch einen Einfall in das belgische Gallien. Die Franken wurden diesmal zwar durch Aurelians Talent zurückgetrieben; doch nach etwa vierzig Jahren begannen bereits ihre Niederlassungen jenseits des Rheins im Gebiet der Römer, und nicht volle hundert Jahre später ragten schon die Salier an der Schelde bei Toxandria (dem gegenwärtigen Tessenderloo in Lüttichischen) unter den Franken als ein Stamm hervor, der sich, nach seiner Verstärkung, theilte, nämlich in die Salier an der Schelde, und in die Ripuarier an den Ufern des Rheins, der Maas und der Mosel. Salier und Ripuarier blieben in dieser Verfassung, bis andere deutsche Völkerschaften (Vandalen, Alanen, Sueven und Westgothen) das Beispiel zu noch größeren Eroberungen gaben, die sich gegen das Ende des fünften Jahrhunderts unter Chlodwig vervollständigten.

Inzwischen war die Geneigtheit zu Auswanderungen, welche der Geist nomadisirender Völker mit sich bringt, durch einen besondern Umstand sehr bethätigt worden. Die uralten Bewohner der Mungalei, von den Westeuropäern Hunnen genannt, hatten sich, nachdem sie im Jahre 374 über die Wolga gegangen und von hier über den Don vorgeschritten waren, zunächst die Alanen unterworfen und sich dann, in Verbindung mit diesen, auf die Ostgothen

gestürzt, welche wiederum die Westgothen vorgedrängt hatten. Der Widerstand und die Wachsamkeit der Westgothen reichten nicht aus, die Hunnen abzuhalten. Diese gingen im Jahre 376 über den Dniester und lagerten sich, bis zur Donau hin, in dem bisherigen Sitz der Gothen, nachdem diese über die Donau gegangen waren. Hier saßen sie ruhig, bis ein unsinniger Minister des oströmischen Kaiserhofes sie zu einem Einfall in die asiatischen Provinzen des römischen Reichs ermunterte. Von diesem Streifzuge, der im Jahre 395 erfolgte, an, breiteten sich die Hunnen unaufhaltsam aus, und herrschten endlich in Asien bis nach Derbend, und in Europa vom Don bis an den Theiß und tief in Norden hinein, so wie jenseits der Donau über Pannonien und Mösien. Von welcher Art diese Herrschaft war, läßt sich leicht erachten. Sie gestattete kein Mittel zwischen Vernichtung und unbedingter Unterwerfung. Hieraus ganz vorzüglich ging das Völkerschieben hervor, das in den Annalen der europäischen Welt durch Völkerwanderung bezeichnet wird, eine Begebenheit, welche auch auf die Entwickelung des jetzt preußischen Staats nicht wenig eingewirkt hat.

Die Slaven, deren Kolonien (wofern man sich dieses Ausdrucks in einer Sache bedienen kann, welche nur aus der Nothwendigkeit, nicht aus einem freien Entschlusse herstammte) sich noch jetzt in einem großen Theile von Mittel-Europa auffinden lassen — die Slaven bewohnten ursprünglich die ausgedehnten Länder zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere, wo sie zahlreiche Stämme bildeten, von welchen Jornandes (der früheste Schriftsteller, der ihrer gedenkt) nur drei benennt, nämlich die eigentlichen Slaven

(von ihm Slavini) genannt), die Wenden und die Anten. Gedrängt nun von den Hunnen, verließen diese Völker ihre uralten Wohnsitze, um sich nach dem Westen und nach dem Süden von Europa hin auszubreiten. Auf der einen Seite gingen sie gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts über die Weichsel, und dehnten ihre Niederlassungen bis an die Elbe und die Saale, aus; auf der andern rückten sie längs der Donau vor und drangen, nachdem sie diesen Fluß überschritten hatten, in Norivum, Pannonien und Illyrien ein, d. h. in die Länder, welche heut zu Tage unter den Benennungen von Ungarn, Sklavonien, Servien, Croatien, Krain, Kärnthen, Steiermark und Venediger-Mark bekannt sind. Mit welchem Blutvergießen dies verbunden war, geht über alle Beschreibung hinaus. Czechen, Sorben, Wilzen oder Velataben und Obotriten wurden die Slavenstämme genannt, die sich zuerst an der Elbe, Havel und Saale niederließen, und sich nach und nach Böhmens und der Länder bemächtigten, die gegenwärtig Brandenburg, Pommern, Mecklenburg genannt werden. Diese waren demnach die Verdränger der deutschen Volksstämme, welche im Besitz der Mark auf die Semnonen gefolgt waren.

Keines Volkes Geschichte ist so unbekannt geblieben, wie die der Slaven oder Wenden, von ihrer Niederlassung an bis zu ihrer Ausrottung, oder auch bis zu ihrer Bekehrung zum Christenthum, welche letztere mit dem zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Anfang nahm. Aus Fredegars Chroniken geht hervor, daß im siebenten Jahrhundert ein gewisser Samo, der über mehrere slavische Völkerschaften herrschte, die Heere des Königs Dago-

bert mit Erfolg bekämpfte; und die allgemeine Annahme ist, daß dieser Samo ein fränkischer Handelsmann gewesen sey, den die Slaven zu ihrem Anführer gewählt hätten. Ohne diese Notiz würde sich von den früheren Schicksalen der in Deutschland ansässig gewordenen Slaven gar nichts sagen lassen; denn was Helmold von ihnen berichtet, gehört einer späteren Periode an, und beschränkt sich auf ihre Niederlassungen in Holstein und in Mecklenburg. *) Die Slaven hatten zwar ihre Priester, wie die Franken und Deutschen; doch war dieser Stand in seiner Ausbildung noch nicht so weit vorgeschritten, daß er sich über Gaukelei (Jonglerie) erhoben hätte. Die christlichen Priester dieser Zeit, durch ihre Verrichtungen an die lateinischen Sprache gebunden, konnten der Schreibkunst um so weniger entsagen, weil alle Staatsgeschäfte durch ihre Hände gingen, so daß sie ohne Widerspruch die vornehmsten Beamten waren. Die heidnischen Priester hingegen, keiner von diesen Nothwendigkeiten unterworfen, waren wesentlich eben so unwissend, wie der große Haufe, von welchem sie sich nur durch Zurückgezogenheit und Geheimnißkram sonderten. Und so ist es denn kein Wunder, daß wir von dem, was im Laufe mehrerer Jahrhunderte mit den Slaven vorging, so viel als gar nichts wissen; in Wahrheit nicht mehr, als was uns von der Geschichte der nordamerikanischen Wilden bekannt geworden ist.

Sofern der Gang der Begebenheiten entscheiden darf, wurde das Uebergewicht, das die Deutschen, nach und nach,

*) Helmold war ein christlicher Priester, der um das Jahr 1170 eine Chronik der Slaven schrieb.

über ihre Verdränger erwarben, durch die von den Franken bewerkstelligte Eroberung Galliens vorbereitet. Ein wesentlicher Umstand dabei war, daß Chlodwig sich taufen ließ: dies erleichterte die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, das so lange heidnisch geblieben war; es regte aber zugleich einen Antagonismus an, der im Verlauf der Zeit nur zunehmen konnte. Die fränkischen Könige des merovingischen Geschlechts waren und blieben Gebieter über denjenigen Theil von Deutschland, der weder von den Sachsen noch von den Slaven bewohnt wurde; und indem nicht alle Könige dieses Geschlechts ihre Bestimmung verkannten, erwarben sich einzelne von ihnen das Verdienst, den Erweiterungs-Versuchen der Slaven eine Grenze zu setzen.

Nach dem Untergange der Merovinger eröffneten die besonderen Nothwendigkeiten, worinnen sich die Karlovinger befanden, der Entwickelung einen freien Spielraum. Pipin ließ sich von Stephan II. salben und krönen, um dadurch dem Vorwurf der Unrechtmäßigkeit zu entgehen; Karl, sein Sohn und Nachfolger (späterhin der Große genannt), beschäftigte die Großen seines Reichs in anhaltenden Kriegen, um ihre Abhängigkeit von der Krone zu sichern. So gaben beide, selbst gegen ihren Willen, dem theologisch-feudalen System, das sich seit dem Untergange der weströmischen Reiche zu bilden angefangen hatte, zum wenigsten die Anlage zu einem festeren Charakter.

Wer nun wäre wohl ganz unbekannt mit den Kriegen, welche Karl der Große mit den Sachsen führte? Dies Volk nahm im achten Jahrhundert den ganzen Raum ein, der sich vom Nieder-Rhein bis zur Elbe und

der Ostsee erstreckt. Karl unterwarf es sich in einem dreißigjährigen Kriege, den wenige Friedensjahre unterbrachen, und zwang es durch den im Jahre 803 zu Selz (einer königlichen Burg an der Saale) abgeschlossenen Frieden zur Annahme des Christenthums, was in diesen Zeiten nichts weiter sagen wollte, als zum Eintritt in den vorherrschenden Civilisations-Grad, der seinen Charakter darin hatte, daß er Menschenopfer und Sklaverei von den gesellschaftlichen Erscheinungen ausschloß.

Da die Sachsen über die ihnen aufgedrungene Wohlthat zur Erkenntniß kamen: so war durch ihren Eintritt in das kirchliche Christenthum ihr Unterschied von den Slaven für ewige Zeiten festgestellt. Die slavischen Völker Deutschlands, wie die Obotriten, die Wilzen, die Sorben und die Czechen, ließ Karl in ihrem Heidenthum beharren, zufrieden damit, daß er sie den Franken zinsbar gemacht hatte. Mochten — was beinahe unfehlbar war — die Sachsen das angefangene Civilisations-Werk in Beziehung auf diese Völker vollenden! Karl begnügte sich, das mächtige Reich der Awaren, welches die jetzt unter den Namen Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Dalmazien und Croatien bekannten Länder umfaßte, zu zerstören, und die in Spanien eingedrungenen Araber aus dem Raume zu vertreiben, welcher die Pyrenäen von dem Ebro trennt.

Eingeleitet waren demnach die Kriege, wodurch die Deutschen entweder in den Besitz des an die Slaven Verlornen zurücktreten, oder diese sich assimiliren sollten. Der Fortgang war, wie folgt.

Da Karl der Große schon in einer früheren Periode seines thätigen Regenten-Lebens die Herrschaft der Lango-

barden in Italien aufgelöst und das Exarchat von Ravenna in sein Machtgebiet gezogen hatte: so dehnte sich sein Reich in der Länge vom Ebro bis zur Elbe und Oder, in der Breite vom Herzogthum Benevent, das ihm zinspflichtig geworden war, und von dem hadriatischen Meere bis zu dem Eider-Flusse, der die Deutschen von den Dänen trennte. Die Grenzen dieses Reichs umschlossen ganz Gallien, Deutschland, so weit es nicht von Slaven bewohnt war, Spanien bis zum Ebro, Italien, Pannonien, Dalmatien, Croatien u. s. w. In dem Ganzen sah man eine Wiederherstellung des alten abendländischen Kaiserthums, dem es höchstens verglichen werden konnte. Zurückgeführt wurde daher auch der Kaiser- oder Imparator-Titel, den Leo III. den 25. Dezember 800 nach einer feierlichen Messe in der St. Peterskirche zu Rom auf Karl den Großen übertrug, indem er ihm die Kaiserkrone aufsetzte.

Der Hauptfehler dieses Reichs bestand in seiner Größe, welche sich nicht mit den Mitteln vertrug, die im neunten Jahrhundert angewendet werden konnten, ein so großes Ganzes in Einheit und Uebereinstimmung mit sich selbst zu erhalten. Entsetzbarkeit der ersten Reichsbeamten war freilich der Gedanke, von welchem Karl der Große als Stifter seines Reichs ausgegangen war; allein diese Entsetzbarkeit ließ sich nicht durchführen, weil das Remunerations-Mittel widerstrebte. Dieses konnte, bei dem Mangel eines sehr beweglichen Ausgleichungsmittels der gesellschaftlichen Arbeit, nur in einer Ausstattung der Staatsämter durch Grund und Boden und durch die denselben verwerthenden Menschenkräfte bestehen; und indem diese Art von Ausstattung die Erblichkeit der Staatsämter in sich schloß,

war die höchste Autorität des Monarchen nur in sofern gesichert, als es ihm nicht an der Persönlichkeit fehlte, wodurch man sich die Willen Anderer unterordnet. Was Karl geleistet hatte, das hatte er nur durch den Krieg geleistet. Sobald nun dieser zum Stillstand gebracht war, mußte der Verfall seines Reichs nothwendig anheben in dem nach Unabhängigkeit strebenden Geiste der großen Staatsbeamten, die man in dieser Zeit Vasallen nannte. Vergeblich sind also alle die Beschuldigungen, welche man gegen Ludwig den Frommen, Karls des Großen Nachfolger, erhebt. Selbst wenn dieser Fürst die Persönlichkeit seines Vaters gehabt hätte, so würde er dadurch nicht geleistet haben, was dieser geleistet hatte; denn die Eroberung ließ sich nicht weiter treiben, wenn nicht Alles aufs Spiel gesetzt werden sollte. Unstreitig hatte Ludwig der Fromme nicht die Persönlichkeit seines Vaters; allein auch mit ihr würde sich Karls des Großen Reich getheilt haben, weil bei den schwachen Regierungsmitteln, die den Monarchen im neunten Jahrhunderte zu Gebote standen, die Aufsicht vervielfältigt werden mußte, wenn es irgend eine gesellschaftliche Ordnung geben sollte.

Hierin also lag es, daß Ludwigs des Frommen Söhne sich schon bei Lebzeiten ihres Vaters in das Reich theilten, und daß, nach der Schlacht bei Fontenay in Burgund, durch den, im Jahre 843 zu Verdun abgeschlossenen Traktat, Lothar die kaiserliche Würde mit dem Königreiche Italien und den Provinzen zwischen dem Rhone-Fluß, der Saone, der Maas, der Schelde, dem Rhein und den Alpen behielt, während Ludwig dem Deutschen ganz Deutschland am rechten Ufer des Rheins und am linken die Di-

strikte von Mainz, Speier und Worms zu Theil wurden, Karl der Kahle aber den ganzen Theil von Gallien bekam, der sich von der Schelde, der Maas, der Saone und dem Rhone-Fluß bis zu dem Pyrenäen erstreckte und jenseits dieses Gebirges die spanische Mark, d. h. die Grafschaft Barcellona und was Karl der Große sonst noch jenseits der Pyrenäen erobert hatte, in sich schloß.

Wenn etwas auf die spätere Entwickelung der Deutschen einen entscheidenden Einfluß gehabt hat, so ist es diese Theilung des von Karl dem Großen gestifteten Reichs. Könige hatte Deutschland schon früher gehabt, sofern hierüber die Benennung entscheiden darf, welche römische Schriftsteller, die damit sehr freigebig sind, den Heerführern beilegen; allein an einem Oberhaupte des ganzen Volks hatte es bis auf Ludwig dem Deutschen gefehlt, und dieses Oberhaupt hatte, wie es scheint, nur durch die Unterjochung der Sachsen gewonnen werden können. Wie viel nun auch daran fehlen mochte, daß Ludwig der Deutsche Volks- oder Staats-Oberhaupt in dem neueren Sinne des Worts gewesen wäre: so war in seiner Person doch etwas gegeben, das als Mittelpunkt der deutschen Welt gedacht werden konnte; und daß Ludwig wirklich so aufgefaßt wurde, d. h. daß die Deutschen ihrer besonderen Nationalität inne geworden waren und dieselbe zu behaupten wünschten, zeigte sich im Jahre 887 auf eine recht auffallende Weise. Denn als Karl der Dicke, jüngerer Sohn Ludwigs des Deutschen, das ganze Reich Karls des Großen noch einmal vereinigte ohne die Last desselben tragen zu können, setzten ihn die Deutschen förmlich ab, und wählten den Herzog von Kärnthen, Arnulf, einen na-

türlichen Sohn des Königs Karloman, Bruders Karls des Dicken, zu ihrem Könige. Diesem Beispiele folgten auch die Franzosen und die Italiener. Das Reich der Franken wurde hierdurch für immer zerstückelt; um so mehr, weil außer den Reichen Frankreich, Deutschland und Italien drei neue Staaten entstanden: die Königreiche Lothringen, Burgund und Navarra.

Arnulf regierte nur wenige Jahre (von 887 bis 895). Sein Nachfolger war sein natürlicher Sohn Zwentibold oder Swätopolk. Wahrscheinlich ging dieser Nachfolge keine förmliche Wahl voraus, wie die Deutschen sie seit unfürdenklichen Zeiten in Beziehung auf ihre ersten Anführer im Kriege zu üben gewohnt waren. Die Unzufriedenheit der Großen kürzte also Zwentibolds Regierung dadurch ab, daß sie einen jüngeeen Sohn Arnulfs, Namens wig, an die Stelle des Eingedrungenen brachte. Dieser Ludwig, von den Geschichtschreibern das Kind genannt, starb im Jahre 911. Jetzt hätte der einzige männliche und rechtmäßige Erbe des Karolingischen Geschlechts — Karl der Einfältige, König von Frankreich — den deutschen Thron besteigen sollen; doch die deutschen Großen, ihres Vortheils eingedenk, schlossen ihn davon aus, und übertrugen die Krone einem fränkischen Lehnsherrn, Namens Conrad, Herzog oder Statthalter der Rheinischen Franziens, der von weiblicher Seite aus dem Karolingischen Hause abstammte. Als endlich Conrad im Jahre 919 starb, wendete man sich nach Sachsen, wo Heinrich der Vogelsteller zum Könige gewählt wurde.

Ehe wir aber auf die Verdienste Heinrichs um ganz Deutschland, besonders aber um denjenigen Theil dieses

großen Landes, das uns in diesen Untersuchungen beschäftigt, eingehen, sey es uns erlaubt, mit einer Bemerkung zu endigen, welche das Schicksal des Karolingischen Geschlechts erklärt.

Dies Geschlecht blieb nur zweihundert und fünf und dreißig Jahre im Besitz der Souverainetät; nämlich vom Jahre 752 an, wo Pipin der Kurze seine Regierung antrat, bis zum Jahre 987, wo Ludwig der Fünfte, den man auch den Faulen nennt, zu Compiegne starb. Der Verfall der Karolinger hob mit Ludwig dem Frommen, Sohn und Erben Karls des Großen, d. h. mit dem Jahre 814, an, und vollendete sich in dem Zeitraum von 173 Jahren, ohne daß es möglich war, ihn aufzuhalten. Worin aber lag die Ursache?

Die Geschichtschreiber ermüden nicht, alle Erscheinungen der eben genannten Periode auf die persönlichen Eigenschaften der Nachfolger Karls des Großen zu beziehen; und so ist denn bei ihnen nur die Rede von einem Ludwig den Frommen, von einem Karl dem Kahlen, von von einem Ludwig dem Stammler, von einem Karl dem Dicken, von einem Karl dem Einfältigen, von einem Lugwig von jenseits des Meeres (ultra marinus), endlich von einem Ludwig dem Faulen. Mit bei weitem mehr Wahrheit aber könnte man sagen: was die Karolinger emporgebracht, dasselbe habe sie auch in den Abgrund gestürzt. Das Streben nach Erblichkeit der Aemter war unter den Merovingern in allen denen erwacht, welche Theil an der Regierung hatten; und dieses Streben war gerechtfertigt durch die besondere Beschaffenheit eines Gesellschaftszustandes, der keine Art von Sicher-

heit in sich schloß, so lange der Mangel eines beweglichen Remunerations-Mittels nicht ersetzt war durch die Erblichkeit der Aemter. Indem sich nun die Karolinger dieses Strebens annahmen, konnten sie nicht verfehlen, eine glänzende Rolle zu spielen. Diese aber war nothwendig geendigt, als durch Karls des Großen Kriege die Gränze des Frankenreichs gefunden war. Die Erblichkeit der Aemter konnte nun nicht mehr vorenthalten werden; in ihr aber lag, auf eine sehr begreifliche Weise, die Ursache des Verschwindens der königlichen Autorität. Denn, von dem Augenblick an, wo ein König das Recht verloren hat, über Aemter zu verfügen, deren Bestimmung keine andere ist oder seyn kann, als Einheit und Zusammenhang in der Regierung zu erhalten — von diesem Augenblick an, giebt es keine oberste Macht, kein Königthum mehr; und wer unter diesen Bedingungen den Königstitel führt, ist mit seiner Bestimmung in einen Widerspruch gesetzt, der sich nicht anders als durch eine unbedingte Aufhebung der eingeschlichenen Verkehrtheit ausgleichen läßt. Da sich nun die Karolinger, von Ludwig dem Frommen an, in dieser Lage befanden: so sollte man, anstatt ihrer durch schändende Beinamen zu spotten, sie vielmehr bemitleiden. Wie hätten sie durch ihre Persönlichkeit noch etwas leisten können, nachdem sie das Recht, über die ersten Staatsämter zu verfügen, verloren hatten! Entrissen waren ihnen alle Stützen; und wenn die niederschlagende Erinnerung an die von Karl dem Großen ausgeübte Gewalt — das Einzige, was ihnen übrig blieb — sie nicht großmüthiger und edler machte, wie könnten wir vergessen, daß Großmuth und Adel nur unter solchen Bedingungen

möglich sind, wodurch das Gefühl der Stärke erhalten wird? Zugegeben demnach, daß die Karolinger, von Ludwig dem Frommen an, von Seiten ihrer Persönlichkeit keinen Anspruch auf unsere Achtung machen können: so bleibt, zu ihrer Entschuldigung, noch übrig, daß eben diese Persönlichkeit das Ergebniß ihrer ganzen Lage als Könige oder Monarchen war. In derselben Lage hatten sich Pipin und Karl der Große nur durch unaufhörliche Kriege gerettet. Als diese nicht länger fortgesetzt werden konnten, weil man die äußersten Gränzen erreicht hatte, da mußte Nachgiebigkeit eintreten; indem man aber dem allgemeinen Streben nach Erblichkeit nachgab, setzte man sich außer Stand, mit irgend einem Erfolge zu regieren; denn im Nachgeben opferte man das Mittel auf, dessen man zur Ausübung einer großen Autorität bedurfte. Und so wäre denn der Schlüssel zu dem Räthsel gefunden, welches Karl der Kahle, Karl der Dicke, Ludwig der Einfältige und Ludwig der Faule darbieten. Jedes Königthum ist zu Grunde gerichtet, sobald sich die Stärke in dem Umkreise, die Schwäche im Mittelpunkte befindet.

Viertes Kapitel.

Von dem Verdienste Heinrichs des Vogelstellers um Deutschland und die Mark Brandenburg.

In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts waren die Ungarn die größte Plage Deutschlands. Nachdem

sie das mährische Reich zerstört und sich den ganzen Landstrich von Gran bis an die Morava unterworfen hatten, hoben ihre Streifereien im eigentlichen Deutschland an: zuerst, im Jahre 900, in Baiern; dann, im nächstfolgenden Jahre, in Kärnthen und Mähren; dann 907 wieder in Baiern, und in den darauf folgenden Jahren in Sachsen, Thüringen und Franken. Zu furchtbaren Feinden machte sie ihre leichte Reiterei. In ganzen Horden flogen sie, innerhalb weniger Wochen, von ihren Wohnsitzen bis zur Weser, und von da in die Heimath zurück; und da die Deutschen ihnen keinen Widerstand zu leisten vermochten, so blieb diesen Unglücklichen nichts Anders übrig, als Hab' und Gut preis zu geben, und sich in Wäldern und Höhlen zu verbergen.

Nur mit Hülfe seinenes Freundes Otto des Erlauchten, Herzogs von Sachsen und Thüringen, hatte der zum König der Deutschen gewählte Herzog des rheinischen Franziens, nach Beseitigung vieler anderer Hindernisse, einem so großen Uebel eine Gränze zu setzen vermochte. Als nun dieser Otto gestorben war, Conrad selbst aber sich dem Grabe mit starken Schritten näherte, entstand in ihm die Ueberzeugung, daß nur Otto's Sohn, der tapfere Heinrich, im Stande sey, das gesunkene Ansehn der deutschen Königskrone wieder zu heben, weil die Fürsten des fränkischen Völkerstammes dazu allzu schwach seyen. Sein Bruder Eberhard theilte diese Ueberzeugung mit ihm. Sobald nun Conrad wirklich gestorben war, überbrachte eben dieser Eberhard die Insignien der deutschen Königswürde an den jungen Herzog von Sachsen und Thüringen, der bei seiner Ankunft eben mit Vogelfang beschäftigt war,

woher denn auch der Beiname stammt, den er in der Geschichte führt.

Was hierbei am meisten auffällt, ist, daß Conrad seinen Nachfolger ernennt, ohne das Mindeste auf eine freie Wahl ankommen zu lassen; allein dies erklärt sich, sobald man erwägt, daß Heinrichs Machtgebiet Umfang und Stärke genug hatte, um, in Verbindung mit den Franken, jeden Widerspruch, der sich gegen Conrads Entscheidung erheben konnte, zu Boden zu schlagen. Die Dinge entwickelten sich auf folgende Weise.

Für Heinrich den Ersten war die Aufgabe, einen Titel, der sich auf ganz Deutschland bezog, so viel Wirklichkeit zu geben, daß das Leere daraus verschwand. Die Lösung dieser Aufgabe aber war keineswegs leicht. Verschwunden war selbst die Erinnerung an Karls des Großen Einrichtungen und Gesetze; an ihre Stelle waren Gottesurtheile (Anarchie) getreten. Die Deutschen wuchsen auf ohne alle Bildung, weil Normannen, Wenden und Ungarn Klöster und Schulen vernichtet hatte. Ohne irgend einer Regel zu folgen, erlaubte sich der Herrenstand alles, wovon er glaubte, daß es ihm vortheilhaft sey; und da Strafloſigkeit zu seinen Vorrechten gehörte, so darf man annehmen, daß Zügelloſigkeit auf allen Punkten anzutreffen war. Mit jedem Jahre verminderte sich Deutschland's Gebietsumfang. Im Norden wütheten die Slaven; im Süd-Osten die Ungarn. Selbst die Westgränze war nicht gesichert; denn Lothringen war ein Gegenstand des Streits, und über die Macht der Könige von Frankreich entschieden Umstände, welche in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht so unvortheilhaft waren, daß die fran-

zösischen Großen ihren Königen ein Domän in Lothringen misgegönnt hätten. Das Einzige, was Heinrich dem Ersten zu Statten kam, war, daß er nur in den Herzogen von Baiern und Schwaben bedeutende Widersacher hatte; denn Deutschland zählte damals nur fünf Herzogthümer, nämlich Sachsen, Thüringen, Baiern, Schwaben und das rheinische Franken.

Ordnung in einem Lande wieder herzustellen, wenn es dazu nicht an der nöthigen Macht gebricht und wenn keine Störungen von außen her eintreten, ist vielleicht nicht schwieriger, als eine feststehende Ordnung zu Eroberungen zu benutzen; doch den inneren und den äußeren Feind zu gleicher Zeit bekämpfen zu müssen und über beide zu siegen, ist nur um so schwieriger. Dies nun war Heinrichs des Ersten Bestimmung, und diese blieb sich gleich, sein ganzes Heldenleben hindurch.

Gleich nach Empfang der Reichs-Insignien zog er nach Fritzlar, wo er von einer Versammlung sächsischer, thüringischer und fränkischer Laien-Fürsten als König bestätigt und nach alter Weise erhöhet wurde. Zwar hatte sich hier auch die Geistlichkeit der genannten Herzogthümer versammelt, und der Erzbischof von Mainz war nicht abgeneigt, den neuen König zu salben; doch Heinrich lehnte diese Auszeichnung ab, indem er sagte: ihm sey es genug, der Erste seines Volkes zu seyn, der zur königlichen Würde gelange; Salböl und Diadem müßten für einen Würdigeren aufbewahrt werden. Unstreitig wünschte er durch diese Erklärung dem Einfluß der Priesterschaft zu entgehen, um für seine Entwürfe freiere Hand zu behalten. Da Schriftwechsel und Beschickung in diesen Zeiten sehr

wenig

wenig üblich waren: so rückte Heinrich, von Fritzlar aus, sogleich gegen den Herzog von Schwaben, Burkhard, vor, der seiner Wahl nicht beigepflichtet hatte. Burkhard galt für einen entschlossenen Krieger; da er aber nicht vorbereitet war, so getrauete er sich auch nicht, wider Heinrich zu kämpfen. Er erkannte ihn vielmehr als König an, und wurde dafür mit dem Herzogthum belehnt, das er bis dahin usurpirt hatte. Aehnliches erfolgte in Baiern. Hier hatte der Herzog Arnulf, auf Betrieb der Stände und einiger Ostfranken, die königliche Würde angenommen; da er aber gegen den vorrückenden Herzog das Feld nicht halten konnte, so sah er sich genöthigt, sich nach Regensburg zurückzuziehen, wo er sich in der Voraussetzung, daß Heinrich ihn unterdrücken wollte, hinter festen Mauern vertheidigte. Nichts lag jedoch weniger in Heinrichs Absichten: er wollte nur Einigkeit und Frieden im deutschen Reiche. Nachdem er also dem Herzog von Baiern in einer persönlichen Zusammenkunft vorgestellt hatte, wie unrecht er an ihm handele und wie sehr es sein eigener Vortheil sey, ihn als König anzuerkennen, erlangte er, was er gewünscht hatte: die Unterwerfung Arnulfs, dem er freilich die Verleihung der hohen Stifter im Lande Baiern auf Lebenszeit gestatten mußte. Das Herzogthum Franken war auf den Bruder Conrad's übergegangen. Ganz Deutschland war demnach in dem kurzen Zeitraum eines Jahres wieder vereinigt, nur daß Heinrich die Herzoge bei weitem mehr in dem Lichte von Bundesgenossen und Freunden, als in dem von Vasallen und Dienern betrachten mußte, und folglich nur mit der Kraft seines eigenen Domän's gegen das Ausland wirken konnte.

Gewohnt nun, sich mit den slavischen Völkern an den Gränzen Sachsens und Thüringens zu tummeln, errichtete er gegen sie eine besondere Legion, welche in die merseburger Altenburg gelegt wurde, um von diesem Punkte aus gegen die Wenden zu streiten. Diese Legion bestand aus lauter Abenteurern, welche, an Fehden und Räubereien gewöhnt, es unstreitig sehr bequem fanden, einen Gegenstand zu haben, an welchem sie sich ungestraft versuchen konnten. Doch war ihnen nicht Alles überlassen. Indem nämlich Heinrich die Wenden durch seine Merseburger ängstigte, lud er sie zugleich zur Annahme des Christenthums ein: ein Verfahren, das ganz darauf berechnet war, einen Vertilgungskrieg abzuwenden; denn will man seinen Feind in einen Freund verwandeln, so muß man vor allen Dingen sein Gemüth für sich gewinnen, was immer nur in sofern möglich ist, als man sich mit ihm in den allgemeinsten Vorstellungen vereinigt. Christliche Missionäre durchstreiften also das Land und bekehrten, was sich bekehren lassen wollte; unstreitig nicht mit großem Erfolge, weil die Gefahr aus der Nähe drohete, und weil nichts tiefer haftet, als religiöse Wahnbegriffe, in welchen man aufgewachsen ist.

Ehe Heinrich etwas Ernsthaftes wider die Wenden unternehmen konnte, sah er sich, als König der Deutschen, nach den Rhein versetzt durch einen Versuch, den Karl der Einfältige, König von Frankreich, gemacht hatte, das Elsas und die Kirchsprengel von Utrecht und Friesland — Theile des Königreichs Lothringen, welche bisher zu Deutschland gehört hatten — an sich zu reißen. Leicht war der Feind aus den von ihm eroberten Landstrichen verjagt;

aber, hiermit nicht zufrieden, forderte Heinrich auch Lothringen zurück, und die Umstände, worin sich Karl der Einfältige befand, Heinrichs Hülfe und Partheilosigkeit im Kampfe mit einem gefährlicheren Nebenbuler ansprechen zu müssen, bewirkten die Zurückgabe Lothringens, ohne daß ein Tropfen Bluts vergossen wurde.

Zurückgekehrt nach dem Sachsenlande, fuhr Heinrich fort, seine Krieger in dem Kampfe mit den Wenden, Sorben und anderen slavischen Völkern zu üben, als im Jahre 924 die Ungarn, unstreitig als Bundesgenossen der Slaven, einen von jenen Einfällen wiederholten, welche die Verheerung ganzer Länder zur Folge hatten. Man sagt, Heinrich habe um diese Zeit im Hildesheimischen krank darnieder gelegen. Wie es sich auch damit verhalten mochte: den Ungarn nicht gewachsen, mußte er das platte Land preisgeben, sich in die besser bewahrten Plätze einschließen und sich zuletzt glücklich schätzen, daß die Ungarn sich gegen die Auslieferung eines vornehmen Gefangenen zu einem neunjährigen Waffenstillstande gegen Tribut bequemten. So schwach war also das deutsche Reich in diesen Zeiten, daß der König desselben einer Horde nicht widerstehen konnte, die den einzigen Vorzug hatten, besser beritten zu seyn und den Bogen geschickter zu handhaben, als die Deutschen: ein auffallender Beweis, daß die Stärke der Reiche nie in Gebietsumfang und Bevölkerung, sondern immer nur in Verfassung und Gesetz zu suchen ist.

Der letzte Einfall der Ungarn hatte Heinrich zu dem festen Entschluß geführt, Deutschland, wo möglich, für immer von einer ähnlichen Schmach zu befreien. In Hinsicht des Tributs mußte freilich Wort gehalten werden;

aber, nach Ablauf des Waffenstillstandes, sollte auch nicht länger davon die Rede seyn. Zu diesem Endzweck übte Heinrich seine Sachsen unablässig im Kriegswesen: er verbesserte ihre Waffen, lehrte sie in geschlossenen Gliedern fechten und weniger dem persönlichen Muthe, als der Kraft der Genossenschaft vertrauen. Die Vertheidigung Deutschlands noch mehr zu befördern, gab er den ersten Antrieb zu Befestigungen. Nord-Deutschland war in diesen Zeiten noch überall offenes Land. Zwar fehlte es nicht an sogenannten Städten und Burgen; doch selbst in diesen bewährte sich der allgemeine Abscheu der Deutschen vor dem Aufenthalt in Ringmauern: denn sie waren nichts weniger, als feste und wohlverwahrte Plätze. Nur Schanzen hatte man gegen die Wenden errichtet; da diese aber zur Beschützung des Landes nicht hinreichten, so war Heinrich der erste Fürst, der bewohnte Ortschaften, wenn sie vortheilhaft gelegen waren, mit Mauern und Thürmen umgab. Auf diese Weise erhielt das mittlere Deutschland zuerst seine Städte im neueren Sinne des Worts, und in denselben die Anlage zu einem vollkommneren Gesellschaftszustande und zu einer höheren Kultur. Heinrich theilte die Rüsthalter, d. h. das zum Kriegsdienst verpflichtete Landvolk, das die Benennung der Frylinger führte, so ab, daß der neunte Mann angewiesen wurde, als Besatzung in der Stadt zu wohnen; die übrigen blieben auf dem Lande zurück, mit der Verbindlichkeit, den dritten Theil von dem Ertrage der Felder in die befestigten Städte zu liefern. Aus diesen Rüsthaltern entwickelte sich, wie behauptet wird, der deutsche Stadtadel, den man bald durch die Benennung „Geschlechter," bald durch die Benennung

„Patrizier" bezeichnete, und in früherer Zeit für eben so rittermäßig hielt, als den Landadel. Aus den Städten selbst wurden Sammelpunkte für Berathschlagungen und für Belustigungen; und so wich die Sprödigkeit von dem zur Einsamkeit des Landlebens gewöhnten Deutschen, und es entstand eine größere Geselligkeit, hauptsächlich durch den Markt, den man mit kirchlichen Schauspielen — den ersten und einzigen dieser Zeit — in Verbindung brachte. Gelang es, den Feind im Felde zu schlagen, so konnte man ihn mit verminderter Gefahr von den befestigten Plätzen aus verfolgen; auf eine bewundernswürdige Weise aber waren in eben diesen Plätzen Kriegs- und Friedenszustand vereinigt, und die Fundamente zu einer regen Betriebsamkeit gelegt. Die ganze Schöpfung war auf die Ungarn berechnet, denen man neue Einfälle verleiden wollte.

Während des Waffenstillstandes mit diesem Volke, übte Heinrich seine Krieger an der Elbe, Saale, Havel und Dosse im Kampfe mit den abgefallenen Wenden. Die Reihe kam zuerst an die Bewohner des Havellandes, Heveler genannt. Brannibor (Waldburg) war zwischen der Havel und dem mit diesem Strom verbundenen See so gelegen, daß es bedeutenden Widerstand leisten konnte, wenn es im Sommer angegriffen wurde. Heinrich, der den Winter wählte, um sich den Uebergang über die Havel zu erleichtern, zwang es im Jahre 926 zur Uebergabe und machte es zu einer Festung, in welche er sächsische Besatzung legte. Dies war der erste feste Punkt für die Markgrafschaft Nordsachsen, welche sich seitdem zu einem so bedeutenden Königreiche ausgebildet hat. Nach dem Beispiele Karls des Großen verband Heinrich das Chri-

stenthum mit den Waffen und Befestigungen; und wer von den Wenden zurück blieb, nahm allmählig deutsche Sitten und Denkart an.

Im folgenden Jahre wendete sich der König der Deutschen gegen die Daleminzier, einen südlicheren Wendenstamm in der Gegend von Dresden und Meißen. Auch hier krönte glücklicher Erfolg sein Unternehmen; sein Verfahren aber war, wie an der Havel: denn nachdem er die Daleminzier besiegt hatte, erbaute er auf einem mit Holz bewachsenen Berge an der Elbe eine Festung, welche von einem vorbeifließenden Bach den Namen Misni oder Meißen bekam, und der feste Punkt für die Markgrafschaft Meißen wurde. Von diesem Punkte aus ward in der Folge Bauzen, der Hauptort der Milzier, und die ganze Lausitz unterworfen. Dem Schrecken vertrauend, den seine Waffen verbreitet hatten, drang Heinrich selbst in Böhmen ein, und eroberte Prag, schon damals eine nicht unbedeutende Stadt. Es stand vielleicht in seiner Gewalt, sich das ganze Land anzueignen; doch nicht mit Unrecht der Denkart seiner Bewohner mistrauend, begnügte er sich mit Tribut, und gab seine Eroberung an den erblichen Herzog gegen das Versprechen der Lehnstreue zurück.

Er eilte hierauf nach Dänemark, eroberte Schleswig, setzte einen Gränzgrafen dahin, und zwang den König der Dänen und sein Volk zur Annahme des kirchlichen Christenthums, d. h. zur Entsagung der Menschenopfer, welche alle neun Jahre zu Lethra in Seeland den Göttern dargebracht wurden.

Alle diese Unternehmungen bestritt Heinrich mit Sachsen und Thüringern; denn, während er damit beschäftigt

war, hatten die Herzoge von Baiern, Schwaben und Lothringen ihre eigenen Händel. Der Zusammenhang, worin sie mit dem allgemeinen Könige der Deutschen standen, war noch so locker, daß sie ihn höchstens durch ihre Neutralität nützlich wurden.

Bei aller Ueberlegenheit, welche eine hervorstechende Persönlichkeit zu geben pflegt, fühlte Heinrich, daß diese für das Ansehn, worin ein König stehen soll, nicht ausreiche. Um die sittliche Kraft seiner Regierung zu verstärken, bemühete er sich also, ihr eine festere Grundlage in dem Aberglauben zu geben; so müssen wir uns darüber ausdrücken, weil das Mehr und das Weniger in den Anschauungen des Uebernatürlichen den ganzen Unterschied des Aufklärungsgrades bestimmt. Da das Kloster zu Corvey seit den Zeiten Ludwig des Frommen die Ueberreste des heil. Veits bewahrte, der große Haufe, von seinen Priestern geleitet, hierin aber den Grund fand, weshalb von den Westfranken aller Ruhm und Wohlstand gewichen und zu den Sachsen übergegangen sey: so war Heinrich höchst eifrig darauf bedacht, die Zahl der Heiligthümer dieses Klosters zu vermehren. Mit Vergnügen empfing er die Hand des heil. Dionysius, welche Karl der Einfältige ihm übersandte, um ihn für sich zu gewinnen. Von noch größerer Wichtigkeit für ihn war die Lanze Rudolphs von Burgund, von welcher gesagt wurde, daß es dieselbe sey, womit Longin den Heiland der Welt am Kreuze durchstochen. Durch eine feierliche Gesandtschaft ließ er den burgundischen König gegen eine große Vergeltung um das Heiligthum bitten, zugleich aber auch mit einem Kriege bedrohen, wenn er ihm dasselbe versagte. Er erhielt die

Lanze, und gebrauchte sie, von diesem Augenblick an, in allen seinen Feldzügen, weil er wußte, daß die Sachsen und Thüringer ein um so größeres Vertrauen in ihn setzten. War je ein Herrscher berechtigt, seine Persönlichkeit mit der Kraft der von ihm geleiteten Gesellschaft zu vermengen, so war es Heinrich. In ihm war der ganze Staat; denn es findet sich in den gleichzeitigen Schriftstellern keine Spur von einer regelmäßig geordneten Regierung, deren Seele der König gewesen wäre. Keine Hauptstadt, als Wohnsitz der Behörden! Keine Abtheilung des Landes in Provinzen und Distrikte! Kein Zusammenhang in der Verwaltung! Alles vereinzelt und nur durch einen, vom Aberglauben belebten Entschluß zu dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt, König genannt, hingezogen!

Der mit den Ungarn abgeschlossene Waffenstillstand war seinem Ablaufe nahe, als Heinrich alle seine Kräfte zur Vertheidigung Sachsens und Thüringens vereinigte. Im Vertrauen auf seine Reiterei wollte er das Kriegsglück gegen jene versuchen. „Ihr wißt," sprach er, „aus welchen Zerrüttungen wir das Reich gerissen. Die Ungarn abzukaufen, seyd ihr bisher mit Weib und Kind geplündert worden. Erschöpft sind unsere Vorräthe an Gold und Silber. Sollen wir die Tempel und Diener Gottes des Ihrigen berauben, um es Feinden zu geben, die uns schinden werden, so lange wir uns schinden lassen? Oder wollen wir uns damit einen gnädigen Gott erwerben, daß wir seines Gutes schonen und uns durch seinen Beistand frei machen? Rathet, was zu thun sey!" Diese Rede brachte die beabsichtigte Wirkung hervor: die ganze Ver-

sammlung gelobte dem Könige Beistand. Mit Hohn wurden die Gesandten zurückgewiesen, welche zum Empfang des Tributs angelangt waren. Ihnen folgte im Jahre 933 ein Heer, welches durch Daleminzien in Sachsen und Thüringen eindrang. Da es in Sachsen auf einen entschlossneren Gegner stieß, so zog es nach Thüringen. Hier theilte es sich. Inzwischen zogen die Sachsen den Thüringern zu Hülfe, und unweit Sandershausen, bei Jechaburg, erfolgte die erste Schlacht, in welcher die Ungarn unterlagen. Das war jedoch der kleinste Theil; denn das Hauptheer hatte eine Stadt belagert, welche dem Schwager Heinrichs gehörte und große Schätze enthielt; so behaupten zum wenigsten die Chroniken-Schreiber. Eine finstere Nacht verzögerte die Eroberung dieser Stadt; und so gewann Heinrich Zeit, zum Entsatz derselben anzurücken. Nichts fürchtete er mehr, als daß die Ungarn, von der Niederlage der Ihrigen unterrichtet, nicht Stand halten möchten. Mit Ungeduld erwartete er also den nächsten Morgen. Als dieser angebrochen war, befahl er seiner Reiterei, festgeschlossen und mit vorgehaltenen Schilden anzurücken und die erste Lage der ungarischen Bogenschützen abzuwarten, dann aber spornstreichs einzudringen. Er selbst gab das Beispiel der Tapferkeit. Die Ungarn hielten nicht lange Stand. Doch, eingeholt auf ihrer Flucht, wurden sie in großer Anzahl niedergehauen, und ihr Lager mit allem Raube wurde die Beute des Siegers. So befreite Heinrich Deutschland von den Einfällen der Ungarn. In seiner Burg zu Merseburg ließ er die gewonnene Schlacht an die Wand seines besten Zimmers malen, und noch immer lebt sein Sieg in dem Munde der Bauern des Kirchspiels

Keuschberg bei Merseburg, wo er jährlich durch eine Predigt und durch eine einfältige Erzählung, welche der Pfarrer nach derselben ablieset, gefeiert wird.

Durch Heinrichs Sieg über die Ungarn war die Unabhängigkeit Deutschlands gesichert. Mehr aber bezweckte dieser König nicht; denn fremd war ihm der Eroberungsgeist, selbst in Beziehung auf die slavischen Völker, die er lieber in Zaum halten, als unterjochen wollte. Seine Festungen hatten keinen anderen Zweck, als den andringenden Feind abzuhalten, was er, nach der Niederlage der Ungarn, auf das Vollständigste erreichte. Um die Slaven in Deutschlands Einrichtungen zu verflechten, stiftete er Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg; und um den, im Kampfe fürs Vaterland gefallenen Kriegern gerecht zu werden, wurde von ihm zu Quedlinburg eine Erziehungsanstalt für die Töchter der Edlen bis zu ihrer Verheirathung angelegt. Unter Bemühungen dieser Art verstrichen die letzten Lebensjahre Heinrichs. Anstatt die Händel der französischen Großen zu seinem Vortheile zu benutzen, verwendete er sein Ansehn, den König Rudolph von Burgund mit dessen Feinden, an deren Spitze der mächtige Graf Herbert von Vormandois stand, zu versöhnen. Zu Bothfeld, am Flusse Boda, wo er auf die Jagd zu gehen pflegte, von einem Fieber befallen, begab er sich nach Erfurt, wo er die Fürsten zu sich berief, um ihnen seinen Sohn Otto zum König zu empfehlen. In seinem Testament setzte er ihn auch seinen Söhnen als ihren Herrn vor, vermachte aber auch diesen ansehnliche Güter. Er ging hierauf nach Memleben an der Unstrutt, wo seine Krankheit heftiger wurde; und hier starb er den 2. Juli

936 im sechzigsten Jahre seines thätigen Lebens. Sein Leichnahm wurde in Quedlinburg beigesetzt.

Die Bahn, welche er gebrochen hatte, erweiterte sich sehr allmählig. Man befindet sich im Irrthum, wenn man annimmt, daß er, nach dem Muster Karls des Großen, Markgrafschaften gestiftet habe. Dies war so wenig der Fall, daß er selbst an der Havel den slavischen Fürsten Tugumir fortbestehen ließ. Nur Gränzfestungen wollte er haben; und wenn diese zu Punkten wurden, von welchen aus sich in der Folge Markgrafschaften bildeten, so geschah dies mehr in Kraft der Dinge, die sich nicht mit Stillstand vertragen, als in Folge seiner Absichten. Wie viel der Eroberungsgeist der Priester, ausgedrückt in unzeitigem Bekehrungseifer dazu beitrug, wird sich in den nächsten Abschnitten offenbaren.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kardinal von Bernis.

Von

Dr. Nürnberger.

Der Abbé, nachherige Kardinal v. Bernis ist im vorigen Jahrhundert oftmals als eins der merkwürdigsten Beispiele schnellen Glückes und einer außerordentlichen Erhebung angeführt worden, die die Einbildungskraft um so mehr überrascht, je weniger äußere Berechtigungen dieselbe erwarten ließen. Er ist es überdies, der den Allianztraktat zwischen Frankreich und Oesterreich, wodurch Richelieu's großes politisches Gebäude gänzlich umgestürzt wurde, unterzeichnete; und man hat ihm die Hauptschuld an dem damaligen Wechsel des politischen Systems von Europa beigemessen. Es verlohnt daher die Mühe, einen solchen Mann näher kennen zu lernen, und untersuchen, in wie fern ihn jener Vorwurf trifft, der um so schwerer ist, als die Folgen des Bündnisses mit Oesterreich Frankreich an den Rand des Abgrundes brachten.

François Joachim de Pierre Bernis, Comte de Lyon, ward den 22. Mai 1715 zu St. Marcel de l'Ardeche, im ehemaligen Languedoc, aus einer alten illüstren, aber wenig begüterten Familie geboren, und deßwegen schon früh zum geistlichen Stande bestimmt. Noch ganz jung trat er als Kanonikus in das Kapitel Comte de Brioude, kam dann in das Seminarium von St. Sülpice, und hiernächst in das Kapitel von Lyon. Als er anfing sich zu Paris

auf der Bühne der großen Welt zu zeigen, waren der Titel eines Grafen von Lyon, und eine Rente von 1500 Livres Alles, was der junge Abbé im bürgerlichen Sinne des Worts für sich geltend machen konnte; aber eine hübsche Gestalt, eine Gesichtsbildung voll von bezaubernder Anmuth, viel Geist, angenehme Formen des gesellschaftlichen Umganges, Reife des Urtheiles und Zuverlässigkeit des Charakters empfahlen ihn in allen Zirkeln, in denen er ein höchst angenehmes Leben führte. Nur gefiel dieser Anschein von Zerstreutheit dem alten Kardinal von Fleury, dem derzeitigen Gewalthaber Frankreichs, nicht. — Wiewohl enger Freund des Vaters, dem er das Versprechen gegeben hatte, für den Sohn zu sorgen, ließ er den Abbé gleichwohl zu sich rufen, um ihm zu erklären, daß er bei seinen Lebzeiten auf Nichts zu rechnen habe. Der Abbé verbeugte sich tief, erwiederte: „Monsigneur, j'attendrai," *) und begab sich hinweg. Der alte Minister belächelte die Antwort, theilte sie selbst mehreren Personen wohlgefällig mit, that aber darum nicht mehr für den Grafen von Lyon, und meinte nicht, daß eine witzige Antwort einer fetten Pfründe werth sey.

Was unsern jungen Abbé betraf, so fuhr er fort, zu leben wie bisher; er hatte sich im Vergleich mit seinen Mitbewerbern Nichts vorzuwerfen, als die Mehrzahl der Einladungskarten bei weniger Heuchelei. Wie artig seine, dem Kardinal ertheilte Antwort war, so entsprach ihr doch

---

*) Dûcles: Mémoires secrets sur les regnes de Louis XIV. et de Louis XV. Lausanne, 1791, erzählt diese Anekdote Bd. II. S. 499. N.

der Erfolg nicht: Fleury starb, und Bernis kam nicht weiter. Niemand zeigte sich darum weniger bekümmert, als er selbst. Von den vielen Großen, zu deren Zirkeln er Zutritt hatte, waren mehrere seine nahen Verwandten; er erwartete, daß sich der eine oder der andere für ihn verwenden werde, aber Niemand dachte daran, und man begnügte sich, anzuerkennen, daß nie ein junger Mann von Stande die Dürftigkeit mit mehr Würde, mehr guter Laune und selbst mit mehr Fröhlichkeit ertragen habe, als der Abbé von Bernis. „Das rührte daher," fügt Düclas hinzu, „daß er gar nicht darauf achtete."

Indessen waren mehrere witzigen Einfälle und Gedichte leichter Gattung,*) unseres Abbé zur Kenntniß der

*) In den leichteren und anmuthigeren Gattungen der Poesie ist Bernis einer der glücklichsten unter den französischen Dichtern, und ihm vornehmlich hat man die Einführung der gefälligen, tändelnden Manier zu danken, in welchen die neueren Dichter dieser Nation so viel Glück gemacht haben. Wenn auch das Andenken an die Rolle, die Bernis in der Geschichte gespielt hat, einst an Lebhaftigkeit verlieren sollte, so werden jene poetischen Erzeugnisse, die Frühlingsblüten seines Leben, der Aushauch der feinsten Empfindungen, die Ergüsse der anmuthigsten, lachendsten Imagination, die ihn an die Spitze der erotischen Sänger seiner Nation stellen, doch fortwährend mit Bewunderung gelesen werden. Sie bestehen, außer einigen kleineren poetischen Aufsätzen und Gelegenheitsgedichten, aus zwei beschreibenden Gedichten: Les quatre parties du Jour; und Les quatres saisons, und mehreren sehr schönen Episteln, welche das nämliche heitere und anmuthsvolle Kolorit belebt, wodurch sich Bernis malerischen Poesie auszeichnet. Unter diesen letzteren Episteln sind namentlich zwei: Aux Graces, und A mes dieux pénates, die wohl Niemand ohne Vergnügen aus der Hand legen wird, wenn man auch sonst die Produktionen dieses Dichters, mit Laharpe, die sie im achten Bande seines Cours de Littérature, einer ausführlichen

Marquise von Pompadour gekommen: er hatte sie selbst besungen, und dies war nicht das unglücklichste Mittel, um sich in ihre Gunst zu empfehlen. Die Marquise erwies sich dankbar, und nutzte ihren Kredit, um dem angehenden Günstling zunächst eine freie Wohnung im Louvre zu verschaffen. Sie beschenkte ihn sogar mit einem persischen Teppich, um sein neues Appartement aufzuputzen. Der Abbé entfernte sich, mit diesem Teppich unter dem Arme, eben von ihr, als ihm der König, der sich zur Marquise begeben wollte, auf einer geheimen Treppe begegnete. Neugierig, wie Ludwig war, wollte er wissen, woher er komme, was er unter dem Arme trage, und der Abbé, wiewohl etwas verlegen, gestand es ihm mit aller Treuherzigkeit. *) Der König reichte ihm hierauf eine Handvoll Gold, und sagte: „Die Marquise hat Ihnen die Tapete gegeben, hier ist zu den Nägeln; sie hat mir viel Gutes von Ihnen gesagt, ich werde Sorge für Sie tragen." Der erste Gebrauch, den der höchst uneigennützige junge Mann von dieser angehenden Gunst machte, war für Andere. Er war Mitglied der Akademie, und fand eine Freude darin, seine Konfratres zu verpflichten: mehreren von ihnen half er durch seinen Einfluß zur Wohlhabenheit, mehrere andere riß er aus der Dürftigkeit des

---

und strengen Analyse unterwirft, nicht vorwurfsfrei finden sollte. Außer den Quart-Ausgaben von Bernis Werken: Paris, 1798, besitzt man, wenn ich nicht irre, auch eine Didotsche stereotypirte.

N.

*) Laharpe, l. c., versichert, diese Anekdote aus des Bernis eigenem Munde zu haben. Sie findet sich in keiner früheren deutschen Biographie des Kardinals. N.

Gelehrtenstandes. Seine Freunde mußten ihn endlich erinnern, auch ein wenig an sich selbst zu denken. Das Ministerium der Pfründen war damals in den Händen des ehemaligen Bischofs von Mirepoix, Boyer, dem der König den Abbé empfohlen hatte, der ihm aber nicht wohl wollte, und daher Mittel suchte, die königliche Empfehlung zu umgehen. Er schlug zu diesem Zwecke Bernis vor, die Weihen anzunehmen, und versprach ihm unter dieser Bedingung ein Bisthum. Bernis erwiederte, daß er dazu keine Neigung fühle, und sich mit einer Abtei begnügen wolle; allein der Minister, der dies erwartet hatte, wies ihn mit diesem Gesuch zurück, und gab dem Könige zu verstehen, daß die Güter der Kirche nur denjenigen zuständen, die ihr wirklich dienten, lobte jedoch den Abbé wegen seiner Freimüthigkeit, und gestand zu, daß er durchaus kein Heuchler *) sey. Der schwache Ludwig, der nicht zu befehlen wagte, beruhigte sich bei dieser Ausflucht seines Pfründe-Ministers, und wies Bernis, zur Entschädigung, eine Pension von 1500 Livres auf seine Chatoulle an. Da dieser Zuschuß aber selbst für die mäßigen Bedürfnisse unseres Abbé noch nicht hinreichte, so bemühete er sich, einige andere kleine Beneficien zu erhalten, und würde seine Wünsche gern auf ein Gesammt-Einkommen von 6000 Livres beschränkt haben. Allein er fand überall Hindernisse.

Da es mit dem gewünschten kleinen Glück durchaus nicht

*) „Il sembloit qu'il n'en avoit jamais vu d'autres," setzt Duclas l. c. spaßhaft hinzu, „tant il en paraissait surpris."
N.

nicht gehen wollte, so beschloß er endlich ein großes zu machen. Es giebt wenig Beispiele eines so schnellen und glänzenden.

Der Gesandtschaftsposten zu Venedig war damals (1751) erledigt; Bernis ließ sich denselben geben, und erwarb sich die Achtung der Republik und seines Hofes in einem Grade, von welchem wir weiter unten ein Beispiel sehen werden. Noch in seiner Abwesenheit wurde er zum Staatsrathe ernannt, und kehrte nach vier Jahren (1755) mit den glänzendsten Hoffnungen nach Versailles zurück. Der Hof wurde bald nachher in Streitigkeiten mit dem Parlament verwickelt, *) welche auf Veranlassung eines, von Ludwig am 13. Dezember 1756 gehaltenen lit de justice ausbrachen. Eine Menge von Parlamentsräthen forderte und erhielt den Abschied. Das Attentat von Damiens (5. Januar 1757) trat hinzu, um die Verwirrung noch größer zu machen; und so blieben die Rechtsangelegenheiten des Königreichs fast sieben Monate lang ohne Entscheidung. Unter diesen bedenklichen Umständen ward das Murren der Nation endlich so laut, daß die Minister und selbst der Hof die Nothwendigkeit nachgiebiger Maßregeln einsahen. Der König warf seine Blicke auf Bernis, und trug ihm auf, Mittel zur Annäherung der erbitterten Gemüther zu suchen. In der That gelang dies dem Abbé; die glückliche Versöhnlichkeit seines Charakters trug

*) Dûclas, l. c., sagt auf diese Veranlassung ein prophetisches Wort: Cette lutte du parlament contre le ministère a commancé dès la régence, subsiste encore, et il seroit difficile d'en prévoir la fin." N.

den glänzendsten Erfolg davon,*) und in kurzer Zeit war das Parlament durch so geschickte Bemühungen vereiniget, und nahm seine Verrichtungen wieder vor.

Kurze Zeit nachher brachen zwischen dem römischen Hofe und Republik Venedig Zwistigkeiten aus, die schnell eine so unangenehme Wendung nahmen, daß ein Schisma und vielleicht völlige Trennung zu erwarten standen. Der Papst (Benedict der Vierzehnte), der Bernis und den günstigen Eindruck kannte, den er als Gesandter in Venedig zurückgelassen hatte, kam auf den Einfall, sich seiner Vermittelung zu bedienen, und schlug dies der Republik vor, die sich augenblicklich damit einverstanden erklärte. Auch glückte dem Abbé die Wiederherstellung des guten Einverständnisses so vollkommen, daß der Papst den höchsten Begriff von seinen Talenten bekam, und ihm schon damals als Beweis seiner Erkenntlichkeit, den Kardinalshut bestimmte, den er, wie wir weiter unten sehen werden, einige Zeit nachher wirklich erhielt.

Unterdeß hatten aber zugleich die, schon seit längerer Zeit zwischen den Kabinetten von Wien und Versailles statt gefundenen Verhandlungen eines Allianztraktates so viel Reife erlangt, daß man dem baldigen Abschlusse entgegen sehen durfte; und es ist nöthig auf diese, schon Eingangs erwähnten, und den Hauptmoment in Bernis politischer Rolle ausmachenden Umstände ein recht helles Licht zu werfen.

---

*) Flassan in der Histoire de la diplomatie Françoise. T. IV. p. 124 hebt diesen Charakterzug von Bernis ebenfalls hervor: „son genre était la conciliation, et l'art d'attirer les coeurs par la bienveillance." N.

Maria Thereſia nämlich, die den Verluſt von Schleſien nicht verſchmerzen konnte, war ſchon lange mit dem Gedanken umgegangen, Frankreichs Beiſtand gegen den Ehrgeiz des Königs von Preußen aufzurufen, und hatte dem derzeitigen Chargé d'Affaires des franzöſiſchen Hofes zu Wien, Blondel, zu verſtehen gegeben, daß das gegenwärtige und das frühere Verhältniß beider Mächte ſehr verſchieden ſey. Sie hatte hinzugefügt: es beſtehe ein ſo vollkommenes Gleichgewicht zwiſchen ihnen beiden, daß eine Störung deſſelbe nur nachtheilige Folgen für die Ruhe Europa's haben könne; daher es ihre gegenſeitige Pflicht ſey, ſich den diesfalſigen Eingriffen der Mächte zweiten Ranges zu widerſetzen. *)

Blondel, geſchmeichelt von dem Gedanken, bei Einleitung einer ſolchen Verbindung die Hand im Spiele zu haben, hatte ſofort den Marquis v. Puiſieux, damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, hiervon in Kenntniß geſetzt, der aber, als ein ſteifer Anhänger der Richelieu'ſchen Politik, Anſtand nahm, dem Könige Mittheilung davon zu machen, und Blondeln verbot, dieſes Projekt zu verfolgen. Die Königin von Ungarn verlor es aber deßhalb nicht aus den Augen; und da der Marquis v. Hautefort bald nachher als franzöſiſcher Geſandter nach Wien kam, ſo erklärte ſie ſich, in der Hoffnung, daß ein Mann von ſeinem Stande mehr Einfluß als ein bloßer Agent haben würde, noch unumwundener gegen ihn. Der Graf v. Kaunitz, der gleichzeitig als ihr Geſandter nach Paris gegangen war, hatte Inſtruktionen ganz in demſelben Sinne

*) Dûclas l. c. S. 389. N.

erhalten, und verstand auch wirklich die Marquise v. Pompadour für die Wünsche seiner Souveraine zu stimmen. Allein die Maitresse bot vergeblich Alles auf, den derzeitigen Ministern Neigung für dieses neue System beizubringen, und mußte sich daher begnügen, dem Oesterreicher das Abwarten eines günstigeren Zeitpunktes zu empfehlen. Dieser trat auch wirklich bald ein. Herr v. Kaunitz war nämlich kaum nach Wien zurückgekehrt, und durch den Grafen v. Stahrenberg, der auf derselben Grundlage fortbauete, ersetzt worden, als eine englische Eskadre, ohne vorangegangener Kriegserklärung, zwei französische Fahrzeuge wegnahm (Juni 1755). Der Krieg zwischen beiden Mächten war davon bekanntlich die unmittelbare Folge. Der König von Preußen nützte diese Umstände augenblicklich, um dem Kabinet von Versailles, unter dem Vorgeben, daß sich England bereits Oestreichs versichert habe, seine Hülfe anzubieten; und der Graf v. Bernis, der eben damals von Venedig zurückgekehrt war, und in Folge der oben erwähnten Verhältnisse, bereits anfing eines sehr großen politischen Einflusses zu genießen, stimmte für die Annahme seiner Vorschläge.*) Auf seine Veranlassung ward der Herzog von Nivernois nach Berlin abgesendet: allein man hatte damit zu lange gezögert; und Friedrich, das Gefährliche seiner Lage genau erkennend, eilte, auf Frankreichs ausweichende Antworten, nunmehr gegentheils ein Bündniß mit England (Januar 1756) abzuschließen.

---

*) Dúclas l. c. S. 397. Dieser Umstand ist wichtig, um Bernis von der Beschuldigung, den Traktat von Versailles allein verschuldet zu haben, zu befreien. N.

Unter diesen Umständen fing das Kabinet von Versailles theilweise an, die früheren Anerbietungen des Oestreichschen Hofes mit anderen Augen zu betrachten; und der, indessen zum Hof- und Staatskanzler erhobene Graf v. Kaunitz, der hierüber bald Winke bekam, wußte seine Souveraine zu überreden, daß sie diese Stimmung durch ein eigenhändiges, schmeichelhaftes Billet an die Marquise von Pompadour unterhielt. Die Marquise fand sich durch diesen Schritt der Kaiserin so geschmeichelt, daß sie den festen Entschluß faßte, ihr um jeden Preis zu dienen. Sie wandte sich also, ungewiß, ob ihr nicht im Staatsrathe dennoch manche Stimmen entgegen seyn dürften, zuerst an den Grafen von Bernis, auf dessen uneingeschränkte Ergebenheit sie rechnen zu dürfen glaubte; allein sie erfuhr von seiner Seite mehr Widerstand, als von jedem andern.*)

Mit den politischen Bewegungsgründen verband er das Interesse der Freundschaft und Dankbarkeit für seine Wohlthäterin. Er stellte ihr vor, daß es sich hier nicht um Gegenstände handele, wie sie gewöhnlich in Traktaten vorzukommen pflegen, sondern um ein System, welches seit Philipp des Zweiten Zeit die Basis der europäischen Politik ausmache, und dessen Umsturz, durch die Verbindung der beiden Hauptmächte der Welt, alle übrigen mit der Sklaverei bedrohe; daß der König von Frankreich durch diesen einzigen Schritt dem gesammten deutschen Reiche, welches in ihm den Goranten des westphälischen Friedens erblicke,

*) Duclas l. c. eigene Worte. Ich bin die Hervorhebung dieser Umstände der politischen Rechtfertigung des Kardinals schuldig.
N.

verdächtig werden müsse; und daß es unendlich gefährlich sey, in diesem delikaten Punkte gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen.

Die Marquise, unvermögend seinen Gründen Wesentliches entgegen zu setzen, bezeigte ihm zwar keine Unzufriedenheit mit seinem Widerspruche, gab aber, verführt durch die Schmeicheleien einer Kaiserin, deßhalb ihre Idee nicht auf, und beschloß, einen Versuch bei Ludwig selbst zu machen, der den König von Preußen als Ketzer, als schönen Geist, und Spötter haßte, und dagegen der Kaiserin persönlich nicht abgeneigt war.

Wider ihr Erwarten fand sie auch den Monarchen in den günstigsten Dispositionen. Ludwig wünschte schon seit längerer Zeit im Stillen eine katholische Allianz, um der in Europa immer mächtiger werdenden protestantischen Parthei das Gegengewicht zu halten; er gab sich überdies der Hoffnung hin, daß eine Verbindung von Frankreich und Oesterreich alle übrigen Mächte im Zaume halten werde; und sein oben erwähnter geheimer Haß gegen den König von Preußen endlich that das Uebrige, um ihn dem Projekt geneigt zu machen. Indeß schlug er der Marquise, ehe er sich difinitiv entschied, vor, dem Grafen von Bernis die Prüfung der Vorschläge des österreichischen Gesandten (Grafen v. Stahrenberg) aufzutragen, und ihn mit demselben konferiren zu lassen.

Frau von Pompadour, die die Ansichten des Abbé kannte, suchte hierin zwar eine Aenderung zu bewirken; allein der von den Talenten seines damaligen Günstlings eingenommene Ludwig verharrte auf seinem Entschlusse, und so hatte bald nachher (Septbr. 1755) eine erste Zusam-

menkunft zwischen Stahrenberg und Bernis in einem der Marquise zugehörigen Lusthause, mit Namen Babiole, unfern dem Schlosse Bellevüe bei Paris, statt, der Frau v. Pompadour selbst beiwohnte.

Der österreichische Gesandte bewies gleich in dieser Konferenz eine Aufrichtigkeit, wie sie bei diplomatischen Akten sonst vollkommen ungewöhnlich ist, indem die Kaiserin es der Würde der beiden ersten Höfe Europas angemessen gefunden hatte, jede Art von Rückhalt aus den Verhandlungen zu entfernen. Alle Ansichten, Forderungen und Vorschläge des Wiener Kabinets wurden unumwunden dargelegt; und die Vortheile der Allianz erschienen so entschieden, daß der Graf v. Bernis dadurch lebhaft bewegt wurde. Gleichwohl bestand er auf die Mitwirkung des Konseils, und brauchte im Laufe dieser ganzen Verhandlung die Vorsicht, alle ihm zukommende Befehle durch den König selbst unterzeichnen zu lassen. *)

Indeß gab es im Staatsrathe weniger Eifersüchteleien zu bekämpfen, als Frau von Pompadour befürchtet hatte, da, angeführtermaßen, die bekannt werdende Verbindung von Preußen und England der Lage der Verhältnisse bereits eine andere Gestalt zu geben anfing. Auf die Vorwürfe, die der Herzog v. Nivernois dem König Friedrich über jenen Schritt machte, erwiederte dieser Fürst, daß er in dieser Verbindung nichts Widersprechendes mit

*) „Dans tont le cours de cette affaire, il eut la précaution de faire signer par le Roi tous les ordres qu'il en reçut." Ebenfalls Düclas l. c. eigene Worte. Das ganz unverdächtige Zeugniß dieses, aus den besten Quellen schöpfenden Geschichtschreibers wird hinreichen. N.

seinen bisherigen Verhältnissen zu Frankreich finde, und dieser Krone eine Verbindung mit Oesterreich, die er wahrscheinlich schon vorhersah, eben so wenig übel deuten werde. Der Herzog wurde hierauf von Berlin abberufen, und eben so gingen Veränderungen in den Gesandtschaftsposten zu Madrid und Wien vor. Zu beiden kam der Graf von Bernis in Vorschlag; da er aber bei den Verhandlungen mit Stahrenberg noch nothwendiger war, so mußte er zurück bleiben.

Solchergestalt kam denn endlich der Traktat zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande, welchen Bernis, Namens der ersteren Macht, am 2. Mai 1756 zu Versailles unterzeichnete.

Diese neue Verbindung ward kaum bekannt, als sich in ganz Frankreich nur Eine Stimme allgemeinen Beifalls darüber vernehmen ließ, der bei dem Verdrusse, den die Engländer bezeigten, nur noch lauter ausbrach. *) Der deutlichste Beweis dieses, den Franzosen ohnedieß so eigenen Enthusiasmus ist der Umstand, daß man den Traktat zum Gegenstande eines poetischen Preises bei der Akademie vorschlug. Auch erhielt sich die Gunst des Publikums unwandelbar bis zur Schlacht bei Roßbach. Allein dieser Schlag traf Frankreich zu hart, als daß man nunmehr nicht hätte anfangen sollen, den Grafen von Bernis, der

*) Dieser Umstand kann auch dazu dienen, das, bei unvorherzusehenden, nachherigen unglücklichen Erfolgen, bitter getadelte Benehmen des Kardinals zu rechtfertigen. Jene Erfolge waren nicht seine Schuld; aber er unterlag gleichwohl dem „eventus magister."
N.

unterdeß, an Rouillé's Stelle, in das Ministerium des Auswärtigen getreten war (1757), wegen so großer Unglücksfälle anzuklagen. Man bedachte dabei nicht, daß die Wahl der Generale nicht von ihm abgehangen hatte;*) genug, man urtheilte, wie das Volk über erste Minister gewöhnlich zu urtheilen pflegt. Niemand fühlte, nach solchen Erfahrungen, die Unmöglichkeit glücklicher Erfolge gegen Feldherren, wie Friedrich der Zweite und Prinz Ferdinand, lebhafter als der Graf v. Bernis, und er drang, unmittelbar nach der schimpflichen Niederlage, auf den Frieden. Frau von Pompadour aber, die den Traktat als ihr Werk, und die Kaiserin als eine Herzensfreundin betrachtete, lehnte sich entschieden gegen diesen Vorschlag ihres bisherigen Günstlings auf; und man kann diesen Augenblick der Erkaltung als den Wendepunkt des politischen Einflusses des Grafen betrachten. Wir werden die Folgen davon alsobald sehen.

Unterdeß schlug Friedrich die Oesterreicher bei Lissa; und da Herr von Bernis diesen Umstand nutzte, um von Neuem auf den Frieden zu dringen, so beschleunigte dies

---

*) Bernis in seiner „Correspondance avec M. Paris du Verney" (damaligen „munitionnaire général," und einem sehr ausgezeichneten Manne), welche 1790 zu Paris in zwei Bänden 8. erschienen ist, sagt in diesem Bezuge: „Man hat mich auf einem großen Theater tanzen lassen, und mir dabei Fesseln an Hände und Füße gelegt." — Auch Flassan in der schon oben erwähnten Histoire de la diplomatic Françoise. T. IV. p. 46; erklärt den Bund selbst für untadelhaft, und misbilligt nur die Ausdehnung, die man demselben, ganz wider des Grafen Absicht, gab. Frau v. Pompadour glaubte für ihre kaiserliche Freundin nicht genug thun zu können. N.

seinen Fall. *) Es kam zu Explikationen zwischen ihm und der Maitresse; und sie vergaß sich eines Tages so weit, ihm zu sagen, „daß sie ihn aus dem Kothe gezogen habe," — worauf er ihr die edle, oft citirte Antwort gab: „Madame, ich habe ihre Wohlthaten nicht vergessen, doch noch weniger darf ich die meines Gebieters, so wie den allgemeinen Vortheil des Staats vergessen. Uebrigen werden Sie mir erlauben, Ihnen zu sagen, daß man einen Grafen von Lyon nicht aus dem Kothe zieht."

Unter diesen Umständen erhielt unser Abbé den Kardinalshut; und es scheint, als wenn Ludwig, angetrieben von der Marquise, die Promotion selbst beschleunigt habe, um einen, durch Vorstellungen lästigen Minister desto eher los zu werden.

Wir haben nämlich oben gesehen, auf welche Veranlassung Benedict der Vierzehnte dem Grafen den Purpur zugedacht hatte. Er schrieb, in Folge dessen, an den Kardinal von Tencin zu Lyon und an den Marquis v. Stainville (nachherigen Herzog von Choiseul), damaligen französischen Gesandten zu Wien, und der es früher zu Rom gewesen war, und verlangte ihren Rath, ob es dem Könige angenehm seyn werde, wenn er dem Grafen den Hut proprio motu ertheile. Der Kardinal von Tencin begnügte sich, das päpstliche Schreiben dem Monarchen zuzusenden; der Marquis aber, dem daran gelegen war,

---

*) Man findet bei Düclas, l. c., das Detail aller Bemühungen des Grafen, um Frankreich durch einen unverzüglichen Frieden zu retten: sie machen seine schönste politische Rechtfertigung aus; allein der Raum verbietet, hier ausführlich darauf einzugehen. N.

einen damals noch für allmächtig geltenden Minister zu verpflichten, antwortete unmittelbar, daß diese Promotion sehr wohl aufgenommen werden werde, und erstattete Bernis hiervon Anzeige. Der Graf, dem der Anschein einer Intregue verhaßt war, und der gleichwohl annehmen mußte, daß Ludwig unter solchen Umständen die Sache aus diesem Gesichtspunkte betrachten könne, eilte sogleich zu dem König, um ihn mit dem Zusammenhange bekannt zu machen, erhielt aber eine schmeichelhafte Antwort, welcher die offizielle Anzeige von Rom, daß die Ernennung unverzüglich erfolgen werde, bald nachfolgte. Bis dahin war hierüber bei Hofe nichts bekannt geworden, und Bernis wollte das Geheimniß auch fortwährend bewahren; allein der Abbé Delaville, erster Kommis im Büreau des Auswärtigen, machte ihn darauf aufmerksam, daß nur eine öffentliche Danksagung an den König die Erfüllung des päpstlichen Versprechens sichern könne; und der Graf befolgte diesen Rath zu seinem Glücke. Denn es blieb kein Mittel unversucht, um die Promotion zu hintertreiben; und alles, was Neid, Bosheit und Priesterhaß vermögen, ward von Bernis Feinden zu diesem Zwecke aufgeboten. Ueberdies starb Benedict der Vierzehnte unterdeß, wodurch neue Verzögerungen entstanden; jedoch respektirte sein Nachfolger, Clemens der Dreizehnte (Rezzoniko), das Versprechen seines Vorgängers, und die Ernennung fand endlich (2. Oktober 1758) statt.*)

---

*) An dem Tage, als B. den Hut empfing, sagte ein Höfling zu ihm: „Mr. le Cardinal, voilà un beau jour.“ Er antwortete: „Dites plutôt, voilà un beau parapluie.“ Diese Antwort wurde,

Vier Wochen nachher (1. November) erhielt der bis dahin allmächtige Minister seinen Abschied. Man hat behauptet, er habe, um das Joch der Pompadour abzuschütteln, dem Könige eine Schrift überreicht, in welcher die Nothwendigkeit, der Wirksamkeit des Konseils weniger enge Gränzen zu stecken, bemerklich gemacht worden sey,*) und dieser Schritt habe seine Ungnade herbei geführt. Allein diese Behauptung ist unerwiesen; und was wir oben angeführt haben, reicht vollkommen hin, um den Erfolg zu erklärren. Ueberdies hatte das schnelle Glück des Kardi-

---

als er kurz nachher seine Entlassung erhielt, sehr bemerkt. Wir nehmen diese Anekdote aus einer Anmerkung, womit Bourgonig die von ihm herausgegebene „Correspondance de Voltaire et de Cardinal Bernis." Paris, 1794. 8. begleitet; und wollen auf diese Veranlassung noch eine andere aus Fayolle's Notice historique sur le Card. B. (Bullet. général de l'Europe. 1804. No. 28 sqq.) mittheilen. B. hatte nämlich einige Zeit vorher in der Kapelle zu Versailles auch den Orden des heil. Geistes erhalten. Als er vor dem Altare kniete, und der Einweihungsgesang: Veni creator spiritus begann, so fiel von der Gallerie ein Blatt mit folgender Parodie herab:

1.

Esprit saint, divine essence,
Daignez guider ce ministre nouveau,
Et pour l'honneur de la France
Illuminez son cerveau.

2.

Embrassez-le de vos flammes,
Inspirez-lui vôtre amour;
Qu'il baise un peu moins les Dames,
Et surtout la Pompadour.

N.

*) Flassan: Histoire de la diplomatie Françoise. Vom. VI. pag. 124.

nals in dem nämlichen Maße Neider geweckt; und man war, um ihn in den Augen der Geschäftsleute herabzusetzen, und seinen Sturz vorzubereiten, so weit gegangen, seine Gedichte, deren wir oben Erwähnung gethan haben, drucken *) zu lassen. Auch fiel der Triumph seiner Feinde vollständig aus: Bernis wurde nicht nur seiner Aemter beraubt, sondern auch aus Paris nach seiner Abtei St. Madard verwiesen, und das diesfalsige Kabinetsschreiben des Königs war in den härtesten Ausdrücken verfaßt. **) Indeß bewies der gefallene Minister unter diesen demüthigen Verhältnissen eine Festigkeit des Charakters und einen Edelmuth, wodurch seine Widersacher nur beschämt wurden: er ließ keine Klage laut werden, und brachte seine Zeit des Exils in philosophischer Abgezogenheit und im Umgange mit den Musen zu. Auch dauerte seine Ungnade nicht lange. Er wurde zu Anfange des Jahres 1764 zurück berufen, vom Könige mit offenen Armen aufgenommen, und erhielt noch im nämlichen Jahre das Erzbisthum

---

*) Er schreibt darüber, Seite 85 der weiter oben angeführten „Correspondance," an Voltaire: „Dans les pays étrangers où j'ai vecu, on trouvait un mérite de plus à un ministre, de savoir écrire des vers faciles; à Paris et à Versailles j'ai rencontré à chaque pas comme des obstacles les amusemens de ma jeunesse." — Indeß ist Bernis nicht der einzige Geschäftsmann, der diese Erfahrung hat machen müssen. N.

**) Wir führen dasselbe aus Bourgoing's Anmerkungen zu der oben erwähnten „Correspond. d. Voltaire et du Card. d. Bernis" wörtlich an: „Votre tête légère n'a pu' sontenir le poids de mes bienfaits. Allez Vous en à Votre abbaye pour servir à jamais d'exemple aux ingrats." Louis. — Frau v. Pompadour wird beschuldiget, dieses Schreiben diktirt zu haben. N.

Albi,*) ohne gezwungen zu seyn, seinen Sitz dort zu nehmen. Vielmehr lebte er größtentheils zu Versailles, im Genusse aller der Annehmlichkeiten, die die Verfeinerung der damaligen Hofsitte darbot, bis ihm der König, im Jahre 1769, auftrug, nach Rom zum Conclave zu gehen.

Der Ruf, den er daselbst durch seine oben erwähnte Vermittelung der Streitigkeiten des päpstlichen Stuhles mit der Republik Venedig zurückgelassen hatte, verschaffte ihm einen großen Einfluß, den er anwendete, um die Wahl auf Clemens den Vierzehnten (Gangauelli) fallen zu machen. Der neue Papst vergaß auch die Verpflichtungen, die er dem Kardinal dafür hatte, im Laufe seiner kurzen Regierung nie, und ließ sich dadurch selbst bestimmen, seine Einwilligung zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens zu geben, welche der französische Hof damals wünschte, und welche Bernis, im namentlichen Auftrage der Marquise von Pompadour, betreiben mußte.**) Er verließ Rom seit dem nicht wieder, und residirte daselbst mit dem prunken-

*) Der witzige Voltaire benutzte, auf diese Veranlassung, die Frankreich herrschende Gewohnheit, die Bischöfe bloß nach ihrer Pfründe, z. B. Mr. de Cambrai u. s. w. anzureden, um sein Glückwünschungsschreiben an den neuen Erzbischof durch das Horazesche (Epist. l. 5.) „Albi, nostrorum sermanum candide judex" einzuleiten. N.

**) Ich finde diese Behauptung in den Memoiren des Exjesuiten Geogel (2. Aufl. Paris, 1820. 6 Bde. gr. 8.), Bd. I. S. 71, wo er versichert: „d'avoir lu deux billets de la main de mad. de Pompadour qui sont une preuve par écrit de ce proset et du concours de l'abbé de Bernis." Indeß versichert Flassan in der weiter oben citirten Hist. de la diplomat. Françoise. T. VII. p. 101: daß B. persönlich dem Orden nicht abgeneigt gewesen sey, und nur die bestimmtesten Befehle seines Hofes befolgt habe. N.

den Titel eines „Protecteur des églises de France," den er einige Zeit nachher, als einen Beweis der königl. Gnade, erhielt; sein äußeres Verhältniß war mehr das eines Fürsten, als eines Ministers, und die Römer liebten ihn so sehr, daß sie mehr ihn, als den Papst selbst zu beleidigen gefürchtet haben würden. Der bekannte Gorani, der dieses Verhältniß als Augenzeuge beobachtet hat, entwirft davon, gleichwie von der Person des Kardinals, ein sehr erfreuliches und schmeichelhaftes Gemälde. „Die Wohlthaten," sagt er,*) „welche der Kardinal mit großer Freigebigkeit ertheilt, seine angenehmen Sitten, seine Herzensgüte, haben ihm so viele Herzen gewonnen, als es Einwohner in Rom giebt; und es sind eine Menge Züge von ihm bekannt, die seinem Charakter zu sehr zur Ehre gereichen, als daß diese allgemeine Achtung je geschmälert werden könnte."

Allein jene Freigebigkeiten und der übrige Aufwand des prachtliebenden Mannes zersplitterten sein bedeutendes Vermögen schnell: sein Haus war auf den größten Fuß eingerichtet; er hielt offene Tafel, und man brauchte ihm nur vorgestellt zu seyn, um fortwährend Platz an derselben zu finden. Diese tägliche Verschwendung, in Verbindung mit öfteren glänzenden Lustbarkeiten, die schlechte Verwaltung seiner Güter in Frankreich und mehrere Unglücksfälle, brachten es bald dahin, daß er sich, trotz eines jähr-

*) Mémoires secrèts et critiques sur les cours d'Italie. Paris, 1793. 3 Bde. 8. Ein Werk, welches wegen den revolutionären Gesinnungen d. V. zwar mit Vorsicht gebraucht werden muß, aber doch reich an interessanten Particularitäten ist. N.

lichen Einkommens von mehr als einer Tonne Goldes, tief in Schulden fand.

Die Stürme der bald nachher ausbrechenden französischen Revolution erschütterten diese seine zerrütteten Glücksumstände noch mehr; er verlor, auf Verfügung der konstituirenden National-Versammlung, sein bisher vom französischen Hofe bezogenes Gehalt, und befand sich bald in einer so entschiedenen Opposition gegen die neuen Maßregeln, daß er den, Ludwig dem Sechzehnten abgedrungenen Befehl, in sein Vaterland zurückzukehren, vielleicht auf einen geheimen Wink des Monarchen, daß es damit seinerseits nicht so ernstlich gemeint sey, unbefolgt ließ, und den Zustand seiner Gesundheit vorschützte, um in Rom zu bleiben.

Um diese Zeit fanden sich bekanntlich die Tanten des Königs genöthiget, aus Paris zu entfliehen. Bernis, vielleicht um jene Widerspenstigkeit gut zu machen, wahrscheinlich aber noch mehr aus Liebe zum Fürstenhause und aus unwandelbarem Hange zur Gastfreundschaft, nahm sie, trotz seiner beschränkten Oekonomie, mit offenen Armen auf, und sie wohnten während ihres ganzen Aufenthaltes zu Rom in seinem Hause.

Da seine pekuniaire Bedrängnisse indessen bekannter geworden waren, und seine Hülflosigkeit schleunigen Beistand erheischte, so verwendete sich sein Freund, der Ritter Azara, spanischer Resident zu Rom, für ihn bei seinem Hofe, von welchem er auch wirklich mit einer ansehnlichen Pension begnadigt wurde. Allein er überlebte diesen letzten Sonnenblick eines wiederkehrenden Glückes nicht lange, und starb den 2. Novbr. 1794 in seinem achtzigsten Jahre.

In

In seinem Testamente hatte er den Wunsch ausgedrückt, in seinem Vaterlande, und zwar in der Nähe seines Geburtsortes, begraben zu werden; allein der Vandalismus der Revolution im Jahre 1794 widersetzte sich der augenblicklichen Erfüllung dieses Wunsches, und erst im Jahre 1803 ward der Leichnam über Civitavechia nach Frankreich abgeführt, und in der Hauptkirche zu Nismes feierlich beigesetzt.

Einige Bemerkungen über die vorbereitenden und bewirkenden Ursachen der französischen Revolution, von Fr. Ancillon.

Vorwort des Herausgebers.

Ein Unbekannter hat uns den nachfolgenden Aufsatz mit dem beigefügten Wunsche zugesendet, daß wir ihn in diese Zeitschrift aufnehmen möchten; der Unbekannte selbst charakterisirt sich als einen jungen Mann: „der an allem, was das Wohl der gesammten Menschheit angeht, den lebhaftesten Antheil nimmt, und rastlos bemüht ist, eine richtige Ansicht von dem Wesen der Gesellschaft zu gewinnen."

Wir haben den Aufsatz mit der größten Sorgfalt geprüft, und darin nichts gefunden, was unserer Ansicht von demselben Gegenstande nicht auf das vollkommenste entspräche. In der Sache selbst lag also nichts, was uns abhalten konnte, dem Wunsche des jungen Unbekannten zu genügen, sofern es sich um eine Bekanntmachung seiner Gedanken über einen höchst wichtigen Gegenstand handelte.

Die einzige, uns übrig bleibende Rücksicht war: ob der achtungswerthe Verfasser des vor kurzem erschienenen Werks: Zur Vermittelung der Extreme in den

Meinungen, unser Verfahren billigen werde. Um keinen Preis möchten wir einen so wohlwollenden Schriftsteller beleidigen, als der Herr Geh. Legations-Rath Ancillon ist. Wie aber hätten wir wohl glauben können, daß wir ihn durch die Bekanntmachung einer Erörterung beleidigen würden, in welcher der Anstand, auch bei der entschiedensten Opposition, auf keine Weise verletzt ist! Nur durch die Unterdrückung einer solchen Erörterung würden wir (wäre die Sache auch ganz geheim geblieben) eine minder vortheilhafte Meinung von seinem Charakter als Schriftsteller ausgesprochen haben. Denn was kann der Herr Geh. Legations-Rath Ancillon durch alle seine politischen Schriften bezwecken? Nicht mehr und nicht weniger, als was wir selbst bezwecken: die Politik, als Wissenschaft genommen, aus dem Konjektural-Zustande, worin sie sich bisher befunden hat, zu dem positiven Zustande zu erheben, worin ihre Lehren allein eines Beweises fähig sind. Ob seine Methode, oder die unsrige, die richtigere sey, kann zweifelhaft seyn. Nicht so das, was geleistet werden soll. Das Ziel bleibt uns beiden gemein; dies Ziel erfordert aber vor allen Dingen Liebe zur Wahrheit, und wo diese waltet, da verletzt nicht leicht ein Widerspruch, dem sie zu Grunde liegt. Genug zum Vorwort!

In dem Aufsatz über die vorbereitenden und bewirkenden Ursachen der französischen Revolution, versucht Herr Fr. Ancillon zu zeigen, daß die französische Revolution, seit langer Zeit vorbereitet, tief in allgemeinen Ursachen verborgen lag, also unvermeidlich und das alleinige, nothwen-

dige Mittel war, Frankreich zu retten, und daß sie zugleich einzig und allein das Werk der Leidenschaften war, von zufälligen Ursachen herbeigeführt wurde, und ganz Frankreich ins Verderben stürzte. — Diesen Widerspruch bemüht sich der Verfasser zu heben, indem er allgemeine, vorbereitende Ursachen, und veranlassende Ursachen, welche die französische Umwälzung eigentlich bewirkt haben, streng unterscheidet. Er giebt den ersten Satz zu, giebt zu, daß eine Revolution möglich, ja wahrscheinlich war, behauptet aber zugleich, daß sie weder nothwendig, noch unvermeidlich war, daß sie nicht ausgebrochen wäre, wenn nicht die siegende Parthei Verbrechen, die besiegte Fehler und Mißgriffe begangen hätte, und um diese Behauptung durchzuführen, giebt er nicht nur diese Fehler an, sondern sagt auch, wie die Regierung sie hätte vermeiden sollen.

Hier entsteht aber die Frage: waren die „Verbrechen der siegenden Parthei und die Fehler und Mißgriffe der besiegten" denn wirklich so zufällig, daß sie hätten so leicht vermieden werden können, wie der Verfasser glaubt? In diesem Punkte, meine ich, wird nicht leicht jemand, der eine klare Anschauung der französischen Revolution und der ihr vorangegangenen Zeit hat, dem Verfasser beistimmen. Vielleicht könnte man wohl sagen, die französische Umwälzung wäre nicht ausgebrochen, wenn ein kraftvoller Regent an der Spitze des Staats gestanden, wenn er die Bedürfnisse des Volkes gekannt, wenn er den Willen gehabt hätte, ihnen abzuhelfen, und die Einsicht, die hierzu geeigneten Mittel zu ergreifen, wenn er nicht vielleicht an dem offenen und heimlichen Widerstand der privilegirten Stände ein unüberwindliches Hinderniß gefunden hätte,

(man denke an Gustav dem Dritten von Schweden) wenn u. s. w. Sind aber alle diese Wenn wahrscheinlich? wie konnte der König von Frankreich diese Kraft und Einsicht haben? wie konnte damals irgend ein Mensch die Einsicht haben, alle Begebenheiten vorauszusehen, und sie zu lenken? Damals war das menschliche Geschlecht um vierzig Jahre jünger, damals fehlten ihm alle die Erfahrungen, die seitdem gemacht sind, und die es jetzt freilich sehr leicht machen, zu sagen, welche Maßregeln hätten damals ergriffen werden sollen.

Allein der Verfasser geht in seiner Behauptung noch weiter. Er glaubt, daß die Revolution hätte vermieden werden können, trotz dem, daß dem Könige „alle politischen Tugenden, der schnelle Entschluß, die energische Ausführung, die Beharrlichkeit abgingen," trotz dem, „daß er fremden Eingebungen offen stand" und nie einen eigenen Willen besaß. Ein jeder wird fragen, wie Herr Fr. Ancillon es nur möglich findet, daß ein Monarch, wie er ihn eben schildert, der Rolle hätte gewachsen seyn können, die er ihm aufgiebt? Dies läßt sich doch wohl nicht annehmen. Es hätte dann seine Umgebung für ihn die vortrefflichen Maßregeln ergreifen müssen, die der Verfasser in der Folge speciell angiebt, und er hätte bloß dazu gedient, seinen Namen unter die Verfügungen zu setzen, die sie traf. Allein dies läßt sich noch weniger annehmen. Woraus bestand denn aber seine Umgebung? Waren es nicht einzig und allein die privilegirten Stände, welche, um Frankreich zu retten, hätten ihren Privilegien entsagen müssen, was wahrlich von einer „totalen Gleichgültigkeit für Glück und Unglück des Volks" nicht zu erwarten war, welche Männer,

die vielleicht, doch nur vielleicht, den Staat gerettet hätten, einen Turgot, Malesherbes, Necker stürzten, ohne daß der König sie zu halten vermochte. Wie es aber mit ihrer Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit beschaffen war, haben uns die Jahre 1813 und 1814 und die Chambre introuvable gelehrt. Von solchen Männern verlangt der Verfasser von der französischen Revolution eine Einsicht, die sie, selbst nach der bittern Erfahrungen derselben, nicht besaßen?

Wenn der Verfasser sagt: „ohne (die General-Versammlung) einen organischen Kern, der den zerstreuten Gährungsstoffen ein Verbindungsmittel darbot, wäre freilich schwerlich die Reform des Staates erfolgt, aber eine Revolution hätte niemals statt gefunden," so ist Letzteres eine Behauptung, der jede Begründung fehlt, und die, wie mir scheint, mit einer andern des Verfassers in geradem Widerspruche steht. Denn „durchgreifende Reformen wa„ren nöthig, wenn der Staat nicht seinen Untergang ent„gegen gehen wollte." Es war also nothwendig, nicht zufällig, daß die Generalstände berufen wurden, da, wie der Verfasser sehr richtig sagt, „ein organisches Prinzip „der Heilung und der Belebung in den Staat eingeführt „oder zurückgeführt werden mußte, welches durch seine „Intelligenz die zweckmäßigsten Verbesserungen auffaßte, „denselben durch sein Ansehn Eingang verschaffte, durch „eine gesetzliche Gewalt sie durchführte, und vermöge einer „dauernden Einwirkung ihre Vollendung sicherte." Ein solches Prinzip konnten allein die Generalstände abgeben.

Gegen die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit man-

cher Maßregeln, welche, nach der Meinung des Verfassers, die Revolution hätten verhindern können, läßt sich vieles einwenden; z. B. dagegen, daß die drei Stände über Gegenstände, die ihr besonderes Interesse betrafen, hätten abgesondert berathschlagen und beschließen sollen, und daß diese Art der Repräsentation sehr zweckmäßig gewesen wäre. Gab es unter den Staatsbürgern nicht mehr verschiedene Interessen, als diese drei, welche sich der Mühe verlohnten repräsentirt zu werden? Hat nicht der Ackerbauer, der Fabrikant, der Handeltreibende, der Künstler, der Gelehrte u. s. w. sein eigenes und für den Staat sehr wichtiges Interesse, eben so wichtig, wo nicht weit wichtiger, als das des Adeligen oder des Geistlichen? Warum sollen diese Interessen nicht auch repräsentirt werden? Denn, daß es ehemals, vor zwei, drei und mehreren Jahrhunderten so gewesen, ist ein schlechter Grund, um darzuthun, daß es jetzt auch so seyn müsse. Was wird aber daraus werden, wenn ein jeder dieser Stände für sich berathschlagt und beschließt? Der eine will Krieg, der andere Frieden, der eine freien Handel, der andere will allen fremden Fabrikaten den Eintritt in das Land verboten wissen u. s. w.

Doch wir wollen uns auf die drei Stände in Frankreich beschränken und sehen, was sie für besondere Interessen hatten, woraus sich von selbst ergeben wird, ob es für den Staat so nützlich gewesen wäre, den Vorschlag des Herrn Fr. Ancillon zu befolgen. Das Interesse des Adels konnte unstreitig kein anderes seyn, als seine Privilegien in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, also sich der größeren Freiheit seiner Unterthanen, der Gleichheit vor dem Gesetz zu widersetzen, seine Patrimonialgerichtsbar-

keit zu behaupten, sich nicht mit Abgaben belasten zu lassen, und was dergleichen mehr ist. Das Interesse der Geistlichkeit mußte seyn, sich von dem Staat so unabhängig als möglich zu erhalten, die Abgabenfreiheit zu bewahren, ja, wenn sie ihr Interesse wohl verstand, sich den Fortschritten der Aufklärung und der Wissenschaften zu widersetzen, einmal, weil ein dummes Volk sich besser von ihr leiten läßt, als ein kluges, zweitens aber, weil die Wissenschaften mit positiver Grundlage, welche einzig und allein den Namen von Wissenschaften verdienen, am Ende damit endigen müssen, ein System übernatürlicher Lehren, deren Aufrechthaltung und Vertheidigung die Geistlichkeit als ihren Zweck betrachtet, über den Haufen zu werfen. Das Interesse des dritten Standes ist gerade das Gegentheil von diesen beiden, nämlich die größtmögliche bürgerliche Freiheit, die Verbreitung der Aufklärung durch das ganze Volk und der Flor der exakten Wissenschaften. Schwerlich läßt sich irgend eine wichtige Frage denken, welche nicht das besondere Interesse eines jeden dieser Stände beträfe, und welche nicht von jedem Stande ganz anders entschieden worden wäre. Dies muß immer mehr oder weniger der Fall seyn, wenn die sogenannten Stände auf eine solche Art repräsentirt werden, daß ein jeder für sich berathschlagt und für sich beschließt; auch hat die Erfahrung diesen Satz allgemein bestätigt. Unmöglich kann aber der Staat diesen verschiedenen sich widersprechenden Interessen aller genügen, und es entsteht daher die Frage, welchem Interesse zu genügen ist für ihn am vortheilhaftesten? Die Antwort liegt klar am Tage. — Hieraus folgt übrigens keineswegs, daß in einer repräs-

sentativen Verfassung eine einzige Kammer vorzuziehen sey; man muß sich, wie mir scheint, im Gegentheil unbedingt für zwei Kammern, eine erbliche und eine Wahlkammer, entscheiden, und zwar aus dem Grunde, weil es in der Natur einer Wahlkammer liegt, gern zu reformiren und zu ändern, und weil durch die Uebereilungen, denen sie immer leicht ausgesetzt seyn wird, dem Staate großer Schaden erwachsen könnte, wenn eine erbliche Kammer das nicht verhinderte, indem es in ihrer Natur liegt, alles Bestehende zu vertheidigen und nur langsam dem Neuen nachzugeben.

Schließlich noch eine Bemerkung. Wenn der Verfasser nur von Irrthümern und Mißgriffen der monarchischen Parthei (besser der Parthei der Privilegirten) spricht, welche die alten Mißbräuche beibehalten, und demnach, wenn gleich unwissend, gerade das Verderben des Staates wollte, und nur von den kühnen Plänen, den Verbrechen der liberalen Parthei redet, welche doch nichts als höchst nothwendige Reformen beabsichtigte, wenn sie gleich nicht genug Einsicht besaß und besitzen konnte, um die richtigen Verbesserungen vorzunehmen, und diesen Irrthümern der einen und diesen Verbrechen der andern Parthei den Ausbruch der Revolution zuschreibt, so ist er weit entfernt, die Unpartheilichkeit zu zeigen: die man von einem politischen und historischen Schriftsteller mit Recht verlangt. Eine solche Darstellung muß die Meinung in dem Leser hervorrufen, als könne der Verfasser sich nicht von der Meinung trennen, die französische Revolution sey allein durch die Pläne einer Parthei hervorgerufen, die erst bei ihrem Ausbruch entstand, wenn man die Zusammenkunft

der General-Versammlung als diesen Punkt annimmt. Ein jeder, der unbefangen und aufmerksam die Begebenheiten dieser denkwürdigen Zeit betrachtet, wird nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine solche Ansicht nur das Ergebniß einer ganz irrigen Beschauung der französischen Revolution seyn könnte.

J. H. J.

Prüfung der Thatsachen,

welche

in einer neuen Organisation der Gesellschaft eine bessere Zukunft verkündigen.

(Aus dem Französischen.)

Offenbar ist die Verkettung unserer Ideen nicht mehr das, was sie im achtzehnten Jahrhundert war. Man geht nicht mehr darauf aus, unabhängig zu seyn, wohl aber glücklich zu werden; es kommt nicht mehr darauf an, sich durch bürgerliche, politische, volksthümliche Freiheit zu vereinzeln, wohl aber, die echten und zuverlässigen Bande zu finden, welche die Menschen zu einer gemeinschaftlichen Glückseligkeit vereinigen sollen.

Hat sich eine solche Umwälzung durch Thathandlungen vollzogen?

Man könnte dies von vorn herein behaupten; denn die Menschen handeln immer nur ihren Doktrinen gemäß. Allein, wenn die Thathandlungen ihren Charakter verändert haben, so kann dies, aus demselben Grunde, nur auf eine unvollkommne Weise geschehen seyn, und die materielle Welt muß uns dieselben Inkonsequenzen, dieselben Widersprüche darbieten, wie die intellektuelle Welt. In der einen, wie in der andern, theilen sich Theologie und die kritische Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts in die Herrschaft, und das, was über beide hinausgeht, die positive oder auf Erweisbarkeit gegründete Wissenschaft, kann

nur mit Ausnahme ihre Macht üben. In der Zergliederung, welche wir hier anstellen, suchen wir jedoch nur die Zeichen auf, welche auf die zukünftige Herrschaft der letzteren hindeuten; wir betrachten die Thatsachen nur in ihren entfernten Resultaten, ohne uns aufzuhalten bei den besonderen Zwecken und Berechnungen, welche die Macht der Dinge früher oder später in ihrer Blöße darstellen wird.

Wenn wir, ausgehend von diesem Punkte, die Thatsachen durchlaufen, welche wirklich das Siegel unserer Epoche bilden, und folglich nicht die Folge eines mehr oder weniger veralteten Systems sind: so werden wir leicht erkennen, daß alles auf nachfolgende drei Dinge abzweckt:

1) der Gesellschaft die ihr fehlende Einheit des Vortheils, der Lehre und des Gefühls zu geben;
2) die positive Wissenschaft über die Theologie und die Metaphysik zu erheben;
3) diese positive Wissenschaft anzuwenden auf Gegenstände direkter Nützlichkeit, d. h. auf die Betriebsamkeit, als das einzige Mittel allgemeiner Glückseligkeit.

Daß ein ganzes Heer von allgemeinen und besonderen Thatsachen die Tendenz des menschlichen Geschlechts, nur eine einzige Familie zu bilden, deren sämmtliche Glieder dieselben Bedürfnisse, dieselben Affektionen und dieselben Ideen haben, beweiset, läßt sich nicht leugnen, es sey denn, daß man seine Augen dem Lichte verschließen will. Bis auf einige Ausnahmen, welche nicht in Betracht gezogen zu werden verdienen, theilt sich heutigen Tages das menschliche Geschlecht in drei große Gemeinen. Das Christenthum herrscht über Europa, Amerika und einen beträchtlichen Theil Asiens und Afrika's; das Islamismus um-

faßt die Hälfte Afrika's und einen Theil Aſiens; der Ueberreſt dieſes Erdtheils iſt der Religion Foe's unterworfen. Alle übrigen Religionen werden täglich von dieſen drei Lehren verdrängt, die man betrachten kann als dargeboten dem Glauben des menſchlichen Geſchlechts, um diejenige zu wählen, welche dereinſt ausſchließend herrſchen ſoll. Die aus der Verbreitung dieſer Lehren hervorgegangenen großen Gemeinden ſind das Ergebniß der täglich zunehmenden Verſchmelzung des menſchlichen Geſchlechts in Intereſſen, Affektionen und Ideen; dergeſtalt, daß es genug iſt, nur vorauszuſetzen, daß die Dinge künftig eben ſo vorſchreiten werden, wie ſie in der Vergangenheit vorgeſchritten ſind, um zu der Behauptung berechtigt zu ſeyn, daß die Gemeinden ſich immer mehr vereinfachen werden, und daß eine Zeit kommen wird, wo man nicht mehr verſchiedene Religionen erkennen, wo, um alles in einem Worte zu ſagen, das menſchliche Geſchlecht eins ſeyn wird. Weit gefehlt, daß irgend ein zuverläſſiges Zeichen für die Zukunft eine größere Theilung in der Meinung ankündigen ſollte, als in der Vergangenheit, läßt alles vermuthen, daß die Cohäſions-Kraft an Stärke gewinnen, und daß die geiſtlichen Vereine ſich immer mehr vergrößern werden.

Für die Fortpflanzung und Annahme einer einzigen Lehre für das ganze menſchliche Geſchlecht war in einer früheren Periode die Vereinzelung der Völker ein unüberſteigliches Hinderniß. Vor der Entdeckung der Buchdrukkerei konnte ſich ein Volk nicht in Verhältniß bringen mit einem anderen Volke. Jedes wußte nur das, was es durch ſich ſelbſt gelernt hatte; zum wenigſten war die

Zahl derer, welche die Wissenschaft durch Mittheilung erhielten, sehr gering. Alle diese Hindernisse, alle diese Armseligkeit an Mitteln ist verschwunden. Man kann zu Calcutta leben, wie zu Paris; man kann von London nach Macao, wie aus der City nach Westminster, oder von der Chaussee d'Antin nach Palais Royal korrespondiren. Was auch vorangegangen seyn möge und was immer den gegenwärtigen Zustand der drei großen Gemeinen bilded — ausgemacht ist, daß sich, in einer neuen Ordnung der Dinge, unter ihren Gliedern Beziehungen gemeinschaftlichen Vortheils festgestellt haben und daß sie sich täglich je mehr und mehr nähern, indem der zunehmende Verkehr die scharfen Ecken jeder besonderen Lehre glättet. An demselben Ort, wo der Christ Handel treibt mit dem Mohamedaner und dem Buddhaisten, sieht man den Mönch, den Derwisch und den Fakier predigen, beten, betteln. Die Elemente berühren sich also, und es fehlt nur noch an dem elektrischen Funken, der sie vereinigen soll. Wenn aber nicht eine dieser Lehren berufen ist, über die beiden andern zu triumphiren, so ist nichts erwiesener, als daß alle drei sich zersetzen müssen, ehe ein Guß entstehen kann, aus welchem eine allgemeinere Lehre hervor geht. Vorgeschritten in einem sehr hohen Grade ist diese Zersetzung; man möchte sagen, vorgeschritten bis zu einer beinahe vollendeten Auflösung. Was das katholische Kirchenthum betrifft, so können wir uns an das Geständniß der Geistlichkeit selbst halten, welche ohne Bedenken darüber klagt, „daß der Glaube todt, daß die Zucht verschwunden ist." Hinsichtlich des Islamismus und des Buddhaismus ließe sich bemerken, daß sie, wie der Christianismus, ihre Sek-

ten, ihre verschiedenen Lesarten heiliger Texte haben und mit heterodoxen Lehren ringen, die sie täglich mehr und mehr zerstückeln. Ein auflösendes Prinzip dringt ein, und wirkt allenthalben mit einer solchen Gewalt, daß die Regierungen, indem die Bande der alten Vergesellschaftung sich vor ihren Augen auflösen, zu den mannigfaltigsten, oft sich selbst widersprechenden Maßregeln ihre Zuflucht nehmen, um sich des gesellschaftlichen Menschen zu bemächtigen, ohne noch etwas Anderes in ihm anzutreffen, als den unabhängigen Menschen, oder, wie die Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts sich auszudrücken pflegen, den Naturmenschen.

Doch die Lehren des achtzehnten Jahrhunderts, die in sich selbst nur eine Kritik der Vergangenheit sind, haben keine Gewalt über ihn; ihnen gehen Gegenwart und Zukunft ab, und nur in diesen sind die Elemente der Ordnung, der Harmonie und Einigkeit enthalten, welche Schritt für Schritt und von einem Tage zum andern den gesellschaftlichen Mechanismus ersetzen sollen. Wirft man also den Blick auf die materiellen Interessen der Gesellschaft — auf diejenigen Interessen, welche der Berechnung des Egoismus mehr unterworfen scheinen, als die übrigen, so wird man getroffen werden von dem Ganzen, das sie zusammen hält, wie von der Uebereinstimmung, die sie zum Abwägen bringt.

Die materiellen Interessen sind jedoch nicht die einzigen, die sich gründen, ausdehnen und ordnen. Die geistlichen Interessen, mit einem Worte: die Wissenschaften, folgen einem ähnlichen Gange. Die gemeine Sprache verschwindet und in jedem Staate nähern sich die Gruppen

der Bevölkerung durch das gemeinschaftliche Band der Schriftsprache. Allenthalben, wo die Menschen in der Einsicht vorschreiten wollen, lernen sie die Sprache der barbarischen Völker, wie die der zivilisirtesten; sie fassen, auf diese Weise, alle populären oder philosophischen Kenntnisse zusammen und verbreiten sie hierauf durch Schriften, die, indem, genau zu reden, nichts weiter sind, als das Compedium alles menschlichen Wissens, alle Menschen betheiligen müssen. Durch dieses einfache Mittel bereichern und verwerthen sich die ausgebreitetsten Sprachen mit jedem Tage mehr; sie werden das gemeinschaftliche Erbtheil aller Völker. Die Provinzial-Sprachen, die Idiome, die Dialekte, diese unmittelbaren Ausgeburten der Natur, verlieren sich in diese gelehrten Sprachen und schwellen die Wörterbücher derselben, ungefähr eben so, wie der Lauf natürlicher Gewässer seinen Namen verliert und den Tribut seiner Wellen in die weiten Kanäle ergießt, welche die Hand des Menschen ausgehöhlt hat. Es bilden sich Tausende von Gelehrten-Vereine; sie stehen in der innigsten Beziehung mit einander durch die gegenseitige Affiliation ihrer ausgezeichnetsten Glieder. Unablässig beschäftigt mit dem, was das Nachdenken der Menschen in eine nützliche Thätigkeit setzen kann, werfen sie Fragen auf, die beantwortet werden sollen, und wissenschaftliche Tageblätter machen die nützlichen Ergebnisse ihrer Arbeiten bekannt. Sie befinden sich auf diese Weise in einer konstanten Doppelbeziehung zu denen, welche in der Vereinzelung arbeiten und zu den Massen, die man unterrichten muß. Zu diesen wissenschaftlichen Körperschaften füge man das zahlreiche Personal des öffentlichen Unterrichts bei fast allen zivilisirten

sirten Völkern hinzu; ferner die Verwaltung, deren zwieträchtige Elemente zwar in entgegengesetzten Richtungen wirken, aber um eine gleichartiges Ganzes zu bilden und um sich in derselben Bahn fortzubewegen, nur eine richtigere Abschätzung der Wissenschaft erwarten. Schon hat sich in gewissen Ländern alles, was sich mit Mathematik, mit Naturwissenschaft und Gewerbsamkeit beschäftigt, gänzlich von der Theologie zurückgezogen. Jeder, was er auch treiben möge, schreitet daher unter dem Banner — nicht eines Heiligen, sondern eines Gelehrten. Die Handwerker, zu einem reiferen Alter gelangt, verbessern ihre Erziehung und stiften selbst die Schulen, worin ihre Kinder erzogen werden sollen. So wird die Einheit in der Erziehung vorbereitet. Wie könnte sie verfehlen, sich über den ganzen gesellschaftlichen Körper auszudehnen!

Doch die Gelehrten-Vereine, die Lehrkörper organisiren sich nicht bloß durch die Zucht; sie haben auch eine Regel zur Grundlage ihrer Lehren. Dies ist die Autorität der National-Versammlungen, welche, unter der Benennung von Instituten, Akademien, königl. Gesellschaften sich ergänzen durch die erleuchtetsten Köpfe aller Nationen, heut zu Tage nur Ein und dasselbe Corps bilden und durch die Ueberlegenheit ihrer Einsichten der ganzen Welt gebieten. Durch die gegenseitigen Bemühungen der Massen und der Gelehrten, und durch die unter den letzteren bereits durchgeführte Hierarchie bereitet sich also allmählig die wissenschaftliche Konstitution vor, welche die kirchliche zu ersetzen bestimmt ist. Doch dieselben Männer, welche in den Akademien Sitz und Stimme haben und durch ihre Lage berufen sind, die Regulatoren des menschlichen Geistes zu

werden, dürfen nicht vergessen, daß sie, um nicht das Vertrauen des Volks zu verlieren, ausgemachter und nützlicher Lehren bedürfen; sie wissen ja, daß die meisten Streite nur Wortstreite sind, und daß man die gemeine Sprache in der Wissenschaft nicht anwenden kann, wenn man nicht einen veränderlichen Maßstab haben will, der jede feste Regel verbannt. Es bleibt ihnen also vorbehalten, für sämmtliche Wissenschaften das zu thun, was man mit so glücklichem Erfolge für einzelne derselben versucht hat, d. h. methodische Nomenclatoren zu schaffen, die von dem einen Ende der Welt bis zum anderen jede Zweideutigkeit verbannen, und die ganze Zeit, die man über die Erklärung verlieren würde, der Wissenschaft zuwenden. Es fehlt jedoch, um es unumwunden einzugestehen, den Gelehrten-Vereinen an Männern, die ihnen den meisten Einfluß, die größte Achtung gewähren können; ich meine diejenigen, die, beschäftigt mit dem Studium der Einwirkung der Wissenschaft auf den Menschen, und unterrichtet von allem, was diesen umgiebt und was seine Vergangenheit in sich geschlossen hat, die Gesetzgebung besorgen und die Regel in Harmonie mit dem zu bringen haben, was dadurch geregelt werden soll. Unter denen, die sich mit der gesellschaftlichen Wissenschaft befassen, haben die Staatswirthschaftslehrer bereits große Siege davon getragen; die von mehreren Regierungen angestellten Versuche haben ihre Berechnungen gerechtfertigt, und die Folge davon ist, daß sie sich mit allgemeiner Zustimmung in den Rang der positiven Gelehrten gestellt haben. Kommen, im Gefolge dieser Aufklärer der Politik, Publizisten, deren Autorität den gesellschaftlichen Körper allein zu leiten vermag, dann werden alle

Lücken ausgefüllt seyn, und indem die moralischen Wissenschaften den physischen die Hand reichen, wird die Gesellschaft sich in Einheit fortbewegen.

Sobald die materiellen und geistigen Angelegenheiten der Gesellschaft sich in Harmonie gesetzt haben, wird sich darauf wetten lassen, daß auch die sittlichen Angelegenheiten denselben Gang nehmen werden. Giebt es wohl noch einen stärkeren Beweis für die Uebereinstimmung, welche in den sittlichen Meinungen des menschlichen Geschlechts herrschen muß, als die großen Gemeinschaften von Irrthümern und Wahrheiten — hier gleich viel von welchen — in welche alle zivilisirten Völker treten, und welche, indem sie die Wirksamkeit der National-Gefühle, der Sekten-Casten und Familien-Geister neutralisiren, die zivilisirte Welt in zwei Theile unter den Benennungen von Servilen und Konstitutionellen, Ministeriellen und Radikalen, Royalisten und Liberalen u. s. w. sondern — in Genossenschaften, die ihre öffentliche Organe haben, sich gegenseitig die Zähne weisen und sich angreifen und vertheidigen mit einer Harmonie, daß man glauben möchte, der ganzen Erscheinung liege eine vollständige Organisation zum Grunde? In jedem Fall liegt hierin ein Unterpfand der Einheit am Tage allgemeiner Versöhnung.

Treten wir aus dem Gebiete der Politik in das Domän der schönen Künste ein, so finden wir überall dieselbe Uebereinstimmung. Der Geist eines Schriftstellers naturalisirt sich im Auslande, sobald er daselbst in die Erscheinung tritt, und der Ruf des Malers, des Dichters, des Musikers wird eben so schnell europäisch, als er national wird. Nicht einmal der schaffende Geist allein genießt

dieses Vorrechts; auch die leichtesten Geisterfunken, die über unsere Theater hinfahren, stralen noch in Wien und Berlin. Die Begeisterung, welche die schönen Künste einhauchen, glücklicher, als die politische, bedarf nicht einmal der dumpfen Umtriebe, der geheimen Gesellschaften und der ganzen geheimnißreichen Organisation, welche die geschlagene gesellschaftliche Meinung unserer Tage der triumphirenden entgegenstellt. In allen zeichnenden Künsten und in der Musik ist jeder Meister ein Mittelpunkt, um den Diejenigen sich ordnen, welche dieselbe Bahn durchlaufen wollen, oder aus dem Studium der schönen Künste einen Hauptgegenstand ihrer Neigungen machen. Diese verschiedenen Gruppen, verbunden durch die Akademien, wo die großen Meister sitzen, könnten nur ein herrliches Ganzes bilden. Allein man muß es bekennen: da, da thronen noch immer der engherzige Egoismus und die kleinlichen Ansichten, welche ehemals die Völker, die Gewerbe und die Handwerke trennten, und die, ohne die Nacheiferung zu spornen, nur dahin führen, daß man mit gleicher Gewissenlosigkeit tadelt oder lobt. In kirchlicher Beziehung tritt der kosmopolitische Geist bestimmter hervor. Was diesen Punkt betrifft, so kennen die Meinungen eines Volkes keine Gränzen mehr; jeder will die Welt zu seinen Gefühlen herüberziehen, und jeder berechnet dem gemäß seine Mittel. Die Missionen, die periodischen Schriften, die Bibelgesellschaften, alles arbeitet dahin, die eine oder die andere Lehre geltend zu machen. Aus diesem allgemeinen Kampf kirchlicher Theorien entspringen nothwendig drei Dinge: 1) der Skeptizismus, der, indem er den Menschen den Glaubenslehren entfremdet, ihn geneigt macht

zur Annahme der einzigen, welche auf die wahren Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts gegründet ist; 2) die größere Fähigkeit der Menschen, sich Rechenschaft zu geben über seine Glaubensmeinungen, was immer mit einem Eckel vor Mysterien endigt; endlich 3) die Gewohnheit, ganz andere Vergesellschaftungs-Arten zu suchen, als die der Vergangenheit sind, was die neue und endliche Reorganisation sehr erleichtern muß.

Unmöglich konnten die Regierungen zurückbleiben hinter diesen Versuchen der Völker, ihren Einfluß auszudehnen und die Gesellschaft zu organisiren. Auch sehen wir allethalben, wie die Verwaltungen die Schlagbäume zertrümmern, welche sonst die Provinzen von den Regierungen sonderten. Die allgemine Aufgabe ist, die Regierten gleichförmigen Gesetzen zu unterwerfen. Daher das Centralisations-System, d. h. die Gesetzbücher, die Konstitutionen und alle die allgemeinen Maßregeln für die Regierung des Innern; daher die Handels- und die Staats-Verträge vollkommener Gegenseitigkeit, d. h. die diplomatische Konstitution der zivilisirten Welt. Die ausländische Betriebsamkeit wird also beinahe auf gleichen Fuß mit der Volksbetriebsamkeit gesetzt; man kennt nicht mehr ein Heimfallsrecht, und der Ausländer genießt dieselben bürgerlichen Rechte, wie der Eingeborene. Bald wird die menschliche Gerechtigkeit nicht mehr fürchten dürfen, daß der Schuldige ihr entschlüpfe, indem er die Gränze überschreitet; und immer näher kommt der Augenblick, wo die, zur Gewährleistung gewisser politischer Rechte eingeführte Auslieferung alle besonderen Rechte sanktioniren wird. Es bildet sich eine neue Verwaltung, welche das Völkerrecht zum

Gesetzbuch nimmt. Sie bildet sich unter der Benennung der Diplomatik und umgiebt jeden Souverän mit einem Konseil von Ministern, welche unabhängig sind von seiner Autorität und die Verbindlichkeit tragen, sein Verfahren zu bewachen. Sie zieht die Banden der Staaten enger; und um den großen National-Prozessen, welche aus der Dunkelheit der Uebereinkommnisse entspringen und immer durch ein Gottesgericht entschieden werden, zu entgehen, nimmt sie eine gemeinsame Sprache für alle die Urkunden an, welche die Verhältnisse von Volk zu Volk bestimmen. Daher der Föderalismus, welcher die Nationen Europa's und der neuen Welt zwei Graden der Souveränetät unterwirft. Der eine von diesen Graden ist die Souveränetät der Territorial-Regierung; der andere die Souveränität der Kongresse. Dehnt dies System — was im höchsten Grade wahrscheinlich ist — sich nach und nach immer weiter aus: so muß es damit endigen, daß es zu einer Art von Netz wird, worin das ganze menschliche Geschlecht gefangen gehalten wird, ohne daß Privat- oder National-Ehrgeiz es zu sprengen vermögen. Das Wunderbare dabei ist, daß in diesem Netze die Völker nicht länger die Gefangenen eines Einzelnen sind.

Fassen wir die Thatsachen, die wir so eben aufgezählt haben, zusammen: so werden wir ohne Zweifel eingestehen, daß mehrere derselben vorübergehend sind, und nicht zu einer Grundlage für die neue Gesellschaft dienen können. Allein in ihrer Gesammtheit werden wir noch immer die allgemeine Bestrebung der zivilisirten Welt wahrnehmen, die industriellen, sittlichen und geistigen Beziehungen, theils der Unterthanen oder Provinzen eines und desselben Staats,

theils der, in einem beinahe gleichen politischen Systeme befangener Völker, theils endlich solcher Nationen, welche durch unermeßliche Meere und klimatische Umstände von einander gesondert sind, und sich um eben dieser Umstände willen ewig fremd bleiben würden, enger zu schließen und zu vereinfachen.

Die Welt schreitet also zu einer höheren Einheit vor, als ihr bisher eigen war. Allein auf welchem Wegen wird sie zum Ziel gelangen? Welches werden die Lehren, welches die Grundlagen seyn, worin und worauf sich die Kräfte der menschlichen Gesellschaft vereinigen können?

Hierüber bei einer anderen Gelegenheit!

Ueber
Enzyklopädien im Allgemeinen
und über
die Vorrede zu einer neuen Enzyklopädie, die sich eine fortschrittliche nennt.

Wer zuerst auf den Gedanken gerieth, das Wort „Enzyklopädie" zur Bezeichnung einer besonderen Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände zu gebrauchen, konnte damit schwerlich eine andere Absicht verbinden, als magisch auf die Geister zu wirken, um etwa dieselbe Erwartungen zu erregen, die dem Taschenspieler zu Statten kommen. In einer deutschen Uebersetzung bezeichnet dies griechische Wort nicht mehr und nicht weniger, als Einzwängung in einen Kreis. Was läßt sich aber dabei denken? Ein Werk, wie viel Bände es auch enthalten möge, läßt sich schwer als einen Kreis anschauen. Was die Wissenschaft betrifft, so ist sie nie enzyklischer Natur; sie schreitet nach einem bestimmten Gesetze vor, und hat eben deswegen wohl eine Aehnlichkeit mit einer geraden Linie von unbestimmter Länge, doch nie irgend eine Aehnlichkeit mit einem Kreise. In dieser doppelten Beziehung ist also das Wort „Enzyklopädie" vollkommen sinnlos, und jedem anderen Worte, das bloße Töne in sich schließt, gleich zu setzen.

Nichts desto weniger hat der Erfinder des Wortes „Enzyklopädie" seinen Zweck auf das Vollständigste erreicht. Seit der Erscheinung des ersten umfänglichen Werks, das unter diesem Titel in Frankreich erschien, hat man nicht aufgehört, Enzyklopädien abzufassen. Jedes Wörterbuch, das früher unter der Benennung eines Real-Lexikons erschienen war, erhielt die Benennung einer Enzyklopädie; und nicht genug, daß es, von nun an, allgemeine Enzyklopädien gab, drängten sich auch besondere hervor. Beinahe jeder Zweig des menschlichen Wissens erfuhr eine enzyklopädische Behandlung; es entstanden also Enzyklopädien der theologischen, der juridischen, der medizinischen und selbst der philosophischen Wissenschaften. In der Regel blieb man auch der ursprünglichen Behandlung getreu, d. h. man wählte die alphabetische Ordnung, nach welcher man die Wissenschaften in wer weiß wie viel Artikel zerschnitt, den Zusammenhang, den jede Wissenschaft in sich schließen muß, zerstörte, die Thatsachen in bloße Notizen verwandelte, und auf diese Weise zwar eine Fülle von Gelehrsamkeit, dafür aber desto weniger echte Wissenschaft zur Schau trug. Die einzige Wissenschaft, die sich dieser Behandlung standhaft entzog, war die Mathematik: unstreitig, weil sie allzusehr Wissenschaft geworden war, um sich zerschneiden und enzyklopädiren zu lassen.

Man ist mit jeder Behandlung, die den Wissenschaften widerfährt, von dem Augenblicke an versöhnt, wo man zu der Anschauung gelangt ist, daß ihnen nichts widerfahren kann, was nicht ihrem Zustande, d. h. dem Entwickelungsgrade entspricht, den sie in der Zeit erreicht haben. Mag also das Enzyklopädiren derselben, so wie es

bisher betrieben worden ist, noch so fehlerhaft und für ihre Ausbildung noch so nachtheilig seyn: da sich vorher sehen läßt, daß es nicht ewig dauern werde, so kann man in Geduld dem Zeitpunkte entgegen sehen, wo eine bessere Methode sich der Wissenschaft annehmen und sie dem positiven Zustande, nach welchem sie streben, näher bringen wird.

Eine von den erfreulichsten Erscheinungen, die es in dieser Beziehung geben kann, ist, daß man in Frankreich zu der Ueberzeugung gelangt ist, jenes große enzyklopädische Werk, dessen Urheber d'Alembert und Diderot waren, sey bereits veraltet, und es bedürfe anderer Formen und einer besseren Methode, wenn der Zweck, den jene Ehrenmänner sich gesetzt hatten, erreicht werden solle. Aus dieser Ueberzeugung ist die fortschrittliche Enzyklopädie hervorgegangen, welche, wie es scheint, die Bestimmung hat, die Entwickelung nachzuweisen, die der menschlichen Erkenntniß seit etwa dreißig Jahren zu Theil geworden ist.*) Nicht, daß wir rühmen könnten, die Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, so wie sich uns in den ersten Lieferungen darbietet, entspräche unseren Wünschen, oder unseren Anschauungen von dem Wesen und der Bestimmung der Wissenschaften; allein wir ahnen in dieser Behandlung einen Uebergang von einer schlechten Methode zu

*) Der ganze Titel des neuen Werks ist: Encyclopédie progressive, ou Collection de traités sur l'histoire, l'état actuel et les progrès des connoissances humaines, avec un Manuel Encyclopédique ou Dictionaire abregé des sciences et des arts.

einer besseren; und dies gerade ist es, was uns bestimmt hat, diesen Artikel zu schreiben.

Indem Herr Guizot sich dem schwierigen Geschäfte unterzogen hat, die Bekanntmachung und die Form dieses neuen Werks durch eine Einleitung zu rechtfertigen, bleiben wir bei dieser stehen; denn in ihr ist der Hauptgedanke ausgesprochen, der gleichsam die Seele des ganzen Werks ist.

Diderot hatte das Wort „Enzyklopädie" durch Verkettung der Kenntnisse (enchainement de connaissances) definirt, und die Akademie hatte diese Bedeutung beibehalten. Herr Guizot findet, daß sie dem etymologischen Sinne des Worts zuwider ist. Seiner Behauptung nach muß dieses Wort durch „enzyklische Unterweisung" interpretirt werden, und darunter versteht er eine universelle. Eine Enzyklopädie ist ihm demnach eine Niederlage (Depot) für alle menschliche Kenntnisse. Im Uebrigen scheint ihm weder die eine noch die andere Definition gerechtfertigt durch die Werke, welche bisher unter der Benennung von Enzyklopädien erschienen sind. Er hält sogar dafür, daß sie auch durch zukünftige Werke dieser Art nicht werde gerechtfertiget werden. Die etymologische Definition beweiset, nach ihm, an und für sich die Unmöglichkeit des Unternehmens.

„Das menschliche Geschlecht," sagt er, „weiß nicht Alles, und kein Mensch, kein Verein von Menschen, ist im Stande, alles, was das menschliche Geschlecht weiß, zu sammeln und in ein Buch einzuschließen. Das Wort „Enzyklopädie," in seinem buchstäblichen und philosophi-

schen Sinne, ist demnach nichts weiter, als eine Lüge des Ehrgeizes und des Stolzes."

Als Verkettung der Kenntnisse, und sofern diese Verkettung betrachtet werden kann als der Ausdruck der realen Beziehungen unter den Wissenschaften, und folglich als sich gründend auf die Kenntniß des Prinzips, das sie alle umfaßt, scheint eine solche Unternehmung ihm noch eitler, noch anmaßender. „Der menschliche Geist," sagt er, „kann nie zur echten wissenschaftlichen Einheit gelangen."

Doch, wenn es auch unmöglich seyn sollte, die Universalität der menschlichen Kenntnisse nach ihrem ganzen Umfange in ein Buch zusammen zu drängen: so ist es doch wenigstens möglich, sich diesem Resultate zu nähern und in einem einzigen Werke mehr oder minder vollständige Begriffe von jeder dieser Kenntnisse zu geben. Dies ist, was die Enzyklopädien bisher geleistet haben und was sie auch künftig leisten können; und in dieser Beziehung betrachtet Herr Guizot Unternehmungen dieser Art als sehr wirksame Zivilisations-Mittel: zuvörderst, weil sie die Wissenschaft dem Verstande des Publikums näher bringen und sie folglich in die gesellschaftliche Praxis einführen; zweitens, weil die bloße Thatsache der materiellen Annäherung der Wissenschaften in allen Klassen das Bedürfniß einer allgemeinen Unterweisung weckt. Doch hierauf beschränkt sich, in Guizots Ansicht, die Nützlichkeit und die Bestimmung der Enzyklopädien; sie haben, wie er sich darüber ausdrückt, nur eine zivilisirende Wirksamkeit. „Die Enzyklopädien," sagt er, „gehören zu den zahllosen Mitteln, welche jene Macht der Vervollkommung und der

Fortschritte, die das Erbtheil des menschlichen Geschlechts ist, zur Vollendung ihres Werks gebraucht; sie sind erfunden worden, wie die Schrift, die Buchdruckerei, die Zeitschriften, die Schifffahrt, die Kanäle und alle übrigen Mittel materieller und intellektueller Mittheilung unter den Menschen; und auf diese Weise verfolgt jene Macht unablässig ihr Ziel, das kein anderes ist, als die menschliche Natur je mehr und mehr zu entwickeln und Tag für Tag eine immer größere Zahl von Individuen zur Thätigkeit des Verstandes und zum Genuß der Güter des gesellschaftlichen Lebens aufzurufen."

Als philosophische Werke, als bestimmt, auf die Fortschritte der Wissenschaften hinzuwirken, will Herr Guizot die Enzyklopädien nicht gelten lassen; und zwar deshalb nicht, weil die Einheit ihnen ewig fehlen wird.

Wir wollen hier in einer einzigen Anführung die Hauptsätze seiner Abhandlung zusammenfassen: die Sätze, wodurch er die Unmöglichkeit nachweisen möchte, daß der menschliche Geist sich jemals der wissenschaftlichen Einheit bemächtigen werde.

„Eine Klassifikation," sagt er, „reicht nicht hin, um sie (die Einheit) hervorzubringen. Die Klassifikationen haben in der Regel keinen anderen Zweck, als unter den Thatsachen eine gewisse Ordnung festzustellen, welche bewirkt, daß der Geist sie leichter sehen, fassen und behalten kann. Die daraus hervorgehende Einheit ist nur eine äußere und praktische, beinahe immer künstlich, willkürlich und überhaupt so angethan, daß sie auf tausend verschiedenen Wegen gewonnen werden kann. Wer wüßte wohl nicht, daß man in allen natürlichen, historischen und selbst

moralischen Wissenschaften eine Menge verschiedener Klassifikationen ersonnen und angewendet hat, die, wenn sie einmal eingeführt und angenommen sind, sammt und sonders dasselbe Verdienst haben, nämlich dem Verstande zum Führer, dem Gedächtniß zur Stütze zu dienen? Die Thatsachen können unter mehrere Gesichtspunkte gestellt werden und verknüpfen sich mit einander durch verschiedene Beziehungen; je nachdem man die eine oder die andere dieser Beziehungen zum Prinzip der Klassifikation macht, wird diese sich verändern, ohne daß sie aufhört, ihren Zweck zu erfüllen..... Man könnte, zum Beispiel, das Klassifikations-Mittel in der äußeren Welt, nicht im menschlichen Geiste suchen, und die Wissenschaften und Künste nach ihrem Objekt vertheilen; die gemeine Eintheilung der drei Naturreiche, d. h. der nicht organischen, der organischen und der belebten Natur würde alsdann die Grundlage eines eben so vollständigen, eben so regelmäßigen enzyklopädischen Baumes werden, als Bacon und d'Alembert auf die weit willkürlichere und vielleicht weit eitlere Unterscheidung unserer Fähigkeiten gepflanzt haben. In der Entgegengesetztheit des Menschen und der Welt, des Schauspiels und des Zuschauers, des Ich und des Nicht-Ich könnte man ein Klassifikations-Prinzip finden, das, wie das ihrige, in uns selbst aufgefaßt und dennoch sehr verschieden wäre. Man könnte auch die Wissenschaften und die Künste nach ihrer Genealogie und der Ordnung ihrer Entstehung und ihrer Entwickelung vertheilen. Aus dem wahrhaft philosophischen Gesichtspunkt betrachtet, würden diese Klassifikationen schwerem Tadel unterligen; praktisch jedoch würden sich alle ungefähr dieselbe Vortheile gewähren und dasselbe

Resultat hervorbringen..... Die Klassifikationen haben einen wirklichen und wissenschaftlichen Werth nur sofern sie der Ausdruck einer Idee, das Resultat eines Systems sind, das auf den Fragen ruht, welche den Gegenstand der Wissenschaft bilden; und ihr Werth hängt alsdann von dem der Idee ab, welche sie ausdrücken, des Systems, das sie erzeugt." Herr Guizot leugnet zwar nicht, daß Klassifikationen dieser Art, d. h. reelle Klassifikationen, sich, in den besonderen Wissenschaften, nicht den willkürlichen substituiren können; allein er glaubt nicht, daß eine solche Revolution sich über die Koordination der Wissenschaften erstrecken könne. „Möge doch," sagt er, „zum Beispiel der Physiolog, der das allgemeine Gesetz der Phänomene des Lebens und ihrer Beziehungen mit der Organisation entdeckt hat, daraus eine Klassifikation beseelter Wesen ableiten: diese wird nicht mehr ein Werk der Willkür seyn, und nicht bloß einer äußeren Ordnung dienen; denn sie wird die einfache und ursprüngliche Thatsache, welche diesen Theil der Natur beherrscht, mit allen ihren Formen und in allen ihren Verzweigungen ins Licht stellen. Allein Klassifikationen dieser Art, wahrhaft philosophische Klassifikationen, sind nothwendig sehr beschränkter Wirksamkeit; und nur in den speziellen Wissenschaften darf man sich schmeicheln, zu ihnen zu gelangen. Eine solche enzyklopädische Klassifikation ist unmöglich; denn sie würde die Totalität der Thatsachen und der Wesen zum Gegenstande haben; sie würde erfordern, daß der Mensch das allgemeine System des Universums fassen und das Prinzip desselben entdecken könnte — erfordern, daß er sich in den Schoß der höchsten und unendlichen Einheit gesetzt habe,

um, von da aus, alle Dinge zu betrachten, und das Band, das sie vereinigt, zu erkennen. Unbekannt sind zwar die Gränzen seiner Macht und der Wissenschaft; allein so weit reichen sie nicht."

„Eine Enzyklopädie kann demnach nicht ein regelrechtes und vollständiges System, ein wahrhaft philosophisches Werk seyn; man würde immer nur dahin gelangen, ihr eine unvollkommene, willkürliche, scheinbare Einheit zu geben; die wahre Einheit, welche sie fordern würde, übersteigt die Kräfte der Menschheit."

So Herr Guizot in seiner Abhandlung über das Wort „Enzyklopädie." Gleichwohl umfaßt dies Wort entweder das allgemeine System der Philosophie, oder es hat gar keine Bedeutung. Herrn Guizots absprechendes Urtheil darf uns nicht irre machen; und wiewohl wir uns nicht aufgelegt fühlen, die Frage nach ihrem ganzen Umfange zu erörtern, so können wir doch nicht umhin, das geltend zu machen, was zur Widerlegung der ausgesprochenen Meinung dienen kann; wobei wir übrigens nichts weiter beabsichtigen, als unsern Lesern zu sagen, was in unserer Anschauung den Abgangspunkt der wissenschaftlichen Organisation jeder Lehre bildet.

Es ist Bedürfniß für den Menschen, seine Kenntnisse zu verallgemeinern, sie auf ein einziges Prinzip zu beziehen und sie nach diesem Prinzip zu ordnen. Zu allen Zeiten hat sich dies Bedürfniß an den Tag gelegt in der Hervorbringung einer Wissenschaft, welche alle übrigen umfaßt und beherrscht. Untersucht man nun aufmerksam, auf welche Weise der menschliche Geist in seiner Entwickelung bis jetzt zu Werke gegangen ist, so wird man finden, daß

sein

sein Streben nach Einheit im Ganzen nur die Bedingung seiner Vervollkommnungs-Fähigkeit ist; denn man entdeckt sogleich, daß er nur unter der Herrschaft einer allgemeinen Idee in allen besonderen Richtungen fortschreiten kann, und daß die großen Revolutionen, welche in den Wissenschaften zu Stande gebracht sind, immer durch einen Fortschritt in der allgemeinen Idee bezeichnet werden, welche in sich selbst nichts Anders ist, als die wissenschaftliche Einheit.

Hiergegen läßt sich freilich einwenden, daß diese Einheit immer auf Hypothesen beruhet hat, die von der Erfahfahrung allmählig zerstört wurden und von denen der menschliche Geist keinen anderen Vortheil einzuerndten vermochte, aber den Beweis seines Unvermögens, jemals das allgemeine System des Universums zu fassen und das Prinzip desselben zu entwirren.

Nun gut, wir wollen auf diesen Einwand eingehen und untersuchen, wie viel es mit ihm auf sich hat.

Es läßt sich nicht läugnen, daß alle Systeme, welche bis jetzt zur Verbindung menschlicher Kenntnisse angewendet worden sind, um diesen den Charakter der Einheit zuzuwenden, stets auf Hypothesen gegründet waren, die sich nicht als wahr bewähren konnten; es verträgt sich aber mit keinem Zweifel, daß, nach so vielen vergeblichen Versuchen, der Mensch darauf verzichten mußte, das allgemeine Gesetz des Universums aufzufinden. Allein, selbst zugegeben, daß es unmöglich sey, die wissenschaftliche Einheit auf die Kenntniß dieses Gesetzes zu gründen — folgt daraus nur im Mindesten, daß man darauf Verzicht lei-

sten müsse, diese Einheit festzustellen? Uns scheint dies keineswegs erwiesen.

Es giebt für den Menschen zwei allgemeine Gesichtspunkte in seinen wissenschaftlichen Studien: einmal, das Universum, astronomisch angeschaut; zweitens das Universum; physiologisch angeschaut. In dem ersten Gesichtspunkte wird der Mensch zu einem bloßen Anhängsel des allgemeinen astronomischen Phänomens, d. h. des Universums; in dem zweiten wird er der Mittelpunkt und Zweck aller ihn umgebenden Phänomene, welche, von nun an, immer nur betrachtet werden als etwas, das seiner Entwickelung dient und ihm nützlich ist. In seinen wissenschaftlichen Erforschungen, in seinen Bemühungen, seine Kenntnisse in ein System zu bringen, hat sich der Mensch bis jetzt standhaft an dem astronomischen Gesichtspunkt gehalten; aber er ist in dieser Richtung immer mehr oder weniger gescheitert, und nach und nach dahin gebracht worden, einzusehen, weshalb ihm die Entdeckung des von ihm gesuchten Gesetzes nicht gelingen kann. Er ist demnach genöthigt, sich in den physiologischen Gesichtspunkt zu stellen, d. h. die allgemeine Wissenschaft des Universums für die allgemeine Wissenschaft der Menschen hinzugeben.

Den hergebrachten Ideen ist dieser Satz freilich noch so entgegen, daß er vielleicht bei weitem mehr als eine Verirrung der Einbildungskraft, denn als das ernstliche Produkt des philosophischen Geistes betrachtet wird. Wenn man jedoch den Gang des menschlichen Geistes ein wenig genauer erforschen will, so wird man sehen, daß die von uns als nothwendig dargestellte Umkehr allmählig vorbe-

reitet ist, und daß zu ihrer Vollendung nur noch Ein Schritt gethan werden darf.

Wir haben bemerkt, daß der Mensch bis jetzt es standhaft darauf angelegt hat, das allgemeine Gesetz des Universums aufzufinden, um, nach diesem Gesetze, alle übrigen Phänomene, sein eigenes Daseyn gar nicht ausgeschlossen, sich selbst zu erklären und demnächst zu ordnen. Dies ist zum Wenigsten das Ziel seiner hochmüthigen Bestrebungen gewesen. Doch, im stärksten Widerspruch mit denselben, hat er, in allen seinen theogonischen und kosmogonischen Anschauungen, nie etwas Anders gethan, als daß er, auf eine mehr oder weniger direkte, mehr oder weniger dunkle Weise, die Kräfte und die Bedürfnisse seiner Organisation, so wie beide durch den gesellschaftlichen Zustand, worin er sich befand, modifizirt waren, verallgemeinert hat. Schon sehr frühe ist bemerkt worden, daß der Mensch sich Gott und die Welt immer nach seinem Bilde geschaffen; und ob man gleich mit diesem Ausdruck nicht immer denselben Sinn verband, den wir gegenwärtig daran knüpfen, so stellt er doch die Nothwendigkeit dar, worin sich der menschliche Geist in dieser Hinsicht zu befinden nie aufgehört hat. Eine Folge dieser Nothwendigkeit, nach welcher der Mensch, zu allen Zeiten, die Anschauungen, die er sich von dem Welt-Systeme machte, den Gesetzen seiner eigenen Natur unterordnete — eine Folge dieser Nothwendigkeit, sag' ich, ist immer die gewesen, daß jene Anschauungen, wie falsch sie auch in Bezug auf das Universum seyn mochten, dies in Bezug auf ihn nie eben so vollständig waren, und daß er, von ihnen begünstigt und unterstützt, immer hat Fortschritte

machen können. Die Vervollkommnung der allgemeinen Wissenschaft hat in diesem Sinne stets darin bestanden, daß man das Gesetz, oder die allgemeine Ursache des Universums immer auf die für die Wirksamkeit des Menschen günstigste Weise ausgelegt hat: der Fortschritt in dieser Hinsicht springt aber am stärksten in die Augen, wenn man die mit der Theologie vorgegangenen Veränderungen auffaßt, d. h. wenn man sich die Epoche vergegenwärtigt, wo der Mensch den größten Theil des Universums phantastischen Wesen überließ, und wiederum die, wo er den kühnen Ausspruch that, daß alles Vorhandene nur für ihn geschaffen sey. Der erste Schritt, den er nach dieser letzten Anschauung zu machen hatte, bestand darin, die ihm geschenkte Welt besser kennen zu lernen. Um jedoch dahin zu gelangen, sah er sich genöthigt, der Wissenschaft zu entsagen, durch welche ihm jene Schenkung zu Theil geworden war, die sich als definitiv darstellte. Diese wichtige Revolution wurde durch Bacon eingeleitet; denn dieser große Mann unternahm zuerst eine Klassifikation der menschlichen Erkenntnisse, und gab ihr eine Grundlage in den Fähigkeiten des Menschen. Unstreitig war diese Klassifikation willkürlich; die Fähigkeiten (Fakultäten), auf welche sie gestützt wurde, waren es nicht minder; sie setzte also nicht die Wissenschaft des Menschen an die Stelle der Wissenschaft des Universums, sondern war in sich selbst nur eine Annäherung an diese letzte Umwälzung, welche sich in dem gegenwärtigen Jahrhundert vollenden muß.

Seit Bacon und Descartes sind der Mensch und das Universum abgesondert und ohne aller Aussicht auf Annäherung in der Zukunft, studirt worden. Jetzt kommt es

darauf an, die Einheit unter diesen beiden Zweigen der Wissenschaft zurück zu führen; und zu diesem Endzweck muß man sich, wie wir es ausgedrückt haben, in den physiologischen Gesichtspunkt stellen, das Universum dem Menschen unterordnen, diesen als den Mittelpunkt aller ihn umgebenden Phänomene betrachten, und diese Phänomene nur in Bezug auf seine Bedürfnisse erforschen; denn hierauf beruhen zuletzt alle Fortschritte, die in Wissenschaft und Kunst gemacht werden können. Die Wissenschaft des Universums wird alsdann zu einem bloßen Anhängsel der allgemeinen Wissenschaft der Menschen. Dies aber ist die neue enzyklopädische Grundlage, die wir in Vorschlag bringen, weil sie sich nur als das Ergebniß der standhaften Bestrebung des menschlichen Geistes bis auf die gegenwärtige Zeit darstellt.

Herr Guizot scheint dies Mittel zur Wiederherstellung der wissenschaftlichen Einheit nicht gefaßt zu haben; zum wenigsten hat er nicht für nöthig erachtet, es einer Erörterung zu unterwerfen.

Herr Guizot ist des Glaubens, daß es, unter allen Umständen nützlich und angemessen sey, Enzyklopädien als Sammlungen menschlicher Erkenntnisse bekannt zu machen: denn seiner Meinung nach, sind sie ein wirksames Mittel, die Wissenschaft in die Praxis einzuführen; die Nützlichkeit solcher Bekanntmachungen scheint ihm sogar in der gegenwärtigen Zeit fühlbarer zu seyn, als jemals. Dahingegen glaubt er, daß es unter allen Umständen unthunlich sey, eine philosophische Enzyklopädie in dem Sinne von Verkettung der Kenntnisse zu unternehmen, weil das Unternehmen sich nicht durchführen lasse.

In beiden Punkten sind wir einer der seinigen durchaus entgegengesetzten Meinung.

Wir glauben also, daß es nicht immer paßlich ist, populäre Enzyklopädien bekannt zu machen, am wenigsten aber in dem gegenwärtigen Augenblick, wo daraus große Störungen der öffentlichen Ruhe in Frankreich hervor gehen können. Wir glauben ferner an die Möglichkeit einer philosophischen Enzyklopädie, und wir sind der Meinung, daß, wenn der Augenblick, wo man sich damit befassen kann, auch noch nicht gekommen seyn sollte, man dennoch mit ihr den Anfang machen müsse.

Mit Recht hat Herr Guizot bemerkt, daß Diderot's und d'Alemberts Enzyklopädie nur einen praktischen Werth gehabt habe, und daß die Ehre wissenschaftlicher Theorien dem vorangegangenen Jahrhundert gebüre. Wäre er über diese einfache Bemerkung hinausgegangen, so hätte er, meinen wir, den Irrthum vermeiden können, in welchen er gerathen ist; denn er würde alsdann ohne allen Zweifel gesehen haben, daß der glückliche Erfolg der letzten Enzyklopädie bei weitem weniger auf dem technischen Werth der verschiedenen Abhandlungen, die sie enthielt, beruhete, als vielmehr auf dem neuen allgemeinen Gesichtspunkt, der sich bei dieser Gelegenheit darbot, und daß diese Enzyklopädie nur in sofern ein praktisches Ergebniß gewährte, als sie dazu beitrug, daß ein System allgemeiner Ideen, welches früher das ausschließende Eigenthum der Gelehrten-Welt gewesen war, auf die Massen überging. Er würde endlich auch bemerkt haben, daß eine ähnliche Ursache großen Erfolges in dem gegenwärtigen Augenblick einer Enzyklopädie entstehen würde, welche bestimmt wäre, populär zu

seyn; denn worin bestände wohl das neue System allgemeiner Ideen, das ins Leben gerufen werden soll?

Ehe die Lehren zur Gesellschaft gelangen, haben sie mehrere Stufen zu durchlaufen. Sie müssen sich zunächst als einfache philosophische Anschauungen darstellen; sie müssen sodann in den wissenschaftlichen Stand eintreten; nur erst nach dem Austritt aus diesem zweiten Grade können sie praktische und populäre Formen annehmen. Die Enzyklopädie des abgewichenen Jahrhunderts hat die äußerste Entwickelungsstufe jener Lehre bezeichnet, deren direkter Ursprung zu Bacons und Descartes Bemühungen aufsteigt. Soll also für eine neue Enzyklopädie dieser Art, oder wenigstens für ein gleichgeltendes Unternehmen Raum vorhanden seyn: so ist dazu vor allen Dingen erforderlich, daß neue philosophische Ideen eine neue Wissenschaft hervor gebracht haben. Ohne Zweifel sind in unseren Tagen die Endpunkte aller Umwälzungen einander viel näher gebracht, als ehemals; allein überspringen kann man sie nicht, und wir befinden uns hinsichtlich der philosophischen Richtung noch nicht auf dem Punkte, worauf sich Diderot und d'Allembert befanden.

Nach allem, was bisher gesagt worden ist, können wir die Herausgabe einer neuen Enzyklopädie in unseren Tagen nur in dem Lichte verschwendeter Kraft und Zeit betrachten; denn ein solches Werk kann, seinem wesentlichen Inhalte nach, nur das wiederholen, was seit etwa funfzig Jahren ausgesprochen und in den letzten zehn Jahren auf dem Rednerstuhl der Deputirtenkammer, in Gelegenheitsschriften, in den Zeitungen und in den neuen Auflagen, die der Spekulationsgeist des Buchhandels bereitet,

bis zum Ekel und Ueberdruß aufgetischt worden ist. Das Beiwort „fortschrittlich" — dient es noch zu etwas mehr, als — anzulocken? Einheit soll in der neuen Enzyklopädie nicht anzutreffen seyn; Herr Guizot würde darin sogar eine Unvollkommenheit erkennen. Wenn er nun aber sagt, daß jeder veraltete Artikel durch einen neuen ersetzt werden soll, wie kommt er zu dem Unterschied von „veraltet" und „neu"? Etwa, weil es Fortschritte giebt? Allein, um den Fortschritt zu erkennen und zu bewahrheiten, muß man das Gesetz der Fortschritte kennen, und diese Kenntniß setzt die Kenntniß irgend einer Einheit voraus. Glaubt der Herausgeber der fortschrittlichen Enzyklopädie, daß er im Stande sey, in einem solchen Falle einen Ausspruch zu thun, so kann sein Glaube nur daher rühren, daß er, ohne es zu wissen, die Einheit besitzt, die ihm so viel Abscheu verursacht, daß er sich dafür bewahren zu müssen geglaubt hat. Ist dem wirklich so, dann wünschen wir ihm dazu Glück. Sollte dem aber anders seyn, so begreifen wir nicht, was er auf die Einwendungen antworten will, die ihm gemacht werden können. Um darüber zu entscheiden, was in sittlichen, politischen und kirchlichen Dingen veraltet ist, und was in eben diesen Dingen einen Fortschritt ankündigt, muß man ein Prinzip in sich tragen, woran das Veraltete und das Fortschrittliche mit gleicher Leichtigkeit zu erkennen ist. Wie wäre es aber wohl möglich, mit der Anschauung eines solchen Prinzips der Gedankeneinheit zu entsagen?

Wir enthalten uns aller der Bemerkungen, wodurch wir noch mehr in das Einzelne des neuen Werks eingehen würden.

Jetzt, am Schlusse, nur noch ein Wort zur Empfehlung des in Vorschlag gebrachten enzyklopädischen Prinzips.

Viele — im Grunde Alle, welche dem astronomischen Gesichtspunkt bisher vor dem physiologischen den Vorzug gegeben haben — werden der Meinung seyn, daß dem menschlichen Geiste das Universum unterwerfen, nichts weiter heiße, als ihn zum unerträglichsten Hochmuth berechtigen. Wie sehr sind diese jedoch im Irrthum! Das von uns aufgestellte Prinzip muß das baare Gegentheil von dem bewirken, was sie erwarten. Stolz und hochmüthig ist der menschliche Geist nur durch die Hypothesen, welche er schafft, um sich die Weltordnung zu erklären, keineswegs aber durch die echte, d. h. durch die erweisbare Erkenntniß, welche ihm beiwohnt; denn diese wird nicht im Fluge erworben, wie die Hypothesen, sondern in einem anhaltenden Kampfe mit der Natur: in einem Kampfe, worin man sich nie von der Beobachtung und Erfahrung trennt. Schon Bacon hat bemerkt, „daß der Mensch sich der Natur nur in sofern sich bemächtigt, als er damit anfängt, sich den Erscheinungen derselben, die er in seine Gewalt bringen möchte, unterzuordnen.“ Hierin dürfte eine sehr allgemeine Regel enthalten seyn. Die Souveränetät, welche der physiologische Gesichtspunkt gewährt, schließt also nichts Gefährliches in sich; mit ihr bewegt sich der menschliche Geist nur auf derselben Linie fort, worauf er bisher Fortschritte in echter Kunst und Wissenschaft gemacht hat. Gefährlich ist immer nur die Usurpation; und wie vielseitig hat in der Wissenschaft so lange usurpirt werden müssen, als man der unabhängigen Kraft des Geistes vertraute und an eine absolute Vernunft appellirte, die nie

vorhanden war, weil sie, um vorhanden zu seyn, über jedem Entwickelungsgrad hätte erhaben seyn müssen!

Wird das von uns empfohlene Prinzip angenommen, so wird es nicht bloß möglich, sondern sogar leicht seyn, alle echte Erkenntniß so zu verketten, daß daraus Uebersichten entstehen, welche den Stand der Wissenschaften genau bezeichnen. Was diese Verkettung und diese Uebersichten bisher am meisten verhindert hat — war es denn etwas Anders, als das Daseyn und die Wirksamkeit von Disziplinen, die ihren Charakter im Hypothesischen haben? Alle diese Disziplinen (die wir hier, um nicht unnöthiger Weise zu beschämen, unbezeichnet lassen wollen) finden ihren Untergang nothwendig in der Physiologie, weil diese ihr großes Gebiet nicht erweitern kann, ohne es zugleich von allen Verunstaltungen zu reinigen. Ist nun aber jener Untergang einmal erfolgt — wie viel bisher ganz unnütz verschwendete Zeit ist dann erspart! Wie viel bisher neutralisirte Kraft gewonnen, die sich dem Anbau echter Wissenschaft zuwenden kann! Und wie reißend werden alsdann die Fortschritte in jener ewig wahren Erkenntniß seyn, deren Bestimmung keine andere ist, als den Menschen immer enger an den Menschen zu ketten und durch Verdrängung künstlich hervorgerufener Antipathien jene Uebereinstimmung herbei zu führen, worin sich das menschliche Geschlecht als ein Ganzes darstellt!

Ueber

das Tory-Ministerium,

das sich in diesen Tagen in England gebildet hat.

Valerius Maximus erzählt folgende sehr merkwürdige Anekdote: *)

„Nach der Schlacht bei Cannä wurde im römischen Senate die Frage aufgeworfen: ob es, um die Treue der Bundesgenossen zu sichern, nicht wohl gethan sey, die Vornehmsten der Lateiner in den Stand der römischen Patrizier aufzunehmen. Die Berathung war in vollem Gange, als Manlius Torquatus, der Sohn desjenigen, der die Lateiner geschlagen hatte, mit lauter Stimme erklärte: „er „werde, ohne allen Unterschied, jeden Bundesgenossen er„morden, der es wage, in dem römischen Senate mit zu „stimmen." Diese Drohung brachte die versammelten Väter plötzlich zur Besinnung über ihren bleibenden Vortheil. Der großmüthige Antrag wurde beseitigt."

Wer aber, der den Inhalt der römischen Geschichte auch nur einigermaßen kennt, lächelt nicht über den patriotischen Eifer des Manlius Torquatus! Wie wenig war das, was er abwenden wollte, in Vergleich mit dem, was im Verlaufe der Zeit auf eine ganz unabtreibliche Weise erfolgte! Denn nicht genug, daß die römischen Bundesgenossen die politischen Rechte erwarben, auf welche Manlius Torquatus so eifersüchtig war, verwandelte sich auch die ganze Antimonarchie in ihren Gegensatz, und die Folge davon war, daß selbst Afrikaner und Asiaten auf den rö-

*) Valerius Maximus Lib. V. c. 4.

mischen Thron gelangten, und daß, in noch späterer Zeit, während der römische Senat zu einer politischen Mumie wurde, ein welterobernde Volk sich dem Krummstab unterwarf und sein ganzes Geschick an eine Tiara band.

Es scheint in dem Wesen jeder Aristokratie zu liegen, daß sie das Entwickelungsgesetz verkennt, und Vortheile, die sie in einem gewissen Zeitraum genossen hat, durch eine Ewigkeit hin verlängern möchte. Alles wohl überlegt, ist an diesem Verfahren nur wenig zu tadeln: denn bedenkt man, daß allzu große Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Regierten nichts mehr und nichts weniger in sich schließen würde, als eine vollständige Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung: so muß man auf der Stelle zugeben, daß der Widerstand der Bevorrechteten, von dieser Seite aufgefaßt, sehr heilsam ist; und erwägt man, daß das Entwickelungs-Gesetz, als etwas, das sich der Gewalt des Menschen entzieht, zuletzt doch über alle Hindernisse, wodurch man seine Wirksamkeit lähmen möchte, triumphirt: so sieht man dem aus dem Widerstande hervorgehenden Schauspiel nur um so gelassener zu. Noch nie ist eine Aristokratie auf demselben Punkte geblieben, worauf sie sich behaupten wollte; und die einfache Ursache dieser Erscheinung ist nie eine andere gewesen, als daß die Aristokratie selbst dem Entwickelungsgesetz unterworfen war, dessen Wirkungen zu hemmen sie für ihren ausschließenden Beruf erkannte. Ohne Aristokratie kann die menschliche Gesellschaft nicht bestehen; will aber die Aristokratie selbst bestehen, so ist die Aufgabe, die sie zu lösen hat, die allerschwierigste, die es geben kann; denn sie besteht nicht darin, daß man den nothwendigen Wirkungen des Entwickelungs-Gesetzes blindlings und unbedingt widerstehe, wohl aber darin, daß man gehörig abwäge, was diesem Gesetze in der Zeit, d. h. bei einem so oder so weit vor-

gerückten Zivilisations-Grade gebürt. Die venetianische Aristokratie verschwand plötzlich, gleichsam durch einen Selbstmord, weil es für sie nie eine andere Aufgabe gegeben hatte, als nur sich in ihrem Seyn zu bewahren.

Alle diese Erfahrungen laden zu höchst ernsthaften Betrachtungen über die Veränderung ein, die in diesen Tagen mit der Zusammensetzung des brittischen Ministeriums vorgegangen ist.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Großbritanniens Lage (die äußere sowohl als die innere) mehr, als bedenklich, daß sie also höchst kritisch ist. Englands früheres Verhältniß zu dem festen Lande von Europa ist seit dem Daseyn und der fortdauernden Wirksamkeit einer großen Allianz, die man bei ihrem Entstehen die heilige nannte, aufs Wesentlichste abgeändert worden. Ehemals gewohnt, den Antrieb zu geben und als Leiter des sogenannten politischen Gleichgewichts eine Art von Suprematie zu üben, hat es sich seit dem Jahre 1815 die Gleichheit mit allen übrigen Mächten gefallen lassen und auf alle die Vortheile verzichten müssen, welche mit jener Suprematie in Verbindung standen: Vortheile, welche in Wahrheit nicht gering waren, wenn man auch nur das Einzige in Betrachtung zieht, daß es durch seine Schifffahrts- und Handels-Gesetze die europäische Welt beherrschte. Eine so große Begebenheit, wie die Freiwerdung Amerika's ist, hat vielleicht noch stärker dahin gewirkt, seine politischen Beziehungen auf eine bleibende Weise abzuändern. Seine innere Lage (deren Abhängigkeit von diesen Beziehungen sich keinen Augenblick verkennen läßt) konnte nun nicht länger bleiben, was sie früher gewesen war. Wenn ehemals die nicht-agrikultorische Betriebsamkeit in Betracht der Vortheile, die ein monopolistischer Handel gewährte, sich der agrikultorischen leicht unterordnen ließ — so leicht sogar, daß eine Art

von Knechtschaft darüber zum Vorschein kam: so konnte dies nicht fortdauern in einem Zustande der Dinge, der jedes Monopol ausschloß, und die Erörterung der sogenannten Korngesetze mußte um so nothwendiger eintreten, da nicht weniger als zwei Drittel der Nation in der nicht agrikultorischen Betriebsamkeit befangen waren. Auf gleiche Weise mußte die sogenannte katholische Frage, worin es sich um die politischen Rechte von mehr als einem Drittel der Nation handelte, mit größerem Nachdruck, als jemals, auf die Bahn gebracht werden. In dieser doppelten Beziehung aber handelte es sich um die Fortdauer einer Verfassung, die lange als ein Meisterstück des menschlichen Verstandes betrachtet worden ist. Es kam darauf an, die Uebergänge zu finden, die allein Beruhigung und Zufriedenheit gewähren konnten; und gerade dies war die Aufgabe, die das Ministerium, an dessen Spitze der verstorbene Canning stand, sich gestellt hatte. Wie es diese, in Wahrheit nicht leichte Aufgabe gelöset haben würde — wer, der auch nur eine Ahnung von dem Verhältniß, worin die Dinge zu den Personen zu stehen pflegen, in sich trägt, getraut sich über diesen wichtigen Gegenstand irgend etwas Entscheidendes zu sagen? Canning starb. Seine Stelle wurde durch Lord Wellington ausgefüllt. Von jetzt an bildete sich ein Ministerium, das aus den ungleichartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt war. Daß diese sich bekämpfen würden, war vorher zu sehen; die Verschiedenheit der Richtungen brachte dies mit sich. Der Kampf hat sich für den Augenblick dahin geendigt, daß diejenigen, denen es um allmählige Uebergänge vom Schlechtern zum Bessern zu thun war, ausgeschieden, und daß an ihre Stelle Männer getreten sind, die, als entschiedene Tories, nur darauf ausgehen können, Staat und Kirche auf dem Punkte zu erhalten, worauf beide sich bisher befunden haben.

Die Frage ist: wie viel kann ihnen gelingen?

Um diese Frage zu beantworten, und zwar so, daß das Endergebniß einen hohen Grad von Evidenz in sich schließt — ist, glauben wir, gar nicht nöthig, jedes Mitglied des neuen Ministeriums seiner Persönlichkeit nach zu kennen. Es reicht vollkommen hin, zu wissen, daß jedes dieser Mitglieder, als Tory, der Gesinnung nach, ein Manlius Torquatus ist, der nicht zugeben will, daß römische Bundesgenossen römische Bürgerrechte genießen sollen. Sofern nun die zu lösende Aufgabe keine andere ist, als Staat und Kirche auf dem Entwickelungspunkt zu erhalten, worauf beide stehen, darf man gerades Weges behaupten, daß diese Aufgabe nicht zu lösen ist. Menschliche Dinge müssen entweder zurückschreiten oder vorschreiten; dies ist ein Erfahrungssatz, dessen Wahrheit sich in allen Jahrhunderten konstatiren läßt. Daraus folgt ganz von selbst, daß kein Stillstand zu erzwingen ist. Sofern es sich also um einen solchen handelt, läßt es sich mit der größten Sicherheit vorher sagen, daß wir ihn nicht erleben werden. Ein Rückschreiten ist aber auch nicht denkbar; denn würden diesem nicht die größten Zerstörungen vorangehen müssen? Man täusche sich doch ja nicht über die unwiderstehliche Macht des Entwickelungsgesetzes! Sie ist so groß, daß alles, was der menschliche Verstand ersinnen kann, um sie zu bewältigen, nothwendig nur dazu dient, ihren Triumph noch größer und herrlicher zu machen. Dazu kommt, daß der Mechanismus des englischen Staats glücklicherweise von einer solchen Beschaffenheit ist, daß neben ihm nichts ausdauern kann, was nicht mit ihm wirkt. Es giebt, behaupten wir, keine noch so tiefe Kombination, wodurch das, was nun einmal in Großbritannien hinsichtlich der Korngesetze und der Emanzipation der Katholiken in Gange ist, wesentlich aufgehalten werden könnte.

Ist das neue Ministerium nicht großmüthig, findet es seinen Beruf nicht in einer Ausgleichung des brittischen Interesses mit dem der übrigen zivilisirten Welt, will es die Wiederherstellung der veralteten Gleichgewichts-Idee und des Handels-Monopols, wie vor dem Jahre 1815: so kann man sich mit hoher Sicherheit darauf verlassen, daß seine Rolle in sehr kurzer Zeit beendigt seyn wird. Es wird also beschleunigen, was es abwenden möchte.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Schicksale der Mark Brandenburg unter den übrigen Fürsten des sächsischen Hauses.

Wirft man einen Blick auf die Charte von Deutschland, so macht man leicht die Entdeckung, daß die Staaten, welche Heinrich der Erste seinem Nachfolger hinterließ, vollkommen gut gelegen waren, um eine folgerechte Herrschaft in Deutschland auszuüben. Diese Lage hatte die auffallendste Aehnlichkeit mit derjenigen, welche den französischen Königen des dritten Geschlechts den Vortheil gewährte, nach und nach alle Vasallen-Domäne mit dem König-Domän zu vereinigen und als Souveräne des ganzen Frankreichs zu endigen. Wenn in Deutschland nicht dieselbe Wirkung erfolgte, so muß man vor allen Dingen bemerken, daß Deutschland, als bloßes Land genommen, minder bestimmte Gränzen hat. Dieser Umstand wirkte auf den ganzen gesellschaftlichen Zustand der Deutschen von jeher

so mächtig ein, daß es nicht schwer wird, zu erkennen, weshalb alle im Osten und Norden errungene Vortheile der Nachfolger Heinrichs durch die überwiegende Macht des Westen und Süden wieder verloren gingen.

Dazu kam noch, daß die Autorität eines Königs im zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sehr wesentlich von derjenigen verschieden war, welche gegenwärtig als nothwendig für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung empfunden wird. Jener fehlte, vor allem, der Charakter der Erblichkeit. Man hatte noch nicht einen Begriff davon, daß ein Gesetz die Thronfolge auf eine Weise regeln könne, daß selbst der Wille des Souveräns nichts über dieselbe vermag, und daß auf diese Wege die Souveränetät zu einer Pflicht wird. Die Wahl des Nachfolgers beruhete auf der Einsicht und dem guten Willen des Vorgängers; und war dieser mit sich selbst darüber einig, wer sein Nachfolger seyn sollte, so bedurfte es nach der freien Zustimmung derer, die zwar als Werkzeuge der Souveränetät gedacht waren, aber sich dadurch nicht gebunden glaubten. Mit Einem Worte: es fehlte in diesen Zeiten der Regierungs-Organismus, wodurch bewirkt wird, daß die Autorität eines Königs bei weitem mehr das Ergebniß seiner Stellung, als seiner persönlichen Eigenschaften ist. Dieser Regierungs-Organismus fehlte sogar nothwendig, weil die Gesellschaft selbst höchst einfach zusammengesetzt war, sofern sie nur aus Edelingern, Frylingern, Lassen und Enken bestand. Aus eben diesem Grunde war man denn auch genöthigt, das, was den Königstitel an Realität abging, durch verstärkten Schimmer zu ersetzen. Man nahm also von den Institutionen des

Morgenlandes so viel an, als sich nur immer mit den einfachen Sitten des westlichen Europa's in dieser Zeit vertragen wollte. So wurde unter andern das Purpur-Zimmer, worin die oströmischen Kaiserinnen ihre Niederkunft zu halten pflegten, nach Deutschland verpflanzt, damit die Thronfolge minder zweifelhaft werden möchte; zum wenigsten herrschte der Gedanke vor, nur der sey rechtmäßiger König, der von einer regierenden Königin geboren worden.

Heinrich der Erste hinterließ vier Söhne. Der älteste war Thankmar, geboren von der ersten Gemalin Heinrichs, einer entführten Nonne, Namens Hartburg, welche als Gemahlin verstoßen wurde, nachdem sie kurz zuvor Thankmar in die Welt gesetzt hatte; und weil der kirchliche Geist dieser Zeiten eine solche Ehe für ungültig erklärte, so galt Thankmar nicht für rechtmäßig. Die drei anderen Söhne Heinrichs, Namens Otto, Heinrich und Bruno, waren sämmtlich von der zweiten Gemahlin, der schwärmerischen Mathilde, geboren: Otto zu einer Zeit, wo Heinrich noch nicht König war; die beiden anderen Söhne nach dieser Zeit. Von diesen Söhnen wählte Heinrich den ältesten zu seinem Nachfolger, gegen den geheimen Wunsch Mathildens, welche den zweiten vorzog, theils wegen seiner angenehmeren Gestalt, theils weil er, wie man sich darüber ausdrückte, im Purpur geboren war. Otto war von starkem Körperbau und trotzigem Ansehn. Darf man der Beschreibung, die ein Chronikenschreiber von ihm macht, vertrauen, so sprüheten aus seinen Augen röthliche Funken, und bisweilen schoß er einen dem Blitzstrahl ähnlichen Blick auf den, mit welchem er sprach. Sein Gesicht war

roth, sein Bart lang, gegen die alte Sitte der Deutschen; von seiner Scheitel sah man langes weißes Haar wehen, seine breite Brust war rauh, sein rascher Gang ward erst mit zunehmendem Alter langsamer. Völlige Ruhe schien mit seinem Geiste unvereinbar zu seyn; denn selbst im Schlafe, den er sparsam genoß, redete er noch. Alles an ihm verkündigte die Gluth, die in seinem Inneen verdeckt lag. Studium und Wissenschaft blieben ihm lange fremd; und als er sich in einem vorgerückten Alter beiden hingab, war seine Lernbegierde eben so ungestüm, wie sein ganzes Wesen. Indem Heinrich ihn zu seinem Nachfolger wählte, glaubte er unstreitig, daß das von ihm begonnene Werk nur durch den Charakterstroz Otto's mit Erfolg vertheidigt werden könnte, wobei er gänzlich übersah, daß es seinem Sohne an allen den Eigenschaften fehlte, wodurch man Herzen gewinnt und an sich fesselt.

Otto liebte Feierlichkeiten, weil sein Selbstgefühl dabei gewann. Er verschmähete daher auch nicht eine zeremoniösere Krönung, als seinem Vater zu Theil geworden war. Diese erfolgte zu Aachen; und nach allem, was die Chronikenschreiber darüber aussagen, ist man genöthigt zu urtheilen, daß es für eine Reichs- und Staats-Verfassung im zehnten Jahrhundert noch keine andere Regel gab, als die, welche der Gehöftverfassung zum Grunde lag, nur daß die Dimensionen verschieden waren. Der König war als ein großer Gutsbesitzer gedacht; und eben deswegen mußten seine Reichs-Vasallen als seine Leute erschienen. In der Stiftskirche zu Aachen wurde ein Thron errichtet, auf welchem Otto die Huldigung, d. h. das Versprechen erhalten sollte, daß man ihm treu, hold und gewärtig seyn

wollte. Jetzt zum ersten Male stritten Deutschland's Erzbischöfe um das Vorrecht, den König zu salben. Der Erzbischof von Köln machte Anspruch auf diese Ehre, weil Aachen in seinem Sprengel lag; der Erzbischof von Trier wollte ihr nicht entsagen, weil sein Stift das älteste war. Dieser Wettstreit wurde jedoch zum Vortheil des Erzbischofs von Mainz entschieden, weil dieser durch seine Persönlichkeit den Vorzug von Beiden hatte. Hildibert also — dies war sein Name — führte den König zum Hochaltar, wo die Insignien, das Schwert mit dem Gehenke, der Mantel mit dem Armgeschmeide, der Hirtenstab, das Szepter und die Krone lagen. Auf dem Wege zum Altar zeigte der Erzbischof dem in der Kirche versammelten Volke den König mit den Worten: „dies ist der von Gott erkorne, von unsern weiland Herrn und Könige Heinrich vorgeschlagene und von unseren Fürsten einmüthig anerkannte Herr und König Otto; und wenn euch diese Wahl gefällt, so hebt, zum Zeichen eures Beifalls, die rechte Hand empor." Mit freudigen Glückwünschen erhob das Volk die Hände. Vor dem Altar wurden dem Könige die Insignien seiner Würde einzeln mit solchen Ermahnungen und Segenssprüchen übergeben, deren Sinn in der That nicht der christlichste war. So empfing er das Schwert mit den Worten: „Nimm dies Schwert, damit zu vertilgen alle Feinde Christi, Heiden sowohl als Feinde der Kirche, unter dem Ansehn der Gottheit und mit der Macht und Obergewalt eines Hauptes des Frankenreichs sicheren Frieden zu schaffen der ganzen Christenheit." Dann erfolgte die Salbung mit dem heiligen Oel, und die Aufsetzung eines goldenen Diadems, wobei die beiden anderen

Erzbischöfe Hülfe leisteten. Nach beendigter Zeremonie führten die drei Erzbischöfe den Gesalbten und Gekrönten auf den zwischen zwei Marmorsäulen errichteten Thron, zu welchem eine Treppe führte, um jedermann zu sehen und gesehen zu werden. Ein Te Deum machte den Beschluß der kirchlichen Feierlichkeit; und nun folgte die Krönungsmahlzeit, als ein Schauspiel, wodurch der großen Menge die Bedeutsamkeit und Autorität eines Königs der Deutschen versinnlicht werden sollte. Wie viel darin ureigen war, läßt sich nicht genau bestimmen; nur daß es mit dem Zivilisation-Grade dieser Zeiten gewiß nicht im Widerspruch stand. Der König begab sich aus der Kirche nach seinem Palaste, wo eine Tafel zubereitet war, an welche er sich mit den Bischöfen setzte. Den Dienst verrichteten die vornehmsten Fürsten des Reichs — die Herzöge der größern Völkerschaften — noch in eigener Person. Gieselbert, Herzog von Lothringen, zu dessen Domän Aachen gehörte, hatte, als Erzkämmerer, die allgemeine Aufsicht; Eberhard, Herzog der Franken, besorgte, als Erztruchses, die Speisen; Hermann, Herzog der Schwaben, als Erzmundschenk, das Getränk; Arnulf, Herzog von Baiern, als Erzmarschall, den Marstall und das Heer- und Hoflager. Fürsten also, die in ihrem Wirkungskreise Souveräne waren, ließen sich herab, bei der Krönungsfeier gemeine Dienste zu verrichten, damit der König in den Augen des Volks für desto unumschränkter und unwiderstehlicher gelten möchte.

Welchen Erfolg sich auch Otto von dieser Feierlichkeit versprochen haben mochte: was unmittelbar nach derselben geschah, bewies nur allzu sehr, daß es eine Natur der Dinge giebt, die sich nicht stören läßt, und daß man das

Wesen vergeblich durch bloßen Schimmer zu erwerben strebt.

Kaum hatten Deutschland's Fürsten (damals noch nicht erblich) in ihrem Domän die Livrey abgelegt, als der Gleichheitssinn, der ihnen zu allen Zeiten eigen war, mit verdoppelter Stärke erwachte, und den Antrieb, wo nicht zur Auflätzigkeit, doch wenigstens zu Umtrieben gab, welche keinen andern Zweck hatten, als Otto'n geschmeidig zu machen.

Man fing damit an, daß man Heinrichs Regierung tadelte, und fand es höchst anmaßend, daß der neue König sie fortsetzen wollte. Unter den übrigen Mitteln, Autorität im deutschen Reiche zu üben, hatte Heinrich die Besezzung der Aemter mit gebornen Sachsen als das wirksamste befunden; und da Otto in diesem Punkte dem Beispiele seines Vaters folgte, so entstanden bald bittere Klagen über den Despotismus der sächsischen Beamten, denen man einen unerträglich Stolz vorwarf. Jede neue Anstellung, die von dem Könige ausging, hatte nun irgend eine Feindschaft zur Folge. Da man jedoch die Wirkungen einer förmlichen Empörung fürchtete, so bemühete man sich, die Keime von Zwietracht, die man im Hause des Königs selbst vorfand, zu nähren und zu entwickeln. Mathilde, deren Vorliebe für ihren zweiten Sohn durch den Reichstag zu Erfurt und durch die Krönungs-Feierlichkeiten zu Aachen getäuscht war, hielt deshalb nicht weniger den Gedanken fest, daß der Thron diesem, ihrem Liebling, gebühre; und diesen Gedanken benutzte man, um dem Könige seine nächste Umgebung zu entfremden, und um es, wo möglich, dahin zu bringen, daß er ganz vereinzelt würde. Die

äußere Lage des Königreichs kam diesen Ränkeschmieden nicht wenig zu statten.

Schon im Jahre 937, als man zu Aachen noch mit den Krönungs-Feierlichkeiten beschäftigt war, hatten die Ungarn, gleichsam um Otto'n auf die Probe zu stellen, einen neuen Einfall versucht; sie waren aber durch den sächsischen Markgrafen Siegfried vertrieben worden, und hatten ihren Untergang theils in Gefechten, theils im Drömling gefunden. Im Einverständniß mit den Ungarn hatten gleichzeitig die nördlichen Slaven das ihnen aufgelegte Joch abzuschütteln versucht; doch auch sie waren durch Siegfrieds tapfern Arm in die Bahn des Gehorsams zurück geführt worden. Nicht lange darauf war aber dieser Markgraf gestorben. Thankmar, Otto's Stiefbruder, bewarb sich um den erledigten Posten, den man, nach neueren Begriffen, dem eines Generalissimus vergleichen könnte. Allein Otto setzte allzu wenig Vertrauen in die Gesinnung seines Stiefbruders; und indem er Siegfried's Stelle durch den Markgrafen Gero, einen tapferen Degen, besetzte, gab er, ganz den Wünschen der Misvergnügten gemäß, die Veranlassung zu einem Bürgerkrieg.

Da nämlich Otto's abschlägige Antwort zu einer Zeit erfolgte, wo der Herzog Eberhard von Franken wegen eines Frevels, den er an einem großen Gutsbesitzer in Thüringen, Namens Bruning, verübt hatte, um hundert Talente bestraft worden war: so brauchte sich Thankmar nur an diesen zu wenden, um allen den Beistand zu finden, dessen er bedurfte; Herzog Eberhard machte gern mit ihm gemeinschaftliche Sache, damit er sich rächen möchte. Beide verübten also zahllose Räubereien, die mit jedem Tage

schrecklicher wurden, weil Otto Anfangs ruhig zusah, und es den streitenden Partheien ungestraft hinging, wenn sie auf seinen Befehl, vor ihm zu erscheinen, nicht achteten. Was Thankmar's und Eberhard's Anhang noch vermehrte, war das Glück, das sie in ihren ersten Unternehmungen begleitete. Sie überfielen in der gegenwärtigen Grafschaft Mark die Burg Bellik und bekamen daselbst den jungen Heinrich, Otto's Bruder, gefangen: ein Glücksfall, auf welchen sie einen sehr hohen Werth legten, theils weil sie, wenn es unglücklich ging, den Prinzen als eine Geißel für ihre Sicherheit betrachten konnten, theils weil sie hoffen durften, auch ihn gegen den König einzunehmen, und so die Zahl der Feinde Otto's zu vermehren. Eberhard nahm ihn in Verwarung, während Thankmar den Krieg fortsetzte und sich der Festung Ehresburg bemächtigte. Hier fand dieser sein Ziel. Da er mit keinem Plan zu Werke ging, sondern nur zerstörte, so fehlte es nicht an Einsichtsvollen, welche der Meinung waren, daß diesem Unwesen ein Ende gemacht werden müsse. Zu diesen gehörte ein alter Heerführer, Namens Wichmann, der, wenn gleich auch unzufrieden mit dem Könige, jetzt zu ihm zurückkehrte, um ihm die nöthige Kraft zu geben. Eine starke Mannschaft zog nach der Ehresburg, wo Thankmar verweilte. Ihr wurden von den Einwohnern die Thore geöffnet, wie sehr auch Thankmar dies durch Bitten und Drohungen zu verhindern strebte. Rettung war von jetzt an nur in der Kirche zu finden. Dahin floh denn auch der Unglückliche. Doch die Vasallen Heinrichs drangen nach, stießen die Thüren der Kirche ein und fanden den Rebellen am Altar, wo er seine Waffen niedergelegt hatte.

Sein Schicksal erwartend stand er da, und als er, im Gesicht verwundet, noch einmal zu den Waffen griff, durchbohrte ihn von hinten eine Lanze, welche durch eine Oeffnung des Altars gestoßen wurde, so, daß er sterbend zu Boden sank.

Otto sprach Manches zum Lobe seines Bruders, und bedauerte sein Schicksal. Von seinen vornehmsten Anhängern wurden aber vier gehenkt.

Muthlos gemacht durch Otto's Sieg, warf sich Herzog Eberhard vor dem gefangenen Heinrich nieder und bat um Verzeihung. Diese erhielt er, so wie Heinrich die Freiheit. Grundsätze waren jedoch diesem Zeitalter gänzlich fremd. Der einen Verlegenheit entronnen, stürzte man sich in die zweite, bloß um der Leidenschaft genug zu thun, womit man verabscheute, das Werkzeug fremden Ehrgeizes zu werden. Eberhard's Betragen läßt sich nur durch die Voraussetzung erklären, daß er darauf ausgegangen sey, die deutsche Königskrone an die fränkischen Herzöge zurückzubringen. Allzu schwach nun, dies auf dem Wege der Gewalt zu bewirken, nahm er seine Zuflucht zur List. Sein Lieblingsgedanke war, das sächsische Geschlecht im Kampfe mit sich selbst aufzureiben. Vereint mit dem Herzog Gieselbert von Lothringen, Otto's Schwager, den er auf seine Seite gezogen hatte, beredete er den jungen Heinrich, daß nicht Otto, sondern er König seyn müsse, weil er von einer Königin geboren wäre, daß es auch nicht an Macht fehle, den zerrütteten Plan des Schicksals wieder in Ordnung zu bringen. Nicht ungern hörte der junge Prinz, was seiner Eitelkeit schmeichelte, und ehe er seine beiden Bundesverwandten verließ, schwur er ihnen leichtsinnig,

daß er alle seine Kräfte aufbieten wollte, um seinem Bruder die Krone zu rauben und diese sich aufzusetzen. Wie dies endigte, werden wir weiter unten sehen.

Spannungen und Auftritte dieser Art leisteten den Slaven Dienste, welche mehr werth waren, als alles, was ihre bisherigen Bundesgenossen, die Ungarn, für sie hatten thun können. Die Wiedereroberung des Landes zwischen der Elbe und der Oder ging also sehr schlecht von statten. Was Gero auch unternahm: der Widerstand, auf welchen er stieß, blieb sich von einem Jahre zum andern gleich. Die Erbitterung war auf beiden Seiten so stark, daß man sich alles erlaubte. Gero that — vielleicht in einem Augenblick, wo Otto seines Beistandes gegen Verächter der königlichen Autorität bedurfte — als hege er friedliche Gesinnungen, ladete dreißig der vornehmsten Slaven zu sich ein, zechte mit ihnen bis tief in die Nacht, und ließ sie dann alle ermorden. Welcher Vertheidiger der Vorzeit vermöchte ein so schändliches Verfahren auch nur zu bemänteln! Im zehnten Jahrhunderte hatte man jedoch keine Ahnung davon, daß Gero's Verfahren Tadel verdiene; es wurde sogar noch späterhin in Volksliedern gepriesen. Die Deutschen waren unter den Ottonen der sächsischen Fürstengeschlechte noch so sehr Barbaren, so sehr von jedem Gefühl der Ehre und des Anstandes entblößt, daß sie nicht einmal begriffen, wie sehr sie ihrem eigenen Zwecke in Wiedereroberung eines verlorenen Landes schadeten, wenn sie eine Handlung, wie die des Gero, billigten. Wie gefühllos aber würden die Slaven gewesen seyn, wenn sie den Tod ihrer Obrigkeit nicht gerächt hätten! Nicht unwahrscheinlich ist daher, was Wittichind von ihnen

aussagt. „Der König (Otto) — so drückt er sich aus — stieß sie in den Abgrund des Elends; aber dennoch wollten sie lieber Krieg, als Frieden. Sie kennen kein Ungemach, sobald es die Vertheidigung ihrer Freiheit gilt. Sie sind ein hartes Geschlecht, für die Arbeit geschaffen und an die leichteste Nahrung gewöhnt; was den Unserigen (den Deutschen) zur kummervollen Beschwerde gereicht, das achten sie für Wollust. So verstreicht die Zeit, jenen, indem sie für die Ausbreitung ihrer Herrschaft, diesen, indem sie für die Freiheit und gegen die traurige Sklaverei mit abwechselnden Glücke fechten.“

Wirklich zeigten sie sich so in dem Kriege, den Otto in eigener Person mit den Obotriten (den gegenwärtigen Bewohnern Mecklenburgs) führte. Erschöpft in seinen Mitteln, bot ihnen der deutsche König den Frieden an; allein sie verschmäheten diesen, weil sie ihre Unabhängigkeit wenigstens zum Theil verlieren sollten. Um nicht ganz unverrichteter Sache abzuziehen, bediente sich Otto zuletzt der Verrätherei eines vornehmen Slaven, welcher, der Erbfolge nach, Fürst der Heveler, d. h. der Wenden an der Havel, geworden wäre, wenn er nicht in Sachsen gelebt hätte. Einige meinen, dies sey derselbe Tugumir gewesen, dessen wir oben gedacht haben. Wie dem auch seyn mochte: er ließ sich gebrauchen, den ganzen Strich der slavischen Provinzen bis zur Oder hin in die Gewalt der Deutschen zu bringen. Als glücklich der Gefangenschaft entronnen, kam er bei Brannibor an, und wurde mit Freuden von seinem Volke empfangen. Hier befehligte sein Neffe, außer ihm der letzte seines Geschlechts. Diesen ermordete er, und führte Kraft dieser Unthat sein Va-

terland wenigstens in soweit in die Sklaverei zurück, daß die Festung an der Havel, welche in den ersten Regierungsjahren Otto's verloren gegangen war, wieder erworben wurde.

Der hartnäckige Widerstand, den die Slaven leisteten, beruhete zwar hauptsächlich darauf, daß sie in Hinsicht der Angriffs- und Vertheidigungs-Mittel nicht hinter den Deutschen zurück waren, und eben so feste Plätze hatten, wie diese; er war aber noch besonders darin gegründet, daß, von welcher Beschaffenheit auch ihre gesellschaftliche Organisation seyn mochte — denn über diesen Gegenstand enthalten die Chronikenschreiber soviel als gar nichts — sie mit mehr Einheit wirkten, als die Deutschen. Die Gründung des Markgrafthums Brandenburg ist das langsame Werk hundertjähriger Anstrengungen; und es belohnt in der That die Mühe, hierüber ins Einzelne einzugehen, weil alle späteren Erscheinungen der Gesellschaft in früheren gegründet sind, weil man sich also über den eigenthümlichen Geist eines gegebenen Volks nur dadurch zurecht findet, daß man erforscht, wie er sich in der Vergangenheit gebildet hat.

Otto war noch mit den Obotriten beschäftigt, als er die Nachricht erhielt, daß sein Bruder Heinrich von ihm abgefallen sey und mit den Herzogen von Lothringen und Franken Anstalten zur Verheerung Sachsens und Thüringens treffe. Er wollte dieser Nachricht Anfangs seinen Glauben versagen; sobald er aber die nöthige Gewißheit erhalten hatte, verblendete er sich nicht länger gegen die Gefahr, die über seinem Haupte schwebte. Der Herzog Eberhard war schlau und hatte einen starken Anhang, selbst

unter den Sachsen; die Macht der Lothringer war nicht unbedeutend, und indem sie das, was ihnen an Tapferkeit abging, durch List zu ersetzen pflegten, stand auch Frankreich bereit, auf Deutschland loszuschlagen. Otto's furchtbarster Feind war jedoch sein Bruder; denn durch diesen war die Kraft seines Hauses getheilt und Otto's Lage um so gefährlicher, weil ein großer Theil mit Mathilden glaubte, Heinrich hätte ein gegründetes Recht an die Krone. Wie er sich mit den Obotriten verglich oder nicht verglich, darüber enthalten die Chroniken nichts; es ist jedoch nur allzu wahrscheinlich, daß er glaubte, mit der Schnelligkeit des Blitzes handeln zu müssen, um das Gewitter zu theilen, das sich wider ihn zusammenzog. Er eilte also dem Rheine zu. Das Einzige, was ihm zu statten kam, waren die Antipathien, die auch in diesen Zeiten in den deutschen Fürstenhäusern herrschten. Herzog Hermann von Schwaben und Konrad der Weise, Graf von Worms, waren nahe Verwandte des Herzogs Eberhard. Nichts desto weniger schlossen sie sich dem Könige an; und, wie es scheint, wurde dieser nur durch den Grafen Konrad aus einer großen Verlegenheit gerissen.

Von Otto's Heere war erst ein geringer Theil über den Rhein gegangen, als Gieselberts Schaaren gegen denselben anrückten. Der breite und reißende Strom verhinderte, daß Otto die jenseitigen Truppen verstärken konnte. Schon gab man diese verloren. Der König selbst konnte die Bewegungen des heftigsten Schmerzes nicht verbergen, und überwältigt von seinen Gefühlen warf er sich vor Konstantins heiliger Lanze nieder und betete laut: „Herr Gott, der du mich über mein Volk gesetzt hast, rette mich

jetzt von den Feinden, damit es offenbar werde, daß Niemand dir widerstehen kann." Das Getöse der Schlacht nahm seinen Anfang. Mit Tapferkeit widerstanden die Sachsen den Lothringern, zur größten Freude ihrer Landsleute. Doch plötzlich bot sich ein Anblick des Entsetzens dar. Den Lothringern schien ein Trupp Reiter zu Hülfe zu kommen. Diese Täuschung dauerte nicht lange; denn bald bemerkte man am diesseitigen Ufer, daß die Bewegungen des Feindes schwankten. Indem die Erwartung stieg, sah man die Reiter auf die Lothringer einhauen. Jetzt von vorn und von hinten angegriffen, gerieth ihr großes Heer in Unordnung und zerstreute sich zitternd nach allen Seiten. In kurzer Zeit war das ganze Heer aus einander gesprengt; und Heinrich, Otto's Bruder, welcher dem Gefechte beigewohnt hatte, erhielt in seinen rechten Arm einen Hieb, der ihn verstümmelt haben würde, wenn das dreifache Eisenblech des Panzers leichter zu spalten gewesen wäre. Kurz, Otto's Ansprüche waren wie durch ein Wunder durch die Klugheit Konrad's gerettet, und unbeschreiblich war darüber die Freude am diesseitigen Ufer.

Die nächste Folge dieses Sieges war, daß alle sächsischen Städte, welche von Otto abgefallen waren, sich ihm wieder ergaben; um so schneller sogar, weil sich die Nachricht verbreitet hatte, Heinrich sey in der Schlacht gefallen. Nur zwei machten eine Ausnahme: Merseburg und Scheidungen. Heinrich fand Mittel, nach Merseburg zu kommen. Auch hier von dem nacheilenden Bruder verfolgt, mußte er sich nach einer Belagerung von zwei Monaten ergeben; doch that er dies nur unter der Bedingung, daß in Sachsen ein Waffenstillstand von dreißig Tagen

seyn sollte, während welcher Zeit jeder, der zu dem König übergehen würde, Verzeihung zu erwarten habe. Otto nahm diese Bedingung an, es sey nun, weil er dem Freiheitssinne seines Bruders Raum geben wollte, oder weil er überhaupt geneigt war, Gefahren zu verachten. Doch Heinrich benutzte seine Freiheit nur, um zu seinen Verbündeten zurückzugehen. Diese rüsteten sich von neuem; und wie unangenehm Otto'n auch ein zweiter Zug nach dem Rheine seyn mochte, so brachte die planlose und tumultuarische Kriegsführung dieser Zeiten doch nichts so sicher mit sich, als daß er denselben wirklich antrat. Unterstützt von einem lothringischen Grafen, Namens Immo, verheerte er Gieselberts Land, ohne den Städten schaden zu können, weil diese allzu stark befestigt waren, als ein Einfall des Königs von Frankreich in das Elsas ihn nöthigte, Lothringen aufzugeben, um den hinzugekommenen Feind zu vertreiben. Dies war nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden. Als aber hierauf Otto die feste Stadt Breisach belagerte, welche zu Eberhards Besitzungen gehörte, erhielt er die Nachricht, daß Gieselbert und Eberhard bei Andernach über den Rhein gegangen wären und rings umher alles verwüsteten. Was ihn noch mehr hätte entmuthigen können, war der Umstand, daß der Erzbischof von Mainz mit allen seinen Truppen das königliche Lager verließ, und sämmtliche Bischöfe nach sich zog. *) Doch er blieb sich selbst gleich, wie sehr auch seine Freunde in ihn dringen

noch-

*) Im zehnten Jahrhundert, und sogar noch im zwölften, war nichts üblicher, als daß Erzbischöfe und Bischöfe in den Krieg zogen. Wie hätte sie auch die Theologie daran verhindern mögen!

mochten, daß er nach Sachsen zurückeilen möchte, ehe ihm die Rückkehr abgeschnitten würde. Er hatte seinem Glücke vertrauen gelernt; und er hatte sich auch diesmal nicht in seinen Erwartungen betrogen. Herzog Hermann von Schwaben und der fränkische Graf Konrad, welche er gegen den verheerenden Feind gesendet hatte, waren zwar viel zu schwach, um sich in ein ernsthaftes Gefecht mit ihren Gegnern einlassen zu können; allein, indem sie in der Nähe derselben den Rhein hinauf zogen, begünstigte sie ein glücklicher Zufall, sofern sie auf einen geplünderten Priester stießen, der ihnen die Nachricht gab, daß der größte Theil des feindlichen Heeres schon jenseits des Rheins sey, daß aber Gieselbert und Eberhard mit einer auserlesenen Mannschaft diesseit verweilten, um ein glänzendes Mahl zu halten. Die Bundesgenossen des Königs faßten nun sogleich den Entschluß, die Zögernden zu überfallen, und führten diesen so glücklich aus, daß Eberhard unter ihren Bogenschüssen todt zu Erde sank, und daß der Herzog von Lothringen, der sich in einem Kahn retten wollte, in den Fluthen des Rheins mit vielen Andern seinen Untergang fand.

Auf diese Weise von seinen Hauptfeinden befreit, durfte Otto hoffen, zu einem bleibenden Frieden zu gelangen. Breisach ergab sich auf die Nachricht von Eberhard's Tode. Lothringen wurde um so leichter erobert, weil Gieselbert's Gemahlin (Otto's Schwester) dem vereinzelten Heinrich keinen längeren Aufenthalt in Chievermont gestatten wollte. Otto verzieh noch einmal dem Leichtsinnigen, als dieser ihm Reue blicken ließ. Auch der Erzbischof von Mainz wurde nach einer kurzen Verbannung begnadigt.

Zum Vormund über Gieselbert's unmündigen Sohn, so wie zum Regenten des Herzogthums Lothringen, sah sich der Graf Otto von Verdun bestellt; und als Vormund und Mündel nicht lange darauf hinter einander starben, erhielt Graf Konrad von Worms die lothringische Herzogswürde zur Belohnung für seine Verdienste. Der mit dem König Ludwig von Frankreich geschlossene Friede wurde durch die Vermählung desselben mit Gieselbert's Wittwe bestärkt, während Otto, um den neuen Herzog von Lothringen noch mehr an sich zu fesseln, ihm seine einzige Tochter Luitgard zur Gemahlin gab.

Otto hätte von jetzt an seines Lebens froh werden können, wenn er, in dem heillosen Verhältniß zu seinem Bruder Heinrich, nicht bestimmt gewesen wäre, die Erfahrung zu machen, daß nur der Beleidigte, doch nie der Beleidiger verzeiht. Gequält von seinen Ansprüchen, gerieth Heinrich auf den Einfall, die Truppen, welche unter dem Markgrafen Gero die Gränzen gegen die Slaven deckten, durch Versprechungen und Geschenke auf seine Seite zu bringen, und sie alsdann gegen seinen Bruder zu gebrauchen. Dies wurde ihm um so leichter, weil viel Mißvergnügen unter diesen Truppen herrschte: ein Mißvergnügen, das seinen Grund in dem Ausfall der Tribute hatte, welche die Slaven bezahlten, wenn sie nicht im Empörungszustande waren. Heinrich wurde mit den Obersten dieser Truppen darüber einig, daß sie den König Otto am nächsten Osterfeste ermorden und unmittelbar darauf ihn zum König ausrufen sollten. Doch dies Vorhaben wurde verrathen. Während des Festes erschien der König nicht anders, als in der Mitte eines tapfern Gefolges, so

daß ihm nicht beizukommen war; und am Tage nach demselben brach das Ungewitter gegen die Verschwornen los. Die meisten von ihnen wurden, nachdem sie ergriffen waren, auf der Stelle niedergemacht; die übrigen in der folgenden Woche nach den Gesetzen enthauptet. Man hat Ursache, sich darüber zu wundern, daß Otto auch diesmal mit keiner Strenge gegen seinen Bruder Heinrich verfuhr. Die einzige Genugthuung, die er sich selbst gab, bestand darin, daß er den Unwürdigen nach Ingelheim in Verwahrung bringen ließ, von wo er jedoch durch die Hülfe eines Geistlichen sehr bald entkam. Otto wohnte im Jahr 942 zu Frankfurt am Weihnachtstage der Frühmesse bei, als eine blasse Gestalt mit nackten Füßen, in der Kleidung eines Büßenden, sich ihm zu Füßen warf. Es war sein Bruder Heinrich. Der König hob ihm mitleidig auf, und als, einige Zeit darauf, der Herzog Berthold starb, gab er ihm das Herzogthum Baiern, vorzüglich auf Bitten seiner Mutter, welche noch lebte, und nicht aufhörte, das Schicksal ihres Lieblings zu bejammern. Es kam unstreitig hinzu, daß Heinrich's Gemahlin eine Tochter des baierschen Herzogs Arnulf war.

Von jetzt an hatte Otto Frieden in seinem eigenen Hause. Sein Ansehn in Deutschland wuchs, als er auch das Herzogthum Schwaben, nach dem Tode des Herzogs Hermann, dadurch an seine Familie brachte, daß er seinen ältesten Sohn Ludolf mit der einzigen Tochter des Verstorbenen vermählte. Ganz Deutschland wurde, von jetzt an, von einer und derselben Familie regirt, und hierauf beruhete, seit dem Jahre 942, der Glanz von Otto's Regierung, so wie der Erfolg derselben in Beziehung auf dies

Ausland. Wie vorübergehend dies war, begreift sich, sobald man erwägt, daß Familien-Verhältnisse, wie innig sie auch seyn mögen, dem Wechsel eben so unterworfen sind, wie alle übrigen Dinge. In Wahrheit, eine Regierung, die für ihre Fortdauer keine sichere Stütze, etwa in ihrem Organismus, hat, kann derselben nur von einem Augenblick zum andern gewiß seyn.

Im Vertrauen auf die treue Gesinnung seiner nächsten Verwandten richtete Otto seine Aufmerksamkeit auf die unruhigen Nachbarn seiner Staaten im Westen und Norden. Mit dem Fürsten der Böhmen war, nach vierzehnjährigem Zwiste, Friede geschlossen worden. Von dieser Seite gesichert, durchzog Otto das Land der Wilzen bis zur Oder, machte die unterworfenen Völker zinsbar, und stiftete (946) das Bisthum Havelberg, und (949) das Bisthum Brandenburg ganz nach der Politik seines Vaters, der diesen Theil seiner Schöpfungen unvollendet gelassen hatte. Da die Dänen, voll Freiheitssinns, die von Heinrich dem Ersten nach Schleswig geführte Kolonie zerstört und den Vorsteher derselben getödtet hatten: so züchtigte sie Otto dafür auf einem Zuge, den er bis an die Spitze Jütlands fortsetzte. Hier warf er seine Lanze ins Meer, wahrscheinlich zum Zeichen, daß die Natur selbst sich seinem Willen beugen müsse; dieser Theil des Sundes hat seitdem die Benennung von Ottensund behalten. Den König der Dänen, Harold, den er geschlagen hatte, zwang er, sich taufen zu lassen, und bei dem Sohne desselben vertrat er selbst die Pathenstelle. Dann errichtete er drei jütische Bisthümer zu Aarhus, Rypen und Schleswig, welche dem erzbischöflichen Stuhle zu Hamburg un-

terworfen wurden. Ueberall ging Otto darauf aus, den Priesterstand in seinem Königreiche und dessen Umgebung empor zu bringen; und die Maxime, nach welche er hierin verfuhr, stellt sich dar, sobald man die im zehnten Jahrhundert anwendbaren Organisations-Mittel ein wenig schärfer ins Auge faßt. Der Regierung den nöthigen Zusammenhang zu verschaffen, gab er, bei dem allgemeinen Streben nach Erblichkeit, kein wirksameres Mittel, als Besetzung der vornehmsten Aemter mit Personen, die durch ihren Stand von der Erblichkeit ausgeschlossen waren. Dies nun waren die Priester. Bei ihrer Anstellung beabsichtigte Otto schwerlich noch etwas mehr, als die freie Verfügung über die Staatsämter für sich und seine Nachfolger zu retten. Diese Absicht erklärt zugleich seine Freigebigkeit. Der Vorwurf, den man ihm so oft daraus gemacht hat, daß er den Geistlichen Städte, Grafschaften und ganze Herzogthümer mit Hoheitsrechten, z. B. der höchsten Gerichtsbarkeit, dem Rechte, Münzen zu prägen, Zölle und andere Einkünfte zu erheben u. s. w. bewilligte — dieser Vorwurf fällt in sich selbst zusammen, sobald man erwägt, daß alle diese Rechte mit Pflichten verbunden waren, denen man sich nicht leicht entziehen konnte, und daß, da die Lehne im Allgemeinen noch nicht erblich waren, der König am sichersten Herr blieb über diejenigen, die er an Geistliche vergabte, und zwar dadurch, daß diese Lehne, als einträgliche Aemter, zu ihm zurückkehren mußten, weil sie, von der Geistlichkeit verwaltet, nicht erblich werden konnten. Man unterschied in diesen Zeiten zwischen königlichen und Vogtei-Städten. Die ersteren standen unmittelbar unter dem Könige; die letzteren hingen von den Herzogen

ab. In diesen pflegten die Könige Grafen, Burggrafen oder Schutzherren anzustellen, die, in ihrem Namen, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, das Münz-Regal, die Zollerhebung u. s. w. als Rechte ausübten, welche dem Könige vorbehalten waren. Otto nun war es, der die Graf- oder Burggrafschaft solcher Städte den Bischöfen anvertraute, um sie der königlichen Macht desto sicherer zu erhalten. Daß eine Zeit kommen würde, wo die Bischöfe ihre Gewalt mißbrauchen könnten, um die Städte zu unterjochen und aus königlichen, was sie ursprünglich gewesen waren, zu bischöflichen zu machen, lag im zehnten Jahrhundert außer aller Berechnung. Die Politik Otto's war also von allen Seiten gerechtfertigt: einmal, sofern der geistliche Stand zu seiner Zeit der kenntnißreichste und gebildetste war; zweitens, sofern der König durch sein Verfahren die Städte der Nothwendigkeit überhob, außer dem Bischof noch einen Burggrafen zu unterhalten; drittens, sofern die Bischöfe gewiß nicht schlechtere Verwalter waren, als die weltlichen Grafen; viertens, sofern jene, als unmittelbare Diener der Gottheit beim Volke in einem weit größeren Ansehn standen, als diese, und folglich die öffentliche Gewalt mit größerer Schonung übten. Es läßt sich nicht läugnen, daß durch diese Anstellung der Geistlichen eine Vermengung der geistlichen Gewalt mit der weltlichen gewissermaßen erzwungen wurde; allein, wo war jemals die Gränze dieser Gewalten? Wahr ist zugleich, daß auf diesem Wege die Domänen der Krone nach und nach verschwanden, und daß die Gewalt der Könige mit den Mitteln zur Aufrechthaltung derselben allmählig verloren ging; allein, dies geschah nicht eher, als bis die

christliche Priesterschaft Europa's in dem Papste einen Zentralpunkt gefunden hatte, der sie unabhängig machte von den Königen, indem er sie verführte, sich mit den weltlichen Fürsten zur Vernichtung des königlichen Ansehns zu verbinden. Merkwürdig ist und bleibt, daß diese Revolution, welche mit der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts begann, von Keinem noch bestimmter eingeleitet wurde, als von Otto dem Ersten und dessen Nachfolgern, durch das seltsame Verdienst, daß sie sich um die Emporbringung des Papstthums, ganz gegen ihre Absicht, erwarben; denn mit dieser glaubten sie nur für das königliche Ansehn zu arbeiten.

Wir berühren hier denjenigen Abschnitt im Leben Otto's, der für die Entwickelung Deutschland's die wichtigsten Folgen gehabt hat: seine italienischen Feldzüge, welche alle seine früheren Bestrebungen aufhoben und das Organisations-Geschäft, das bisher alle Kräfte seines Geistes in Anspruch genommen hatte, zum Stillstand brachten.

Nicht Deutschland allein war im zehnten Jahrhundert der Tummelplatz unaufhörlicher Befehdungen; die Gestalt der Dinge war in Spanien, Frankreich und Italien nicht besser. Seit Karl des Dicken Tode zu einem besonderen Königreiche erhoben, erlebte die letztere Halbinsel eine Revolution über die andere. In einem Zeitraume von siebzig Jahren besaßen zehn Fürsten den italienischen Thron, und mehrere von ihnen, wie Guido, Lambert, Ludwig von Burgund und Berengar der Erste waren zugleich mit der Kaiserwürde bekleidet, weil man annahm, daß diese an dem Besitz von Italien hafte. Doch seit dem Jahr 924, wo Berengar der Erste ermordet wurde, trennte

sich Rom von dem Königreich Italien, und die Folge davon war, daß auch die Kaiserwürde sich von diesem Königreich sonderte. Beide mit einander wieder zu vereinigen, bot Hugo von Provence, den die Wittwe des Markgrafen Adelbert von Ivrea, seine Schwester, nach Italien berufen hatte, der berüchtigten Marozia seine Hand. Diese war seine Schwägerin, und um sich mit ihr vermählen zu können, mußte er vorgeben, daß seine Mutter Bertha in ihrer zweiten Ehe seinen vermeinten Halbbruder, den verstorbenen Herzog von Toskana, Guido (Marozia's Gemahl) und dessen Nachfolger Lambert, untergeschoben habe. Der Papst, ein Sohn der Marozia, trug kein Bedenken, diese Lüge für Wahrheit gelten zu lassen; und als Lambert sich dagegen setzte, wurde er durch Hinterlist gefangen genommen und geblendet. Als Marozia's Gemahl glaubte sich Hugo gesichert in dem Besitze Italiens. Doch bald empörte sich sein Stiefsohn, Alberich von Spoleto, dem er, wegen seiner Ungeschicklichkeit in Darreichung eines Waschbeckens, eine Ohrfeige gegeben hatte. Hugo wurde von den Römern verjagt, Marozia die Gefangene ihres eigenen Sohnes, und Alberich, unter dem Titel eines Patriziers der Römer, Souverän von Rom. Seine Herrschaft, welche bis zum Jahre 954 dauerte, ging auf seinen Sohn, den jungen Octavian, über, der es dahin brachte, daß er in einem Alter von 19 Jahren, unter dem Namen Johann des Zwölften, zum Papst gewählt wurde. Die Grundlage aller westeuropäischen Ordnung, sofern sie hauptsächlich durch die päpstliche Autorität gebildet wurde, war durch diese unbesonnene Wahl zerrüttet, von welcher folglich, auf eine unabtreibliche Weise, eine Revolution ausgehen mußte,

deren letztes Ziel kein anderes seyn konnte, als jene Grundlage für die Zukunft vor ähnlichen Erschütterungen zu bewahren. Die Dinge entwickelten sich zunächst in folgender Ordnung.

Hugo, der sich nach Ravenna zurückgezogen hatte, beherrschte von hier aus Italien mit dem Muthwillen eines Tyrannen. Mißvergnügte suchten ihn zwar durch Rudolf von Burgund zu verdrängen; allein Hugo kam ihnen dadurch zuvor, daß er seinen Antheil an Burgund freiwillig an Rudolf abtrat und seinen Sohn Lothar zum Mitregenten annahm. Mit gleichem Erfolge vertrieb er den Herzog von Baiern, Otto's Bruder, als dieser, eingeladen von den Mißvergnügten, einen Versuch machen wollte, ob die italienische Krone für ihn zu gewinnen sey. Dem oströmischen Imperator gab er eine natürliche Tochter zur Gemahlin für dessen Nachfolger; und als Rudolf von Burgund starb, vermählte er, der inzwischen auch Wittwer geworden war, sich mit der Wittwe desselben, und verlobte seinen Sohn Lothar mit Adelheit, der Tochter dieser Wittwe. Unstreitig lag die Vereinigung Burgund's mit dem Königreich Italien in seinem Plane. Doch hieran wurde er durch den König Otto verhindert, der sich zum Schutzherrn (Suzerän) von Burgund aufwarf und den jungen König Konrad an seinem Hofe erziehen ließ. Auf das Königreich Italien beschränkt, wollte Hugo von keinem Nebenbuhler etwas zu fürchten haben; und da Berengar von Yorea (ein Abkömmling Berengar's dem Ersten) der Einzige war, der ihm Besorgnisse einflößte, so dachte er auf Mittel, wie er ihn aus dem Wege räumen wollte. Berengar, noch zu rechter Zeit gewarnt, entfloh

nach Deutschland, wo er mehrere Jahre an Otto's Hofe lebte. Von dieser Zeit an wurden hier zwar Entwürfe zu Hugo's Vertreibung gemacht; sie blieben aber unausgeführt, so lange Otto mit Brüdern, rebellischen Herzogen und Slaven zu kämpfen hatte. Endlich im Jahre 948 wagte Berengar mit wenigen Truppen einen Zug nach Italien. Da alle Großen von Hugo abfielen, so entwich dieser mit seinen Schätzen nach Burgund. Nur sein Sohn Lothar blieb zurück; und weil auch dieser sich nicht zu vertheidigen wagte, so wurde das Königreich Italien zwischen ihm und Berengar getheilt. Lothar starb bald darauf — an dem Gifte, das Berengar ihm beizubringen verstand. Der italienische Thron, in seiner Ungetheiltheit, kam, von diesem Augenblick an, Berengar'n zu Gute; und um jeden Nebenbuhler abzuschrecken, ernannte er seinen Sohn Adelbert zum Mitregenten.

Die barbarischen Sitten dieser Zeit, von welchen die Fürsten nicht unangesteckt bleiben konnten, vernichteten die neue Dynastie in ihrem Entstehen; und zwar auf folgende Weise.

Jung und schön war Lothars Wittwe in Italien zurückgeblieben, wo ihre große Besitzungen sie zu einem Gegenstande allgemeiner Bewerbung machten. In dieser Beziehung war sie allerdings sehr furchtbar für eine Familie, die so unsicher dastand, wie Berengar und die Seinigen. Ob die Vergiftung Lothars unterblieben seyn würde, wenn man dadurch nicht hätte die Aussicht auf eine Vermählung des jungen Adelbert mit Adelheid gewinnen wollen, soll hier weder bejahet noch verneint werden; genug, daß unmittelbar nach Lothars Tode die Bewerbung um die

Hand seiner Wittwe begann. Doch Adelheid weigerte sich, ihre Hand dem Sohne eines Fürsten zu geben, den sie als den Mörder ihres Gemahls betrachtete; und als man sie dazu zwingen wollte, entschloß sie sich zu einer Flucht nach Deutschland, wo ihr Bruder an Otto's Hofe lebte. Sie war bis nach Como gelangt, als man sie anhielt und nach Mailand zurückführte. Hier von Berengar's Gemahlin gemißhandelt und ihrer Kostbarkeiten, so wie ihrer Begleitung, beraubt, mußte sie sich, nach standhafter Weigerung, gefallen lassen, in das Schloß Garda zu wandern, wo sie förmlich eingesperrt wurde. Ihr Schicksal rührte alle, denen es nicht unbekannt blieb; aber ein Mönch, Namens Martin, hatte den Muth, die Unglückliche zu befreien. Er untergrub die Mauer des einsamen Schlosses, führte die Gefangene durch den ihm allein bekannten Gang und brachte sie auf einem Fischerkahne über den Garda-See in einen Wald, wo sie mehrere Tage von den Fischen lebte, die ein Fischer als Almosen schenkte. Martin begab sich unterdeß zu dem Bischof von Reggio, einem Freunde der Prinzessin, durch dessen Hülfe sie in das Bergschloß Canossa gebracht wurde, das einem Vasallen des Bischofs gehörte. Jetzt in Sicherheit vor Berengar's Verfolgungen, sendete Adelheid den treuen Martin an Otto's Hof mit einem Schreiben, worin sie um Rettung bat.

Alle diese Umstände erhalten ihre Wichtigkeit durch den Einfluß, welchen sie auf die Verwandlung der deutschen Königswürde in eine westeuropäische Kaiserwürde ausübten: eine Verwandlung, welche Deutschlands Schicksal so viele Jahrhunderte hindurch bestimmt hat, und de-

ren Folgen noch immer fortdauern. Die Sache machte sich auf folgende Weise:

Otto, theils durch die Klagen einer reizenden Wittwe, theils durch seine kriegerische Neigungen bestimmt, entschloß sich zur Eroberung des Königreichs Italien; und nachdem diese Eroberung gelungen war, nahmen die Deutschen den Grundsatz an: „daß, da die Kaiserwürde mit dem Königreich Italien in unzertrennlicher Verbindung stehe, die von dem deutschen Volke gewählten Könige, eben durch ihre Wahl zum deutschen Throne, Könige von Italien und Kaiser würden.“ Nichts aber hat die Entwickelung der deutschen Verfassung zu einem festen Systeme noch mehr verhindert, als eben dieser Grundsatz. Es war daher ein sehr entscheidender Augenblick, wo sich Otto zum Rächer der schönen Adelheid aufwarf; und die Folgen, die sein Entschluß hatte, verdienen wohl, daß man bei seinen Beweggründen ein wenig länger verweile.

Otto war Wittwer; seine Gemahlin Edith, eine angelsächsische Prinzessin, war im Jahre 947 gestorben, und seitdem hatte sich keine Veranlassung zu einer zweiten Vermählung dargeboten, bis der Bruder Martin in Deutschland erschien und Adelheid's Reize über Alles erhob. Der Wunsch, sich mit Adelheid zu vermählen, bewirkte also, daß Otto den Entschluß faßte, sich ihrer anzunehmen; und wenn in diesem Entschluß irgend eine Großmuth enthalten war, so wurde diese noch durch die Betrachtungen verstärkt, die von Otto's Lage, als König der Deutschen selbst hergenommen waren. Das Verhältniß, worin er als sächsischer Fürst zu den Herzogen stand, war nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß es ihm und seinen Nachfolgern

in der Königswürde ein bleibendes Uebergewicht zu geben vermocht hätte. Was in dieser Hinsicht geleistet werden konnte, war durch Besetzung der Herzogsstellen mit seinen nächsten Verwandten geleistet worden. Vorübergehend, wie dies war, wie hätte er sich den Gedanken versagen können, durch die Eroberung Italiens und durch die Annahme der Kaiserwürde seinem Ansehn als König der Deutschen größeren Nachdruck zu geben! Was er vorhatte, mußte ein Geheimniß bleiben, wenn sein Werk gelingen sollte. Adelheid war für ihn nur Mittel zum Zweck; und überraschen mußte er die Großen seines Reichs, wenn diese ihm nicht Hindernisse in den Weg legen sollten.

Der Feldzug nach Italien wurde im Jahre 951 angetreten. Mit einer ansehnlichen Vorhut schickte Otto seinen Sohn Ludolf voraus. Er selbst stellte sich, als ob er nach Rom wallfahrten wollte, und ließ sich bei dem Papst (Johann dem Zwölften) förmlich anmelden. Den Oberbefehl über das Hauptheer führte sein Schwiegersohn, der tapfere Herzog der Lothringer und Franken, Konrad von Worms. Weder Vorhut noch Hauptheer stießen auf irgend ein Hinderniß; so wenig war Berengar vorbereitet. Als Otto sich Pavia's und mehrerer anderen Städte bemächtigt hatte, ließ er sich zum Könige von Italien ausrufen. Gleichzeitig führte der Bruder Martin die Prinzessin Adelheid von Canossa herbei. Sie erschien in dem Glanze der Jugend und Schönheit, Otto ernannte sie zu seiner Gemahlin, und vollzog das Beilager ohne strenge Beobachtung des Anstandes. Seine Absichten lagen jetzt am Tage. Zuerst erklärte sich sein Sohn gegen dieselben, vielleicht nur, weil er die Stiefmutter fürchtete; und da er nichts

über seinen Vater vermochte, so legte er den Befehl über die Vorhut nieder, und ging nach Schwaben zurück. Unter so bedenklichen Umständen in Italien zu verweilen, schien dem Könige nicht rathsam. Auch er ging also nach Deutschland zurück und überließ seinem Schwiegersohn die Beendigung des Unternehmens. Doch in Konrad, wie viel er auch Otto'n zu verdanken hatte, lebte dieselbe Gesinnung, welche alle Großen bestimmte, die unumschränktere Gewalt des Königs zu verabscheuen. Die Art und Weise, wie er den Krieg gegen Berengarn'n fortsetzte, gab hierüber den unzweideutigsten Aufschluß. Anstatt den von allen Italienern verabscheuten Tyrannen über die Alpen zu jagen oder zum Gefangenen des Königs zu machen, ließ er sich mit ihm in Unterhandlungen ein, und versprach ihm den ferneren Genuß der Königswürde, wenn er den König von Deutschland als seinen Lehnsherrn anerkennen wollte. Da nun Berengar diesen Vorschlag annahm, so war Otto um die Souveränetät Italiens betrogen, an welcher ihm für seine Zwecke alles gelegen seyn mußte; denn die Lehnsherrschaft (Suzeränetät), welche Konrad ihm verschaffte, kam nur den großen Vasallen zu statten, wenn es eine Vertheidigung ihres Vortheils galt. Otto war hierüber so aufgebracht, daß er den König von Italien, welcher zur Huldigung nach Deutschland gekommen war, bei seiner ersten Erscheinung in Magdeburg wollte gefangen setzen lassen. Besänftigt, gestattete er, daß die Angelegenheit Berengar's von einer Versammlung deutscher und italienischer Stände zu Augsburg entschieden werden sollte. Diese, aus lauter großen Vasallen zusammengesetzt, schlug einen Mittelweg ein, nämlich so, daß, auf ihre Entscheidung,

Berengar und sein Sohn Adelbert zwar in dem Besitz des Königreichs Italien blieben, doch so, daß sie die Marken Aquileja und Verona an Deutschland abtreten mußten und daß sie ihr Königreich als deutsches Lehn zurück erhielten. Es erfolgte also, was Otto's Sohn und der Herzog der Lothringer und Franken bezweckt hatten.

Voll Mißtrauens gegen Beide, sah Otto sich genöthigt, die Freundschaft des Herzogs von Baiern zu suchen; und so wurde denn diesem die Vertheidigung der neu erworbenen Marken anvertraut. Der Widerwille, der sich hierüber in Ludolf und Konrad entwickelte, artete nur allzu schnell in eine förmliche Verschwörung aus. Was Otto'n im Jahre 953 während des Osterfestes in Aachen begegnete, ist von den Geschichtschreibern zwar nicht so deutlich angegeben worden, daß man mit Bestimmtheit sagen könnte, er habe seine Entehrung unterzeichnet; allein da Wittichind sich in seinen Jahrbüchern des Ausdrucks bedient, „der König habe, was er am Rheine verloren, in Sachsen wieder gewonnen," so darf man daraus schließen, daß ihm zu Aachen Gewalt geschehen sey. Otto brach aber noch in demselben Jahre gegen seinen Sohn und seinen Schwiegersohn los. Leicht überwunden, erhielten Beide Verzeihung, doch nur unter der Bedingung, daß sie ihre Rathgeber ausliefern wollten. Sie nahmen diese Bedingung nicht an, und Otto'n blieb nichts anders übrig, als sie ihrer Herzogthümer zu berauben und zu ächten. Da zeigte sich denn, daß selbst die Bande des Bluts und der engsten Verwandtschaft nicht stark genug waren, dem Lehns-System Zusammenhang und Festigkeit zu geben. Selbst nachdem der Herzog von Lothringen und Franken sich un-

terworfen hatte, beharrte der Herzog von Schwaben noch in seiner Empörung, bis er, auf die Fürsprache des Herzogs Ulrich von Augsburg, unbedingt zu Gnaden angenommen wurde. Dies aber geschah kurz vor dem Ausbruch eines neuen Krieges mit den Ungarn, welche, wahrscheinlich auf die Einladung der Empörer, im Jahre 955 mit einer überlegenen Macht in Oberdeutschland eingefallen waren. Dies Räubervolk — denn mehr war es noch immer nicht — belagerte Augsburg, als Otto an der Spitze von acht Schaaren oder Legionen gegen dasselbe losbrach. Den 10. August wurde die Schlacht geliefert. Herzog Konrad zeigte sich in ihr als Held, büßte aber sein Leben darüber ein. Nach hartem Kampfe wurden die Ungarn aufs Haupt geschlagen, und drei von ihren Häuptern, welche auf der Flucht den Deutschen in die Hände fielen, endigten ihr Leben an dem Galgen. Dies war das Ende der ungarischen Streifereien. Die Ostmark, lange verloren, wurde wieder hergestellt, und die Ungarn erhielten Kultur, Gesetze und Sitten durch die Deutschen.

Ein Gedanke, wie Otto ihn in Beziehung auf Italien verfolgte, konnte nicht aufgegeben werden; durch Konrad's Tod und die Vertreibung der Ungarn aus Deutschland war ein großes Hinderniß aus dem Wege geräumt. Wären also auch die Bedrückungen, welche Berengar sich gegen sein Versprechen erlaubte, so wie die Klagen, welche darüber aus allen Theilen Italiens erschollen, geringer gewesen: so würde Otto doch das Unternehmen von Neuem begonnen haben. Das Einzige, was man unbedingt mißbilligen möchte, ist, daß der König der Deutschen seinen ältesten Sohn Ludolf, dessen Gesinnungen ihm nicht unbekannt

kannt seyn konnten, noch einmal nöthigte, an der Spitze von etwa tausend Mann nach Italien zu ziehen, um Berengar'n und dessen Sohn zu bekämpfen. Bald unterlag dieser Herzog italienischen Künsten; zum wenigsten wird versichert, daß Berengar's Gemahlin Mittel gefunden habe, ihn durch Gift aus dem Wege räumen zu lassen. Um so ernstlichere Anstalten traf jetzt Otto zur Unterwerfung Italiens. Nachdem er (961) auf dem Reichstag zu Worms die deutschen Angelegenheiten geordnet und seinem siebenjährigen Sohne Otto die Nachfolge gesichert hatte, trat er über Baiern und Trident den Zug nach Italien an, wo alles zu seinem Empfange bereit war.

Schwerlich kann irgend ein gesellschaftlicher Zustand noch beklagenswerther seyn, als der, worin diese Halbinsel sich um diese Zeit befand. Zerstört von Ungarn und Arabern, erfuhr sie ihre größte Auflösung von denen, welche sich zu ihren Rettern aufwarfen. Wie in dem übrigen Europa, so fehlte es auch hier an der großen Autorität, welche den Frieden im Innern bewahrt. Warum der Papst sie nicht bildete, werden wir weiter unten sehen. Die siegende Parthei des einen oder des anderen Thronbewerbers wollte belohnt seyn; und da man nur durch Lehne belohnen konnte, so war eine fortdauernde Zersetzung des Besitzstandes die natürliche Wirkung eines so fehlerhaften Systems. Nicht genug aber, daß der bisherige Besitzer aus seiner Burg verjagt wurde — auch seine Unterlehnsträger hatten das Schicksal, von Haus und Hof vertrieben zu werden, damit es dem Baron (dies Wort war in Italien gleichbedeutend mit „Räuber"), welcher in das Lehn des Vertriebenen eintrat, nicht an dem Mittel

fehlen möchte, Unterlehne unter seine Geleite zu vertheilen. So entstand ein immer wiederkehrender Wechsel in dem Besitz von Grund und Boden; und mit der Unsicherheit des Eigenthums waren Fleiß und Freiheit verschwunden. Die Plackereien nahmen kein Ende; denn war der Fiskus befriedigt, so meldeten sich noch Herzöge, Grafen, Barone, Bischöfe und Aebte mit ihren Forderungen; und um Aecker und Wiesen, Tennen und Scheunen, Ställe und Teiche freier Männer gesetzmäßig zu plündern, wurden neue Steuerwörter erfunden, die, indem sie die Sprache bereicherten, die Armuth zugleich verallgemeinerten und verewigten.

Hieraus erklärt sich aufs Vollständigste, weshalb Berengar und sein Sohn bei Otto's Einmarsch in Italien gar keinen Widerstand leisteten, sondern von einer Stadt in die andere flohen. Ungehindert zog Otto in Pavia ein, wo Berengar und Adelbert abgesetzt, Otto aber zum König gekrönt wurde.

Die lombardische Königskrone auf dem Haupte, begab sich Otto nach Rom, wohin ihn Johann der Zwölfte zum Empfang der Kaiserkrone eingeladen hatte. Schwerlich gab es jemals einen unwürdigeren Papst. Er selbst hatte das Gefühl seiner Verwerflichkeit, weil er darauf drang, daß Otto sich verbindlich machen müsse, ihn in Rücksicht seiner Würde, seines Lebens und seiner Gliedmaßen gegen jede Beleidigung zu sichern, ohne Zuziehung des Papstes und der Römer keine Gesetze in Rom zu geben und die Schenkungen früherer Kaiser zu bestätigen. Da Otto sich diese Bedingungen gefallen ließ, so geschah die Kaiserkrönung den 2. Februar 962. Unmittelbar nach

derselben aber wurde festgesetzt, daß, von jetzt an, die Wahl des Papstes zwar auf die in den Kirchengesetzen festgestellte Weise geschehen, und Niemand, bei Strafe des Banns und der Landesverweisung, dieselbe stören, daß jedoch der Erwählte erst nach erhaltener Bestätigung des Kaisers die Ordination annehmen, und in Gegenwart kaiserlicher Gesandten geloben sollte, Niemand in seinem rechtmäßigen Eigenthum zu kränken.

Alles war durch diese Anordnung verändert, und der Anspruch römischer Bischöfe auf Universal-Herrschaft, wo nicht im Keime erstickt, doch in seiner Grundlage stark erschüttert. Denn, wenn das römische Volk die Päpste wählte (wie dies bisher der Fall gewesen war), die Päpste aber die Kaiserwürde ertheilten: so folgte hieraus die Herrschaft des römischen Volks über den von ihm erreichbaren Erdkreis, wie in den glänzendsten Zeiten der römischen Republik. War dagegen die Bischofswahl des römischen Volks abhängig von der Bestätigung eines Königs der Deutschen: so war dieser der Herr in der höchsten Potenz. Geistliche und weltliche Macht waren in dem letzten Falle auf eine nicht zu entwirrende Weise vermengt. Für Johann den Zwölften mußte das veränderte Verhältniß nothwendig um so beschwerlicher seyn, da er die Souveränetät Rom's mit der päpstlichen Würde vereinigte. Genöthigt, sich als eine Kreatur des Kaisers zu betrachten, war er wie aus seinen Angeln gehoben. Wiederum ließ sich die Nothwendigkeit der neuen Anordnung nicht verkennen. Sie ging sogar aus seiner Persönlichkeit hervor. Durch seine Jugend und durch die mit derselben verbundenen Ausschweifungen aller Art war die Tiara so beschimpft worden,

daß derjenige Theil der römischen Geistlichkeit, durch welchen die Abänderung des bisherigen Verhältnisses vom Pabst zum Kaiser zu Stande gebracht war, selbst dann gerechtfertiget blieb, wenn die Absetzung des Papstes Johann des Zwölften die unabtreibliche Folge der neuen Anordnung wurde.

Diese Absetzung erfolgte wirklich; und sie erfolgte nur, weil im Kampfe der Personen nichts so leicht übersehen wird, als die natürliche Wirkung organischer Gesetze.

Ehe Otto Rom verließ, um den Kampf mit Berengar und Adelbert zu Ende zu führen, ließ er sich von dem Papste versprechen, daß er es nicht mit des Kaisers Feinden halten wollte. Dies Versprechen nun erfüllte Johann der Zwölfte so wenig, daß er sich Adelbert's ganz öffentlich annahm. Sobald sich also Berengar und dessen Gemahlin ergeben hatten und nach Deutschland abgeführt waren, kehrte Otto von Montefeltre, dem letzten Zufluchtsort Berengar's, nach Rom zurück, um den Papst wegen seiner Treulosigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser entfloh mit Adelbert, nicht ohne vorher die St. Peterskirche beraubt zu haben. Von der römischen Klerisei, dem Adel und dem Volke als Retter empfangen, und von der ersteren unstreitig aufgemuntert, veranstaltete der Kaiser zu Rom ein Konzilium zur Untersuchung des bisherigen Betragens eines Papstes, gegen welchen so viele Klagen geführt wurden. Hier nun traten Männer von dem unbescholtensten Rufe auf: zuerst der Kardinal-Priester Petrus, welcher aussagte, der Papst habe Messe gehalten, ohne vorher das Abendmahl genommen zu haben; dann der Bischof von Narni und der Kardinal-Diakonus Johannes,

welche versicherten, mit eigenen Augen [illegible], in einem Pferdestall von dem Papste vollzogenen Ordinat[illegible] eines Bischofs zugesehen zu haben; Mehrere betheuerten, gewiß zu wissen, daß Johann Bischöfe für Geld ordinirt habe, unter andern einen zehnjährigen Knaben zum Bischof von Todi. Diese fügten hinzu: es sey ihnen nicht minder zuverlässig bekannt, daß der Papst verbotenen Umgang mit der Beischläferin seines Vaters, mit der Wittwe eines gewissen Reiner und mit einer dritten Frau, Namens Anna, pflege. Noch andere beschuldigten ihn der Gotteslästerung, der Brandstiftung, der Tyrannei gegen Geistliche, die er entmannt, geblendet, getödtet. Alle Gebrechen priesterlicher Regierung wurden aufgedeckt, indem man einen Einzelnen zum Urheber derselben machte; und so verschwieg man nicht einmal, daß Johann der Zwölfte in seinem schrankenlosen Muthwillen auf die Gesundheit des Teufels getrunken habe.

Dem Kaiser mußte an der Absetzung Johann's sehr viel gelegen seyn, weil sie das sicherste Mittel war, zu dem unbestrittenen Besitz der Souveränetät Italien's und Rom's zu gelangen. Indeß durfte nichts übereilt werden. Um keine Förmlichkeit zu unterlassen, lud das Konzilium den Papst zur Verantwortung ein, und ein Kardinal-Priester und ein Kardinal-Diakonus wurden abgesendet, ihm die Einladung einzuhändigen. Beide kehrten jedoch unverrichteter Sache zurück; denn der Entschluß des Papstes, nicht vor dem Konzilium zu erscheinen, stand so fest, daß er demselben schrieb: „Wir hören, daß ihr einen anderen Papst wählen wollt. Ist das wirklich eure Absicht, so exkommunizen wir euch im Namen des allmächtigen Gottes,

und untersagen euch weihe und Messelesen." Auf dies Schreiben erwiderte der Kaiser den Papst für unverbesserlich, und daß das Konzilium nach den Gesetzen gegen ihn verfahren. Dieses setzte ihn ab, und an seine Stelle wurde Leo der Achte gewählt.

Jetzt glaubte Otto, mit einem kleinen Gefolge sicher zu Rom leben zu können, und entließ daher den größten Theil seines Heeres, um den Einwohnern der Stadt minder beschwerlich zu seyn. Kaum aber hatte dies der abgesetzte Papst erfahren, so schickte er heimlich Boten nach der Stadt, welche durch Geld und Versprechungen dahin wirken mußten, daß sich der römische Pöbel zu einem Angriff auf den Kaiser und den neuen Papst entschloß, wobei der Zweck kein anderer war, als beide umzubringen. Durch eine Trompete wurde das Zeichen gegeben. Wüthend stürmte man auf Otto los. Doch dieser gewann so viel Zeit, daß er mit seinen wenigen Deutschen das elende Gesindel, das ihm den Weg versperren wollte, auf der Tiberbrücke empfangen konnte. Bald war der Auflauf zerstreut. Hierdurch war jedoch nur wenig gebessert; und da dem Kaiser einleuchtete, daß er nicht ohne Gefahr in Rom verweilen könnte, so brach er nach Spoleto auf, wo Adelbert verweilte. Ein erneuerter Auflauf vertrieb nun auch Leo den Achten, und über dies Alles kehrte Johann der Zwölfte nach Rom zurück, und wüthete, gleich einem Nero, gegen die Anhänger seines Gegners. Dem Kardinal-Diakonus Johannes wurde die rechte Hand abgehauen, dem Archivarius Ago Nase und zwei Fingern abgeschnitten, und Otgar, Bischof von Speier, so lange gepeitscht, bis er den Geist aufgab. In dem Konzilium, welches

Johann der Zwölfte nach diesen Greuelthaten veranstaltete, suchte man die Absonderung des Priesterstandes unter andern durch einen Kanon zu bewirken, wodurch den Laien bei Strafe der Exkommunikation verboten wurde, während der Messe im Presbyterium oder nahe am Altar zu stehen. Man darf diesen Kanon als die Einleitung zu den späteren Anordnungen betrachten, wodurch die Papst-Wahl dem Einfluß der großen Menge entzogen wurde. Johann der Zwölfte hatte jedoch von diesem Konzilium keinen Gewinn; denn er starb während desselben, erschlagen von einem beleidigten Römer der Vorstadt, dessen Gattin er verführt hatte. Sein Anhang verlor zwar keinen Augenblick, einen gebornen Römer, Namens Benedikt, zu seinem Nachfolger zu wählen. Doch ehe dieser konsekrirt werden konnte, kam Otto, begleitet von Leo dem Achten, nach Rom zurück. Mit Bannflüchen vertheidigte Benedikt die Mauern Rom's; die Furcht vor einer Hungersnoth öffnete jedoch die Thore, und kaum war Otto wieder im Besitz der Stadt, so veranstaltete er ein Konzilium, auf welchem Benedikt abgesetzt und nach Hamburg verwiesen wurde. Leo der Achte kam auf's Neue auf den päpstlichen Stuhl, und die ganze Gegen-Umwälzung bewies — nur nicht den Zeitgenossen — daß in der gesellschaftlichen Organisation Fehler verborgen lagen, durch deren Fortschaffung allein Friede und Sittlichkeit zu gewinnen waren.

Das letzte von dem Kaiser veranstaltete Konzilium gewährte Otto'n und seinen Nachfolgern das Recht, den Papst zu ernennen und Bischöfe mit Ring und Stab zu belehnen. Wiewohl nun das Daseyn eines solchen Dekrets später in Zweifel gezogen ist, so läßt sich doch nicht

läugnen, daß die Idee der Souveränetät, welche Otto in Beziehung auf Italien verfolgte, nur durch ein solches Dekret zur Wirklichkeit gelangen konnte. Auch beweisen Otto's spätere Handlungen, daß er große Berechtigungen erworben haben mußte. Denn, als die Römer, nach Leo's des Achten Tode, den von ihnen gewählten und von dem Kaiser bestätigten Papst, Johann den Dreizehnte, verjagten, und Otto sich dadurch zu einem neuen Zuge nach Italien genöthigt sah, verfuhr er mit der vollen Strenge eines Oberherrn, der sein Ansehn bewahren will. Wie unterwürfig sich auch die Römer nach seiner Ankunft bewiesen, so versagte er sich doch nicht die Genugthuung, dreizehn der Vornehmsten hängen, Viele köpfen, blenden und einsperren, den Stadt-Präfekten aber rücklings auf einen Esel setzen und durch die Straßen Rom's mit Ruthen peitschen zu lassen. Muß man nicht gestehen, daß, was auch die Lobredner des früheren Mittelalters schwatzen mögen, das Verfahren seit dem zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, nicht wenig milder und menschlicher geworden ist? Die Römer, so hart bestraft, fanden sich in ihr Schicksal in Anerkennung einer Autorität, die nicht von ihnen ausgegangen war. Otto brachte es sogar dahin, daß Johann der Dreizehnte den bereits zum Mitregenten für Deutschland angenommenen jungen Otto zum Kaiser krönte. Doch was vermögen alle Gewalthandlungen, sobald dadurch etwas erzwungen werden soll, das wider die Natur der Dinge ist? Geistliche und weltliche Gewalt waren in diesen Zeiten freilich gleich roh, und darum ihr Zusammenstoß nicht wohl zu vermeiden; allein sie waren deßhalb nicht weniger von einander verschieden, und indem der

Wirkungskreis der ersteren viel weiter reichte, als der der letzteren, konnte diese nicht in das geistliche Domän eindringen, ohne sich selbst auf das Empfindlichste zu schaden.

Die großen Folgen, welche das neue Verhältniß des Kaisers zu dem Papste hatte, werden weiter unten in's Licht treten. Bleibt man stehen bei dem, was durch Otto geleistet wurde, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß er es war, der das Papstthum rettete. Die Zersetzung, worin ganz Italien während der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts begriffen war, brachte die Auflösung der geistlichen Gewalt in ihrem bisherigen Organismus ganz unfehlbar mit sich. Die Eigenthümlichkeit einer Priesterherrschaft besteht nämlich darin, daß sie sich nur insofern geltend machen kann, als die Gesellschaft geordnet ist; unfähig, diese Ordnung selbst hervor zu bringen oder zu behaupten, wird sie das Opfer ihres eigenen Ehrgeizes, so oft sie dieselbe stört oder stören läßt, um Vortheile zu gewinnen, die ihr versagt bleiben müssen. Dies war seit dem Untergange des Karolingischen Geschlechts nur allzusehr der Fall gewesen. Hätte nun die Noth, der Deutschland durch die Anfälle der slavischen Völker und der Ungarn ausgesetzt war, nicht einen Heinrich und einen Otto in's Leben gerufen, und hätte der letztere nicht durch die Eroberung Italiens seine Macht befestigen zu können geglaubt: so würde — die Erscheinung eines Gregor des Siebenten ganz unmöglich gewesen seyn. In der Autorität des Kaisers war für die Päpste einen Gegenstand der Nebenbulerei gegeben; und mehr bedurfte es im Grunde nicht, um die Oberhäupter der Kirche zu einer Besonnenheit hinzuleiten, die ihnen in einer frü-

heren Zeit fremd geblieben war. Otto, nur darauf bedacht, wie er die großen Vasallen zügeln wollte, setzte ihnen Erzbischöfe und Bischöfe entgegen, und schuf nebenher noch die Landpalatinate. Nun verhinderte er zwar auf diese Weise, daß sich in Deutschland ein übermächtiger und erblicher Herrenstand entwickeln konnte, wie in Frankreich; und so lange seine Schöpfung vorhielt und gegenseitige Furcht die Quelle der Ordnung war, sah Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegen. Allein das große Gebrechen eben dieser Schöpfung lag in der Verwandlung, welche die von den Karolingern eingeführte Königswürde dadurch litt, daß sie den Charakter der Erblichkeit eingebüßt hatte. Geistliche und weltliche Herren, denen die Königswahl überlassen war, blieben also noch immer bis zur Furchtbarkeit mächtig; und indem die Kraft der Nation in der doppelten Aristokratie des Adels und der Priesterschaft unterging, gab es für den König keinen festen Boden, auf welchem er sich hätte vertheidigen können. Hierauf aber beruheten alle die Vortheile, welche spätere Päpste, nachdem sie das geistliche Wahlsystem verbessert hatten, im Kampfe mit den deutschen Königen davontrugen.

Die letzten neun Jahre von Otto's Regierung verflossen in Frieden, sowohl mit den Gliedern seines Hauses, als mit seinen Nachbarn, den Slaven und Ungarn. Unter seinem Schutze breitete sich das christliche Kirchthum mit ungemeiner Schnelligkeit unter den slavischen Völkern aus. Das einfache Mittel, dessen er sich bediente, bestand darin, daß er den Bischöfen große Ländereien abtrat, damit sie sich unter den Wenden Lehnsleute und Freunde

erwerben möchten. Die Lehre kam hierbei wenig in Betracht; denn die Aufgabe war einzig, Menschen durch den materiellen Eigennutz dahin zu bringen, daß sie zu derselben Glaubensfahne schworen. So entstanden die Bisthümer in Oldenburg, Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz, Meißen, Prag und Posen, vor allen das Erzstift Magdeburg, an welchem Ort Otto mit besonderer Liebe hing. Dabei entwickelten sich die Keime, welche Heinrich der Erste zu einem freien Bürgerstande gelegt hatte, je mehr und mehr; und indem sich die Zahl der gesellschaftlichen Verrichtungen vermehrte, öffnete der Harz seine Silberadern, damit es nicht an einem Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit fehlen möchte. Deutschland erwarb in dieser Zeit seine ersten Schriftsteller, obgleich keiner von ihnen in der Landessprache schrieb, weil man seit Jahrhunderten gewohnt war, nur in lateinischer Sprache zu schreiben. Die Schriftsteller dieser Zeit waren Bruno, Gunzo, Megenrad und Wittichind, sämmtlich Mönche, zugleich aber Männer von nicht geringem Talent. Die Erwerbung Italiens brachte die Deutschen selbst mit den Oströmern in Verbindung, nämlich in Unteritalien, wo Calabrien und Apulien den griechischen Kaisern blieben, alles aber, was zu Benevent gehörte, an das deutsche Reich überging. So lange Nicephorus lebte, war diese Berührung um so feindseliger, je mehr man in Konstantinopel die Deutschen nur als Barbaren betrachtete, mit welchen keine Gemeinschaft möglich sey. Diese Feindschaft löste sich jedoch nach der Entthronung des Nicephorus in Freundschaft und Bündniß auf. Eine Stieftochter des Imperators Johann Zimisces wurde sogar die Gemahlin Otto's des Zweiten. Sie brachte

Geschmack an griechischer Sprache und Gelehrsamkeit nach Deutschland; zugleich aber auch morgenländischen Hofton, bis dahin den Deutschen ganz unbekannt. Nichts entschied über die Vermählung Otto's des Zweiten mit Theophanien — so hieß die griechische Prinzessin — noch mehr, als der uralte Grundsatz der Deutschen, daß man sich nur mit Personen seines Standes verbinden könne. Hier bemerkt man also die erste Wirkung des Kaisertitels, der in vielen anderen Richtungen zur Vermehrung des königlichen Ansehns beitrug.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen

zu der

im brittischen Oberhause gehaltenen Rede des Marquis von Lansdowne,

die katholische Emanzipation betreffend.

Es giebt Züge, welche auf die Nachwelt zu kommen verdienen, damit diese in ihnen einen Maßstab für das gewinne, was, gegen den Willen der Gewalthaber, durch die unwiderstehliche Macht der Begebenheiten geschieht; und zu diesen Zügen rechnen wir die am 9. Juni im brittischen Oberhause gehaltene Rede des Marquis von Lansdowne. Sie steht in unserer Würdigung auf Einer Linie mit derjenigen, die, nach der Schlacht bei Cannä, im römischen Senate gehalten wurde, als es die Erörterung der Frage galt, ob man den lateinischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht gewähren müsse: eine Erörterung, welche Manlius Torquatus dadurch zum Stillstand brachte, daß er erklärte, er werde jedem Lateiner, der sich ihm im Senate gleichstellen wollte, vor den Augen seiner Kollegen ermorden.

„Mylords," sagte der edle Marquis, „die große Grundlage, worauf ich meinen Antrag gebauet habe, ist die der allgemeinen Zweckmäßigkeit. Wenn diese keinen Einfluß auf unsere legislativen Maßregeln hat, so weiß ich wirklich nicht, was für Pflichten wir in diesem Hause

zu erfüllen haben. Gesetze sind vorhanden, sie den Zeitumständen und Zeitbedürfnissen anzupassen; dies ist die Aufgabe beider Parlamentshäuser. Wenn es nun klar ist, daß weder das Evangelium, noch die Moral, noch unsere Magna charta die Ausschließung der Katholiken fordert, sondern daß diese Maßregel aus ehemaligen Konjunkturen hervorgegangen ist: so liegt es ihren Vertheidigern ob, zu beweisen, daß jene Konjunkturen noch fortdauern; und können sie das nicht, so behaupte ich, daß auch die Ausschließung der Katholiken aufhören muß. Von den Gegnern der Emanzipation selbst ist zugegeben worden, daß Irland seit der Union stets in der Hoffnung erhalten wurde, die Regierung werde auf eine Verbesserung seiner Lage bedacht seyn. Ein zweiter Punkt aber verdient eben so große Beachtung; ich meine den, daß Irland anders behandelt werden müsse, weil dort die Eigenthümer meistens konfiszirte Güter besitzen. Beide Häuser haben sich durch ihre Ausschüsse überzeugt, daß dieser Umstand nicht gefahrbringend sey, daß selbst Katholiken solche Güter kaufen, und also die Schrecken der Chancery-Behörden mehr fürchten, als die Schrecken des Vatikans, mehr auf die Rathgebungen ihrer Anwälde, als auf die ihrer Beichtväter, halten — daß sie der schimärischen Hoffnung keinen Raum geben, die ehemaligen Fürsten von Connaught und Münster von ihren Bergen herabkommen zu sehen, um das ihnen ehemals zuständige Eigenthum der Kirche zu reklamiren. Doch genug hiervon. Ich bitte Ew. Herrlichkeiten nur, keinen Raum zu geben der abgeschmackten Meinung, daß Irland allein durch die bisherigen Ausschließungs-Maximen regirt werden könne, und daß die alte Theorie sich auch auf

neue Zeitumstände anwenden lasse. Der Zustand der Dinge, mit welchem wir zu schaffen haben, ist beispiellos in der Geschichte gesitteter Völker; es ist ein Zustand, der es jeder Regierung unmöglich machen muß, wirksam zu seyn — fast hätte ich gesagt: zu existiren. Denjenigen Weisen unter uns, welche die Herzen so sehr zu durchschauen vermögen, daß sie sagen können, was die Katholiken thun würden in einer Lage, die nicht vorhanden ist, und was sie in einer vorhandenen nicht thun würden, empfehle ich eine Stelle aus Dr. Milners vortrefflichem Werke über religiöse Kontroversen. Dieser scharfsinnige Katholik sagt bei Gelegenheit der armenianischen und calvinischen Streitigkeiten: „Keine Parthei sollte der andern „Vorwürfe machen wegen der Folgen, welche statt fanden, als sie selbst die Macht hatten — eine Macht, „welche die andere Parthei nicht anerkannte.“ Wir aber dürfen eben so wenig, als der Geschichtschreiber, unsern einseitigen Ansichten bei einer solchen Untersuchung Einfluß gestatten. Lassen Sie uns daher den Zustand und das Betragen der Katholiken anderer Länder betrachten. In den Vereinigten Staaten Nordamerika's, hat man gesagt, seien die Katholiken deßwegen unschädlich, weil jenes Land eine Republik ist und keine herrschende Kirche in demselben angetroffen wird. Ich behaupte dagegen, daß gerade in der Republik die Katholiken schädlich werden könnten, wenn die Beschuldigungen ihrer Gegner gegründet wären, weil der Geist der Partheien in Freistaaten heftiger ist, als in Monarchien, die Katholiken also, wenn sie Privatzwecke durchsetzen wollten, leichteres Spiel haben würden, um Unruhen zu stiften. Allein ungeachtet meiner sorgfäl-

tigsten Bemühungen hab' ich nicht ausmitteln können, wie viel Katholiken in Nordamerika hohe Staatsämter bekleiden, oder wie viel katholische Mitglieder im Kongresse sizzen; denn was die letzteren betrifft, so sagen Einige, es gebe 4 bis 5, Andere, es gebe 20, und noch Andere, es gebe 30 Senatoren. Wären sie partheisüchtig, so würden sich die Beamten durch ihre Maßregeln und die Senatoren durch ihre Voten bemerklich genug gemacht haben; und zwar läßt sich nicht annehmen, daß dies etwa aus Gleichgültigkeit hervorgehe: denn in Nordamerika ist jede Sekte ihren Meinungen von ganzem Herzen ergeben, und es giebt nicht weniger als 8000 Kirchen im Lande mit Gemeinden verschiedener Sekten. Ich erkundigte mich insbesondere nach Maryland, einem Theile der vereinigten Staaten, welcher von Katholiken gegründet worden ist, und, zu seiner Ehre sey es gesagt, sich von jeher als der freieste, der toleranteste aller Staaten der Republik ausgezeichnet hat. Und da wies sich denn aus, daß dieser Staat eben so viel protestantische als katholische Mitglieder zum Kongresse schickt. Laßt uns nun unsern Blick auf Rußland richten! Dort ist eine herrschende Kirche; es ist die Griechische. Doch ist weder der römische, noch der armenische Katholik, noch einer von den sogenannten vereinigten griechischen Katholiken ausgeschlossen. Die Mitglieder dieser vereinigten griechischen Katholiken verbinden, seltsam genug, mit den Lehren der griechischen Kirche die Anerkennung des Papstes, d. h. sie sind Griechen der Lehre nach, und Katholiken im Kirchenregiment. Und dennoch hat der Kaiser Alexander den Vorschlag abgelehnt, sie gewissen Restriktionen zu unterwerfen. Und nun, Mylords,

seht auf Preußen, ein Land, das mehr, als jedes andere, der in Rede stehenden Gefahr ausgesetzt ist, weil so vieles Eigenthum darin aus konfiszirten Gütern besteht. Dem ungeachtet hat dort vom Rhein bis nach Berlin jeder Katholik Zutritt zu Aemtern. Giebt es einen Einzigen in Preußen, giebt es einen Einzigen in diesem Hause, der mit dem innern Zustand dieses Staats so unbekannt ist, daß er befürchtet, es könne der preußischen Regierung aus der Liberalität, womit sie, ohne alle Rücksicht auf Glaubensbekenntnisse, die Unterthanen behandelt, die geringste Gefahr erwachsen? Würde eine Bulle des Papstes mehr Unruhe in Berlin verursachen, oder mehr Truppen von Berlin nach dem Innern in Bewegung setzen, als auf Veranlassung jedes noch so geringen Tumults von Dublin aus in die Provinzen marschiren, um jene Ruhe aufrecht zu erhalten, die in einem Lande, wo der Wille des Fürsten das höchste Gesetz ist, ungetrübt bleibt, während sie stets unterbrochen wird in dem Lande, wo man sich um die Weisheit und Vollkommenheit der bürgerlichen Einrichtungen so viel weiß, die aber nicht durch die Liebe der Unterthanen, sondern durch die Gewalt und Schärfe der Bajonette aufrecht erhalten werden müssen? Nicht wundern würd' ich mich, wenn in Sachsen, wo ein katholischer Fürst über protestantische Unterthanen regiert, wenn in den Niederlanden, wo ein protestantischer Fürst über Katholiken herrscht — nicht wundern würd' ich mich, sag' ich, wenn in diesen beiden Ländern, den Wiegen des Protestantismus, solche Besorgnisse gehegt würden, wie bei uns. Allein das Andenken an die Kämpfe, von welchen die Reformationen in jenen beiden Ländern begleitet war,

ist vertilgt, und in Sachsen, wie in Holland, hat der Religions-Unterschied auf Anstellungen keinen Einfluß. Ja, ich berufe mich getrost auf diejenigen Länder, welche von katholischen Fürsten regiert werden, wie Oesterreich, Baiern, Frankreich, um zu beweisen, daß der Papst keinen Einfluß auf die Regierung ausübt. Oder wird jemand sagen wollen, daß unsere protestantische Kirche auf schwächeren Grundlagen ruhe, als die in anderen Ländern, und daher sorgfältiger unterstützt werden müsse? Wenn aber auch kein Land einen Beweis für meine Sache lieferte, so würde ich ihn in Irland selbst finden. Dort besteht neben der Aristokratie eine Demokratie und eine Priesterschaft, welche vereint jene erstere aller Macht berauben, wohlthätig zu wirken. Hier ist ja wohl nicht der Ort, wo man den Grundsatz wird streitig machen wollen, daß der Einfluß der höheren Stände auf die niedrigen der vorzüglichste Vortheil eines Staates sey; gerade dieser Einfluß hat ja den eigenthümlichen Ruhm Brittanniens gegründet. In Irland aber hat sich eine illegitime Autorität an die Stelle der legitimen gestellt: die katholische Assoziation Irlands ist, was ich meine. Sie findet ihre Magna charta gerade in unseren Ausschließungs-Maximen; diese geben ihr Kraft; diese verschaffen ihr die fortwährende Anhänglichkeit des Volks. Ich will eben nicht behaupten, daß Irlands Beschwerden mit der Aufhebung der Ausschließungsgesetze sogleich förmlich gehoben seyn werden, wohl aber, daß keine Methode, Irland zu beruhigen, etwas nützen wird, die nicht mit der Emanzipation der Katholiken ihren Anfang nimmt, weil alle anderen Uebel, als da sind, Mangel an Kapital, Auswanderung der Reichen in be-

nachbarte Länder, Armuth und Unzufriedenheit nothwendig da entstehen müssen, wo vier Fünftheile der Bevölkerung von den Wohlthaten der Verfassung des Landes ausgeschlossen sind. Die Gegner der Emanzipation fragen: welche andere Sicherheitsmittel wir an die Stelle der Ausschließungsgesetze vorzuschlagen haben? Es ist an ihnen, ihre Besorgnisse näher anzugeben, und demgemäß Schutzmittel vorzuschlagen. Was mich betrifft, so bin ich überzeugt, die Katholiken werden nichts dagegen einzuwenden haben, solche Sicherheit zu gewähren, welche nicht gegen ihre Religion verstößt. Ich halte aber zugleich die Sicherheitsmittel für überflüssig. Wollt Ihr Eide? Die habt Ihr schon. Das beste Mittel ist, die Katholiken zu überzeugen, daß ihr zeitliches Wohl und die Sicherheit des Staats sich recht gut mit einander vertragen, daß die herrschende Kirche ihren Vortheilen nicht im Wege steht, wie sie schlechterdings aus den bisherigen Verfahren gegen sie schließen müssen. Auch hat der Ausdruck „herrschende Kirche," verschiedene Bedeutungen. Swift sagt, „wenn wir die Test-Akte aufheben, so haben wir keine herrschende Kirche mehr." Ew. Herrlichkeiten *haben* die Test-Akte aufgehoben, werden aber nicht zugeben wollen, daß sie damit die herrschende Kirche auflösen. Wir könnten mit Irland eine von drei Methoden anwenden. Die Oranien-Männer in Irland sagten vor dem Ausschuß des Hauses mit einer schätzenswerthen Offenheit: „Wir in Irland können nicht da stehen bleiben, wo wir stehen; wir glauben aber, daß die Legislatur einen Rückschritt thun sollte." Das heißt den Katholiken die schon gemachten Konzessionen wieder abnehmen. Mögen Ew. Herrlichkeiten nun

selbst erwägen, mit welcher Sicherheit Sie das thun können. Andere sagen: „Laßt uns bei dem jetzigen Stand der Dinge bleiben.“ Allein unglücklicher Weise geht das nicht; denn die Zeit schreitet vorwärts, und die Gesetze müssen gleichen Schritt mit ihr halten. Es bleibt also nur die dritte Methode: ein versöhnliches Verfahren. Wollt Ihr die aufgeregten Leidenschaften in einem unglücklichen Lande ersticken, wollt Ihr Euch nicht mehr vor den Anschlägen der Schlauen, vor den Angriffen der Unzufriedenen zu fürchten haben: so seyd versöhnlich. Nicht durch die Strenge des positiven Rechts, nein, nur durch die Milde einer einsichtsvollen Verwaltung könnt Ihr hoffen, Irland zu regieren. Wunderthätig, Mylords, ist der sittliche Einfluß, den die Milde hervorbringt; er ist die wahre Kraft der Reiche. Die Katholiken Irland's haben jetzt schon Macht, und sie ist im Wachsen begriffen; ich sage, eine Bevölkerung von sieben Millionen weiß sich Recht zu verschaffen, trotz allem, was wir ihr entgegen stellen mögen. Menschen, die Unterricht haben, die lesen und schreiben können, die Eigenthum besitzen, bleiben nicht ohne Macht; und das ist der Fall mit Irland's Katholiken. Von Euch, Mylords, hängt es nun ab, ob diese Macht der Katholiken eine regelmäßig wohlthätige, oder, gleich einer Alpen-Lavine, eine zerstörende seyn soll. Gebt der Insinuation kein Gehör, daß kein Unterschied sey zwischen einem Volk ohne Aristokratie und einer Aristokratie ohne Volk. Ich fordere Euch auf, nicht in meinem Namen, sondern im Namen der Gemeinen Großbritanniens, und im Namen, nicht so sehr von Irland, als von England, der Resolution des Unterhauses Eure Beistimmung zu geben.“

So der Marquis Lansdowne zur Empfehlung des Beschlusses des Unterhauses, wonach eine Emanzipation der Katholiken eintreten sollte.

Es läßt sich nicht läugnen, daß in der vorstehenden Rede wirksame Motive gegeben sind. Gleichwohl läßt sich behaupten, daß diese Motive sehr schwach sind in Vergleich mit denen, welche gegeben werden konnten, und welche ganz unstreitig auch zur Sprache gekommen seyn würden, wenn es nicht in dem Wesen des Korporations-Geistes läge, die Wahrheit zu vertuschen. Es hätte dem edlen Marquis gar nicht schwer werden können, auf das Vollständigste zu beweisen, daß Irland durch sein Verhältniß zu der protestantischen Kirche England's das unglückseligste Land auf dem ganzen Erdball ist; unglückseliger sogar, als jede Kolonie in entfernten Erdtheilen. Er brauchte nur dabei stehen zu bleiben, daß die protestantischen Erzbischöfe und Bischöfe Irland's, zwei und zwanzig an der Zahl, für die 185,000 Pfd. St., die sie beziehen, so gut als gar nichts thun; daß sie dies Einkommen theils in England, theils auf dem festen Lande verzehren; daß eben dies Einkommen von den liegenden Gründen herrührt, welche den verschiedenen Sitzen beigelegt sind; daß die Pächter dieser liegenden Gründe, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, genöthigt sind, Unterpächter anzunehmen; daß die Güter auf diese Weise bis auf einen und einige Morgen Landes parzellirt werden; daß, vermöge dieses Verfahrens, die Bevölkerung Irland's zwar bis auf sieben Millionen angewachsen ist, daß aber der gemeine Irländer, indem er sich auf den Kartoffelbau beschränkt, mit Weib und Kind in einer armseligen Hütte

lebt, und seine und der Seinigen Blöße kaum zu bedecken vermag; daß also die Mehrheit der irischen Bevölkerung bei weitem schlechter daran ist, als die Wilden Nordamerika's in ihren Steppenländern, wo sie wenigstens die natürliche Freiheit retten. Der Marquis konnte sodann bemerklich machen, daß das Beispiel der Erzbischöfe und Bischöfe von den großen Gutsbesitzern Irland's sehr gewissenhaft befolgt wird, so, daß daraus ein vergrößertes Elend für die Bewohner Irland's hervorgeht. Ihm, als Engländer, konnten die speziellen Fälle nicht unbekannt seyn, welche zum Beweise für diese seine Behauptung dienten; und wenn er, nach Anführung dieser Fälle, die selbst in Deutschland nur allzu bekannt geworden sind, die Frage aufgeworfen hätte, ob ein solcher Zustand der Dinge noch länger fortdauern könnte, und ob die Axt noch anders an die Wurzel dieses Elendes gelegt werden könnte, als durch die Emanzipation der Katholiken, d. h. durch die Aufhebung ihres unnatürlichen Verhältnisses zu der anglikanischen Kirche, wer — wir fragen dies unbefangen und kühn — würde alsdann noch den Muth gehabt haben, sich gegen solche Thatsachen aufzulehnen, um einen Zustand zu vertheidigen, der allen gesunden Begriffen von gesellschaftlicher Ordnung und öffentlicher Wohlfahrt widerspricht? Nicht der Erzbischof von Canterbury, nicht der Bischof von Tuam; auch nicht der Herzog von Cumberland mit allen seinen redlich gemeinten Vorurtheilen hinsichtlich der anglikanischen Kirche, deren aristokratischer Geist weit mehr geeignet ist, Großbritannien in's Verderben zu stürzen, als es vor einer Umwälzung zu bewahren.

Was bildet denn den langen Streit zwischen England

und Irland? Was verhindert die Emanzipation der Katholiken? Was stellt England in dem Urtheil aller Aufgeklärten hinter Rußland, Preußen, Baiern und Oesterreich im System der Duldung zurück?

Der große Haufe ist verführt, zu glauben, dies sey der Widerstreit der Glaubenslehren. Nichts ist weniger der Fall; denn, wenn dem so wäre, so würde die brittische Regierung gewissenhaft dafür sorgen, daß die Pfründen nur Männern vom Fache zu Theil würden; und wie könnten dies Andere seyn, als solche, die für die Controverse erzogen sind? Daran fehlt jedoch so viel, daß die einträglichsten Stellen nicht selten den unwissendsten Laien anheim fallen. Herrn Wakefield's Aussagen über die irischen Verhältnisse sind nie in Zweifel gezogen worden; nach diesem glaubwürdigen Schriftsteller aber war einer von den vier Erzbischöfen Irland's (man hat die Wahl, ob man sich den von Armagh, oder den von Dublin, oder den von Tuam, oder den von Cashel denken will) vor seiner Anstellung, Lieutenant in der Marine, der Dechant von Clogher, Mitglied des Parliaments, der Rektor einer reichen Pfründe, Adjutant in irgend einer Festung. Warum denn auch nicht? Die Bestimmung dieser Herren ist ja nicht, durch Lehre und Beispiel nützlich zu werden, sondern nur so und so viel Produkt irischen Schweißes in England zu verzehren.

Der Gegenstand des Streits sind also jene Realitäten, die sich an Sinecuren knüpfen; und wer möchte wohl in Zweifel ziehen, daß diese Realitäten dem Streite die möglich längste Dauer geben werden? Der Erzbischof von Armagh hat ein Einkommen von 14,000 Pfd. St., der

von Dublin nicht weniger, der Bischof von Derry 15,000, der von Raphoe von 10,000, der von Ferns von 8000, der geringste von 4000. Solche Einkommen vertheidigen sich wesentlich durch sich selbst; und indem das brittische Oberhaus Schiedsrichter in einer Sache ist, welche England's Wohlstand so nahe berührt, wie ist zu glauben, daß es jemals aus einem Gerechtigkeits- oder Billigkeits-Gefühl, oder auch aus Mitleid für den unglückseligen Zustand der Irländer, das thun werde, was der Marquis Lansdowne am Schlusse seiner Rede von ihm forderte? Giebt es jemals nach, so kann dies nur in Folge solcher Nothwendigkeiten geschehen, denen sich nicht widerstehen läßt; und keine menschliche Beredsamkeit wird je diese Nothwendigkeiten ersetzen können.

Zwar rühmt man in unsern Tagen ein System von Reformen; und man rühmt es mit Recht in Beziehung auf zwei andere Systeme, von welchen das eine als das System der Revolution, das andere als das der Reaktion bezeichnet wird. Irren wir aber nicht sehr, so liegt diesen Benennungen eine fehlerhafte Anschauung zum Grunde. Wie verwerflich, ja wie verabscheuungswürdig auch Revolutionen und Reaktionen seyn mögen: so kann es doch niemals ein System von Reformen geben, nach welchem Revolutionen und Reaktionen dergestalt abgewendet werden, daß von ihnen gar nicht die Rede seyn kann. Das Daseyn eines solchen Systemes würde Fähigkeiten voraussetzen, die dem menschlichen Geiste bisher fremd gewesen sind, und ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, ewig fremd bleiben werden. Die gesellschaftlichen Erscheinungen, die man, von einer gewissen Epoche an, als fehlerhaft zu be-

trachten berechtigt ist, entwickeln sich in der Regel sehr langsam; und wenn sie zu einer bedeutenden Stärke gelangt sind, trotzen sie der Reform in einem so hohen Grade, daß es sogar unmöglich ist, sie zu bewältigen.

Bleiben wir, um dies vollständiger anzuschauen, bei den Hindernissen stehen, die sich der Emanzipation der Katholiken entgegenstellen.

Als Irland seine protestantischen Bischöfe erhielt, war diese Insel so wenig bevölkert, daß es Keinem einfallen konnte, einen Erzbischof von Armagh oder Dublin mit 14,000, einen Bischof von Raphoe oder Andere mit 10,000 Pfd. Sterl. auszustatten. Die Ausstattung dieser Würdeträger geschah in Grund und Boden; und sie war aus keiner anderen Ursache reichlich, als weil Grund und Boden noch einen geringen Geldwerth hatte. Hierin allein lag der Vortheil für die höhere Geistlichkeit. Ursprünglich betrug ihr Einkommen nicht das Viertel von dem, was es gegenwärtig beträgt. Indem sie aber eine Art von Verpachtung einführte, wobei die Bevölkerung wachsen konnte, brachte sie es in dem Laufe eines Jahrhunderts durch fortgesetzte Steigerung des Pacht-Quantums, so wie durch die besondere Einrichtungen, welche sie für die Erhebung der Zehnten traf, dahin, daß ihr Einkommen auf das Vierfache, wenn nicht noch höher, stieg. Allerdings verfuhr sie hierin prokrosularisch; allein es läßt sich mit keinem Schein des Rechts behaupten, daß sie irgend einem Gesetze zuwider gehandelt hätte. Ihren Pächtern blieb, wenn ihre Bedingungen erfüllt werden sollten, nichts Anders übrig, als auf besondere Mittel zur Verwerthung großer Schollen zu denken. Das sicherste, das

unfehlbarste war die Unterpacht, verbunden mit einer so weit getriebenen Parzellirung, wie diejenige ist, wodurch sich Irland vor allen Ländern auszeichnet. Auf diese Weise entstand in dem Laufe eines Jahrhunderts eine Bevölkerung, welche sich auf das Siebenfache von dem erhob, was sie früher gewesen war. Man darf also wohl behaupten, daß die protestantische Geistlichkeit Irland's in ihrem Verhältniß zu den Katholiken dieses Landes die eigentliche Urheberin jenes Phänomens ist, das sich darstellt, einerseits in der beispiellosen Zerstückelung des Grundes und Bodens, andererseits in der Bevölkerung Irland's; denn ganz unfehlbar würde alles anders seyn, wenn jenes Verhältniß wegfiele. Das gesellschaftliche Elend, das sich an diese Theilung des Grundes und Bodens und an diese Bevölkerung knüpft, ist freilich gränzenlos; allein hierin spiegelt sich nichts weiter, als eine verkannte Natur der Dinge, die da, wo etwas im ersten Zuschnitt verdorben ist, nie unterläßt, ihre verderblichen Wirkungen hervorzubringen. Das ärmste Land in Europa, Irland, muß in Folge der Einrichtungen, welche getroffen worden sind, um es von dem Katholizismus zu dem Protestantismus hinüber zu ziehen, nicht nur fünf Mal mehr Geistliche besolden, als es braucht, sondern auch diese fünf Mal, ja zehn Mal theurer bezahlen, als erforderlich seyn würde, um dieselben Dienste von ungleich geschickteren und ungleich frömmeren Männern zu erhalten. Daher das Dringen der Irländer auf Emanzipation. Sie beabsichtigen bei dieser Forderung nichts weiter, als eine Aufhebung ihres bisherigen Verhältnisses zu der protestantischen Geistlichkeit; denn sie begreifen, daß dies Verhältniß die Quelle aller ihrer Leiden ist, und daß

diese Quelle nur durch die Erwerbung politischer Rechte verstopft werden kann.

Es liegt am Tage, es ist über allen Widerspruch erhaben, daß diese Emanzipation der Katholiken eine für die Wiederherstellung der Ruhe Irland's nothwendige Maßregel ist; denn ohne Emanzipation kann kein Grund zur Ordnung, zum Glück, zum Reichthum für Irland gelegt werden.

Woher kommt es nun aber, daß das brittische Oberhaus sich dieser Maßregel so standhaft widersetzt? Woher kommt es, daß diese gesetzgebende Behörde die Motion des Marquis von Lansdowne am 10. Juni dieses Jahres mit einer Majorität von fünf und vierzig Stimmen aufs Neue verworfen hat?

In dieser Frage bietet sich den Anhängern des sogenannten Reformen-Systems ein sehr anziehendes Problem dar.

Wie würden sie es wohl anfangen, um, was in Beziehung auf Irland geschehen muß, so zu leiten, daß das, was sie am meisten verabscheuen — Revolutionen und Reaktionen — mit Erfolg vermieden würde? Dies und nichts Anders ist die zu lösende Aufgabe.

Ueber die Kunst, Extreme zu vermitteln, wenn diese Vermittelung bereits erfolgt ist, Regeln ertheilen, kann eben nicht schwierig seyn; man thut jedoch dadurch schwerlich noch etwas Anderes, als was, nach dem Märchen von Tausend und Einer Nacht, jener Schach that, der, wenn das Märchen beendigt war, auszurufen pflegte: „gerade so hatte ich mir den Ausgang gedacht!" Praktischen Verstand beweiset nur derjenige, der die rechten

Mittel in allen den Fällen zu finden versteht, auf welche das Hic Rhodus, hic salta! angewendet werden kann. Darf man aber in unheilbaren Krankheiten an den Arzt nicht die Forderung stellen, daß er, allen Naturgesetzen zum Trotz, den Tod abwenden solle, so ist auch von Staatsmännern nicht zu fordern, daß sie, unter allen Umständen, das, was Revolution oder Reaktion zu werden droht, durch Reformen hintertreiben sollen. Die ganze Macht des sogenannten Reformen-Systems ist in unserer Ansicht an eine einfache Regel gebunden, welche am Besten durch Pricipiis obsta! ausgedrückt wird. Kann diese Regel nicht mehr befolgt werden, weil es sich nicht mehr um nachtheilige Wirkungen in ihren ersten Anfängen, sondern um solche in ihrer höchsten Entwickelung handelt, dann muß man darauf Verzicht leisten, alles Ungerade gerade zu machen, und, ohne den Widerstand aufzugeben, es darauf ankommen lassen, wie gut sich die Dinge durch sich selbst zurecht stellen werden.

In Großbritannien und auf dem europäischen Festlande giebt es vielleicht keinen einzigen Liberalen, der dem brittischen Oberhause nicht einen Vorwurf daraus macht, daß es den Antrag des Marquis Lansdowne verworfen hat. Gleichwohl möchten wir, ohne uns zu den Illiberalen oder den sogenannten Ultras zu rechnen, ein Wort zur Rechtfertigung des Verfahrens jenes Hauses sagen; und zwar folgendes.

Mit dem Verhältniß, worin protestantische Bischöfe zu den Katholiken Irland's gebracht sind, hängt der ganze gesellschaftliche Zustand auf dieser Insel zusammen, und sofern dieser durch Gesetze gebildet ist, hat die ganze Ge-

setzgebung ihren Charakter in jenem Verhältnisse. Nun erlaubt die gesunde Vernunft zwar nicht, daß man sich gegen die Fehlerhaftigkeit, die Unerträglichkeit und selbst die Gefährlichkeit dieses gesellschaftlichen Zustandes verblende; allein würde die Emanzipation, wenn sie gestattet würde, noch etwas mehr oder weniger seyn, als eine Berechtigung zur Revolution? Die eifrigsten Vertheidiger derselben drücken sich falsch aus, wenn sie mit Plunkett sagen: „die Emanzipation sey zwar nicht ein Zauber, der jedes Misvergnügen niederschlagen, jede Beschwerde beseitigen würde; allein sie sey die unumgängliche Bedingung dazu, und ohne sie könne kein anderes System von Maßregeln vollständig gelingen.“ Das, womit die Freunde der irischen Katholiken den Anfang gemacht sehen wollen, stellt sich in einer durch die Erfahrung geläuterten Ansicht als ein Endergebniß dar, das nicht eher eintreten darf und soll, als bis es gerechtfertigt ist durch eine Reihe von Reformen, welche die kirchliche Verfassung, die Regierung und Magistratur, die Erziehung, mit einem Worte das ganze irische Staats-Wesen verändert haben. Geht die Emanzipation, d. h. die Gleichheit der Rechte, voran: so wird diese zu nichts weiter dienen, als daß sie wie Scheidewasser auf Eisen wirkt, d. h. zertrümmert und zerstört. Gewiß würden die Leidenschaften durch die Emanzipation nicht beschwichtigt seyn. Sie würden vielmehr dadurch an Stärke gewonnen haben; denn die politische Einsicht des Irländers würde nicht vermehrt seyn, wohl aber seine Geneigtheit zu Uebereilungen. Sofern nun das Oberhaus dies vorhersieht und in dieser Vorhersicht den Antrag des Unterhauses, sofern es auf unbedingte Emanzipation lau-

tet, verwirft, handelt es ganz und gar seiner Bestimmung gemäß, die nichts weniger mit sich bringt, als Uebereilungen in Folge großmüthiger Gefühle. Man ist vielleicht berechtiget, die Entschuldigungsgründe dieses Oberhauses, so wie sie von Einzelnen ausgesprochen sind, als seicht und schwach zu tadeln; doch folgt daraus keinesweges, daß sein Verfahren unrichtig sey. Dieses scheint uns selbst dann gerechtfertigt, wenn nichts von dem geschehen sollte, wodurch der gesellschaftliche Zustand Irland's auf eine positive Weise verbessert wird; denn ein Oberhaus hat unter allen Umständen seine Pflicht erfüllt, wenn es seine Einwilligung Maßregeln versagt hat, die ihm als verderblich einleuchten.

Es läßt sich, ohne allen Zweifel, nicht bestimmen, welche Wirkungen in der nächsten Zukunft aus dem Antagonismus hervorgehen können, worin Irland und England zu einander stehen. Inzwischen ist der allgemeine Geist Europa's anhaltend mit der Ausgleichung dieses Antagonismus beschäftigt. Das ganze Duldungs-System, worin wir leben — ist es noch mehr, als ein Beweis von der Abwesenheit oder dem Mangel derjenigen Lehre, die zu gelten verdient? Dies System kann nicht lange mehr vorhalten; denn zu den dringendsten Bedürfnissen der Gesellschaft gehört eine geltende Lehre. So wie nun die Dinge einmal liegen, kann diese nur dadurch zum Vorschein kommen, daß Katholizismus und Protestantismus sich in einem Dritten vereinigen, das allegemeine Annahme verdient. Auf welchem Punkte der europäischen Welt dies Dritte auch gefunden werden möge: sobald es wirklich da ist, wird es auch für Irland keiner förmlichen Emanzipation mehr be-

dürfen. Diese wird ganz von selbst erfolgen in der naturgemäßen Auflösung des widerwärtigen Verhältnisses, worin Katholiken und Protestanten bisher in diesem Lande gelebt haben. Keine noch so konsequente Gewalt wird alsdann die bisher versagte Gleichheit politischer Rechte zurückhalten können. Es wird auch nicht einmal nöthig seyn, daß die Gewalt ins Mittel trete; denn mit der veränderten Lehre werden auch veränderte Gefühle gegeben seyn, und die Leidenschaften eine ganz andere Richtung genommen haben.

Ueber

die Beweggründe zu den Cooperativ-Vereinen Englands und Amerikas

und über

die Organisation dieser Vereine. *)

(An den Herausgeber.)

London, den 16. Mai 1828.

Mein Schreiben von 20. November vorigen Jahres hat Sie nicht befriedigt. Sie vermissen darin eine umständlichere Entwickelung der Beweggründe, welche zu dem Gedanken einer gegenseitigen Cooperation in allen Arbeiten, verbunden mit einer Gemeinschaft der Güter, geführt haben; Sie vermissen darin aber auch noch einen Grundriß dieser Cooperativ-Vereine, nach welchem man die Zusammensetzung derselben erkennen könne. Besonders scheint Ihnen eine genauere Kenntniß der Bedingungen, unter welchen die Realisation der Owenschen Idee möglich ist, am Herzen zu liegen; und das mit Recht, weil ein vernünftiger Mann sich nur mit dem befassen muß, was sich durchführen läßt.

Nun gut! ich will nachholen, was ich unterdrückt habe in einem Schreiben, worin es mir wesentlich darauf ankam,

---

*) Siehe das zweite Heft des Jahrganges von 1828 dieser Monatsschrift.

ankam, Ihnen ein richtiges Bild von dem Urheber der Cooperativ-Vereine, von dem menschenfreundlichen Robert Owen, zu entwerfen, der in einer so weiten Entfernung Ihre Aufmerksamkeit gefesselt hatte. Sie selbst mögen darüber entscheiden, ob das, was ich über den ersten Gegenstand, das heißt über die Beweggründe zur Stiftung von Cooperativ-Vereinen sagen werde, Wahrheit enthält, oder nicht.

Werfen wir, vor allen Dingen, einen Blick auf das, was man bis auf unsere Zeiten gesellschaftliche Ordnung zu nennen übereingekommen ist! Man braucht kein Misanthrop, man braucht nicht einmal ein Murrkopf zu seyn, um zu behaupten, daß dieser Stand der Dinge dem menschlichen Geschlecht sehr wenig Wohlseyn darbietet. Dies ist ein Punkt, worüber Alle einverstanden sind, worüber Alle seufzen; denn wer wäre mit seiner Lage wohl wirklich zufrieden? Das Einzige, worin man von einander abweicht, ist die Indikation der Mittel, wodurch einem solchen Uebel abgeholfen werden kann, und selbst die Feststellung der ursprünglichen Ursachen dieses Uebels. Wollen wir demnach diese Schwierigkeit entfernen und uns wirklich verständigen: so gehört dazu, daß wir Geduld genug haben, der Sache tiefer auf den Grund zu gehen.

Ein allgemeiner Umstand, der selbst solchen Geistern, die am wenigsten über die Folgen grübeln, als verderblich einleuchtet, ist die große Ungleichheit der Glücksgüter unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, selbst in denjenigen Ländern, von welchen man annimmt, daß sie sich einer gerechten Vertheilung am meisten nähern. In der That, während eine gewisse Anzahl im Ueberflusse schwimmt,

sieht man eine Unzahl anderer Individuen bitteren Mangel leiden und unabläſſig mit den Bedürfniſſen des Lebens ringen. Was jedoch noch weit außerordentlicher iſt, beſteht darin, daß gerade die Müſſiggänger, nicht ſelten ſogar die ſchädlichſten Menſchen, die meiſten Glücksgüter beſitzen, oder auch, daß unter den Betriebſamen verſchiedener Abſtufungen gerade die den größten Antheil am Gewinn haben, welche zur Hervorbringung deſſelben am wenigſten beitragen. Man möchte in Wahrheit ſagen, daß das Recht, die Güter der Erde zu genießen, im umgekehrten Verhältniß ſtehe zu dem Antheile, welchen die verſchiedenen Individuen an ihrer Erzeugung nehmen. Ich bin nicht willens, in dieſem Zuſammenhange nachzuweiſen, durch welche Verkettung von Thatſachen dies Phänomen eintritt; und eben ſo wenig mag ich unterſuchen, ob eine ſolche Vertheilung die wahren Eigenthums-Rechte nicht weſentlich verletzet. Mir genügt es, die Wirkungen eines ſolchen Zuſtandes der Dinge hervorzuheben; und wenn mir der Beweis gelingen ſollte, daß dieſer Zuſtand mit unſerer Wohlfahrt unverträglich iſt, ſo wird es nur auf die Feſtſtellung des, dieſen Zuſtand beherrſchenden Prinzips ankommen, um zu der Einſicht zu gelangen, daß es in der menſchlichen Natur noch ein zweites Prinzip giebt, das man an die Stelle des erſten bringen kann. Fern liegt mir die Abſicht, Leidende zu erbittern, oder auch den Stein auf irgend eine Klaſſe von Individuen zu werfen; man wird aus dem Nachfolgenden ſehen, wie wenig die Lehre, zu deren Verkündigung ich mich bekenne, mit ſolchen Geſinnungen gemein hat. Es kommt noch dazu, daß unter den verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft es im Grunde vielleicht kein anderes Pri-

vilegium giebt, als das, was in der Wahl der Leiden besteht; denn nur allzu oft ist der Reiche nicht glücklicher, als der Arme, der Unterdrücker nicht glücklicher, als der Unterdrückte. Liefere ich demnach eine schmerzliches Gemälde von den Wirkungen des gegenwärtigen Zustandes, so hab' ich dabei keinen andern Zweck, als die Wunde nach ihrem ganzen Umfange aufzudecken: das einzige Mittel, um eine dauerhafte Heilung herbeizuführen.

Eine von den unmittelbarsten Wirkungen des kärglichen Lohns, der den Produzenten zu Theil wird, ist die Verminderung des Produkts, weil der, welcher für Andere arbeitet, unmöglich mit eben so viel Eifer und Verstand arbeiten kann, wie der, welcher fühlt, daß die Frucht seiner Arbeit ihm zu Gute kommen wird. Die Peitschenhiebe, welche der Neger erhält, rechtfertigt man dadurch, daß man behauptet, er werde sonst gar nicht arbeiten; und wie barbarisch dieses Raisonnement auch seyn möge, so ist es wenigstens folgerecht. In Wahrheit, warum sollte der Neger arbeiten? Würde dies nicht ein Verstoß gegen den gesunden Menschenverstand seyn, da die unveränderliche Natur des Menschen nichts so sicher mit sich bringt, als daß man aus freiem Antriebe nur das thut, wovon man sich einen Nutzen, eine Entschädigung für verwendete Mühe verspricht? Man beklagt sich zugleich über die Trägheit des irischen Bauers, so wie über das, was man seine Halsstarrigkeit nennt, nur Kartoffeln zu erzeugen, die, bei gleichem Kostenaufwand, mehr Nahrungsstoff zu liefern scheinen, als jede andere Pflanze. Ich behaupte dagegen, daß es von Seiten des irischen Bauers eine große Dummheit seyn würde, wenn er noch mehr arbeitete, und wenn

er sich auf eine andere Bestellung einließe, die ihn vielleicht befähigte, das, was er zu entrichten hat, leichter zu bezahlen, die ihm aber hinsichtlich seiner Subsistenz-Mittel weniger Sicherheit gewähren würde. Es ist nicht alles unvernünftig, was die Kurzsichtigkeit dafür ausgiebt. Versuchen wir es doch, die Lasten, welche der irische Bauer zu tragen hat, oder, was dasselbe sagt, die Ursachen seiner Muthlosigkeit zur Anschauung zu bringen! Vor allem müssen wir anführen, daß der irische Bauer nicht, wie in so vielen andern Ländern, Eigenthümer der erbärmlich kleinen Scholle ist, die er bearbeitet: ein Umstand, welcher ihn nöthigt, eine bisweilen sehr hohe Pacht zu entrichten. Sodann hat er von dem schwachen Produkt, das er aus einer schon ursprünglich versiegten Quelle herleitet, zwei ganz verschiedene Priesterschaften zu unterhalten; er muß ferner seinen Theil für die Gehalte und Sinecuren der Beamten entrichten, die von ihm leben; er muß auch beitragen zu den Kosten eines Heeres, das, auf das geringste Zeichen von Unzufriedenheit, bereit ist, gegen ihn zu wüthen; und zum Dank für alle diese Opfer sieht er sich verachtet, herabgewürdigt und seiner politischen Rechte beraubt, d. h. solcher Rechte, welche die Achtung für alle übrigen Rechte gewährleisten.

So verhält es sich mit der Lage des irischen Landmanns; und man wagt es, zu verlangen, daß er in einer noch anderen Absicht arbeite, als um sein elendes Daseyn zu fristen? — Man jammert über die Einfachheit der Bedürfnisse, welche ihn bestimmt, müssig in seiner Hütte zu hocken, sobald er seinen Hunger auf eine so frugale Weise stillen kann; man hat behauptet, das einzige Mit-

tel, ihn aus diesem Zustande [illegible] Dumpfheit und Apathie zu reißen, sey, ihm neue Bedürfnisse einzuimpfen, [illegible] zur Arbeit antreiben würden..... Schöne Auskunft, in Wahrheit! Man begreift also nicht, daß, indem man seine Bedürfnisse vermehrt, ohne zugleich die Mittel zur Befriedigung derselben zu vermehren, ohne die Hindernisse, die sich dem Genuß der Früchte seiner Arbeit entgegenstellen, fortzuschaffen — man begreift also nicht, sag' ich, daß man ihn durch ein solches Verfahren zugleich lasterhaft und elend machen würde? O, laßt den Menschen nur die Güter genießen, welche er sich verschaffen kann — überschüttet ihn nur nicht mit Ursachen des Misvergnügens und der Muthlosigkeit — und der Geschmack für neue Genüsse wird sich ganz von selbst einstellen..... Glücklich, wenn er sich nur keine künstliche schafft, d. h. solche, die mit seiner Lage und mit den rechtmäßigen Mitteln zur Befriedigung derselben nicht in Einklang stehen.

Doch dies erste traurige Ergebniß einer großen Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter — ich meine die Verminderung des Produkts der Arbeit — ist eine Kleinigkeit in Vergleich mit den Uebeln, welche herrühren von einer falschen Anwendung menschlicher Kräfte in dem nothwendig feindseligen System, das diese Art von Vertheilung nach sich zieht. Wie viel beschwerliche Anstrengungen, um, bald durch die Gewalt, bald durch tausend beklagenswerthe Listen, dies Gerüst von angeblich gesellschaftlicher Ordnung, d. h. diese systematische Organisation der Unordnung, aufrecht zu erhalten! Ohne von den den auswärtigen Kriegen zu reden, welche keine andere Ursache haben, und bei dem Allen einen so bedeutenden Platz

in der Geschichte der Völker [illegible] — wie viel Kräfte gehen [illegible] der Menschen verloren in Folge des anhaltenden innerlichen Krieges, der in allen Einzelnheiten des Lebens durch die Werkzeuge der Plünderung mit dem Betriebsamen geführt wird, welcher unaufhörlich kämpfen muß, um von den Früchten seiner Arbeit so viel als möglich für sich zu behalten! Man ist an diesen beständigen Verlust, an diese schädliche Verwendung menschlicher Kräfte so gewöhnt, daß man darauf wenig oder gar nicht achtet; allein ihr Betrag ist nicht zu berechnen, und man fühlt sich tief bewegt, wenn man bedenkt, wie viele Handlungen des Menschen, d. h. wie viel geistige Kraft, aus welcher Wunder von Nützlichkeit und Beglückung hervorgehen könnten — rein verschwendet wird, um der Hervorbringung zu schaden, und, was nur allzu oft der Fall ist, Elend und Leiden zu verbreiten.

Ich habe die Folgen der gegenwärtigen Vertheilung der Glücksgüter nur in materieller Beziehung betrachtet, ohne von den noch traurigeren Wirkungen zu reden, welche in sittlicher Beziehung aus derselben Ursache entspringen. Welches Schauspiel bietet uns denn die Gesellschaft in ihrer jetzigen Organisation dar? Verblenden Sie sich nur nicht, mein Freund; und Sie werden sehen, daß ein Theil der Menschheit nur damit beschäftigt ist, den andern zu foltern und Mittel zu erfinden, wodurch er noch unglücklicher wird. Ja, wenn selbst die Klasse der Unterdrücker wüßte, was Glückseligkeit ist! Doch, wie viel fehlt daran! Indem man den Produzenten die Sicherheit raubt, die ihnen zukommt, wirft man die Grundlage aller Sicherheit über den Haufen, verdammt man sich selbst, in an-

haltender Besorgniß zu leben. Weshalb gehen barbarische Völker nicht anders, als bewaffnet? Gewiß aus keinem anderen Grunde, als weil sie überzeugt sind, daß es kein anderes Mittel giebt, die ungerechte Vertheilung, die sie der besiegten Klasse aufgebürdet haben, aufrecht zu erhalten. Und wozu in allen den Gesellschaften, die man zivilisirt nennt, diese zahlreichen stehenden Heere, selbst im tiefsten Frieden? Wozu diese Heerschaaren von Sbirren, Gens-d'armen und Polizeiagenten? Wozu diese Gefängnisse und gerichtliche Foltern? Wozu diese Schaffote und unaufhörlichen Hinrichtungen?.... Woher kommt es aber, daß so viele direkte Mittel des Schreckens nicht einmal ausreichen, ein scheinbares Gleichgewicht hervorzubringen? Zu welchem Zweck alle die Schlauheiten, Listen und Erfindungen, wodurch man die sogenannte niedere Klasse verhindern möchte, ihre wahre Bestimmung zu fühlen? Wozu diese sogenannten politischen Gleichgewichte, alle diese künstlichen Mittel, gegründet auf das abscheulichste Verderbniß, deren einziger Zweck kein anderer ist, als einen Theil der Produzenten gegen die übrigen zu bewaffnen, indem man den Geist der Privilegien in ihnen weckt und alle feindliche Leidenschaften in ihnen aufregt, bloß damit sie verhindert werden, durch ihre Vereinigung der Beraubung einen wirksamen Damm entgegen zu stellen?.... Ach! wenn es so viel trauriger Vorkehrungen bedarf, um das System unserer Regierungen aufrecht zu erhalten, ohne daß man auch nur eine scheinbare Harmonie unter den Menschen zu Wege bringen kann: so liegt der Grund nur darin, daß in einem solchen Zustande anhaltender Verletzung der echten Gesellschafts-Prinzipe auf Erden nichts gesichert werden kann.

Ist dem also, so muß man bekennen, daß in den vorgeblichen Meisterstücken unserer Staatsmänner nichts enthalten ist, als Widerspruch, Falschheit und Unzuverlässigkeit.

Merkwürdig ist, daß, außer dieser ersten Ursache von Unsicherheit und folglich von Nothstand für die Reichen und die Mächtigen selbst, vermöge einer nothwendigen Wirkung unserer falschen Vertheilung der Glücksgüter, die Glückswechsel für diese Klasse viel häufiger und viel angreifender sind, als für die übrigen Klassen der Bürger. Tag für Tag sieht man die wohlhabendsten Leute in das abscheulichste Elend gerathen, und alsdann alle nur denkbare Leiden erdulden: denn wer von einer Höhe herabsinkt, ist bei weitem unglücklicher, als wer unter Entbehrungen aufgewachsen ist. Jenem fehlt der Beistand der Gewohnheit; er hat tausend Bedürfnisse, die er nicht länger befriedigen kann; er ist unablässig gequält durch die Vergleichung seines gegenwärtigen Zustandes mit dem früheren; er leidet hauptsächlich dadurch, daß die, die sonst seines Gleichen waren, oder vor denen er sogar den Vorsprung hatte, ihn verlassen, ihn wohl gar verachten. Der Reiche oder Mächtige hat also in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft sehr wenig Sicherheit für sein Wohlergehen.

Hierauf beschränkt sich jedoch keineswegs die natürliche Strafe für denjenigen, welcher ein Vermögen besitzt, wodurch er über das Vermögen der übrigen Mitglieder der Gesellschaft hinaus geht. Es giebt eine, dieser Klasse eigenthümliche Sinnesart, wodurch sie verhindert wird, die Glücksgüter zu genießen, welche der arbeitsamen Klasse entzogen sind. Es gewinnt sogar das Ansehn, als ob

diese Glücksgüter durch die Thatsache ihres unrechtmäßigen Besitzes vergiftet seien. Das den übermäßig reichen Mann beherrschende Gefühl ist das der Sattheit; denn der Mensch bedarf eines Stachels von Verlangen oder Begierde, wenn er den Werth des Lebens empfinden, und wenn es ihm nicht an Trieb zu nützlichen Handlungen fehlen soll, die wiederum eine Quelle des Genusses sind. Wer nur lasterhafte, dem eigenen Wohlseyn entgegen wirkende Begierden zu befriedigen hat, muß damit endigen, daß ihm das Leben zum Eckel wird — sogar zu einer unerträglichen Last, die sich nur dadurch abschütteln läßt, daß man Hand an sich selbst legt. Sie können sich darauf verlassen, mein Freund, daß dies eine von den Hauptursachen der Selbstmorde ist, die hier in England unter den reichen Klassen so häufig vorkommen; derselben Ursache muß man großen Theils auch den Geschmack zuschreiben, den der reiche Engländer am Reisen findet. Wie sehr irrt man, wenn man diesen Reisenden philosophischen Beobachtungsgeist andichtet! Die meisten unter ihnen begeben sich, bei aller Vorliebe für ihr Vaterland, nur zur Wiederherstellung ihrer moralischen Gesundheit auf Reisen, und suchen im Auslande nichts weiter, als neue Sensationen, als Mittel, der Sattheit zu entkommen, die sie zu Boden drückt.

Die Anhäufung der Reichthümer in einer geringen Zahl von Händen ist zugleich die Quelle anderer Ergebnisse, welche ihren Charakter darin haben, daß sie der wahren Moral und der Harmonie der Gesellschaft eben so entgegen sind, als dem Glück der Individuen aller Klassen; und auch hiervon muß ich einige Beispiele anführen.

Zuvörderst muß der übermäßig Reiche, in einem größeren oder geringeren Grade, die Gefühle der Sympathie gegen seine Nächsten, vorzüglich aber gegen diejenigen verlieren, die sich in Klassen befinden, welche er nicht erröthet niedrige zu nennen. Diese Klassen werden für ihn besondere Klassen, deren Freuden oder Leiden ihm wenig verschlagen, oder vielmehr, von denen er glaubt, daß ihre Genüsse die seinigen verringern, während ihre Entbehrungen sein Glück erhöhen würden. Wie groß ist selbst in der kleinen Zahl von Reichen, die sich über diesen abscheulichen Grad von Egoismus erheben, und die man deshalb wohl menschenfreundlich nennt, der Unterschied ihres Wohlwollen von dem des Armen! Wie oft bemerkt man, daß der Arme für Jemand, der noch unglücklicher ist, als er selbst, sich des Ersparnisses entäußert, das für den folgenden Tag zu seinem Unterhalt dienen sollte! Und unter Leuten, welche so eben aus der Dürftigkeit hervorgegangen sind — wie viele von ihnen opfern nicht die Ersparnisse mehrerer Wochen, mehrerer Monate, vielleicht sogar mehrerer Jahre auf, um Ihresgleichen zu Hülfe zu kommen, nicht ohne sich dadurch für den ganzen Rest ihres Lebens in Verlegenheit zu bringen! Man beachte dagegen, mit welcher Vorsicht der Reiche die Brosamen von seinem Tische fallen läßt! Seht, wie viel Bedenken er trägt, sein jährliches Einkommen auch nur für zwölf Monate aufzuopfern, um die anziehendste Familie zu retten, oder die Anstrengungen eines Mannes von Kopf zu unterstützen, der im Bewußtseyn seiner Tugend mit einem widrigen Schicksale kämpft! Ich rede hier nicht von denen, die, nachdem sie dem Bedürftigen einen Almosen versagt haben,

ihren Reichthum am Pharaotisch, oder in schwelgerischen Gastmahlen, oder bei Hetären an den Mann bringen. Nein, ich habe es nur mit den guten Reichen zu thun — mit denen, die ein gefühlvolles Herz haben und aus eigener Erfahrung wissen, was es mit Glück und Unglück auf sich hat. Diese frage ich, ob ihre Sympathie mit Unglücklichen nicht weit lebendiger war in jener Zeit, wo sie der Dürftigkeit näher standen, als jetzt, wo sie zurückgetreten sind in die Klasse der Reichen?

Nicht auf eine für die Gefühle der Menschlichkeit bloß negative Weise offenbart sich diese erste Wirkung einer großen Ungleichheit der Glücksgüter. Außer der Vernichtung oder der Verminderung wohlwollender Affektionen, regt diese respektive Stellung der Einzelnen nothwendig auf der einen Seite die Herrschbegierde, auf der andern ein Gefühl von Neid und Haß, in den Gemüthern an. Die beiden letzteren Gefühle werden sogar oft das Erbtheil des Reichen gegen den Armen, eben sowohl als des Armen gegen den Reichen; denn der Reiche beneidet und verabscheut den Armen, der sich über eine gewisse Sphäre erheben will; ja, seine Ideen sind in dieser Beziehung so verfälscht, daß mancher Versuch ihm ein Eingriff in seine eigene Rechte, eine Art von Beleidigung, sogar eine Verletzung der Gerechtigkeit zu seyn scheint. Auf diese Weise betrachten Reiche und Arme sich als geborne Feinde, und handeln ihrem Gefühl gemäß, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, es ungestraft zu thun.

Theurer Freund! soll ich nun auch der Laster gedenken, welche der übermäßige Reichthum und das Elend nach sich ziehen?

Was den übermäßigen Reichthum betrifft, der den Besitzer von jeder nützlichen Beschäftigung lossprícht: so braucht man nur an das eben so wahre als tiefgedachte Sprichwort zu erinnern: „Müssiggang ist aller Laster Anfang" u. s. w. In der That, der Mensch kann nicht wol leben, ohne irgend einen Gebrauch von seinen Anlagen und Fähigkeiten zu machen, und beschäftigt er sich nicht damit, Gutes und Nützliches zu vollbringen, so wird er das Gegentheil wirken; denn es giebt keine ganz gleichgültige Handlung. Sind seine Wünsche nicht gemäßigt und legitim, so werden sie ausschweifend und ungerecht seyn; und doch wird er sie um jeden Preis befriedigen wollen. Um nun zu seinen Zwecken zu gelangen, wird er bald die Gewalt, bald die List und die Bestechung zu Hülfe nehmen; es werden ihm lasterhafte Gewohnheiten und unsittliche Denkweisen eigen werden; er wird unenthaltsam, liederlich, und dabei eitel, anmaßend und unverschämt gegen den Schwachen, demüthig, knechtlich und kriechend gegen Denjenigen seyn, der mächtiger ist, als er. Auf diese Weise wird der Mensch durch übermäßigen Reichthum nothwendig verderbt und elend gemacht.

Was nun das andere Extrem, ich meine das der Armuth, betrifft, so wird es gleichmäßig eine Menge besonderer Laster hervorbringen, während eine traurige Rückwirkung der Laster des Reichen sich selbst in den Sitten des Armen fühlbar machen wird, um sein Elend zu vergrößern. Indem der Arme daran verzweifelt, daß er, selbst bei der besten Aufführung, zu Ansehn und Ehren gelangen werde, indem er auf den Genuß geistiger Freuden zu verzichten genöthigt ist, und sich gern über seine Lage betäuben

möchte, gelangt er dahin, Völlerei und Müssiggang lieben zu lernen. Fortgerissen von dem Beispiel derer, die er einfältig genug ist, für seine Obern zu halten, wird er Geschmack finden an den Genüssen der Eitelkeit, zum wenigsten so weit seine unglückliche Lage es gestatten wird. Wie könnte dem auch anders seyn? Er sieht ja Tag für Tag, daß die Meinung nur das achtet und erhebt, was Sache der Phantasie, des Luxus und der Prachtliebe ist. Woher kommt es denn, daß so viele junge Frauenzimmer selbst in den Klassen derer, die über die dringendsten Bedürfnisse hinaus sind, sich der Prostitution ergeben? Gewiß nur daher, daß sie die zierlich und reich gekleidete Hetäre in Gold schwimmen und Huldigung einernten sehen, während man auf das bescheidene und arbeitsame Mädchen, das sich durch seiner Hände Arbeit kaum die gröbste Nahrung und Bekleidung verschaffen kann, mit Hohn und Verachtung hinblickt. Und was ertönt denn nicht täglich aus dem Munde der Vornehmen, so oft von den niedrigern Klassen die Rede ist? „Ach, das ist ja nur ein Bauer — ein Handwerker — ein Krämer.“ Der Bauer, der Handwerker, der Krämer treiben die Abgeschmacktheit so weit, daß sie solche verächtliche Redensarten selbst wiederholen. Und das ist nicht einmal Alles: ihre Sitten und ihre Handlungen werden auf einer gleichen Skala der Würdigung abgemessen, und alle, nach ihren verschiedenen Graden, begehen die Dummheit, sich unter einander herabzuwürdigen. Umschichtig verachten sie die Klasse, von welcher sie glauben, daß sie unter ihnen stehe, während sie mit einer kaum begreiflichen Inkonsequenz sich über den Hochmuth derer, die sie als höhere betrachten, aufs bit-

terste beklagen. Auf diese Weise entspringen tausend Irrthümer und tausend verschiedene Leiden zugleich aus der einzigen Thatsache einer zu weit getriebenen Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter. Reiche und Arme, Starke und Schwache, verderben sich gegenseitig; alle scheinen zu ringen mit dem, was von Tag und Tag ungerechter und verderblicher werden muß.

Ich beendige diese Schilderung der aus dem fehlerhaften Vermögenszustande entspringenden Uebel durch eine Betrachtung, die man nicht zurückweisen wird; und diese ist, „daß, indem man alle rechtmäßigen Beziehungen unserer Handlungen aufhebt, und, um ein unrechtmäßiges Prinzip aufrecht zu erhalten, zur Anwendung unsittlicher Mittel nöthigt, alle Begriffe von Tugend und Laster, von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, von Rechten und Pflichten zerstört werden." Stehen denn die Maximen, die von unseren Kanzeln ertönen, die man in Büchern auskramt und die Eltern ihren Kindern wiederholen, nicht in einem anhaltenden Widerspruch mit allen den Thatsachen, die uns umgeben, mit der Ausspendung von Achtung und Verachtung, mit Belohnung und Strafe? Man verlangt, daß wir aufrichtig und wahr seyn sollen. Wer aber gedeiht? Der Heuchler, während die, welche die Wahrheit zu sagen gewagt haben, sogar von denen verfolgt und lächerlich gemacht werden, denen sie nützlich werden wollten. Man empfiehlt uns einfache Sitten, während nur der Schwelger geehrt und geachtet wird. Man ruft uns zu, daß wir arbeitsam seyn sollen; und doch werden die Betriebsamen verachtet, während nur der Müssiggänger geachtet wird, und man nur gewissen Theilen der Betriebsamkeits-

Klassen, je nachdem sie von den nützlichsten Verrichtungen entfernen, einige Ehre wiederfahren läßt. Wie viel andere Widersprüche, wie viel andere grundfalsche Ideen könnte ich anführen, welche sammt und sonders aus derselben Quelle, d. h. aus der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter entspringen! Doch ich will die Sache nicht noch weiter treiben; denn ich glaube dargethan zu haben, wie dringend nothwendig es geworden ist, zu erforschen, ob die Gesellschaft nicht bessere Grundlagen erhalten könne, als die bisherigen gewesen sind.

Um die Lösung eines so wichtigen und so schwierigen Problems, so viel als möglich, in diesem Schreiben vorzubereiten, glaub' ich gegenwärtig in wenigen Worten auf eine besondere Frage zurückkommen zu müssen, die ich weiter oben bereits angedeutet habe; nämlich auf die Frage: welcher Art ist das Prinzip, das bei der gegenwärtigen Vertheilung des Eigenthums den Vorsitz führt? und sollte es in der menschlichen Natur nicht ein anderes Prinzip geben, das man ihm auf eine glücklichere Weise substituiren könnte?

Jenes Prinzip nun, das man als die Quelle der Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter, so wie aller der Wirkungen betrachten kann, die aus dieser Ungleichheit hervorgehen, scheint mir, auf eine ganz unwidersprechliche Weise, der Geist ausschließender Individualität zu seyn, welcher bewirkt, daß wir unser Wohlseyn ganz unabhängig und nicht selten auf Kosten des Wohlseyns der übrigen Gesellschaftsglieder zu gründen suchen. Daher dieser ewige Krieg der Interessen unter den Gliedern einer und derselben Gesellschaft; daher alle die feindseligen

Gesinnungen, welche die Menschen von einander trennen; daher alle die Gewaltthaten, Listen und Betrügereien; daher alle die Verbrechen und Laster, welche die Menschheit betrüben. Herr Owen und seine Freunde in England und in Nord-Amerika haben dies Prinzip das der Competition (principle of competition) genannt. In die deutsche Sprache könnte es entweder durch Prinzip der Nebenbulerei oder auch der Konkurrenz übersetzt werden. Diesem Prinzip nun stellen Owen und seine Freunde das der Cooperation gegenüber, und nach diesem Prinzip streben die Vergesellschafteten in vollkommener Eintracht einem und demselben Ziel entgegen, das kein anderes ist, als das erhöhete Wohlseyn aller Vergesellschafteten. Es würde jedoch nur ein sehr unvollkommener Theil dieses Problems gelöst seyn, wenn die Cooperation in den Arbeiten nicht begleitet wäre von der Gemeinschaft des Genusses der Produkte, gegründet auf Gleichheit; denn würden die Früchte der Produktion durch eine individuelle Vertheilung zerstückelt, oder ungleich in der Gemeinde vertheilt, so würde man den Keim der Zwietracht sehr schnell wieder wachsen sehen. Alsdann würde die Cooperation auch sehr bald zum Stillstand kommen; oder wenn gewisse Spuren davon übrig bleiben sollten, so würde sie der mächtigste Bundesgenosse der Verauber der betriebsamen Klasse werden. Was sind gegenwärtig die monopolistischen Gesellschaften hinsichtlich gewisser Zweige der Produktion anders, als parzielle Cooperativ-Vereine, die zum Theil sehr geschickt organisirt sind? Allein, anstatt heilbringend zu seyn, sind sie gerade dadurch verderblich, weil sie auf der einen Seite in das System des Individualismus

mus zurücktreten, dem sie dadurch neue Stärke gewähren, und weil ihnen, auf der andern Seite, das fehlt, was zur Vollendung jeder wahrhaft gesellschaftlichen Einrichtung gehört: das einträchtige Zusammen-Wirken aller Mitglieder der Gesellschaft in allen Thathandlungen ihres Daseyns. Ich untersuche hierbei nicht, ob in unserem Wesen etwas enthalten ist, was dieser Art von Organisation entgegen wirkt; ich setze vielmehr voraus, daß wir ausgestattet sind mit Anlagen und Neigungen, die, wenn sie besser geleitet würden, uns unfehlbar dahin führen müßten. *)

---

*) Gerade diese Voraussetzung dürfte die schwache Seite aller Cooperativ-Vereine ausmachen. Die Frage, welche beantwortet werden muß, ist keine andere, als ob der Individualismus nicht unumgänglich nothwendig ist zur Bildung jeder Vergesellschaftung, diese führe welchen Namen sie wolle. Wodurch kommt alle Persönlichkeit zum Vorschein? Die menschliche Organisation schließt einen Antagonismus von Selbstheit und Liebe, von Selbsterhaltungs- und Geselligkeitstrieb in sich, der die eigentliche Grundlage des Menschlichen bildet; wir können, wie Kant es sehr glücklich ausgedrückt hat, nicht mit der Gesellschaft und nicht ohne dieselbe leben. Was folgt daraus? Dies, daß wir, um zu leben, anhaltend darauf bedacht seyn müssen, die Diagonale zwischen Selbstheit und Liebe zu beschreiben. Hieraus geht alle individuelle Entwickelung hervor. Mit einer unbedingten Unterordnung unter das Interesse der Gesellschaft könnten wir immer nur damit endigen, daß wir unsere Persönlichkeit zerstörten. Da diese nun nicht zerstört werden darf, damit es eine Gesellschaft gebe: so ist die Vorherrschaft der Selbstheit durchaus nothwendig. Eben deshalb nun müssen wir diese Vorherrschaft als den Naturwillen betrachten, und es darauf ankommen lassen, wie vollkommen der gesellschaftliche Organismus im Verlauf der Zeit werden kann, sollte darüber auch die ganze Idee von Cooperativ-Vereinen sich in nichts auflösen.

Anmerkung des Herausgebers.

So, mein Freund, verhält es sich mit den Veranlassungen und Beweggründen, welche zur Bildung von Cooperativ-Vereinen geführt haben, und irre ich mich nicht sehr, so ist in dem, was ich bisher aus einander gesetzt habe, nicht das Mindeste enthalten, das dem Bilde widerspräche, welches ich Ihnen in meinem Schreiben vom 20. November v. J. von dem menschenfreundlichen Robert Owen entworfen habe.

Ich komme nun zur Mittheilung der Hauptzüge des Owenschen Plans, d. h. zur Auseinandersetzung dessen, was man den Organismus der Cooperativ-Vereine nennen kann, ohne Ihnen jedoch dabei vorzugreifen in irgend einem Urtheil, das Sie über diese neue Schöpfung zu fällen für gut befinden mögen. Nur das Einzige will ich bemerken, daß Owens Geist sich in ihr nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit abspiegelt. Hören Sie also!

„Bei der Errichtung jedes Cooperativ-Vereins muß die schrankenloseste Freiheit verwalten. Niemand kann weder zum Beitritt, noch zum Ausharren in demselben gezwungen werden. Beim Austritt hat jeder nicht bloß ein Recht auf die Summe oder auf den Werth, den er eingeschossen hat, sondern auch auf seinen verhältnißmäßigen Antheil an der Zunahme des gesellschaftlichen Kapitals.

Außer dieser, auf eine direkte Weise festgestellten Freiheit, wird man niemals irgend ein indirektes Ueberredungsmittel anwenden, das der einfachen Beurtheilung jedes Einzelnen, so weit physische und moralische Vortheile der Gegenstand derselben sind, d. h. der freiesten Entschließung hinderlich wäre.

Jedes Mitglied soll die größte Freiheit haben, seine

Gedanken oder seine Gesinnungen, über was es auch sey, zu verlautbaren; und was die Gottesverehrung betrifft, so kann Jeder nicht bloß diejenige üben, die ihm am meisten zusagt, sondern sich auch jeder äußeren Gottesverehrung enthalten. In allen Fällen wird jedoch die größte Achtung für jede kirchliche Uebung oder Meinung, von welcher Art beide auch seyn mögen, empfohlen.

Alle Arbeiten sind freiwillig. Man wird jedoch Sorge tragen, die Beschäftigungen der Gesellschaft so anziehend als möglich zu machen; auch wird man sich aller Hülfsquellen mechanischer Künste bemächtigen, um nothwendige Arbeiten, welche entweder ekelhaft, oder ungesund, oder allzu beschwerlich sind, zu Stande zu bringen.

Das anhaltende Streben jeder Cooperativ-Gesellschaft ist darauf gerichtet, so viel als immer möglich Eigenthümerin des Bodens zu werden, auf welchem sie sich niedergelassen haben wird, so wie auch Eigenthümerin der Werkzeuge und Kapitalien, womit sie arbeitet, damit man an ihr nicht das Monopol des Grundes und Bodens und der Kapitalien ausüben, und damit sie, auf diese Weise, das ganze Produkt ihrer Arbeit genießen möge.

Es soll Gemeinschaft der Cooperation in der Hervorbringung der Produkte geben, diese mögen hervorgehen aus der Arbeit der Hände, oder aus der Anwendung geistiger Fähigkeiten. Jeder folgt seinem besonderen Beruf, nur daß dieser mit dem allgemeinen Vortheil in Einklang stehen muß. Zwang findet durchaus nicht statt; und wo die Ueberredung nicht fruchtet, fallen alle übrigen Antriebsmittel weg.

Es giebt eine Gemeinschaft in dem Eigenthum

aller Ländereien, Häuser und anderweitigen Gegenstände, welche an dem bleibenden Aufenthalt der Gesellschaft kleben; eben so in dem Eigenthum aller Werkzeuge, roher und für die Bearbeitung aufbewahrter Stoffe und jedes anderen, unter der Benennung von Kapital bekannten Gegenstandes, in dem weitesten Umfange des Worts, d. h. in Bezug auf alles, was nicht zum unmittelbaren Verzehr bestimmt ist.

Die zum unmittelbaren Verzehr bestimmten Dinge werden aus einem gemeinschaftlichen Magazin genommen, und verwandeln sich erst in dem Augenblick ihrer Bestimmung in Privat-Eigenthum. Was die Gegenstände betrifft, welche nicht hinter einander verbraucht werden, und deren Gebrauch anwendbar für jeden Einzelnen ist, wie zum Beispiel Wohnzimmer, Mobiliar in demselben, Bücher aller Art u. s. w.: so wird der bloße Gebrauch Privat-Eigenthum, nach gewissen Regeln, über welche man sich einigen wird.

Die Gemeine wird ihre eigene Angelegenheiten verwalten, theils durch sich selbst, theils durch abrufbare Delegaten, deren Handlungen der unbeschränktesten Prüfung unterworfen werden. Die Rechte und Pflichten jedes erwachsenen Mitgliedes sind in dieser Hinsicht gleich, und die der Frauen vollkommen dieselben, wie die der Männer. Ihre Stimme hat dasselbe Gewicht, und sie können gewählt werden zu jedem Amte, daß sich für ihr Geschlecht paßt.

Alle Streitigkeiten, die sich unter den Gliedern der Gemeine erheben, werden in dem Schooße derselben ge-

schlichtet, und zwar durch friedliche Beilegung, ohne daß es jemals ein anderes Mittel der Strenge geben darf, als das der Entfernung aus der Gesellschaft: ein Mittel, zu welchem man nur im höchsten Nothfall seine Zuflucht nehmen wird, und auch dieses nur in dem provisorischen Zustande der ersten Niederlassungen.

Die Erziehung der Kinder ist eine gemeinschaftliche von dem Alter an, wo die mütterliche Pflege entbehrlicher wird; doch ohne der Aufsicht oder auch der zärtlichen Sorgfalt der Eltern dadurch das Mindeste zu entziehen. Die Erziehung hat zur Grundlage das ganze Domän echter Erkenntnisse, selbst das der schönen Künste, diese auf das Prinzip des höchsten Wohlseyns der Menschheit zurückgeführt. Sie soll die Theorie so wie der Praxis aller Wissenschaften und aller Künste umfassen, welche dem Menschen in der Gesellschaft nützlich sind. Die Waisen werden als Kinder des Vereins betrachtet, und haben alle Rechte der übrigen Kinder.

Um die Möglichkeit eines guten Einverständnisses mit der Anwendung und mit der Entdeckung des Verfahrens zu vereinbaren, das die Vereinigung einer gewissen Anzahl von Individuen erfordert, soll jede Gemeine nicht über eine gewisse Zahl von Gliedern hinausgehen, oder auch hinter derselben zurückbleiben. Vorläufig ist festgesetzt worden, daß das Minimum nicht unter 500, das Maximum nicht über 1000 seyn soll.

Man wird nothwendig zurücktreten in das allgemeine System der politischen Gesellschaft, zu welcher man gehört, sowohl wegen des Absatzes überschüssiger Produkte,

als wegen nachbarlicher Beziehungen, endlich auch zur Vollziehung allgemeiner Gesetze, denen man immer unterworfen bleiben wird.

Man wird solche Einrichtungen treffen, daß Glieder der Gemeine in dringenden Fällen auswärtige Besuche und selbst entfernte Reisen machen können; auch wird man im Uebrigen alle nützlichen und angenehmen Verbindungen mit dem Ueberrest der großen menschlichen Gesellschaft unterhalten."

Dies, mein Freund, sind die Fundamental-Artikel des Cooperativ-Vereins nach Robert Owens Plane; und hiernach mögen Sie beurtheilen, wie edel die Gesinnungen und wie großartig die Ansichten dieses Robert Owen sind. Irre ich nicht sehr, so muß man diesen Menschenfreund zu den Wenigen zählen, deren Verdienst durch eine Reihe von Jahrhunderten gehen wird.

Nachschrift des Herausgebers.

Absonderungen von der allgemeinen Gesellschaft durch Partikular-Vereine hat es, so weit die Geschichte des menschlichen Geschlechts reicht, in allen Jahrhunderten und bei allen größern Völkern gegeben; und die Beweggründe zu diesen Absonderungen scheinen zu allen Zeiten wenigstens in sofern dieselben gewesen zu seyn, als sie ihren Zentral-Punkt immer in der Unzufriedenheit mit der gesellschaftlichen Ordnung, so wie diese sich auf einzelnen Punk-

ten auszubilden genöthigt war, hatten. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß alle Partikular-Vereine unbedingt schädlich gewesen wären; einige derselben haben sich der Welt im Allgemeinen sogar sehr nützlich gemacht. Gleichwol fehlt es nicht an guten Gründen, nach welchen man sich gegen alle diese Absonderungen erklären muß. Zuvörderst hört man nicht auf, der Gesellschaft im Großen anzugehören; und so wie diese Beziehung die ehrenvollste ist, so ist sie zugleich die bildendste für alle die Gemüther und Geister, die sie aufzufassen verstehen. Sodann kann man sich keinem Partikular-Verein anschließen, ohne in die mehr oder minder beengten Ansichten desselben einzugehen und dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft, worin man allein leben sollte, zu entsagen. Endlich gestaltet sich der ausschließende Individualismus, den man unterdrücken möchte, in den Gliedern eines Partikular-Vereins nur anders, und es ist nur einem glücklichen Zufall gleich zu achten, wenn er sich nicht zu einem hostile odium adversus ganus humanum ausbildet. Am meisten möchte man die, der Gesellschaft im Allgemeinen entzogene Kraft zu bedauern Ursache haben. Doch die Welt schreitet deshalb, wenn auch langsamer, nicht weniger vor, und alle Partikular-Vereine gehen zuletzt in einem Entwickelungs-Grade unter, dessen Verkennung die wahre Grundlage ihres Daseyns ausmacht. Was nun die Cooperativ-Vereine England's und Amerika's betrifft, so mögen sie noch so sehr gerechtfertigt seyn durch die Beweggründe, welche zu ihrer Bildung hingeführt haben: ihre schwache Seite wird immer darin bestehe, daß sie der Berührung mit der

Staatsgesellschaft nicht ausweichen können, und auch gegen ihren Willen der Richtung folgen müssen, welche von dieser herrührt. Vergeblich wirft der Mond sich zu einer Sonne auf: sein Licht bleibt immer ein erborgtes. Welche Gebrechen also auch der gesellschaftliche Zustand Großbritaniens in sich schließen möge: diese werden durch das Daseyn der Cooperativ-Vereine weder vermindert noch gehoben werden. Dazu bedarf es ganz anderer Mittel.

Ueber

die, gegen das ausgeschiedene Ministerium Frankreichs erhobene förmliche Anklage.

Die, in der französischen Deputirten-Kammer am 14. Juni erhobene Anklage gegen das Ministerium, an dessen Spitze Herr von Villele stand, versetzt uns in jene Zeiten der französischen Umwälzung zurück, wo eine Parthei die andere verdrängte, und wo es ganz unmöglich war, so viel Stätigkeit zu gewinnen, daß der gesellschaftliche Friede auch nur auf Monate gesichert geblieben wäre.

Nicht damit zufrieden, daß ein verhaßtes Ministerium ausgeschieden ist, dringt die Oppositions-Parthei der Deputirten-Kammer auch auf eine Bestrafung desselben; und um diese einzuleiten, hat sie durch Herrn Labbey de Pompières eine Anklage niedergelegt, welche dahin lautet, daß die Exminister ihrem Ehrgeize, die Gewalt zu handhaben, die Popularität des Throns, die politischen Einrichtungen Frankreich und die gesellschaftlichen Freiheiten der Franzosen zum Opfer gebracht haben. „Ich klage — so endigt Herr Labbey de Pompières seinen Vorschlag — diese Exminister des Verraths gegen den König an, den sie von seinem Volke trennen wollten; ich klage sie des Verraths gegen das Volk an, welchem sie das Vertrauen des Königs rauben wollten; ich klage sie des Verraths an wegen ihrer Angriffe auf die Verfassung des Landes und auf die Privat-Rechte der Bürger; ich klage sie auch der Erpres-

sungen an, weil sie Abgaben erhoben haben, die nicht von den Kammern bewilligt waren, und weil sie die Einkünfte des Staats verschleudert haben." Die Deputirten-Kammer hat fast einstimmig entschieden, daß der Vorschlag in Berathung genommen werden solle; und nachdem eine Kommission zur Prüfung desselben ernannt worden ist, sieht Europa einem Prozeß entgegen, der, wie er auch ausfallen möge, über das, was zum Wesen der konstitutionellen Monarchie gehört oder nicht, belehrend zu werden verspricht.

Es kann in diesem Artikel nicht unsere Absicht seyn, ein gefallenes Ministerium zu entschuldigen, oder wohl gar zu rechtfertigen; wie kämen wir dazu, da wir seinen Fall seit Jahren so bestimmt vorhergesehen und vorausgesagt haben? Alles, was wir bezwecken, ist die Beantwortung der Frage: in wie weit sind die Minister in einem konstitutionellen System verantwortlich?

Nach der Charte des französischen Königreichs (Artikel 15) ist die Person des Königs unverletzlich und heilig; seine Minister hingegen sind verantwortlich. Dasselbe Staatsgrundgesetz berechtigt die Deputirten-Kammer, die Minister bei der Pairs-Kammer anzuklagen, welche jene zu richten allein die Befugniß hat. Der nachfolgende Artikel fügt hinzu, daß Verrath und Erpressung die einzigen Verbrechen sind, deren die Minister angeklagt werden können, unterläßt jedoch, die Natur dieser Verbrechen und deren Verfolgung genauer zu bestimmen. Die besonderen Gesetze, welche zu diesem Entzweck verheißen sind, sollen seit dem Jahre 1814, wo die Charte bekannt gemacht wurde, noch immer erscheinen; was von Seiten

Derer, die der Gewährleistungen nicht genug erhalten können, so ausgelegt wird, als sey es nur gegründet in dem Abscheu der Minister vor jeder Schranke der Gewalt.

In der Natur der Dinge liegt, daß die Nicht-Verantwortlichkeit des Souveräns nur auf Kosten Deren erworben werden kann, die seine ersten Werkzeuge, seine Minister sind. Um nun ein so großes Ergebniß zu gewinnen, geht man in dem konstitutionellen System von der Voraussetzung aus, daß es möglich sey, den Souverän, als Mittelpunkt aller öffentlichen Autorität, so zu umgeben, oder vielmehr so zu umstellen, daß er sich in der glücklichen Unmöglichkeit befinde, nachtheilig auf die Gesellschaft einzuwirken. Diese Umstellung wird hauptsächlich durch die gesellschaftlichen Körper hervorgebracht, welche man Kammern nennt; das Ministerium hat keine andere Bestimmung, als diese gesellschaftlichen Körper in Verbindung zu bringen mit dem Souverän. Sofern es sich nun hauptsächlich um gute Gesetze handelt, ist die Hervorbringung des öffentlichen Willen zwar dem Souverän anheim gegeben, doch so, daß diese nur dadurch zu Gesetzen werden, daß sie die Sanktion der gesellschaftlichen Körper erhalten haben: eine Sanktion, welche, der Voraussetzung nach, ihnen das Siegel der Güte aufdrückt. Wird gleichwohl ein schlechtes Gesetz gegeben, so ist dies nicht die Schuld des Souveräns, wohl aber die der gesellschaftlichen Körper, welche einen Willen geheiligt haben, den sie nicht hätten heiligen sollen. Diese ihrerseits entgehen der Verantwortlichkeit dadurch, daß der Grundsatz gilt: „für die Intelligenz giebt es kein kompetentes Gericht;" für den Souverän aber fällt die Ver-

antwortlichkeit in Dingen der Gesetzgebung dadurch weg, daß man annimmt, er habe nur den ersten Gedanken zu dem Gesetze gegeben. Handelt es sich nun um Vollziehung der Gesetze, so kommt die Nicht-Verantwortlichkeit des Souveräns dadurch zum Vorschein, daß er, erstlich, nur sanktionirte Willen zu vollziehen hat, und daß er, zweitens, durch seine Minister vollziehen läßt. Vollziehen diese nicht-sanktionirte Willen, so fällt die Schuld auf sie zurück; und da, im konstitutionellen System, dies das einzige Verbrechen ist, das Minister begehen können, so beruht alle Verantwortlichkeit, der sie ausgesetzt sind, auf der zu erweisenden Thatsache, daß sie, anstatt der durch die gesellschaftlichen Körper sanktionirten Willen, ihre eigenen vollzogen haben. Alles, was Verrath oder Erpressung genannt zu werden verdient, muß in die Kategorie nicht-sanktionirter Willen zurücktreten.

So verhält es sich mit der Theorie, wodurch dem Souverän im Gebrauch der höchsten Gewalt (welcher von seinem Wesen nicht zu trennen ist) die höchste Unschuld und durch diese die vollständigste Nicht-Verantwortlichkeit gesichert werden soll. Selbst die Verantwortlichkeit der Minister scheint, nach dieser Theorie, keine Gefahren in sich zu schließen; denn wie könnten sie dahin gelangen, nicht-sanktionirte Gesetze zu vollziehen, oder Verrath und Erpressungen zu üben? Der Fall scheint ganz undenkbar, vorausgesetzt, daß alles ehrlich zugeht, d. h. daß man in den verfassungsmäßigen Schranken bleibt, und nichts mehr und nichts weniger will, als was die allgemeine Wohlfahrt der Gesellschaft erheischt.

Doch da, da liegt es! Die allgemeine Wohlfahrt

der Gesellschaft ist ein Ding, worüber man in der Praxis noch lange getheilt bleiben wird — so lange wenigstens, als das, woraus alle Fortschritte hervorgehen — das allgemeine Entwickelungsgesetz — so unvollkommen aufgefaßt wird, als es bisher aufgefaßt worden ist. Die nothwendige Folge dieser mangelhaften Anschauung ist nämlich, daß Jeder über die gesellschaftlichere Erscheinungen nach seiner Weise urtheilt, und wenn er in dem Falle ist, Gewalt üben zu dürfen, auf dem möglichst kürzesten Wege zum Ziel kommen möchte.

Wie weit die Einsicht und das Wohlwollen eines Souverän auch reichen mögen: immer wird sich daran die eine oder die andere falsche Ansicht knüpfen, diese rühre von seiner ersten Erziehung oder von jeder anderen Ursache her, die man sich als wirksam denken mag. Wenn nun der Souverän den Antrieb zu einem fehlerhaften, d. h. die Wohlfahrt der Gesellschaft störenden Gesetze giebt, wie sollen sich alsdann seine Minister verhalten? Ihm verdanken sie ihre Anstellung, und nur durch eine fortgesetzte Nachgiebigkeit gegen seine Individualität vermögen sie sich auf ihren Posten zu behaupten. Was folgt daraus? Ganz unfehlbar dies: daß sie ihren ganzen Witz aufbieten werden, um den Gedanken ihres Souverän's in ein solches Licht zu stellen, daß er als unbedingt vortheilhaft erscheint. Da es aber in den gesellschaftlichen Körpern, welche den Gedanken des Souverän's zu sanktioniren haben, nicht an Widerstand fehlen kann: so werden sie ihre Maßregeln so nehmen, daß die Mehrheit der Glieder unbedingt auf ihrer Seite ist. Von den Mitteln, welche zu diesem Entzweck angewendet werden müssen, kann hier

nicht weiter die Rede seyn; denn es ist einleuchtend, daß sie in dem allgemeinen Begriff der Bestechung auslaufen müssen. Wo bleibt nun aber das gute, das wirklich wohlthätige Gesetz, das die konstitutionelle Monarchie, als solche, hervorzubringen bestimmt ist in Folge aller der Vorkehrungen, welche getroffen worden sind, die Entstehung dieses guten, dieses wirklich wohlthätigen Gesetzes zu sichern? Man kann, bei Beantwortung dieser Frage nur die Achseln ziehen. Daß die bloße Stimmenmehrheit nicht das gute, das wohlthätige Gesetz verbürgt, springt in die Augen. Gleichwol ist diese Stimmenmehrheit die beinahe ausschließende Grundlage aller ministeriellen Wirksamkeit in einem konstitutionellen System. Wir haben davon das auffallendste Beispiel in Frankreich selbst erlebt; denn als, nach Auflösung der Deputirten-Kammer, die Wahlen so ausfielen, daß das Ministerium auf die Stimmenmehrheit verzichten mußte, blieb ihm nichts Anderes übrig, als auszuscheiden aus seinem Wirkungskreise, und diesen einem anderen Ministerium zu überlassen. Dies alles beweiset nichts weiter, als daß das konstitutionelle System weit entfernt ist, das zu leisten, was seine eifrigsten Vertheidiger davon rühmen. Es liegt sogar in der Natur dieses Systems, die Entstehung guter Gesetze zu verhindern; denn, indem es Leidenschaften aller Art anregt, stört es die ruhige Betrachtung, in welcher und durch welche das Gesetz allein die wünschenswerthe Vollkommenheit erhalten kann, die es wohlthätig macht.

In der doppelten Beziehung, worin die Minister einerseits zu dem Souverän, dessen erste Werkzeuge sie sind, andererseits zu den gesellschaftlichen Körpern, deren Zu-

stimmung auf irgend eine Weise errungen werden muß, stehen, liegt also sehr viel, was zu ihrer Entschuldigung gereicht, und die Idee der Verantwortlichkeit in Beziehung auf sie entfernt.

Gehen wir gegenwärtig auf die speziellen Vorwürfe ein, die den französischen Exministern gemacht worden sind!

Obenan steht der Vorwurf, daß sie die Aemter mit Staatsfeinden besetzt haben. „Diese traurige Gewißheit, sagt Herr Labbey de Pompières, ist nicht ein Spiel der Einbildungskraft. Hat man nicht gewisse Geistliche, welche die Gesetze des Königreichs für Staatsfeinde erklären, insgeheim zurückgerufen? Hat man sie nicht in alle Aemter eingeführt und zu den höchsten Stellen erhoben? Nicht wegen ihres Verdienstes, sondern wegen ihres Charakters. Schon sitzen sie in allen Konseils und lenken dieselben. Man hat sie an die Spitze des öffentlichen Unterrichts gestellt. Sie unterwerfen uns dem Hofe Rom's, unsere Politik der seinigen, unsere Gesetze ihren Dogmen, unsern Freiheiten ihren Priestern."

In diesem Vorwurf handelt es sich um den freien Spielraum, den das Ministerium den Jesuiten gestattet hat. Der Vorwurf selbst mag gegründet seyn; doch wie viel ist dabei aus der Acht gelassen! Einmal ist es falsch, daß das Ministerium, gegen welches die Anklage gerichtet ist, die Jesuiten nach Frankreich zurückgerufen hat; dieser Orden ist in Frankreich niemals ganz ausgestorben, und wenn er sich seit der Restauration verstärkt hat, so ist dies schon vor dem Eintritt des angeklagten Ministeriums geschehen. Zweitens (und das ist die Hauptsache) erklären zwar die französischen Staatsgesetze die Jesuiten seit bei-

nahe einem halben Jahrhundert für Staatsfeinde; allein eben diese Staatsgesetze haben nie aufgehört (eine gewisse Periode der Revolution ausgenommen) die römisch-katholische Religion für die Religion des Staats zu erklären. Die einfache Frage hierbei ist, ob in einem gesellschaftlichen Zustande, wie der des französischen Reichs im neunzehnten Jahrhundert ist, die römisch-katholische Religion Staats-Religion, d. h. öffentliche Lehre seyn und bleiben kann, ohne daß zu diesem Endzweck besondere Hebelkräfte in Bewegung gesetzt werden? Daß der Aufklärungsgrad im neunzehnten Jahrhundert verschieden ist von dem, der im dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert hergebracht war: dies ist etwas, das nicht geleugnet wird. Gesetzt nun, die öffentliche Lehre sey von einer solchen Beschaffenheit, daß sie mit dem Aufklärungsgrade in direktem Widerspruche steht: wird in diesem Falle, wenn man mit sich selbst über die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung einverstanden ist, nicht das Außerordentliche geschehen müssen? Man vereinige sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Frankreich's zu einem National-Konzilium, um ihnen die Frage vorzulegen: ob die römisch-katholische Religion, unter den vorherrschenden Umständen und Bedingungen, noch durch dieselben Mittel aufrecht erhalten werden könne, womit sie ihre Gewalt zu einer Zeit ausübte, wo die Gesellschaft ihren Charakter in der Leibeigenschaft hatte; und irren wir nicht sehr, so werden alle diese Erzbischöfe und Bischöfe, mit sehr wenigen Ausnahmen, darin überein kommen, daß dies ganz unmöglich sey. Bekanntlich haben sich die meisten unter ihnen, auch ohne National-Konzilium, für die freie Wirksamkeit des Jesuiten-Ordens erklärt; und wahrlich,

lich, sie haben dadurch nichts gethan, was der Anschauung, welche sie von ihrer Bestimmung haben, entgegen wäre. Ob die neue Stütze, die sie dem katholischen Kirchenthum und sich selbst zu geben gedenken, ihre Erwartungen erfüllen — ob diese Stütze nicht vielleicht das Gegentheil von dem bewirken wird, was sie sich von ihr versprechen: diese Frage gehört in eine Region, wo Erzbischöfe und Bischöfe, verführt durch das Gelungene, nichts zu unterscheiden pflegen. Abgesehen hiervon, stand das angeklagte Ministerium offenbar in der Mitte von zwei Staatsgesetzen, von denen das Eine die Fortdauer des römisch-katholischen Kultus will, während das andere das einzig übrige Mittel, die Fortdauer dieses Kultus zu bewirken verschmäht. Ich sage: das einzig übrige Mittel; denn in diesem Lichte muß man die Wirksamkeit der Jesuiten betrachten, wenn man bedenkt, welche Veränderung dadurch in der Stellung der katholischen Geistlichkeit zur Gesellschaft zu Wege gebracht worden ist, daß man sie nicht bloß von dem Territorial-Besitz, so wie von Zehntgefällen, sondern auch von der Unterstützung der Ordensgeistlichkeit aller Art geschieden hat. Jenes Ministerium konnte die Ueberzeugung haben, daß durch die unverhinderte Wirksamkeit der Jesuiten für die Fortdauer des römisch-katholischen Kirchenthums nicht bloß nichts geleistet, sondern daß diese Fortdauer durch das Thun und Treiben der Jesuiten sogar gefährdet werde: immer ist ihm aus der bloßen Nachsicht, die es in dieser Beziehung bewies, kein Vorwurf zu machen. Denn durch irgend etwas wollte das wankende Gebäude gestützt seyn, bis ein haltbareres an seine Stelle treten konnte: ein Gebäude, dessen beschleunigten Aufbau

zu betreiben ganz außerhalb des Wirkungskreises eines Ministeriums liegt, indem dieser wesentlich in der Aufrechthaltung der einmal eingeführten gesellschaftlichen Ordnung abgeschlossen ist. Lieset man den Bericht des Bischofs von Beauvais, gegenwärtigen Ministers der geistlichen Angelegenheiten: so kann man sich nicht des Gedankens erwehren, daß es mit dem katholischen Kultus in Frankreich auf denselben Punkt gekommen sey, worauf der Polytheismus am Schlusse des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stand, als der Senator Symmachus an der Spitze einer Gesandtschaft das Mitleid des jüngeren Valentiniam für die religiösen Institutionen der römischen Republik in Anspruch nahm. Für denjenigen, der zu verallgemeinern versteht, sind die Gründe, wodurch der Bischof von Beauvais Karl den Zehnten für die kleinen Seminarien zu gewinnen sucht, dieselben, wodurch Symmachus den Sohn des Faustina bestimmen wollte, dem alt-römischen Kultus noch länger zu beschützen. *) Wie schwierig aber ist unter solchen Umständen die Aufgabe für ein Ministerium, besonders, wenn es aus Männern zusammen-

*) In der That, die Argumentation beider ist so ähnlich, daß wir, indem wir die Bekanntschaft unserer Leser mit dem Bericht des Bischofs von Beauvais voraussetzen, uns nicht enthalten können einige Züge aus der Rede des Symmachus anzuführen. Er sagt unter andern: cum ratio omnis in operto sit, unde rectius quam de memoria et de documentis rerum secundarum cognitio venit numinum? Jam si longa aetus auctoritatem religionis faciat, serranda est tot saeculis fides, et sequendi nobis sunt parentes, qui secuti sunt feliciter suos. Hic cultus in leges romanas orbem redegit; haec sacra Hannibalem a moenibus, a capitolio Sennones repulerunt etc.

gesetzt ist, welche nicht genau wissen, was dem Entwickelungsgrade gebürt, den ein zahlreiches Volk im Verlaufe der Zeit errungen hat!

„Aber — so wird man fragen — hat das ausgeschiedene Ministerium es bei bloßer Nachsicht bewenden lassen? Hat es nicht mit den Jesuiten konspirirt? Hat es nicht Versuche gemacht, die Preßfreiheit zu unterdrücken? Und würde es, wenn es noch länger gewaltet hätte, nicht damit geendigt haben, die Charte zu vernichten?"

Bei Beantwortung dieser Fragen komme ich darauf zurück, daß in Frankreich Dinge vereinigt werden sollen, die sich adversis frontibus bekämpfen, und sich so lange bekämpfen werden, als das, was allein die Harmonie zurückführen kann, noch nicht vorhanden ist. Ein politisches System, das über Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit weit hinausgeht, und ein kirchliches System, das nur für die Leibeigenschafts- und Erbunterthänigkeits-Verhältnisse gemacht ist, passen nicht für einander. Heiligen muß man zu allen Zeiten; allein, um mit Erfolg zu heiligen, muß man die Mittel anwenden, welche dem Aufklärungsgrade entsprechen. Unterbleibt dies, so wird aus der Heiligung, wo nicht eine Posse, doch ein durchaus überflüssiges Werk. Die französische Charte ist mit sich selbst dadurch in einen beklagenswerthen Widerspruch getreten, daß sich in Bezug auf das politische System Dinge bewilligt hat, welchen in Bezug auf das römisch-katholische Kirchenthum kein Daseyn zu gestatten ist. Dahin gehört die Preßfreiheit. Es ist rein unmöglich, daß diese wirksam sey, ohne ein System zu erschüttern, das auf lauter übernatürlichen Anschauungen beruht. Dem ausgeschiedenen Ministerium blieb, wenn es

die Staats-Religion retten wollte, keine andere Wahl, als die Preßfreiheit bis zur gänzlichen Vernichtung zu beschränken. Warum ist ihm aber dieser Versuch nicht gelungen? Die einfache Antwort auf diese Frage ist: „der Versuch konnte nicht gelingen, weil er allen gesellschaftlichen Interessen in der Zeit entgegen war." Ist deshalb aber das ausgeschiedene Ministerium strafbar? Wir beklagen den unüberlegten Versuch, sehen aber darin nichts weiter, als ein nothwendig misgelungenes Unternehmen, die Charte mit sich selbst in Einklang zu bringen. Geschehen muß dies auf die eine oder die andere Weise. Allerdings ist das ausgeschiedene Ministerium an dieser Klippe gescheitert; allein wer steht dafür ein, daß nicht auch das gegenwärtige Ministerium daran scheitern werde? Es hat sich bisher sehr nachgiebig gegen die Forderungen der nicht-priesterlichen Parthei bewiesen. Wie könnte man aber wohl annehmen, daß die Gegenparthei unthätig bleiben werde? Hat sie denn nicht ein Zauberwort, bei dessem Klange alles in Folge früherer Erziehung und Gewohnheit verstummt? Dies Zauberwort heißt „Religion," unstreitig höchst achtungswerth als Bezeichnung einer Sache oder auch einer Gesinnung, an welcher es niemals fehlen darf, verständlich und räthsellos aber nur für die Wenigen, welche über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen ins Klare gelangt sind. Vorzüglich aus diesem Gruude ist es mehr als wahrscheinlich, daß noch verschiedene Aktionen und Reaktionen eintreten werden, ehe Kirche und Staat in Frankreich als mit einander versöhnt betrachtet werden können.

Zu Rede gestellt wegen seiner Versuche, die Preßfreiheit bis zu einer gänzlichen Vernichtung zu beschränken,

kann das ausgeschiedene Ministerium antworten: „Dieser Versuch wurde in keiner anderen Absicht gemacht, als um die Staats-Religion gegen die direkten und indirekten Angriffe zu beschützen, welche von allen Seiten auf dieselbe gemacht wurden. Weit gefehlt, daß wir es darauf angelegt hätten, den König von seinem Volke, oder das Volk von seinem Könige zu trennen, beabsichtigten wir bei unserer Maßregel die innigste Vereinigung zwischen beiden: eine Vereinigung, welche, in unserer Ueberzeugung, nur dadurch möglich ist, daß die Staatsgesetzgebung in Harmonie tritt mit der öffentlichen Lehre. Unser Versuch ist fehlgeschlagen; allein verdienen wir deshalb die Benennung von Verräthern? Ihr könnt uns höchstens den Vorwurf machen, daß wir darauf ausgegangen sind, einen handgreiflichen Widerspruch, den die Charte in sich schließt, zu heben. Da er gehoben werden muß, wenn Frankreich jemals aus den Revolutions-Zustande, worin es sich bisher befunden hat, heraus treten soll: so wird es die Sache unserer Nachfolger seyn, dieselben Versuche durch entgegengesetzte Mittel zu widerholen. Alsdann wird sich zeigen, wie weit sie damit kommen, und ob man über ihren Despotismus nicht noch weit mehr schreien, oder sie wohl gar zu Atheisten stempeln wird. Wir wollen nicht leugnen, daß unser Verfahren den Charakter der Retrogression gewonnen hat; wie hätte sich dies vermeiden lassen? Allein wird ein Verfahren, das den entgegengesetzten Charakter annimmt, für Frankreichs Ruhe und Wohlfahrt nicht noch zehnmal gefährlicher seyn? Wie lange würde eine Regierung bestehen, die das wäre, was ein schrankenloser Liberalismus aus ihr machen möchte!"

Es läßt sich nicht angeben, was die Herren Bignon, Benjamin Constant, Labbey de Pompières und die ganze Parthei, von welcher die Anklage gegen das ausgeschiedene Ministerium ausgegangen ist, Gesundes und Haltbares gegen eine solche Vertheidigung vorbringen wollen. Sollte es zu einem förmlichen Prozeß kommen (was wir nicht voraussetzen mögen): so läßt sich vorhersehen, daß das Ansehn und die Ehre derer, die diesen Prozeß herbeigeführt haben, dadurch nicht gewinnen wird. Ihre Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit werden nicht länger ein Geheimniß bleiben.

Noch viel leichter, als gegen den Vorwurf des Verraths, wird das ausgeschiedene Ministerium sich gegen den Vorwurf der Erpressungen vertheidigen. Eigentlich trifft dieser Vorwurf nur den Herrn von Villele, weil er, als Präsident des Ministerraths, zugleich Finanz-Minister war. Bekanntlich hat er in der Pair-Kammer bereits das Daseyn eines Defizits von 200 Millionen bestritten. Wie es sich auch mit diesem Defizit verhalten möge: am Tage liegt, daß von Erpressungen im alten Sinne des Worts gar nicht die Rede seyn kann; denn Frankreich müßte gar nicht seyn, was es, seinen Einrichtungen und Gesetzen nach, ist, wenn man annehmen wollte, daß die Steuerpflichtigen auch nur einen Sous mehr bezahlt hätten, als sie zu bezahlen durch das Gesetz verpflichtet waren. Ist der Finanz-Minister über das Budjet hinaus gegangen: so kann dies nur auf dem Wege der Anleihe oder des Kredits geschehen seyn; wer aber getraut sich zu beweisen, daß er dadurch eine Erpressung geübt habe? ja; wer wird jemals im Stande seyn, darzuthun, daß er, bei einem vielleicht ganz unvermeidlichen Ausfall in der Einnahme, wegen der

Rückzahlung der angeliehenen Summe in Verlegenheit gerathen seyn würde, wenn er am Steuerruder geblieben wäre? Man muß sehr fehlerhafte Begriffe von der Geldwirthschaft in einem so großen Staate, wie der französische ist, haben, wenn man das Wort „Erpressung" auf Finanz-Operationen anwenden will, denen die Thätigkeit von mehr als 30 Millionen Menschen zum Grunde liegt.

Um über den, in dem gegenwärtigen Artikel verhandelten Gegenstand zum Schluß zu kommen, wollen wir ganz unumwunden bekennen, daß wir die, gegen das ausgeschiedene Ministerium in der Deputirten-Kammer erhobene Anklage als kleinlich und einer auf Einsicht und Aufklärung Anspruch machenden Behörde durchaus unwürdig betrachten. Unstreitig ist mehr als Ein Misgriff von dem ausgeschiedenen Ministerium ausgegangen; unstreitig hat es, während seiner nur allzu langen Verwaltung, Frankreich in der Bahn der Zivilisation immer nur gegen seinen Willen weiter geführt, und zuletzt, nicht unverdient, mit einem Mistrauen geendigt, das ihm keine andere Wahl ließ, als seinem Berufe zu entsagen. Allein wer ermißt, wie viel seine Stellung zwischen dem Thron und und den gesellschaftlichen Körpern, Kammern genannt, mit sich gebracht hat, das auf keine Weise zu vermeiden war? Und wer getraut sich, auf der anderen Seite, zu behaupten, daß das Maß von Einsicht, das es an seine Bestimmung brachte, in anderen Ministern größer gewesen seyn würde? Die Entwickelung der Gesellschaften erfolgt unter Aktionen und Reaktionen; und in einem politischen Systeme, das dies Naturgesetz in sich aufgenommen hat, ist im Grunde nichts thörigter, als ein Prinzip geltend zu

machen, wodurch dies Spiel der Aktionen und Reaktionen zum Stillstand gebracht werden soll, was offenbar der Fall ist, wenn man die Minister, nachdem ihre Rolle ausgespielt ist, noch zur Verantwortung ziehen will. Um alles in Einem Worte zu sagen: in dem Systeme, das man die konstitutionelle Monarchie zu nennen pflegt, ist ist alles abgemacht, sobald es dahin gekommen ist, daß ein gegebenes Ministerium ausscheiden muß, um einem andern Platz zu machen. Ueber dies Ausscheiden hinaus, giebt es keine höhere Strafe; und eben deswegen findet, nach dem Ausscheiden, keine Verantwortung statt. Wer möchte denn wohl Richter seyn in einer Sache, die gar nicht in's Klare gesetzt werden kann, weil sie jedes angenommene Rechts-Prinzip ausschließet?

Vorläufige Bemerkungen zu der Idee eines mitteldeutschen Handels-Vereines.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 25. Juni enthält einen eingesandten Artikel, worin Auskunft gegeben wird über das Daseyn und die Bestimmung eines mitteldeutschen Handels-Vereines.

Es wird darin gesagt, daß alle Bemühungen, den 19. Artikel der deutschen Bundes-Akte durch den Bundestag zur Ausführung zu bringen, bisher erfolglos geblieben seien; daß, seit dem Jahre 1814, die freundlichen Verbindungen benachbarter Staaten durch fiskalische Maßregeln je mehr und mehr zerrissen worden, daß sich jedoch zuletzt aus dem Uebermaß des Bösen ein Keim des Guten entwickelt habe; — daß das Bedürfniß versöhnender Vereinigung fühlbar geworden sey, und daß, indem sich Würtemberg mit Baiern, Darmstadt mit Preußen vereinigt habe, die übrigen Bundesstaaten zu der Ueberzeugung gelangt seien, es sey dringend, die eigene Selbstständigkeit durch eigenes selbstständiges Handeln zu sichern.

„Oesterreich und Preußen — so fährt dies Blatt fort — hatten ihren Landen die Wohlthat innerer Handelsfreiheit durch Verlegung der Zoll-Linien an die Gränzen gewährt; in gleichem Sinne hatten Baiern und Würtemberg gehandelt. Der Einsicht solcher Bundesstaaten, die weder dem einen, noch dem andern Zoll-Systeme angehörten, konnte es nicht entgehen, daß ein längeres Beharren in isolirter Stellung zur Unmöglichkeit werde, und daß das Wohl der Unterthanen nur durch eine nähere Verbindung zu einem gemeinsamen Zweck gesichert werden könne. Wie

diese jedoch erfolgen solle, das war die schwierige Aufgabe, deren Lösung um so mehr Ueberlegung erforderte, als die wichtigsten Interessen der betheiligten Staaten davon abhängig wurden. Daß man sich unter einander vereinigen müsse, um im möglich weitesten Umfange Handels-Freiheit zu begründen und vermehrter Trennung durch die Bildung eines mittleren Vereines vorzubeugen — das wurde allseitig als erster Zweck und Grundstein des weiteren Verhandelns erkannt; und als eine fortgesetzte partheilose Prüfung die Ueberzeugung gewährte, daß Lage, Verhältnisse und die bestehende Verfassung der Gesammtheit jener unabhängigen Staaten weder mit dem nördlichen noch südlichen Zoll-System in seiner jetzigen Gestaltung zu vereinigen sey: so wurde der Gedanke eines eigenthümlichen, selbstständigen Vereins aufgefaßt, ein einfacher Plan dafür entworfen, und dieser rasch und kräftig zur Ausführung gebracht. Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt können als Schöpfer und Begründer eines Vereines gelten, der auf folgenden Bestimmungen beruht. Die Vereines-Staaten machen sich für die Dauer dreier Jahre verbindlich:

1) keinem fremden Zollverein beizutreten;

2) die in ihren Landen dermalen bestehenden Transito-Abgaben hinsichtlich der durchzuführenden Waaren, mögen solche aus dem Auslande oder aus Staaten des Vereines kommen und in diese oder in jene gebracht werden, einseitig nicht zu erhöhen;

3) zum Behuf weiterer Verhandlungen über die für Handel und Gewerbe sowohl sich gegenseitig zu gewährenden Erleichterungen, als über etwaige mit anderen, zum Verein nicht gehörigen Staaten zu unterhandelnde, darauf Bezug habende Traktaten spätestens bis zum 15. August l. J. Kommissarien nach Kassel abzuordnen."

„Als Mitglieder dieses Vereins werden bis jetzt folgende Staaten genannt: die Königreiche Sachsen und Hannover; das Kurfürstenthum Hessen; das Großherzogthum Weimar; die Herzogthümer S. Altenburg, S. Koburg-Gotha, S. Meiningen, Nassau, Braunschweig, Oldenburg; die Fürstenthümer Hessen-Homburg, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Reuß-Ebersdorf, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen; die freien Städte Frankfurt und Bremen. Eine beistimmende Erklärung der fürstlichen Häuser Waldeck und Lippe ist mit Zuversicht zu erwarten, während mit Holstein und Mecklenburg Unterhandlungen eingeleitet sind. Von allen zum Beitritt eingeladenen Staaten ertheilte die freie Stadt Hamburg allein eine ausweichende Antwort."

„Fest und einfach ist somit der Verein begründet und einer erfolgreichen Ausbildung dadurch versichert, daß sich in ihm das gemeinschaftliche Interesse und Bedürfniß der verbundenen Staaten vereinigt. Wenn die ungestörte Fortdauer der jetzt in den Vereins-Landen bestehenden Handelsfreiheit dadurch auch für die Folge begründet wird: so können von den weiteren Verhandlungen Erleichterungen im innern Verkehr mit Zuversicht, ja mit Gewißheit, vortheilhafte Verbindungen mit Nachbarstaaten mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden, da jene gemeinsame Gewinne und somit gemeinsames Ziel für alle sind, während diese der moralisch-physischen Kraft des Vereins wohl nicht verweigert werden dürften."

„Seinem eigentlichen Wesen nach, kann der Verein keinen anderen Zweck haben, als den, Handelsfreiheit in so weitem Umfange zu erschaffen, als seine Mittel nach innen und außen nur immer gestatten; er will das Getrennte vereinigen, vermittelnde Kette zwischen Süden und Norden werden; er wird — wir hoffen es mit froher Zuversicht — nicht hartnäckig auf dem Eigenen beharren, wenn da oder dort Besseres besteht, gern das fremde Gute in sich

aufnehmen und zum Ganzen einigen, sobald nur dadurch das deutsche Gesammtwohl überhaupt befördert werden kann. Ist aber dieses Handeln ganz im Sinne des deutschen Bundes, und wird erst dadurch dem 19. Artikel der Bundes-Akte in sofern volles Genüge geleistet, als unstreitig die dort bedingte Unabhängigkeit der einzelnen Staaten nur mit selbstständiger Freiheit des Handels und der Handelsgesetzgebung vereinbar ist: so war auch für dieses Unternehmen die Gunst der Mächte, denen die treue Aufrechthaltung der Bundesgesetze am Herzen liegt, im Voraus zu erwarten."

„Die Mittel zur Erreichung des oben ausgesprochenen Zweckes liegen klar und einfach vor, da Recht und Kraft die Wünsche des Vereines begründen: denn daß Waare gegen Waare vertauscht, Freiheit mit Freiheit, Gleiches mit Gleichem erwiedert werde, das ist Forderung des natürlichen Rechts, bei dessen Verkennung und Verweigerung es dem Verein wohl nicht an Mitteln fehlen dürfte, das, was recht und billig ist, mit feierlicher Kraft geltend zu machen, da er zu helfen und zu hemmen, Vortheil und Nachtheil zu gewähren vermag."

„Ein Verein, der in seiner heutigen Bevölkerung von 5 bis 6 Millionen Seelen eine durch Lage, Hoheitsrechte und Verträge versicherte Freiheit der Schifffahrt auf Elbe, Rhein, Main und Weser, eine bedeutende Meeresküste, große Stapel- und Handelsplätze, reich an Kapital und Kredit und weit ausgebreiteten Verbindungen, mehrere ganz im Vereins-Gebiet liegende Haupt-Kommerzial-Straßen, und endlich einen glücklichen Reichthum und Wechsel von Ackerbau und Fabriken besitzt — ein solcher Länder-Verband vereinigt offenbar alle Elemente in sich, um nicht minder den innern Verkehr zu beleben, als einen ausgebreiteten Handel mit dem Auslande betreiben zu können, dem es bei der Konsumtion und Produktion von 6 Millionen kräftiger, betriebsamer Deutschen an Gegenständen

eines gegenseitigen vortheilhaften Austausches nicht fehlen kann. Die Verbindung mit einem solchem Vereine wird den Nachbarlanden nicht gleichgültig seyn; und wenn der einzelne kleinere Staat der Nothwendigkeit nachzugeben und fremdes Gesetz zu dem seinigen zu machen sich veranlaßt finden kann: so wird dagegen dieser Staatenbund Gleichheit und Gegenseitigkeit der Rechte und Verbindlichkeiten zu fordern und sich zu bedingen vermögen. Wie sich der Verein ausbilden, im Innern gestalten, in welches Verhältniß er zum Auslande treten und was deshalb geschehen wird: dies alles muß sich aus den Konferenzen zu Kassel entwickeln. Allein allemal ist mit dem bereits Bewirkten eine Vereinigung begründet worden, die das vaterländische Wohl zu befördern, deutsche Bundeslande fester zu verketten verspricht; und es ist damit der Grundstein eines Monuments gelegt, das den edlen Sinn der für das Heil von Land und Unterthanen vereinten Fürsten, in Gegenwart und Zukunft, durch Erfolg und That beurkunden wird. Und daß ein solches Unternehmen, von reinem Gemeingeist geleitet, in ruhiger Stille, mit besonderer Thätigkeit und Kraft betrieben, in einem Zeitraume von wenigen Monaten gelang: das muß den wahrhaft deutschgesinnten Mann um so mehr beglücken, als der leider nicht immer ungerechte Vorwurf eines gegentheiligen Handelns so oft erduldet werden mußte."

So die Oberpostamts-Zeitung in der Nachricht, die sie von dem Daseyn und der Bestimmung eines mitteldeutschen Handels-Vereines giebt.

Zieht man von dieser Nachricht alles das ab, was zu ihrer Ausschmückung dient und schwerlich irgend einen andern Zweck hat, als die Aufmerksamkeit zu spannen: so bleibt sehr wenig übrig. Denn ob die genannten achtzehn Staaten, welche sich vorläufig zur Stiftung eines die Handelsfreiheit bezweckenden Bundes vereinigt haben, diesen Bund wirklich in den Besprechungen zu Kassel zu Stande

bringen werden, muß demjenigen sehr problematisch scheinen, der auf der einen Seite die Verschiedenheit dieser Staaten in Größe und Interesse, auf der andern die großen Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgabe in's Auge faßt. Die durch die Oberpostamts-Zeitung mitgetheilte Thatsache läuft also im Wesentlichen darauf hinaus, daß ein Versuch gemacht werden soll, Deutschland's Geschick, hinsichtlich seines innereren Verkehrs dahin abzuändern, daß eine Verbesserung desselben fühlbar werde: ein Versuch, dessen Mislingen eben so wahrscheinlich, ja noch wahrscheinlicher ist, als das Gelingen desselben.

Zwei Königreiche, ein Kurfürstenthum, ein Großherzogthum, sechs Herzogthümer, eben so viel Fürstenthümer und zwei freie Städte, wie Frankfurt und Bremen, bilden freilich eine Masse von imposanten Benennungen; allein alles, was diese Benennungen in sich schließen, beschränkt sich auf eine Bevölkerung von 5 bis 6 Millionen, d. h. auf den fünften bis sechsten Theil der Bevölkerung Deutschlands. Die nächste Frage ist also: welche Wahrscheinlichkeit hat dieser Bruchtheil, als mitteldeutscher Handelsverein die übrige Bevölkerung Deutschland's so mit sich fortzureißen, daß er seine Bestimmung, den Vermittler zwischen Süd- und Nord-Deutschland zu machen, wirklich erfüllen könne? Zu diesem Endzweck ist zweierlei unumgänglich nöthig. Das Eine ist, daß der neue Staatenbund, zur Erfüllung seiner Bestimmung, sich nicht bloß über solche Grundsätze vereinige, die für alle zum Bunde gehörigen Staaten, welchen Grad von gesellschaftlicher Entwickelung auch jeder einzelne in sich schließen möge, dieselben seyn können, sondern sich auch eine solche Organisation gebe, wodurch die Aufrechthaltung jener Grundsätze allein möglich wird; denn ohne das eine oder das andere bleibt der ganze Staatenbund eine Chimäre. Das Andere ist, daß seine Grundsätze und die davon abhängigen Einrichtungen von einer solchen Beschaffenheit seien, daß alle nicht zum Bunde

gehörigen Staaten sich ihnen freiwillig unterwerfen; denn wenn seinen Grundsätzen diese Beschaffenheit fehlen sollte, so würde er, um ihnen dennoch Achtung zu verschaffen, zur Vertheidigung derselben genöthigt seyn: ein Kampf, in welchem er obzusiegen auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Man sieht hieraus, daß der mitteldeutsche Handels-Verein sehr viel auf sich genommen hat; eigentlich nichts Geringeres, als den nicht zu ihm gehörigen Staaten zu zeigen, daß er in dem vollständigsten Besitz der Wissenschaft ist, welche die für alle Arten von Produktion günstigste Ordnung der Dinge zum Gegenstand hat, d. h. der vollkommensten Politik.

Darf man in Beziehung auf ihn diese Voraussetzung nicht machen, so erscheint er in dem Lichte eines bloßen Frondeurs, der etwas durchsetzen möchte, was sich nicht durchsetzen läßt, weil es der Natur der Dinge entgegen ist. Wirklich haben achtzehn, durch Gebietsumfang und gesellschaftliches Interesse höchst verschiedene Staaten nichts weniger für sich, als die Wahrscheinlichkeit, daß es ihnen gelingen werde, eine haltbare Regel für die Handelsfreiheit sowohl für sich selbst, als für ihre Nachbarn oder für ihr Ausland, auszumitteln. In der Natur der Dinge liegt, daß dies großen Staaten überlassen bleiben muß, weil diese für ihre Bestehen und für ihre fortschreitende Entwickelung unendlich mehr berufen sind, die Grundsätze echter Staatswirthschaft auszuprägen und anzuwenden. Was den großen Staaten in dieser Beziehung auch gelungen seyn mag: immer bringt ihr Wesen mit sich, daß sie sich nicht dürfen irre machen lassen, weil ihre innere Ordnung von dem abhängt, was einmal in ihnen besteht. Wollte man dies aber genauer untersuchen, so würde man ganz unfehlbar finden, daß es in jeder Beziehung gesunder ist, als man vorauszusetzen pflegt. Das Selbstgefühl kleiner Staaten kann verletzt seyn durch den Gedanken, daß man das Gesetz von größeren empfangen soll. Gleichwol ist dem

nicht anders; denn man muß annehmen, was man selbst hervorzubringen nicht die Berechtigung hat. Eine Souveränetät, die sich durch eine bloße Opposition geltend machen will, steht in Widerspruch mit sich selbst, und kann nur Niederlagen erfahren.

Deutschland hat demnach Ursache gespannt zu seyn auf den Ausgang der Konferenzen, welche im August dieses Jahres zu Kassel gehalten werden sollen, um der Idee eines mitteldeutschen Handels-Vereines Wirklichkeit und Bestand zu geben. Allen unseren Vermuthungen nach werden diese Konferenzen ohne Ergebniß bleiben, weil der Gegenstand derselben dies mit sich bringt, sobald er etwas schärfer in's Auge gefaßt wird. Sollte dem aber anders seyn — sollten Fronderie und Oppositionsgeist wirklich einen sogenannten mitteldeutschen Handels-Verein in's Leben rufen: so würde in ihm der erste bedeutende Angriff auf die Bundesverfassung des gesammten Deutschlands gemacht seyn. Denn wie könnte diese in ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit noch fortdauern, wenn sich ein Verein bilden sollte, der die Bestimmung hätte, Preußen wie Oesterrich zu lähmen, und der, in konstitutioneller Hinsicht, nie etwas anders seyn würde, als — das Rad im Rade? Wir unsererseits hoffen das Beste von der Einsicht Derer, die sich zu Kassel versammeln werden, fürchten aber durchaus nichts für Deutschland's Geschick. Unstreitig bedarf dies schöne Land der höchsten Handelsfreiheit; doch um diese zu erhalten, sind Konföderationen ganz handgreiflich das unwirksamste Mittel, das sich ersinnen läßt — vollkommen eben so unwirksam für diesen Zweck, als sie es in früheren Zeiten für die Herbeiführung einer guten Reichsverfassung waren.

Untersuchungen

über

die allmählige Entwickelung des preußischen Staats.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen bis zum Untergange der sächsischen Dynastie.

Der, den sächsischen Ottonen gemachte Vorwurf, „daß sie, verführt von Eroberungssucht, ihre in Deutschland sich befestigende Herrschaft in Italien aufgeopfert haben" ist, wenn der Erfolg darüber entscheiden darf, allerdings gegründet. Allein die gesellschaftlichen Nothwendigkeiten, verschieden in verschiedenen Zeiten, dürfen über jenen Vorwurf nicht aus der Acht gelassen werden; und wer sie gehörig aufzufassen versteht, fühlt sich schwerlich geneigt, die Ottonen einer unsinnigen Eroberungssucht anzuklagen.

Was Otto dem Ersten bestimmte, die Werkzeuge seiner Autorität vorzüglich im Priesterstande zu wählen, ist oben auseinander gesetzt worden. Unstreitig war dies Mittel, das königliche Ansehn zu retten, nicht tadelfrei; allein, wenn der Erblichkeit der Staatsämter in den Zeiten, wo

Otto der Erste von diesem Mittel Gebrauch machte, nur dadurch entgegen gewirkt werden konnte, daß man die Ehelosigkeit der vornehmsten Beamten zu Hülfe nahm: so läßt sich gegen das Verfahren dieses Königs sehr wenig einwenden. Wollte nun aber Otto, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und überhaupt die ganze Priesterschaft, in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamten, von dem Könige abhängig seyn und bleiben sollten: so blieb ihm nichts Anderes übrig, als auch dem Papste eine solche Stellung zu geben, wodurch er sich der königlichen (oder kaiserlichen) Autorität unterordnete. Italien war sehr entbehrlich für deutsche Monarchen, deren Gebietsumfang vielleicht nur allzu groß war, wenn man die ihnen zu Gebote stehenden schwachen Autoritäts-Mittel in Betracht zieht. Rom hingegen, als Wohnsitz eines Bischofs, der die deutsche Kirche als eine Filial-Kirche behandelte — Rom, sag' ich, war minder entbehrlich für Könige, die, um eine regelmäßige Regierung zu bilden, genöthigt waren, die vornehmsten Staatsämter mit Priestern zu besetzen. Um Rom entbehrlich zu machen, hätte Otto der Erste entweder die Residenz des Papstes nach Deutschland verlegen, oder die deutsche Kirche von der römisch-katholischen sondern müssen. Beides war für ihn mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß die Uebersteigung der Alpen und Apenninen dagegen gar nicht in Betracht kam. Es blieb daher im zehnten Jahrhundert nichts Anders übrig, als so zu verfahren, wie Otto der Erste verfuhr, als er sich zum Souverän der Römer aufwarf, den Kaisertitel annahm und das alte Verhältniß zurückführte, nach welchem die Bestätigung der Papstwahl von dem guten Willen des Kaisers abhing. Allerdings

wurde durch dies Verfahren geistliche und weltliche Macht auf eine unverantwortliche Weise vermengt; allerdings war durch die Unterordnung des Papstes unter den Kaiser die westeuropäische Welt gleichsam aus ihren Angeln gehoben: allein Otto des Ersten Politik war deshalb nicht minder, wo nicht gerechtfertigt, doch wenigstens entschuldigt. Denn um sich, als König, mit Erfolg über Herzoge und Fürsten zu erheben, die seine Nebenbuler waren, mußte er den Kaisertitel annehmen, der im zehnten Jahrhundert nur durch den Papst ertheilt werden konnte; und um, bei dem allgemeinen Streben nach Erblichkeit, die Entsetzbarkeit der Beamten, ohne welche die königliche Autorität nicht gesichert werden konnte, zu retten, mußte er die wichtigsten Staatsämter der Priester-Klasse anvertrauen, die, trotz ihrer Ehelosigkeit, in Folge des Zusammenhanges, worin sie mit dem Oberhaupte der christlichen Kirche stand, wiederum nur einer halben Treue fähig war. Dies zusammen genommen legte Otto dem Erste die Verbindlichkeit auf, den Papst in seine Gewalt zu bringen. Möglich und leicht wurde die Sache durch den tiefen Verfall, worin sich die geistliche Autorität schon im zehnten Jahrhundert befand; nur weil der Unterschied zwischen einer im Namen der Gottheit ausgeübten und einer in dem eigenen Namen umfaßten Gewalt so gut als verwischt war, konnte Otto auf den Gedanken gerathen, denjenigen zu seiner Kreatur zu machen, der ihn als die seinige zu betrachten geneigt war. Das Mittel war — die unbestrittene Herrschaft über die Römer: freilich ein Mittel, das immer nur so lange angewendet werden konnte, als Rom der Aufenthaltsort des Kaisers war.

Es ist jedoch im Leben nicht ungewöhnlich, daß man, zur Erreichung seiner Zwecke, Betrachtungen aufopfert, die, wenn sie wären angestellt worden, die Zwecke selbst verdrängt haben würden. Zweierlei scheint Otto der Erste in seinem Verfahren gegen das Oberhaupt der christlichen Kirche ganz aus der Acht gelassen zu haben. Das Eine war, daß dies Oberhaupt, seiner Wirksamkeit nach, sich nicht bloß auf Italien und Deutschland bezog, sondern auch Frankreich und die pyrenäische Halbinsel, so viel davon in diesen Zeiten dem christlichen Glauben angehörte, umfaßte; daß folglich derjenige, der dies Oberhaupt zu seiner Kreatur machen wollte, die Verbindlichkeit übernahm, eben sowohl über Frankreich und die pyrenäische Halbinsel, als über Deutschland und Italien Autorität zu üben. Das Andere war, daß in dem von ihm hervorgerufenen Verhältnisse des Kaisers zu dem Oberhaupte der christlichen Kirche alles rein persönlich blieb; daß folglich dies Verhältniß keine Stätigkeit in sich schloß und nur allzu leicht das Umgekehrte von dem werden konnte, was es seinen Wünschen nach seyn sollte. Nicht zu gedenken, daß Derjenige, der die Meinung leitet, den entschiedensten Vorrang vor dem hat, dessen ganze Wirksamkeit auf die Bestimmung oder auch Verhinderung der gesellschaftlichen Handlungen beschränkt ist — wie kam das ganze Verhältniß zu stehen, wenn ein junger, unerfahrner, zu Uebereilungen nur allzu geneigter Kaiser, wie das erbliche System ihn zu geben kaum verfehlen konnte, einem bejahrten, erfahrnen, leidenschaftslosen und von seiner Würde begeisterten Papste, wie ihn das Wahl-System von einer Zeit zur andern geben mußte, gegenüber trat? Man sieht, daß

Otto des Ersten politische Schöpfung auf einem sehr schwachen Fundamente ruhete.

Otto der Zweite war achtzehn Jahre alt, als er seinem Vater in der Regierung Deutschland's und Italien's folgte. Entschlossen, die von Otto dem Ersten gezeichnete Bahn zu verfolgen, verscherzte er, gleich Anfangs, alle Vortheile seiner Stellung durch die Art und Weise, wie er sich zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten aufwarf, welche sich zwischen den Herzogen von Baiern und von Schwaben entsponnen hatten. Beide waren, wie wir wissen, seine nahe Verwandten. Anstatt sie zu versöhnen, machte sie Otto durch das über den Herzog von Baiern ausgesprochene Urtheil zu unversöhnlichen Feinden, nur daß der Herzog von Baiern, weil er dem jungen Kaiser in der Verwandtschaft näher stand, seinen stärksten Unwillen gegen diesen richtete. Ein verderblicher Anschlag, den er, in Verbindung mit Anderen, gegen den Kaiser faßte, wurde verrathen. Otto der Zweite, um nicht in seiner eigenen Sache Richter zu seyn, rief die Fürsten zusammen. Diese ertheilten ihm den Rath, Heinrich von Baiern vorladen zu lassen. Die Chroniken-Schreiber wissen nichts von den speziellen Vorwürfen zu sagen, welche dem Herzog auf dem Fürstentage zu Magdeburg gemacht wurden; sie bleiben bei seiner Verurtheilung stehen, und diese fiel dahin aus, daß der Herzog nach Ingelheim in Verwahrung gebracht werden sollte. So stand es im zehnten Jahrhundert um die Vorrechte Derer, die im neunzehnten nur durch die Bewilligung der vollen Souveränetät zufrieden gestellt werden konnten.

Heinrich von Baiern fand bald Gelegenheit, aus In-

gelheim zu entkommen. Er wendete sich nach Böhmen, mit dessen Herzog er seit längerer Zeit in Verbindung stand. Beide Herzoge vereinigten sich wider den Kaiser, der hierdurch genöthigt wurde, im Jahre 975 einen verheerenden Zug nach Böhmen zu unternehmen. Aus diesem Lande vertrieben, beredete der Herzog von Baiern den Bischof Abraham von Freisingen, ihm zu Regensburg die Krone aufzusetzen. Kaum war dies geschehen, so verjagte ihn der Kaiser auch aus Baiern, und vertraute dies Herzogthum dem schwäbischen Otto. Man hat Mühe, solche Erscheinungen zu begreifen, so sehr weichen sie ab von allen, die einer späteren Zeit angehören.

Herzog Heinrich rettete sich zum zweiten Male nach Böhmen, begleitet von dem Sohne des ehemaligen baierschen Herzogs Berthold, den Otto der Erste verdrängt hatte. Ihn verfolgte der Kaiser, ohne ihn erreichen zu können. Die baierschen Hülfsvölker, welche zu dem Kaiser gestoßen waren, wurden bei Pilsen zu Grunde gerichtet: und dies geschah auf eine so überraschende Weise, daß der Kaiser für rathsam hielt, sich in der größten Eile nach dem festen Orte Chamb, an dem Regen-Flusse, zurück zu ziehen. Hierdurch aufgemuntert, überfiel Heinrich die kaiserlich gesinnte Stadt Passau, und setzte sich in derselben fest. Nicht lange; denn schon im nächsten Jahre, 976, wurde Passau von dem Kaiser und dem Herzoge von Schwaben belagert und Heinrich zur Ergebung genöthigt. Ein neuer Fürstentag, zu Magdeburg gehalten, verbannte ihn nach Utrecht unter die Aufsicht des Bischofs Poppo, während der böhmische Herzog Boleslaw, der sich auch zu diesem Fürstentage eingefunden hatte, mit Geschenken entlassen wurde.

Kaum hatte Otto der Zweite diese Angelegenheit zu Ende geführt, als er sich genöthigt sah, Lothringen gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche von Frankreich aus auf dieses Herzogthum gemacht wurden. Als Verwalter desselben hatte Bruno den Grafen Raginer von Mons nach Deutschland verbannt. Die Söhne des Grafen, Raginer und Lambert, waren nach Frankreich zurück gegangen, um daselbst Truppen zu werben, mit welchen sie das väterlicher Erbtheil wieder erobern könnten. Unterstützt von dem vorletzten Könige des Karlowingischen Geschlechts, hatten sie den Besitzer der väterlichen Grafschaft erschlagen, und das Kastell Bouffoit befestigt, von wo aus sie Lothringen unaufhörlich bedroheten. Otto eroberte dies Kastell, nahm die beiden Brüder gefangen, und beschränkte seine Rache darauf, daß er sie ihres Erbtheils beraubte. Sie gingen nach Frankreich zurück, vermählten sich mit den Töchtern der westfränkischen Herzoge, Karl und Hugo, und erneuerten ihre Ansprüche mit dem Degen in der Faust. Jetzt erreichten sie ihren Zweck; denn Otto, um weniger beunruhigt zu werden, gab ihnen die väterliche Grafschaft zurück. Er that noch mehr; denn überzeugt, daß er dem deutschen Reiche den Besitz von Lothringen nur dann sichern werde, wenn er dies Herzogthum demjenigen hinterließe, der es am meisten beunruhigt hatte, gab er es dem Herzog Karl, einem Bruder des französischen Königs Lothar.

Von jetzt an glaubte er von dieser Seite nichts weiter befürchten zu dürfen. Doch er irrte sich. Die Lage der letzten Karolinger war durch die reißende Fortschritte, die das Feudal-System seit Karls des Kahlen Regierung

gemacht hatte, so beängstigend geworden, daß sie den schwachen Ueberrest ihres Ansehns auf Eroberungen verwenden mußten. Nachdem sie nämlich alle Theile der königlichen Domänen an die übermächtigen Herzoge und Grafen abgetreten, und für sich kaum so viel übrig behalten hatten, als nöthig war, um einen Hof zu bilden, zwang die Noth sie zu Eroberungskriegen, die keinen andern Endzweck hatten, als ihre Umstände zu verbessern. Zehn Jahre vor dem wichtigen Ereignisse, wodurch der französische Thron dem mächtigsten und kühnsten unter den Vasallen zu Theil wurde, zog Lothar im Jahre 978 gegen Otto den Zweiten zu Felde, um in Lothringen ein neues Domän zu erwerben. Der Zusammenhang, in welchem die christliche Welt mit sich selbst stand, war in diesen Zeiten noch so schwach, daß der deutsche Kaiser von dem westfränkischen Könige aufs Vollständigste überrascht werden konnte. Otto saß mit seiner Gemahlin Theophania zu Aachen bei Tafel, als Lothar mit seinem Heere so plötzlich in der Nähe dieser Stadt erschien, daß jener, um nicht in die Gewalt seines Gegners zu gerathen, nach dem Ausdruck der Chroniken-Schreiber, „über Hals und Kopf entfliehen, und die Ferkel und die übrigen lieblichen Speisen, welche schon für ihn bereitet waren, in Stich lassen mußte.“ Statt seiner setzte sich der westfränkische König zu Tische, und damit nicht zufrieden, plünderte er Aachen, wie die Umgegend, und drehete den auf dem Palaste zu Aachen stehenden Adler, der mit dem Gesichte dahin gerichtet war, wohin Lothringen gehörte, nach Frankreich zu. Schlimmeres konnte einem Fürsten, dessen Ansehn sich über ganz Westeuropa erstrecken sollte, schwerlich begegnen. Auch war Otto der

Zweite davon so erbittert, daß er von Köln aus, wohin er sich mit seiner Gemahlin begeben hatte, dem König Lothar sagen ließ: er sey nicht Willens, sich für so viel Verrath durch Hinterlist und Betrug, oder auf Schleichwegen, zu rächen, sondern er werde im Oktober den ihm abgestatteten Besuch an der Spitze eines Heeres erwiedern, dem Lothar vergeblich widerstehen würde.

Otto hielt Wort. Unter starken Verheerungen langte er vor Paris an, dessen Vorstädte verwüstet wurden bis auf die Kirchen, die der Kaiser aus Liebe zu Gott zu verschonen befahl. In die Stadt selbst vermochte das Heer nicht einzudringen, weil die Bürger derselben allzu heftigen Widerstand leisteten. Dafür ließ Otto dem Grafen Hugo von Paris sagen, „daß er zur Verherrlichung seines Sieges ein Halleluja anstimmen lassen wolle, wie er (der Graf) es nimmer vernommen haben sollte.“ Wirklich wurde das Halleluja auf dem Martyrberg von so viel Priestern gesungen, als Otto hatte zusammen bringen können. Die Bürger von Paris ließen sich dadurch jedoch nicht irre machen; und als kurz vor dem Abzuge des kaiserlichen Heeres ein naher Verwandter des Kaisers, um einen übermüthigen Schwur zu halten, seine Lanze in ein Stadtthor zu werfen versuchte, blieb er, wie seine Begleiter, in einem Ausfall, den die Pariser machten. Verfolgt bis nach Soissons, erlitten die Deutschen einen beträchtlichen Verlust an Gepäck und Menschen. Die Westfranken setzten ihre Streifereien bis an die Maas fort. Doch im Jahre 980 vereinigten sich beide Könige in einer Zusammenkunft am Cher-Flusse zu einem Frieden, worin Lothar seinen Ansprüchen auf Lothringen feierlichst entsagte.

In diesem Kriege würde Otto das Maß seiner Macht und mit demselben Vorsicht und Mäßigung seiner Leidenschaften gefunden haben, hätten nicht Jugend und ererbte Bestimmung ihn zu Unternehmungen fortgezogen, die nur damit endigen konnten, daß sie sein Leben abkürzten, indem sie den Untergang seines Hauses beschleunigten.

Mehrere Stimmen riefen ihn nach Italien, wo seine Gegenwart für die Wiederherstellung des Friedens freilich nur allzu nothwendig war. In Mailand waren nach dem Tode des von Otto dem Ersten eingesetzten Erzbischofs Gottfried Unruhen ausgebrochen. Ein gewisser Bonizo, durch seinen großen Reichthum in ganz Italien berühmt, hatte seinem Sohne Landulph die erzbischöfliche Würde zu erwerben verstanden. Bonizo war alt und geizig; seine Söhne übermüthig und anmaßend. Hierdurch beleidigt, verjagten die Mailänder den Erzbischof und dessen ganzen Anhang; nur der Vater blieb in Mailand zurück. Der Erzbischof glaubte sich durch ein, in der Eile angeworbenes Heer selbst wieder einsetzen zu können; doch die Mailänder vertheidigten sich mit so ausgezeichnetem Muthe, daß er den Angriff aufgeben mußte. Während nun Landulph zu dem Kaiser entfloh, um diesen an die Treue zu erinnern, welche sein Vater immer dem sächsischen Hause bewiesen hatte, wurde Bonizo in seinem Bette von einer Magd ermordet, deren Gebieter in den bürgerlichen Unruhen seinen Tod gefunden hatte. Otto, den die Angelegenheiten Rom's nach Italien riefen, versprach Beistand, und trat nicht lange darauf seinen Zug nach Mailand an. Doch kaum hatte er diese Hauptstadt der Lombardei mit seinen Truppen einzuschließen angefangen, so spann der Erzbischof,

ohne Wissen des Kaisers, Unterhandlungen an, die, indem sie seinen Frieden mit den Mailändern zurück führten, Otto's jede Veranlassung zur Ausübung von Feindseligkeiten raubten.

Der Kaiser war hiermit um so mehr zufrieden, weil seine Ungeduld ihn nach Rom trieb. Hier war die von Otto dem Ersten während seiner letzten Anwesenheit gestiftete Ordnung von um so kürzerer Dauer gewesen, weil Rache in den Herzen der Römer jede Neuerung begünstigt hatte. Ein gewisser Crescentius, der von einigen Schriftstellern schlechtweg Cencius genannt wird, hatte die Umstände benutzt, um die Rolle zu erneuern, welche Alberich in einer früheren Periode gespielt hatte. Auf dem päpstlichen Stuhle saß um dieser Zeit Benedikt der Sechste, von Otto dem Ersten eingesetzt. Dieser Papst nun sah sich plötzlich im Lateran überfallen; und da Cencius die Kreatur des Kaisers in ihm nicht verschonen konnte, so war Gefangennehmung und Erdrosselung für den unglücklichen Papst eins und dasselbe. Von jetzt an herrschte Cencius unumschränkt zu Rom, wenn gleich nicht lange genug, um die Erinnerung an Otto den Ersten verdrängen und eine wesentliche Veränderung in dem Innern des Kirchenstaats bewirken zu können. Seine Absicht war, einen gewissen Bonifacius Franco auf den päpstlichen Stuhl zu erheben; da sich aber die toskanischen Faktion wider diese Wahl erklärte, so begnügte sich Cencius mit der Plünderung der St. Peterskirche, und entzog sich jeder Ahndung durch eine Entweichung nach Konstantinopel. Donus ward der Nachfolge Benedikt's des Sechsten; da aber Donus nach wenigen Monaten starb, so ward, mit Genehmigung

des Kaisers, Benedikt der Siebente von der toskanischen Faktion erwählt.

Dies war die Gestalt der Dinge, als Otto im Jahr 981 in Rom anlangte. Die Geschichtschreiber sagen nichts von neuen Unruhen, welche kurz vor seiner Ankunft die Hauptstadt des Kirchenstaats bewegt hätten. Doch an dem kaiserlichen Hofe hatte man den Grundsatz angenommen, daß die Italiener nur durch den Schrecken in Ordnung erhalten werden könnten; und in Otto's des Zweiten Gemüthe war nichts, was diesen Grundsatz zurück gewiesen hätte. Glaubt man nicht an eine angeborne Grausamkeit, so sieht man sich hinsichtlich dieses Kaisers zu der Voraussetzung genöthigt, daß er gewähnt habe, das, was seiner Persönlichkeit an Achtung und Verehrung abging, durch Handlungen der Strenge und selbst der Unmenschlichkeit ersetzen zu müssen. Selbst in Deutschland hatte er vielfältig nach diesem Prinzip gehandelt und dadurch einen gewissen Blutdurst an den Tag gelegt, den man sich noch leichter erklärt, wenn man sich erinnert, wie sehr die Mächtigen — und mit ihnen die ganze Gesellschaft — im zehnten Jahrhundert von allen die Menschlichkeit beschützenden Formen entblößt waren. Während also die Römer — vielleicht nicht ohne Heuchelei — sich um die Wette um Otto's Wohlwollen bewarben, nahm er selbst die Miene eines gütigen Herrn an; und so verstrichen mehrere Tage unter gegenseitiger Täuschung. Der Kaiser veranstaltete hierauf im Vatikan ein großes Gastmahl, zu welchem, außer den Vornehmen Rom's, die Abgeordneten der italienischen Städte, die sich bei ihm eingefunden hatten, eingeladen waren. Die Gäste setzen sich; man ißt und trinkt. Plötz-

lich läßt Otto durch einen Herold bekannt machen: „Niemand solle, was er auch hören oder sehen würde, einen Laut von sich geben, oder sich, so lieb ihm das Leben wäre, von seinem Platze bewegen.“ In demselben Augenblick füllt sich der Saal mit Bewaffneten, die mit entblößten Schwertern der Tafel näher treten. Wer hätte unter diesen Umständen wohl nicht die Farbe gewechselt und für sein Leben gezittert? Die Opfer sind bezeichnet. Es wird ein Zettel verlesen; und so wie der Name jedes Einzelnen genannt wird, schleppen kaiserliche Satelliten ihn in das Vorzimmer, wo er auf der Stelle zerfleischt wird. Die Barbarei des Zeitalters offenbarte sich besonders darin, daß Otto mitten unter diesen Blut-Szenen seine volle Heiterkeit behielt und denjenigen Theil seiner Gäste, welcher verschont blieb, zu gleicher Fröhlichkeit ermunterte.

Ein solches Verfahren war nicht geeignet, schlechte Verhältnisse zu verbessern; und wenn Otto dabei mehr der Eunuchen-Politik des Hofes von Konstantinopel, als der eigenen Einsicht folgte: so erntete er die Früchte einer so verruchten That in dem, was ihm und seinem Heere in Unter-Italien begegnete.

Darf der Erfolg entscheiden, so hatte Otto der Zweite keinen anderen Plan, als sich förmlich zu Rom nieder zu lassen, um seinem Verhältniß zum Papste dieselbe Gestalt zu geben, die das Verhältniß der weltlichen Macht zur geistlichen in der Hauptstadt des oströmischen Reichs gewonnen hatte. Mit einem Worte: nach allem, was seit Otto's des Ersten Erscheinung in Rom geschehen war, sollte der Papst zu den Dimensionen eines bloßen Patriarchen herabgedrückt, und als solcher das folgsame Werkzeug

des Kaisers werden. Wiefern nun ein solcher Plan sich durchführen lasse oder nicht, wurde schwerlich in ernste Erwägung gezogen. Reizte auf der einen Seite der Aufenthalt zu Rom, das im zehnten Jahrhundert, wenn man von Konstantinopel absieht, noch die volkreichste und glänzendste Stadt der europäischen Welt war: so verführten, auf der andern Seite die Ansprüche der Gemahlin des Kaisers, jener Theophania, welche, als Tochter des Imperators Romanus, Erbrechte auf Apulien und Kalabrien hatte, wenn Nicephorus Phokas und sein Nachfolger Zimisces Usurpatoren waren. Freilich lebten noch die Brüder Theophania's, die Cäsare Basil und Konstantin; aber beider Erbrecht wurde für erloschen geachtet, weil sie es nicht geltend machen konnten. Apulien und Kalabrien zu erwerben, mußte zur Hauptangelegenheit eines Kaisers werden, der sich in dem seltsamen Falle befand, seine Autorität nur durch den Priesterstand beschützen zu können, und zu diesem Endzweck Rom zu seiner Residenz machen zu müssen. Vielleicht darf man behaupten, daß die Ermordung der vornehmen Römer, von welcher so eben die Rede gewesen ist, in keiner anderen Absicht erfolgte, als um durch Verbreitung eines großen Schreckens den Widerstand zu vermindern, den die Griechen Unter-Italiens zu leisten vermochten. Sobald der erste Schritt gethan war, ließ Otto sich durch keine Vorstellungen von einem Einfall in das griechische Unter-Italien abhalten.

Sein eben nicht zahlreiches Heer machte Anfangs Fortschritte; er nahm Reggio, und bekam selbst Taranto in seiner Gewalt, obgleich diese Stadt von einer starken griechischen Besatzung vertheidigt wurde. Doch die Griechen

riefen die Sarazenen Siziliens gegen ihn zu Hülfe, und reteten auf diese Weise ihre Unabhängigkeit. Nicht, daß Otto nicht Anfangs bedeutende Vortheile über diese Orientalen davon getragen hätte; allein, verführt von seinem Glück, gerieth er, bei der Verfolgung eines am Gestade umherschweifenden Sarazenen-Haufens, in einen Hinterhalt, und mehr bedurfte es nicht, um seinem Unternehmen eine Wendung zu geben, welche nicht mehr verbessert werden konnte. Es brachen nämlich aus dem nahen Gebirge zahlreiche sarazenische Reiter hervor, die, nachdem sie seine Begleitung niedergemacht oder in die Flucht getrieben hatten, ihm keine andere Wahl ließen, als längs dem Meeres-Ufer auch die Flucht zu ergreifen. Verfolgt von Feinden, vor sich das Meer, schien er rettungslos verloren. Es segelte ein Schiff vorbei; und wiewohl es ein griechisches, folglich ein feindliches war, schwamm er auf seinem Rosse demselben zu, und flehete um Aufnahme. Vergeblich. Zurückgewiesen an das Ufer, vernahm er das Getöse der Sarazenen, und erwartete, halb betäubt, sein Schicksal, als ein zweites Schiff vorbeisegelte. Er warf sich von neuem in die Fluthen; und obgleich auch dieses Schiff ein griechisches war, fand er, auf die Fürsprache eines slavischen Ritters, der sich zufällig unter den Reisenden befand, gastfreundliche Aufnahme. Man brachte ihn in das Bette des Befehlshabers, wo man ihm Zeit zum Ausruhen ließ. Mehrere Anzeigen ließen vermuthen, daß er der Kaiser sey. Hierüber von dem Befehlshaber befragt, wollte er Anfangs leugnen; als ihm dies aber nicht gelang, sagte er: „Ja, ich bin der Unglückliche! Meine besten Freunde sind erschlagen, und nie werd' ich den Boden wieder betreten,

wo die Erinnerung meinen Schmerz unaufhörlich erneuern würde. Deinen Kaiser, meinen Bruder, will ich besuchen; doch mußt du mich vorher nach Rossano bringen, wo meine Gemalin meiner mit großen Schätzen harret."

Wie wenig der Befehlshaber des Schiffs auch dieser Erzählung trauen mochte: immer war der Aufgenommene in seiner Gewalt, so daß es wohl der Mühe werth war, nach dem Kastell Kalabriens zu segeln, wo so bedeutende Schätze zu heben waren. Das Schiff ging also wirklich bei Rossano vor Anker. Jetzt nun stellten sich Schwierigkeiten ein, welche nur dadurch überwunden werden konnten, daß, während der Kaiser auf dem Schiffe zurück blieb, der slavische Ritter ans Land ging, um die Kaiserin zu benachrichten und solche Einleitungen zu treffen, daß die Schätze mit Sicherheit in Empfang genommen werden konnten; wozu vor allen Dinge gehörte, daß sie nicht von Bewaffneten überliefert wurden: denn diese fürchtete der Befehlshaber des Schiffs, weil seine Mannschaft sehr gering war. Mit Redlichkeit zu Werke zu gehen, war jedoch diesem Zeitalter fremd. Zwischen dem Kaiser und dem slavischen Ritter war das Nöthige verabredet. Nachdem also der letztere einige Stunden im Kastell Rossano verweilt hatte, kehrte er mit dem Bischof Theodorich von Metz und mehreren scheinbar weiblichen Bedienten zurück, welche die Lastthiere führten, auf deren Rücken die kaiserlichen Schätze ruheten. Mit Freuden wurde dieser Zug in das Schiff aufgenommen. Während nun die Griechen begierig die Säcke öffneten, sprang Otto, im Vertrauen auf seine Kräfte und seine Kunst zu schwimmen, ins Wasser, und erreichte glücklich das Ufer. Ein Grieche, der ihn daran hatte verhindern

dern wollen, war niedergestoßen worden; und da die angeblichen weiblichen Bedienten lauter verkleidete und mit Dolchen bewaffnete Jünglinge waren, so mußte sich der Befehlshaber des Schiffes gefallen lassen, daß auch der Bischof von Metz ungestraft in einem Nachen nach dem Ufer zurückging. Der ganze Auftritt endete damit, daß die Griechen selbst die Belohnung verschmäheten, welche der gerettete Kaiser ihnen vom Ufer aus anbot. Sie segelten weiter. Theophania's Umgebung war außer sich vor Freude und Bestürzung über die unerwartete Erscheinung eines Fürsten, den sie für verloren gehalten hatten. Nicht so Theophania. Sie scherzte mit griechischem Leichtsinn über die ganze Begebenheit, und fragte spöttisch: wie sich doch der Kaiser von ihren Landsleuten so habe schrecken lassen können?

Gescheitert war der große Plan, der Otto'n nach Italien geführt hatte. Anstatt von Rom aus Deutschland und dem übrigen Westen Europa's, seinem Entwurfe zufolge, zu regieren, mußte er, um unerkannt zu bleiben, sich gleich einem Verbrecher eine längere Zeit hindurch verborgen halten. In Deutschland, wo man nichts von ihm erfuhr, entstanden Bewegungen, die nur allzu verderblich waren. Die ganze Politik des Kaisers war den slavischen Völkerschaften günstig gewesen, sofern sie in der weiten Entfernung, worin der Kaiser von ihnen lebte, sich selbst überlassen geblieben waren. Bald fühlten sie sich, des Tributs müde, zu neuen Kämpfen mit ihren deutschen Nachbarn aufgelegt. Der Aufruhr begann in Havelberg, wo die Besatzung niedergemacht und die bischöflichen Einrichtungen zertrümmert wurden. Wenig Tage darauf wurde

auch der Bischof von Brandenburg verjagt, und seine Geistlichkeit theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Wo die christliche Religion geherrscht hatte, stellte man den heidnischen Gottesdienst wieder her; und was der christlichen Kirche an beweglichen und unbeweglichen Gütern gehört hatte, wurde unter den Rebellen getheilt. Während die Kirche zu Cizen von einem böhmischen Schwarme geplündert wurde, verwüsteten die Obotriten den bischöflichen Sitz zu Hamburg und äscherten die Stadt ein. Schon glaubten die Slaven, eine Aera neuer Herrlichkeiten sey für sie eingetreten. In Wahrheit, die Gefahr war um so größer für die Deutschen, weil die Uneinigkeit unter den verschiedenen Slavenstämmen verschwunden schien; alle handelten nach demselben Prinzip in voller Eintracht. Der Markgraf Tiederich in der Lausitz war der Einzige, der den Muth nicht ganz verlor. Verbündet mit mehreren sächsischen Grafen und Bischöfen, versuchte er dem reißenden Bergstrom, der alles zu überschwemmen drohete, einen Damm zu setzen. So groß war die Furcht vor den Slaven, daß Tiederich nur an einem Sonntag eine Schlacht zu liefern wagte; denn an einem heiligen Tage mußte ja der Himmel der christlichen Religion den Sieg schenken. Es fehlte jedoch sehr wenig daran, daß die Deutschen unterlagen. Zwar trieben sie den Feind in die Flucht; doch war das Treffen keinesweges entscheidend, und der Muth der Slaven nichts weniger als gebrochen.

So verhielt es sich mit den Wirkungen, welche der von Otto dem Ersten ausgesponnene, von Otto dem Zweiten verfolgte Gedanke einer auf die Unterordnung der geistlichen Macht gegründeten Herrschaft nach sich zog. In

den Zeiten bezüglicher Barbarei ist nichts gewöhnlicher, als daß man mit Entwürfen zu weit geht; die letzte Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt wesentlich in einer allzu geringen Bekanntschaft mit der Natur der Dinge und in einer Ueberschätzung der persönlichen Kraft. Auch werden wir in der Folge sehen, daß Jahrhunderte erforderlich waren, um die geistliche Macht für das zu erkennen, was sie wirklich war, oder vielmehr, wie man dazu kam, sie ihrem eigenen Geschick zu überlassen.

Als die Nachricht von Otto's Rettung in Deutschland angelangt war, fand sie die volle Theilnahme, welche einer abhängigen Beamtenwelt unter bedenklichen Umständen so natürlich ist. Ein Fürstentag, nach Verona ausgeschrieben, wurde sehr zahlreich besucht. Hier tröstete man den Kaiser wegen der Unfälle, die er erlitten hatte; hier übernahm man die Verbindlichkeit, ihn in seinem Entwurfe gegen Unter-Italien zu unterstützen; hier wählte man vorläufig seinen Sohn, einen dreijährigen Prinzen, zu seinem Nachfolger. Gerührt von so viel Wohlwollen, befreite der Kaiser den Herzog Heinrich von Kärnthen aus der Gefangenschaft, worin er diesen nahen Verwandten (er war der Sohn des ehemaligen Herzogs Berthold von Baiern, der mit der Tochter von Otto's des Ersten Schwester vermählt gewesen war) bisher gehalten hatte, und gab ihm zugleich das Herzogthum Baiern zur Verwaltung.

Von Verona ging Otto der Zweite nach Rom zurück, um das unterbrochene Werk einer Eroberung Unter-Italiens von neuem zu beginnen. Doch Kummer nagte an seinem Herzen; sein Muth war gebrochen, seitdem das Schicksal mit so viel Ungunst seinen ersten Entwurf gestört

hatte. An sich selbst und seinen Kräften verzweifelnd, versank er in einen Zustand, der eine schnelle Auflösung in sich schloß; und mitten unter Anstalten zur Erneuerung des Krieges mit den Griechen und ihren Bundesgenossen starb er den 7. Dezember 983 in einem Alter von acht und zwanzig Jahren. Hätte er seine Zwecke in Unter-Italien erreicht, so würde, ohne allen Zweifel, Rom die Hauptstadt der deutschen Kaiser geworden seyn, und die Welt eine ganz andere Reihe von Begebenheiten kennen gelernt haben, als diejenige ist, die gegenwärtig den Inhalt der westeuropäischen Geschichte ausmacht: eine griechische Prinzessin, welche in Deutschland nur lange Weile haben konnte, weil sie daselbst von lauter Gegenstände umgeben war, die weder ihren Sitten noch ihren Neigungen entsprachen — eine griechische Prinzessin würde, auf diesen Fall, die Entstehung eines Gregor des Siebenten, so wie die Entstehung alles dessen verhindert haben, was, vom Schlusse des elften Jahrhunderts an, von den römischen Päpsten ausging. Höchst verhängnißvoll war demnach die Niederlage, welche Otto in Unter-Italien von den Sarazenen erlitt; sie war es aber vorzüglich durch die Begebenheiten, die sich an seinen Hintritt reiheten.

Zu einer Ordnung der Dinge, wie die von Otto dem Ersten geschaffene war — eine Ordnung, welche ihren Charakter darin hatte, daß sich die ganze Beamtenwelt der Autorität des Königs unterordnete — paßte nichts weniger, als ein minderjähriger Kaiser. Dies lebhaft fühlend, versuchte in Deutschland eine ziemlich starke Parthei, dem von der Minderjährigkeit des Regenten unzertrennlichen Elende dadurch zuvor zu kommen, daß sie Heinrich den Streit-

süchtigen, einen Enkel Heinrichs des Ersten, zum Könige wählte. Erfahrung und Vernunft waren auf ihrer Seite. Dennoch siegten weibliche Anmaßung und priesterlicher Hochmuth über die Einsicht. Schon war Heinrich der Baier zum König ausgerufen, ja, schon hatte er sich des jungen Otto bemächtigt, um ihn unter seiner Aufsicht erziehen zu lassen, als der Erzbischof zu Mainz, Willigis, ein Günstling der Aebtissin zu Gandersheim (einer Schwester des verstorbenen Kaisers) den angeblichen Usurpator durch das Ansehn der von ihm vereinigten Stände zur Entsagung des Thrones und zur Auslieferung des jungen Prinzen bewog. Von diesem Augenblick an übernahm Theophania die Vormundschaft für ihren Sohn, in dessen Namen die Regierung fortgesetzt wurde. Die Nachbarn merkten bald, wie wenig von dieser Regierung zu fürchten war. Stolzer, als jemals, erhoben die Wenden ihr Haupt; und die natürliche Folge davon war, daß ihre Zivilisation, die in dieser Zeit nur von der christlichen Kirche ausgehen konnte, um mehr als ein Jahrhundert verspätet wurde. Der Eifer der Missionäre, abgeschreckt durch den allzu heftigen Widerstand, wendete sich von dem Lande zwischen der Elbe und Oder, nach Schlesien, Polen und Preußen, während die Deutschen durch die Befestigung von Hildesheim, Bremen und anderen sächsischen Städten den wiederholten Angriffe der Dänen und Wenden zu widerstehen suchten. Mit Mühe wurde Lothringen gerettet, das Lothar durch einen letzten Angriff an sich zu bringen suchte. Schon war dieser französische König bis Verdun vorgedrungen, um den am Cher-Flusse mit Otto dem Zweiten geschlossenen Frieden zu brechen, als die Deutschen sich ihm entgegen warfen

und ihn auf eine solche Weise zurücktrieben, daß die Herzoge von Lothringen, auch nach dem Abgange der Karolinger, der wenig Jahre darauf erfolgte, deutsche Vasallen blieben.

Inzwischen erhielt der junge Otto Richtungen, welche, wenn seine Anlagen auch noch so gut gewesen wären, jede Aehnlichkeit mit Heinrich und Otto im Keime erstickt haben würde. Durch seine Mutter in den Gebräuchen des oströmischen Hofes unterrichtet, fand er Vergnügen an den Adorationen, deren Gegenstand er war. Um seinetwillen wurde die Zahl der Hofämter bis ins Unendliche vermehrt, so daß es den Anschein gewann, als sollte Aachen, sein gewöhnlicher Aufenthalt, in einen orientalischen Palast verwandelt werden. Ueber dies alles wurde dem jungen Fürsten die deutsche Sitte sehr früh verhaßt. Mehr im Schatten fürstlicher Gemächer, als bei Jagd und Waffenübungen aufgewachsen und dabei von Schmeichlern verderbt, gewöhnte er sich, die Deutschen als Barbaren zu betrachten, die nicht für ihn vorhanden wären. Seine Lehrer waren Priester; und das zu einer Zeit, wo der Aberglaube mehr als jemals wirksam war durch die Vorstellung, die man von dem nahen Untergange der Welt hegte: eine Vorstellung, worin alles Irdische seinen Werth verlor und Schenkungen über Schenkungen den Priesterstand bereicherten. Bernhard von Hildesheim, und Gerbert, gewesener Bischof von Rheims, mochten in ihrer Art aufgeklärte Priester seyn; doch je mehr sie es waren, desto weniger taugten sie zu Erziehern eines Prinzen, der die Bestimmung hatte, ein System durchzuführen, nach welchem ein deutscher Kaiser am wenigsten die Kreatur von

Priestern seyn durfte. War es ein Wunder, wenn Otto der Dritte sich unter solchen Einflüssen zu einem Phantasten ausbildete, dem die Wirklichkeit nur deshalb verhaßt war, weil er nichts von ihr begriff? Und war es ferner ein Wunder, wenn die Wirkung des von Otto dem Ersten geschaffenen politischen Systems die entgegengesetzten von derjenigen wurden, welche dieser Kaiser bezweckte, als er die Geistlichkeit in den Besitz der ersten Staatsämter brachte?

Wenn wir, von Otto dem Dritten an, die Feudalität in Deutschland tiefere Wurzeln treiben sehen, als sie bis dahin getrieben hatte: so lag die Ursache dieser Erscheinung hauptsächlich in dem Mangel eines Widerstandes, den die schwache oder vielmehr die phantastische Persönlichkeit dieses Kaisers mit sich sicherte. Sie lag aber auch in den Aufmunterungen, welche das Beispiel eines Nachbarstaats mit sich führte. Dieser war Frankreich. Mit den Karolingern war es gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts dahin gekommen, daß sie, anstatt die Großen ihres Reichs zu beherrschen, von diesem beherrscht wurden; durch Nachgiebigkeit in Abtretung von Domänen und königlichen Vorrechten aller Art hatten sie es so weit gebracht, daß ihnen selbst die Mittel zur Unterhaltung ihres Hofes fehlten. Verschwunden war darüber die Einheit, die durch sie gebildet werden sollte; und erfolgte nicht eine Veränderung des regierenden Hauses, so war Frankreich langwierigen Bürgerkriegen ausgesetzt, in welchen sieben große Territorial-Herren auf unbestimmbare Zeit um den Vorrang kämpfen mußten. Ein solches Elend war nur dadurch abzuwenden, daß der Thron dem mächtigsten und

kühnsten der großen Vasallen zu Theil würde. Dies wichtige Ereigniß nun erfolgte im Jahre 987 nach dem Tode Ludwigs, der den unverdienten Beinahmen des Faulen oder des Thatlosen führt. Hugo Capet, ein Urenkel Roberts des Starken, dessen Besitzungen in der Mitte des Königreichs gelegen waeen, und dessen Bruder das Herzogthum Burgund regierte, warf sich zum König von Frankreich auf. Es fehlte, als dies geschah, nicht an einem letzten Karolinger. Dies war Karl von Lothringen, Oheim des letzten Königs und einziger rechtmäßiger Erbe des Karolingischen Hauses. Nun that dieser Karl zwar, was in seinen Kräften stand, um seine Rechte auf die französische Krone gelten zu machen; doch er unterlag eben so sehr der Natur der Dinge, als dem Verrathe des Bischofs von Laon, der ihn an seinen Nebenbuler auslieferte. Hugo Capet vereinigte, von diesem Augenblick an, die noch übrigen Domänen der Krone mit seinen Ländern zwischen der Loire, Seine und Maas, und gewann die Großen dadurch für seine Usurpation, daß er ihnen den erblichen Besitz ihrer Herzogthümer und Grafschaften unter dem einzigen Vorbehalte zugestand, daß sie dieselben von der Krone zu Lehn nehmen sollten. So befestigte sich in Frankreich die Feudal-Regierung durch die Erblichkeit der großen Lehne zu einer Zeit, wo in Deutschland das Streben der Könige noch dahin ging, diese Erblichkeit abzuwenden, das Streben der Großen hingegen auf das Gegentheil gerichtet seyn mußte, weil ihr ganzes bürgerliches Daseyn bei dem Mangel eines allgemeinen Remunerations-Mittels die Erblichkeit der Staatsämter erheischte. Das in Frankreich gegebene Beispiel konnte nicht ohne Einfluß auf Deutschland

bleiben; und wir werden, von jetzt an, sehen, wie die Geistlichkeit standhaft dahin wirkt, die Lehne in Deutschland eben so erblich zu machen, wie sie es in Frankreich geworden waren.

Theophania's Vormundschaft dauerte nicht lange; diese Kaiserin starb im Jahr 790, wo ihr Sohn ein Alter von zehn Jahren erreicht hatte. Die Chroniken-Schreiber gedenken keiner anderweitigen Vormundschaft: ein Stillschweigen, das sich erklärt, sobald man erwägt, bis zu welchem Grade damals den Regierungen jener künstliche Organismus fehlte, der ihnen in den letzten Jahrhunderten zu Theil geworden ist und sein Lebens-Prinzip in dem entscheidenden Willen der Monarchen hat. Als Lehrer des jungen Otto wird Bernward genannt: ein junger Mann, der, wie alle Gelehrten dieser Zeit, dem geistliche Stande gehörte, und sich dadurch auszeichnete, daß er mit seiner Hauptwissenschaft so viel aristotelische Philosophie verband, als nöthig war, um für einen vorzüglichen Dialektiker zu gelten. Wie unfruchtbar dieser Unterricht für die Ausbildung des kaiserlichen Zöglings blieb, braucht schwerlich gesagt zu werden. Das Zeitalter war in allen den Wissenschaften, welche den Verstand wirklich erleuchten, noch so weit zurück, daß selbst das Erweisbare nur als Glaubenssache Eingang fand. So erzählt Ditmar, daß der Tod der Kaiserin Theophania durch eine Sonnenfinsterniß im abgewichenen Jahre angekündigt worden sey, bittet aber dabei alle Christen, nicht zu glauben, daß der Zaubergesang böser Weiber Sonnenfinsternisse herbeiführe, indem, nach den Behauptungen des Makrobius und anderer Weisen, eine solche Erscheinung vom Monde herrühre. In jeder Beziehung war man nur

allzu geneigt, das Natürliche durch das Uebernatürliche zu erklären; und jede gesunde Beurtheilung physischer und gesellschaftlicher Erscheinungen konnte in diesen Zeiten nur im stärksten Gegensatz zu beglaubigten Theorien zum Vorschein kommen.

Sehr früh wurde Otto der Dritte in die Bahn des Krieges geführt. Er hatte so eben das vierzehnte Jahr zurück gelegt, als die Slaven ihn zu einem Feldzug nöthigten, in welchem der Herzog Boleslaw von Polen und der Sohn des böhmischen Herzogs ihm zur Seite standen. Die Obotriten und Wilzen sollten gedemüthigt werden; und, wie es scheint, war dies nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden. Genaueres ist darüber nichts aufgezeichnet worden; förmliche Friedensschlüsse aber waren in diesen Zeiten deshalb nicht hergebracht, weil man sich nur schlug, um Privatleidenschaften zu befriedigen, weil also dem Kriege keine Politik zur Seite ging. Branibor (Brandenburg) kam in dieser Periode zum dritten Male an Deutschland zurück; doch hatte die deutsche Tapferkeit daran keinen Antheil. Die Wenden hatten einen gewissen Kizo, der mit dem übermüthigen Markgrafen Tiederich zerfallen war, in Brandenburg aufgenommen. Dieser fügte seinen Landsleuten Anfangs großen Schaden zu; aber endlich gab er ihren Lockungen Gehör und überlieferte die ihm anvertraute Stadt. Sein Verrath war es also, was den Deutschen wieder festen Fuß im Wendenlande gewährte.

Für einen fürstlichen Jüngling war es unstreitig keine leichte Aufgabe, ein Reich in Ordnung zu erhalten, dessen Endpunkte Bremen und Rom waren. Gleichwol brachte dies die Bestimmung Otto's des Dritten auf eine unver-

meidliche Weise mit sich. Er war noch mit den Slaven beschäftigt, als neue Unruhen, die in Rom ausgebrochen waren, ihn nach Italien riefen. Crescentius war von Konstantinopel nach dem mittleren Italien zurückgegangen, und hatte sich, unstreitig unter dem Beistande des oströmischen Hofes, der Unteritalien zu retten wünschte, der Stadt Rom bemächtigt, Johann den Funfzehnten verjagt und sich dann, aus Furcht vor einem deutschen Heere, wieder mit diesem Papste versöhnt. Den Usurpator zu vertreiben und das politische System seines Großvaters zu beschützen, brach Otto der Dritte mit einem ansehnlichen Heere nach Rom auf. Er war bis Ravenna vorgedrungen, als die Römer den gerade um diese Zeit erfolgten Tod Johanns des Funfzehnten benutzten, ihren Frieden mit dem Könige der Deutschen zu machen; sie baten ihn um einen anderen Papst. Otto gewährte ihre Bitte, indem er den deutschen Prinzen Bruno, einen Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen, der eine Verwandte des Kaisers Otto geheirathet hatte, zum römischen Bischof empfahl.

Bruno war ein junger Mann von vier und zwanzig Jahren, nicht ohne Einsichten und Kenntnisse, und so verbindlich in seinem Betragen, daß er den allgemeinsten Beifall hatte. Angenommen von den Römern und ordinirt von dem Erzbischofe von Mainz, Willigis, bewies der neue Papst, der sich Gregor den Fünften nennen ließ, dem Könige der Deutschen seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihn den 31. Mai 996 an dem sogenannten weißen Sonntage zum Kaiser krönnte. Nicht lange darauf ging Otto mit seinem Heere nach Deutschland zurück, voll von der Ueberzeugung, daß er die Ruhe Italiens für einen längeren

Zeitraum durch die Erhebung eines ihm ergebenen Verwandten auf den päpstlichen Stuhl gesichert habe. Wie vorübergehend war jedoch dieser Wahn!

Will man von den nur allzu verworrenen Begebenheiten dieser Zeit irgend etwas begreifen: so darf man nicht aus der Acht lassen, daß das Interesse der deutschen Kaiser am stärksten von Rom selbst bestritten wurde. Ein Papst, der eine Kreatur des Kaisers war, mußte den Römern im höchsten Grade verhaßt seyn, weil er gleichsam als das Symbol ihrer Unfreiheit dastand. Nie konnten sie die Rolle vergessen, welche ihre Vorfahren in der Welt gespielt hatten; am wenigsten aber konnten die Vortheile, welche sie seit dem neunten Jahrhundert der Staatsklugheit Nikolaus des Ersten und Hadrian's des Zweiten verdankten, aus ihrer Erinnerung weichen. Bleiben die deutschen Kaiser im Besitz der Hauptstadt des Kirchenstaats, so war es geschehen um alle die Anlagen zu einer allgemeinen Herrschaft über die Reiche Europa's, welche sich auf das Daseyn einer engverbundenen Hierarchie stützte. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um die Rettung der damit verbundenen Geldvortheile; denn waren nicht alle westeuropäischen Staaten dem Papste zinspflichtig? Daher die Leichtigkeit, womit neue Empörungen gegen das kaiserliche Ansehn zu Stande gebracht wurden.

Kaum hatte also Otto der Dritte den Rücken gewendet, als Crescentius sein Spiel von neuem begann. Gregor der Fünfte, auf dessen Verwendung er in der Engelsburg zurück geblieben war, mußte weichen; und sobald der Papst sich nach Pavia begeben und daselbst den Usurpator und seinen ganzen Anhang in den Bann gethan hatte,

erklärte Crescentius den päpstlichen Stuhl für erledigt und besetzte denselben mit dem Meistbietenden. Dies war der Bischof von Placenza, der kein Bedenken getragen hatte, mit der Beute seiner Kirche die Ehre des römischen Bisthums zu erkaufen. Sein Name war Philagathes. Als Papst ließ er sich Johann den Sechzehnten nennen. Unstreitig vertraute er in dem kühnen Schritt, den er gethan hatte, seinem Vermittelungs-Talente, von welchem die Kaiserin Theophania mehr als Ein Mal Gebrauch gemacht hatte. Die Sachen wendeten sich jedoch nur allzu schnell zu seinem Nachtheile. Wie neuerungssüchtig die Römer auch seyn mochten, so verbanden sie damit doch nicht den Muth und die Beharrlichkeit ihrer Vorfahren. In der Vertheidigung der Engelsburg schlecht unterstützt, fand Crescentius seinen Tod, sobald Otto der Dritte nach Rom zurück gekommen war und die Erstürmung der Burg angeordnet hatte. Bei weitem schrecklicher war das Schicksal Johann des Sechzehnten. Auf seiner Flucht aufgefangen und nach Rom zurück gebracht, wurde er zunächst dadurch beschimpft, daß man ihn rücklings auf einem Esel reitend durch die Straßen führte; und da diese Genugthuung nicht hinreichend schien, so trug Gregor der Fünfte kein Bedenken, ihm die Augen ausstechen, die Nase abschneiden und die Zunge ausreißen zu lassen. Durch solche Mittel suchte man das Verhältniß zu verewigen, worin Deutschland zu Italien, der deutsche Kaiser zu dem römischen Bischof durch Otto den Ersten getreten war! Es zeigte sich also auch hier, daß die Grausamkeit nothwendig da eintritt, wo die Menschlichkeit nicht durch eine Gesetzgebung beschützt ist, die kein anderes Ziel hat, als Leben, Eigenthum und Frei-

heit zu bewahren. War es übrigens ein Unglück für diese Zeiten, daß die Welt nur durch den Betrug, den Rom mit Heiligen trieb, zusammen gehalten werden konnte: so war es ein nicht geringeres Unglück, daß die deutsche Königswürde sich nur durch den veralteten Kaisertitel behaupten ließ, und daß man um dieses Titels willen genöthigt war, Rom wie Merseburg und Magdeburg zu behandeln. Eins hing mit dem Anderen zusammen; und alle späteren Schicksale Italiens und Deutschlands sind aus dieser gemeinschaftlichen Quelle entsprungen, die nicht eher verstopft werden konnte, als bis eine vollständigere Kenntniß des wahrhaft göttlichen (nicht vom Menschen herrührenden) Gesetzes zur Vervollkommung des gesellschaftlichen hingeleitet hat: eine Vervollkommnung, für welche in den drei letzten Jahrhunderten viel gethan ist, ob sich gleich nicht behaupten läßt, daß sie vollendet sey, wenn sie überhaupt zu vollenden ist.

Sofern es aber darauf ankam, die deutsche Königswürde durch die römische Kaiserwürde zu beschützen, und die eine, wie die andere, durch den Besitz der Hauptstadt Italiens zu sichern, gab es schwerlich ein unbrauchbareres Werkzeug, als Otto den Dritten, der bei seiner Jugend, seiner Veränderlichkeit und seiner phantastischen Frömmelei nur dazu gemacht war, die Schöpfung seines Großvaters zu zerstören. Es scheint, daß er, nach dem letzten Siege über den Crescentius Rom nur für den kurzen Zeitraum verließ, den er gebrauchte, um nach Gnesen zu reisen und an dem Grabe des von den heidnischen Preußen erschlagenen böhmischen Prinzen und Bekehrers, Adelbert, zu weinen. Mit nackten Füßen nahete sich der Kaiser dem

Grabe dieses Martyrers, dessen Schatten er dadurch zu versöhnen glaubte, daß er zu Gnesen ein Erzbisthum stiftete, welches dem Bruder des Erschlagenen zu Theil wurde. Ihm wurden drei Bisthümer unterworfen, nämlich das zu Krakau, das zu Kolberg und das zu Breslau: eine Anordnung, womit der Bischof von Posen eben so unzufrieden war, als der Erzbischof von Magdeburg, indem jener geltend machte, daß Gnesen zu seiner Parochie gehöre, dieser eine von Otto dem Ersten ausgestellte Urkunde vorzeigte, nach welcher, außer Posen, alle in den Slavenlande zu errichtenden Kirchen dem magdeburgischen Erzbisthume unterworfen werden sollten. Man sieht hieraus auf der einen Seite, welche Städte im Nord-Osten Deutschlands am Schlusse des zehnten Jahrhunderts blüheten, auf der andern, wie thätig der Ehrgeiz der höheren Geistlichkeit auch in diesen Zeiten war.

Ehe Otto der Dritte nach Rom zurückkehrte, ließ er sich zu Aachen das Grabmahl Karls des Großen öffnen. Von Schauern durchdrungen, sah er den alten Helden fast unversehrt mit seiner Krone, seinem Szepter und seinem Schwerte. Er eignete sich das goldene Kreuz, das an Karl's Halse hing, so wie einige Fetzen von den noch nicht vermoderten Kleidern, an; und nachdem er den Befehl ertheilt hatte, daß der Sarg hinter dem Altar des Täufers Johannes in der Marienkirche zu Aachen beigesetzt werden sollte, setzte er seine Reise fort, nicht ohne immer tiefer in die Schwermuth zu versinken, die sich seines ganzen Wesens bemächtigt hatte.

Vielleicht darf man sagen, daß diese Schwermuth in Otto des Dritten ein Erbfehler war. Zum wenigsten hat-

ten alle drei Ottonen denselben Hang gemein. An Otto dem Ersten offenbarte er sich in einer finstern Verschlossenheit, wodurch er von jedem Vertrauen, das man sonst zu ihm gefaßt haben würde, abschreckte; in Otto dem Zweiten knüpfte er sich an betrogenen Ehrgeiz, der, nach den ersten Fehlgriffen, zu Unmuth und Verzweiflung führte; in Otto's des Dritten verzärtelter Seele schoß er schnell auf, und seine Frucht war eine wehmüthige Schwärmerei, welche desto verderblicher ward, je mehr ihrem Einflusse durch fehlerhafte Richtungen des Geistes in den ersten Lebensjahren vorgearbeitet war. Abgesehen von diesem Umstande hatte die Politik seines Großvaters ihn in eine Lage versetzt, worin selbst bei einer besseren Konstitution, als ihm zu Theil geworden, nicht auszuhalten war. Fehlgriffe aller Art waren von dieser Lage unzertrennlich; der größte jedoch, den der junge Kaiser thun konnte, bestand darin, daß er, nach Gregor's des Fünften nur allzu frühzeitig erfolgten Tode, seinen ehemaligen Erzieher, den Bischof Gerbert von Rheims, auf den päpstlichen Stuhl berief. Das Verhältniß, worin, nach Otto's des Ersten Idee, der Kaiser zum Papste stehen sollte, wurde durch diese Berufung zu dem umgekehrten von demjenigen, worauf der gesellschaftliche Friede berechnet war; denn, wie Zögling und Erzieher sich auch ausgleichen mochten, die entscheidende Autorität blieb dem letzteren, und blieb diesem um so mehr, weil sich an seine Persönlichkeit die Idee einer tiefen Einsicht knüpfte. Bald nach Gerberts Eintritt in Rom, vermochte Otto nicht zu verhindern, daß zwischen den Römern und den Bewohnern Tivoli's eine Fehde ausbrach; und als der Kaiser diese Fehde auf eine Weise schlichtete,

wobei

wobei die Rachsucht der Römer unbefriedigt blieb, wendete sich ihr Groll so heftig gegen ihn, daß es zu einer förmlichen Empörung kam. Otto mußte darüber Rom verlassen. Er that dies in der Begleitung des neuen Papstes, der die Benennung Syvesters angenommen, so wie seines ehemaligen Lehrers und Freundes Bernward, der sich seit einiger Zeit an ihn angeschlossen hatte. Die Römer kamen über ihren wahren Vortheil nicht eher zur Besinnung, als bis die Nachricht von den starken Zurüstungen des Kaisers bei ihnen anlangte. Jetzt vor seiner Ahndung zitternd, baten sie um Vergebung. Doch, wer konnte dazu weniger geneigt seyn, als Otto, der sich bewußt war, daß er den Römern Deutschland aufgeopfert hatte? Die Undankbaren sollten fühlen, wie viel sie mit seiner Liebe verscherzt hätten. Hierüber bemächtigte sich jedoch die Schwermuth des jungen Kaisers je mehr und mehr; hauptsächlich, weil er sich nicht verbergen konnte, daß die Deutschen, die von ihm verlassen waren, keine Neigung hatten, ihm zu Hülfe zu kommen. Man sah ihn beten, seufzen, weinen; man sah, wie alles Selbstvertrauen von ihm wich, und wie er schüchterne Blicke um sich her warf, um den Verräthern zu begegnen, von denen er sich umgeben glaubte. Darf man einer Sage trauen, welche durch die Chroniken-Schreiber dieser Zeit verbreitet worden ist, so erwarb sich seine Geliebte das Verdienst, diesen unglückseligen Zustand abzukürzen. Dies war die Wittwe des Crescentius, von welcher behauptet worden ist, daß sie, nach Entfernung der gewöhnlichen Umgebung des Kaisers, Gift in die Arznei geträufelt habe, die seine Schwermuth vertreiben sollte. Wie es sich auch damit verhalten mochte,

Otto starb den 24. Januar 1002 zu Paterno im ein und zwanzigsten Jahre seines verfehlten Lebens.

Mit ihm starb die männliche Nachkommenschaft Otto's des Ersten aus. Von Heinrich's des Ersten Nachkommen war nur Ein Urenkel übrig; nämlich Heinrich von Baiern, mit dem Beinamen: der Lahme. Er war ein Enkel jenes Heinrich, welchem Otto der Erste, sein Bruder, das Herzogthum Baiern anvertraut hatte, damit der Familien Zwiespalt, der in der ersten Periode der ottonischen Regierung alle Erfolge gelähmt hatte, beendigt werden möchte. Die Dinge hatten sich seit einem Menschenalter, d. h. seit dem Tode Otto's des Ersten wenigstens so weit entwickelt, daß es im Jahre 1002 höchst zweifelhaft war, ob die deutsche Königswürde bei dem sächsischen Hause bleiben werde, oder nicht. Dem Urenkel Heinrich's des Ersten fehlte es nicht an Mitbewerbern um die Krone. Die vornehmsten unter denselben waren der Herzog Hermann von Schwaben und der Markgraf Eckhard von Meißen, der wegen seiner zahlreichen Siege über die Slaven in Deutschland für den tapfersten Mann galt und den die Thüringer einstimmig zu ihrem Herzog gewählt hatten. Schwerlich würde Heinrich der Lahme den Sieg über zwei solche Nebenbuler davon getragen haben, wenn die deutsche Geistlichkeit sich seiner nicht angenommen hätte. Mit dieser war es, vermöge des politischen Systems der Ottonen, dahin gekommen, daß sie den Ausschlag geben mußte. Dem Erzbischof von Köln waren die Reichs-Insignien anvertraut; und da der Vortheil der gesammten Geistlichkeit nichts bestimmter mit sich brachte, als die Erhaltung der Königswürde bei dem sächsischen

Hause: so trug jener Erzbischof kein Bedenken, den letzten Sproß dieses Hauses dadurch zu heben, daß er ihm die Reichs-Insignien auslieferte. Im Besitz derselben war dem Herzog von Baiern alles erleichtert. Ihm selbst lag, vermöge seiner Gemüthsart, sehr wenig an der Erreichung seines Zwecks; denn Niemand verabscheute Händel noch mehr, als er. Desto mehr aber lag seiner Gemahlin Kunigunde daran; sie stammte aus dem ardennisch-lützelburgischen Hause, und was sie trieb, war, vor allem, der Wunsch, ihre Kinderlosigkeit im Sonnenschein der höchsten Gewalt zu verschmerzen. Von ihr geleitet, siegte Heinrich zwar nach und nach über alle die Hindernisse, die sich seiner Anerkennung entgegen stellten: aber der Charakter seiner Regierung blieb so schlaff, wie er es bleiben mußte mit dem einmal eingeführten System, das sich nur durch sich selbst vollenden konnte.

Die Streitigkeit, worin der Erzbischof von Mainz wegen des Klosters Gandersheim mit dem Bischof von Hildesheim gerieth, war in sich selbst nur ein Beweis, wie unmöglich die Bändigung einer Klasse ist, welche die Gewalt mit der Lehre verbindet. Diese Streitigkeit zog sich durch viele Jahre hin, und drohete mehr als einmal, einen förmlichen Bürgerkrieg in Gang zu bringen. Der Herzog Boleslaw von Polen, schlau und thätig, benutzte diese elende Fehde, um sich und sein Volk in größeres Ansehn bei den Deutschen zu setzen. Darüber erwachte in Rom, nach Gerberts Tode, in der Priesterschaft der alte Geist der Unabhängigkeit. Bei der neuen Papstwahl wurde keine ängstliche Rücksicht auf den Willen des deutschen Königs genommen; man wählte, statt eines Deutschen,

wieder einen gebornen Römer, Namens Succo, der, nach seiner Erhebung sich Johann den Siebzehnten nennen ließ. Bei der Versetzung von Otto's des Dritten Leichnahm aus Italien nach Deutschland hatte sich auf eine auffallende Weise gezeigt, wie sehr die Italiener die Herrschaft der deutschen Kaiser verabscheueten; denn kaum war es möglich gewesen, jenen Leichnahm gegen die Beschimpfungen zu vertheidigen, womit er von allen Seiten bestürmt wurde. Unmittelbar darauf trat Ardoin, Markgraf von Yvrea, als Krongegner auf; und der Abscheu, den die italienischen Großen vor der Herrschaft der deutschen Kaiser hegten, war heftig genug, um sie zu Bundesgenossen dieses Verwegenen zu machen. Italien zu retten, mußte der Herzog von Kärnthen, der zum Nachfolger Heinrich's des Zweiten auserkoren war, gegen Ardoin zu Felde ziehen; doch er wurde geschlagen, und als im folgenden Jahre (1004) Heinrich selbst an der Spitze eines Heeres auftrat, hatte er nur unbedeutende Vortheile errungen, als er schon wieder umkehren mußte, um den Unruhen in Deutschland selbst zu begegnen. In diesem Partheikampfe trat für Italien eine neue Periode ein, welche man die des Städtewesens nennen konnte. Alle größeren Bevölkerungen fühlten, daß es nur von ihnen abhing, ob sie die Zwingherrschaft der königlichen Beamten noch länger ertragen wollten, oder nicht. Gährungen, die sich nie ganz gelegt hatten, erzeugten die Idee der Unabhängigkeit im Verein mit gleichgesinnten Städten: eine Idee, die, nach dem ersten glücklichen Erfolge in der Stadt Mailand, sich immer weiter ausbildete, in Mittel-Italien die tiefsten Wurzeln

schlug und im Verlauf der Zeit nach Frankreich und Deutschland verpflanzt wurde.

Erst im Jahre 1012 kam Heinrich der Zweite nach Italien zurück; wahrscheinlich, weil er fühlte, daß er nur als römischer Kaiser etwas über die deutschen Fürsten vermögen würde. Sein Heer war diesmal so zahlreich, daß er ohne allen Widerstand vorrückte; doch alle Vergleiche, die er dem Markgrafen von Ivrea anbot, wurden von diesem zurück gewiesen. Durch Benedikt den Achten zum Kaiser gekrönt, stellte Heinrich sein Ansehn in Italien zwar um so sicherer wieder her, weil Ardoin, der Händel müde, sich in ein Kloster vergrub, wo er 1015 starb; indeß war dies Ansehn immer nur ein Schatten desjenigen, worin Otto der Erste gestanden hatte; denn aufgegeben war längst der Gedanke, durch Beherrschung des römischen Bischofs Souveränetät zu üben. Nichtig in sich selbst, konnte dieser Gedanke nur so lange vorhalten, als es nicht an schöpferischen Geistern fehlte, die ihn weiter ausbildeten: Geister, welche vor allen Dingen frei seyn mußten von jeder Art des Aberglaubens und eben deswegen in diesem Zeitalter nicht zu finden waren. Ein Kaiser, der, wie Heinrich der Zweite, sich auf Synoden vor den Priestern, so oft er ihnen etwas vorzutragen hatte, auf die Kniee warf, war nicht geeignet, diese Klasse zu beherrschen; und indem er sich zu ihrem Werkzeuge machte, war nichts natürlicher, als daß sich die weltliche Macht je mehr und mehr der geistlichen unterordnete, und daß die gesellschaftliche Verwirrung mit jedem Tage stieg.

So sehr war Heinrich der Zweite in dem Geiste seiner priesterlichen Beamtenwelt untergegangen, daß das

höchste Ziel seines Ehrgeizes die Stiftung eines Bisthums war. Sein Vater hatte die Stadt Bamberg, welche zu den Gütern seines verstorbenen Bruders, des Erzbischofs Adelbert, gehörte, von Otto dem Ersten geschenkt erhalten; und deshalb war diese Stadt von Jugend auf Heinrich's Lieblingsaufenthalt gewesen. Einen Ort zu lieben, welcher nicht geistlich war, ging aber gegen seine Art zu denken und zu empfinden. Voll nun von dem Gedanken, Bamberg zu einem Bischofssitz zu erheben, suchte er vor allem den Bischof von Würzburg, zu dessen Diozese diese Gegend gehörte, für diesen Gedanken zu gewinnen. Die Sache selbst war nicht leicht; und Heinrich konnte nur dadurch zum Ziele gelangen, daß er dem Bischof von Würzburg das Pallium eines Erzbischofes versprach. Als er über diesen Punkt nicht sogleich Wort halten konnte, zog der Bischof zurück. Hieraus entwickelte sich ein Prozeß, der auf einer Synode zu Mainz entschieden wurde. Die Entscheidung fiel jedoch um so mehr zum Vortheil des Kaisers aus, weil er es nicht an Knieebeugungen vor den versammelten Bischöfen fehlen ließ. Noch an demselben Tage wurde der erste bambergische Bischof von dem mainzischen Erzbischof Willigis geweiht. Dadurch nicht befriedigt, ließ der Kaiser, nachdem er den neuen Bischofssitz reichlich mit den Erbgütern seines Hauses ausgestattet hatte, den Papst nach Deutschland kommen, und übergab ihm, nach vollzogener Einweihung, das Bisthum Bamberg, für ihn und seine Nachfolger auf dem heiligen Stuhl, mit einem jährlichen Tribut, der aus einem Schimmel und hundert Mark Silbers bestehen sollte. Dies geschah im Jahre 1019.

Es ist kaum nöthig, zu sagen, weshalb Heinrich der

Zweite in der Geschichte den Beinamen des Heiligen führt; heilig war ja von jeher alles, was zur Vermehrung des priesterlichen Ansehens beitrug. In Wahrheit, die Priesterklasse würde sehr undankbar gewesen seyn, wenn sie einem Kaiser, der sich ihr so freudig unterordnete, ein Prädikat versagt hätte, das so gut verdient war. Selbst die letzte öffentliche Handlung dieses Kaisers war ein auffallender Beweis seiner grenzenlosesten Ergebenheit in den Willen des Priesterthums. Unter-Italien war der Schauplatz der Verwirrung in einem so hohen Grade geworden, daß alle Sicherheit für den Wohnsitz des Oberhauptes der christlichen Kirche verschwunden war. Um von den Sarazenen befreit zu werden, hatten die Griechen Frankreichs Normänner ins Land gezogen; und am Tage lag, daß diese damit endigen würden, sich zu Herren der Griechen zu machen. Einen solchen Ausgang jedoch über Alles fürchtend, rief Benedikt der Achte den Kaiser noch einmal nach Italien. Alt, lahm, gemächlich und der Beschaulichkeit ergeben, hätte Heinrich den Rest seines Lebens gern weit entfernt von jedem Kriegsgetümmel zugebracht; doch weil der Papst rief, trat er seinen dritten Zug nach Italien an. Wundern muß man sich nicht darüber, daß dieser Zug, wie alle vorangegangenen, ohne Erfolg blieb; man konnte im elften Jahrhundert an der Spitze eines Heeres die Auftritte verändern, allein man konnte keine neue Ordnung schaffen, weil es dazu an allen Mitteln gebrach. Gleich nach den ersten Einwirkungen auf Unter-Italien sehnte sich Heinrich nach Deutschland zurück, weil in seinem Heere Krankheiten ausgebrochen waren, die ihn das Schlimmste für seine Unternehmung befürchten ließen.

Auch säumte er nicht, den Rückzug anzutreten. Er kam nach Deutschland zurück, wo er im Jahre 1024 starb. Mit ihm schloß sich die zweite Linie des sächsischen Mannsstammes; denn von den beiden Brüdern, welche er hatte, war Arnulf schon längst Bischof von Ravenna, und Bruno, welcher gern Herzog von Baiern geworden wäre, hatte sich, weil seine Schwägerin Kunigunde ihm keine andere Wahl ließ, zur Annahme des Bisthums Augsburg bequemt.

So verschwand die sächsische Dynastie, die in Heinrich dem Ersten und in Otto dem Ersten zu so großen Erwartungen berechtigt hatte, in einem Zeitraum von etwa hundert Jahren. Nichts beschleunigte ihren Untergang mehr, als die Vermählung Otto's des Zweiten mit einer griechischen Prinzessin, wie sehr auch diese Vermählung darauf berechnet seyn mochte, dem sächsischen Hause eine bleibende Dauer zu geben. Durch diese nur allzu verhängnißvolle Verbindung wurde Unter-Italien freilich das Grab der Ottonen; doch würden sie dieses, wenn gleich etwas später, in Italien überhaupt gefunden haben, da sie in ihrem Verhältniß zu dem römischen Stuhl etwas wollten, das der Entwickelung widersprach, welche das katholische Kirchenthum seit dem Untergange des westlichen Römerreichs der westeuropäischen Welt gegeben hatte. Bezieht man die Wirksamkeit der sächsischen Dynastie auf das Land zwischen der Elbe und der Oder: so muß man sogleich gestehen, daß die einseitige Richtung der Ottonen nach Italien dem Slaventhum eine Frist verschaffte, auf welche es unter minder günstigen Umständen nicht hätte rechnen können; die Wenden der Mark Brandenburg gewannen für ihr politisches Daseyn einen Zeitraum von

wenigstens achtzig Jahren, der verloren gewesen seyn würde, wenn die Fürsten des sächsischen Hauses sich auf Deutschland beschränkt hätten. Wiederum läßt sich nichts Haltbares gegen den Gang einwenden, den die Begebenheiten wirklich nahmen: denn was sind achtzig Jahre in dem Leben eines Volkes? und wer getraut sich zu behaupten, daß die von Otto dem Ersten ins Leben gerufene gesellschaftlichen Nothwendigkeiten durch den innigeren Zusammenhang, worin Deutschland in Folge derselben mit Italien trat, nicht doch zuletzt das Slaventhum verdrängt und alles das vorbereitet haben, was allein Grundlage einer höheren Zivilisation werden konnte? Die nächstrn Kapitel werden diesen Gedanken in ein helleres Licht stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber
die Cooperativ-Vereine der Vorzeit
in Vergleich
mit den gegenwärtigen.

Man darf auf die Zeugnisse früherer Schriftsteller annehmen, daß, von einem gewissen Zeitpunkt in der Zivilisation des menschlichen Geschlechts an, die Unzufriedenheit Einzelner mit den gesellschaftlichen Einrichtungen standhaft zu Absonderungen geführt habe, in welchen das Problem eines friedlichen Zusammenlebens auf eine beglückendere Weise gelößt werden sollte. Wenn Erscheinungen dieser Art sich in Süd-Asien am häufigsten eintraten: so hatten die Milde des Klima's und jene Leichtigkeit der Ernährung, welche der Palmbaum gewährt, daran gewiß den wesentlichsten Antheil. Um nicht die Beschwerden der Staatsgesellschaft zu ertragen, entsagte man den Vortheilen derselben, wählte die Einöde und lebte in dieser mit Gleichgesinnten, so gut es sich thun ließ; freilich ohne die Annehmlichkeiten und Genüsse, welche nur der stärkere Verein, Staatsgesellschaft genannt, gewähren konnte, dafür aber auch geschieden von allen den Anstrengungen und Bedrükkungen, die von jenem Verein unzertrennlich waren.

Der ältere Plinius entwirft uns in seiner Naturgeschichte (B. V. Kap. 16 u. 17) ein auffallendes Gemälde von einem Volksstamm, der, seiner geographischen Bestimmung nach, westlich vom Asphalt-See im ersten Jahr-

hundert unserer Zeitrechnung unter Bedingungen blühete, die jeder Nordländer nur mit Mühe faßt. „Es ist, sagt er, ein einsiedlerisches Geschlecht, merkwürdig vor allen übrigen Geschlechtern des Erdkreises, weil es, den Geschlechtstrieb unterdrückend, ohne Weib, ohne Geld in der Gesellschaft der Palmen lebt. Täglich erneuert es sich durch die Schaar von Ankömmlingen, die, des Lebens müde und von den Wogen des Schicksals verschlagen, seine Lebensweise annehmen. Tausende von Jahrhunderten hindurch behauptet sich, was unglaublich scheint, auf diese Weise ein Volk, in welchem Niemand geboren wird; so fruchtbringend ist ihm der Lebensüberdruß Anderer. Nördlich von diesem Volke lag die Stadt Engedda, nächst Jerusalem die zweite an Fruchtbarkeit und Reichthum der Palmenwälder, jetzt eine zweite Ruine."

Plinius giebt diesem Volksstamm die Benennung der Essener; und diese Benennung hat die Gelehrten verführt, die Essener für einen Zweig der Essäer zu halten, folglich in ihnen eine philosophische Sekte wahrzunehmen, welche, um ihren inneren Anschauungen gemäß zu leben, sich in die Einöde zurückgezogen habe. Was am meisten gegen diese Voraussetzung streitet, ist der Umstand, daß die Essener, gleich den Saporoger Kosaken, das weibliche Geschlecht aus ihrer Mitte verbannten. Aehnliches ist von den Essäern nie bekannt geworden, gehörte auch gar nicht zum Wesen dieser philosophischen Sekte, die sich nicht so sehr von der Staatsgesellschaft trennte, daß sie sich vereinzelt hätte. Angenommen, daß die Benennung, welche Plinius den Bewohnern jener auf der Westseite des todten Meeres gelegenen Landstrichs giebt, richtig sey, begreift man ohne

Mühe, wie die Essener auf den Gedanken gerathen konnten, das weibliche Geschlecht von sich auszuschließen. Nichts zwang sie noch mehr dazu, als die Kärglichkeit ihrer Subsistenz-Basis. Wollten sie, ohne irgend eine Anstrengung ihrer Kräfte, von dem Ertrage der Palmbäume und der geringen Viehzucht, die sich damit in Verbindung setzen ließ, gemächlich leben: so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als ihre Vermehrung aufs Aeußerste zu beschränken, und es darauf ankommen zu lassen, wie gut der Zufall sie ersetzen werde. Von dem Kultur-Grade dieses Volkes kann man sich unmöglich irgend eine vortheilhafte Vorstellung machen. Wenig angeregt durch seine innere Verhältnisse — wie hätte es irgend einen Geist entwickeln mögen, das zu wissenschaftlichen Schöpfungen geführt hätte! Er war noch weit weniger ein Cooperativ-Verein, als die Wilden Nordamerika's es sind, die, indem sie die Jagd zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit machen, sich gegenseitige Hülfe leisten, und folglich, wäre es auch nur der ersten rohen Anlage nach, eine Gesellschaft bilden. Die Essener bildeten nach allem, was Plinius von ihnen aussagt, keine Gesellschaft: sie bestanden nur neben, nicht mit und durch einander. Vielleicht waren sie ein höchst gutmüthiges Völkchen; aber, wenig zahlreich, hatten sie, durch die freiwillige Beschränkung ihrer Triebe und Bedürfnisse auf den Genuß der Datteln, sich selbst in die Unmöglichkeit versetzt, jemals ein achtungswerthes Volk zu werden.

Wie ganz anders verhält es sich mit dem sogenannten Orden der Essäer! Er war nach allem, was wir von ihm wissen, der vollständigste Cooperativ-Verein, den die Vorzeit aufzuweisen hatte; denn er war dies in einem so

hohen Grade, daß man sich des Gedankens nicht erwähren kann, die neueren Cooperativ-Vereine, die sich in Großbritannien und Nordamerika gebildet haben, seien, wenn gleich mit veränderten Grundanschauungen, nach seinem Muster gebildet. Ich sage: mit veränderten Grundanschauungen. Nie konnte das Morgenland die Arbeit als die erste und letzte Bedingung aller Vergesellschaftung betrachten lernen; es war daran durch nichts so sehr verhindert als durch die Erleichterungen, welche das milde Klima und die Fülle leicht zu erwerbender Nahrungsstoffe gaben. Was seinem Wesen nach die Quelle alles Segens ist — die Arbeit — erschien ihm als ein Fluch, der gleich bei der ersten Entstehung des menschlichen Geschlechts über dasselbe ausgesprochen worden. Unfähig, sich von dieser Vorstellung loszusagen, blieb es ihr in allen Zeiten getreu; und von allen unmöglichen Dingen würde die Entstehung eines Werks, wie das des berühmten Engländers über den National-Reichthum ist, in ihr das unmöglichste gewesen seyn. Nichts desto weniger bewährte sich das Naturgesetz, das jeder Vergesellschaftung zum Grunde liegt, auch im Arbeit scheuenden Morgenlande; und nachdem es, in Folge dieses Gesetzes, mit der Theilung der Arbeit so weit gekommen war, daß auf einzelnen Punkten ein zusammengesetzter Gesellschaftszustand entstehen konnte, dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß es in ihm Köpfe gab, die es, im Nachdenken über die gesellschaftlichen Erscheinungen, wenigstens bis zu richtigen Ahnungen brachten und auf dieser Grundlage der Gesellschaft eine neue Organisation zu geben versuchten. Ein Kopf dieser Art war, unserer Voraussetzung nach, der Stifter des Vereines, den

man den Essäer-Bund nennt, in welcher Zeit und unter welchen Bedingungen dieser Kopf sich auch wirksam beweisen mochte.

Das hohe Alterthum des Essäer-Bundes kann mit triftigen Gründen bestritten werden. Geläuterte Vorstellungen entstehen nur durch Kritik, und ehe diese eintritt, muß das, was früher gegolten hat, sein Ansehn verloren haben und mehr oder weniger unbrauchbar geworden seyn. Und hiernach ist anzunehmen, daß die Philosophie der Essäer die jüngste und letzte von denen war, die sich im Judenstaate entwickelten.

Ueber die Zeit ihrer Entstehung läßt sich jedoch nichts mit Bestimmtheit fest stellen. Der Erste, den die Geschichte als einen Essäer bezeichnet, ist ein gewisser Judas, der zu den Zeiten Aristobuls, des Sohnes Johann Hyrkans, etwa 110 Jahre vor Christus lebte. Hiernach würde der Essäer-Bund in die letzte Periode des jüdischen Staats fallen; was der Natur der Dinge sehr gemäß ist.

Unduldsamkeit in Dingen des Glaubens gehörte nicht zu dem Wesen der Juden; man konnte, ohne straffällig zu werden, sich von dem wegwenden, was ein Begeisterter im Namen Jehova's verkündigte. *) Dies hatte die wichtigsten Folgen. Das mosaische Gesetz stand zwar in großem Ansehn; allein die Ausleger desselben waren deshalb nichts weniger ganz verschiedener Meinung. Mit diesem Gesetze ging es den Juden, wie es noch jetzt mit so vielen Gegenständen geht, denen man eine unbedingte Verehrung zuwenden möchte, während sie veraltet, unpas-

*) Siehe Deuteron 18, 19.

send und unbrauchbar geworden sind. Gegeben für einen bestimmten Entwickelungsgrad, mußte das mosaische Gesetz an Ansehn und Kraft verlieren, sobald die Nation (was durchaus nicht ausbleiben kann) im Verkehr mit ihren Nachbarn einen höheren Kultur-Grad erstiegen hatte. Nichts wäre nunmehr der Sache angemessener gewesen, als die Gesetzgebung den gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen; allein dies war in jenen entfernten Zeiten noch weit schwieriger, als es in der unsrigen ist. Indem es an einem Mann fehlte, der allen Geistern und Gemüthern in einem so hohen Grade gebot, daß er sich zum Gesetzgeber, d. h. zu einem zweiten Moses aufwerfen konnte, half man sich, wie es auch noch jetzt zu geschehen pflegt, durch Auslegungen. Auf diesem Wege aber entstanden, bei dem Duldungs-System der Juden, nach und nach, drei theologische Philosophien, von welcher jede die wahre seyn wollte. Die eine war die der Pharisäer, die andere die der Sadducäer, die dritte die der Essäer. Als Sekten genommen stuften sich Pharisäer, Sadducäer und Essäer ungefähr eben so ab, wie Katholiken, Protestanten und mährische Brüder oder Herrnhuter. Nach der Auskunft, welche Flavius Josephus in seinen jüdischen Alterthümern, B. XVIII. K. 2 — 6, giebt, verhielt es sich nämlich mit diesen Sekten wie folgt:

„Die Pharisäer, sagt dieser Schriftsteller, folgen der Vorschrift, welche das richtende Wort (Moses und die Tradition) überliefert hat; denn die Beobachtung dessen, was das Wort vorgeschrieben hat, halten sie für wünschenswerth. Dem Alter erweisen sie Ehrerbietung, indem sie sich nicht aus Dünkel zum Widerspruch gegen die

erheben, welche diese Sitte eingeführt haben. Wenn sie behaupten, daß Alles nach dem Geschick geschehe, so heben sie dadurch die eigene Regung des menschlichen Willens nicht auf. Sie sagen, es habe Gott gefallen, daß eine Mischung statt finde aus dem Beschluß des Schicksals und dem Willen des Menschen, sich zur Tugend oder zum Laster zu neigen. Sie haben den Glauben, daß die Seelen eine unsterbliche Lebenskraft besitzen, und daß unter der Erde sowohl Bestrafung als Belohnung für die erfolge, welche im Leben dem Laster oder der Tugend zugethan gewesen sind. Jenen sey ein ewiges Gefängniß bereitet, diesen die frohe Aussicht, wieder aufzuleben. Wegen dieser Lehren stehen sie beim Volke in Achtung, und der ganze Gottesdienst, Gebete sowohl als Opferhandlungen, wird unter ihrer Leitung verrichtet. Diesen hohen Grad des Verdienstes haben ihnen die Städte wegen ihres allgemeinen Strebens nach dem Besseren im Wandel und in der Lehre zuerkannt."

„Die Lehre der Sadducäer läßt die Seelen mit den Leibern vergehen. Zur Befolgung nehmen sie nichts weiter an, als die (mosaische) Gesetze; Ueberlieferungen haben für sie keinen Werth. Gegen die Lehrer der Weisheit, welcher sie folgen, Zweifel vorzutragen, halten sie für Verdienst. Diese Lehre hat Eingang bei mehreren gefunden, welche in der Gesellschaft einen hohen Rang einnehmen. Doch wird von ihnen eigentlich nichts gewirkt; denn wenn sie in Staatsämter kommen, so treten sie dem bei, wofür der Pharisäer stimmt, sollte dies auch nur ungern und aus Noth geschehen, weil sie sonst von der großen Mehrheit nicht würden geduldet werden."

„Die

„Die Lehre der Essäer liebt Alles der Gottheit zu überlassen. Sie halten die Seele für unsterblich. Mit aller Macht, sagen sie, müsse der Zutritt zur Tugend erkämpft werden. Ob sie gleich Weihgeschenke in den Tempel nach Jerusalem schicken, so bringen sie doch selbst keine Opfer wegen der Verschiedenheit der Weihen (Reinigungen), welche sie beobachten mögen. Von dem gemeinschaftlichen Heiligthum ausgeschlossen, sind sie die besten Menschen, und gänzlich der Arbeit des Feldbau's ergeben. Besonders muß man ihre Rechtlichkeit bewundern: eine Eigenschaft, worin sie Griechen und andere Ausländer bei weitem übertreffen, und die ihnen seit alten Zeiten beiwohnt. Sorgfältig streben sie dahin, daß die Gemeinschaft der Güter nicht gestört werde, und daß der Reiche von dem gemeinschaftlichen Eigenthum nicht mehr genieße, als der Arme. Ihrer sind 4000 an der Zahl. Sie nehmen keine Weiber und streben nicht nach dem Besitz von Sklaven; denn sie glauben, das Letztere führe zur Ungerechtigkeit, das Erstere aber gebe Veranlassung zu häuslichem Zwist. Sie bedienen sich gegenseitig. Zur Berechnung ihrer Einkünfte und des Ertrags ihrer Felder wählen sie redliche Männer, die zugleich Priester sind. Sie leben in nichts verschieden."

So Flavius Josephus in seiner Charakteristik der drei philosophischen Sekten seines Vaterlandes; und vorausgesetzt, daß er die Kriterien dieser Sekten richtig angegeben hat, muß man sich dahin entscheiden, daß die Essäer, ohne der Theologie ganz zu entsagen, sich das Räthsel der Welt auf eine höchst einfache Weise gelöset hatten, um dem, was ihnen vorzüglich am Herzen lag, desto leichter genügen

zu können. Dies nun war nichts Geringeres, als eine Brüderlichkeit, die sich in der Gemeinschaft der Güter am höchsten ausbringen will. Auffallend ist in der Darstellung des Flavius Josephus zweierlei: 1) die Ehelosigkeit, worin die Essäer leben; 2) ihre Zahl von 4000: eine Zahl, die, wie wir weiter unten sehen werden, von einem höchst glaubwürdigen Schriftsteller bestätigt wird. Beides (Ehelosigkeit und Seelenzahl) scheint jedoch in dem engsten Zusammenhange zu stehen, wenn nun einmal der Essäer-Verein sich nicht von dem Judenstaate trennen wollte; denn, um als Verein fortzudaueen, durfte er den Anwuchs der Mitgliederzahl nicht dem Zufall anheim geben, was geschehen seyn würde, wenn er die Ehe unbedingt gestattet hätte, und um als Verein bedeutend genug zu bleiben, mußte er, numerisch genommen, nicht schwach seyn. Ob die Ehe unbedingt untersagt war, kann und muß bezweifelt werden.

Josephus ist nicht der Einzige, der ausführlichere Nachrichten von diesem Cooperativ-Verein giebt. Seine Organisation lernen wir am vollständigsten aus Philo's Werken kennen; und da diese Organisation gerade das ist, was uns am wichtigsten seyn muß: so wollen wir das, was Philo darüber in seiner Schrift, betitelt: „Jeder Tugendhafte ist frei," vorträgt, hier kurz zusammenfassen.

„Auch Palästina, sagt er, ist nicht unfruchtbar an Tugend. Von den Bewohnern dieses Landes werden einige Essäer genannt. Vier tausend an der Zahl sind sie am meisten Diener Gottes; doch opfern sie keine Thiere, sondern beeifern sich, durch ihre Gesinnungen des Heiligthums würdig zu werden."

„Zuvörderst wohnen sie in Dörfern; sie vermeiden die Städte, weil sie die Ueberzeugung nähren, daß, gerade wie physische Krankheiten durch faulichte Ausdünstungen erzeugt werden, unheilbare Ansteckung für die Seelen durch die Berührung mit einer verderbten Gesellschaft entstehe. Einige von ihnen bearbeiten den Boden, während andere sich mit den Künsten des Friedens beschäftigen, d. h. mit solchen, die ihnen nützlich werden, ohne anderen zu schaden. Sie sammeln weder Gold und Silber, noch erwerben sie, im Verlangen nach großen Einkünften, große Strecken Landes; denn ihnen genügt was zur Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse hinreicht. So bilden sie die einzige Menschenklasse, die ohne Geld und Gut, und zwar mehr aus freier Wahl, als weil die Umstände ihnen ungünstig wären, sich für die reichsten halten, indem sie glauben, der Reichthum bestehe nicht in der Größe des Besitzes, wohl aber in der Genügsamkeit und in der Heiterkeit des Geistes. Einen Handwerker, der Pfeile, Lanzen, Schwerter, Helme, Panzer und Schilde, überhaupt Dinge, die im Frieden zur Schlechtigkeit hinführen können, verfertigte, würde man bei ihnen vergeblich suchen. Gastwirthschaft, Handel und Schifffahrt verschmähen sie als etwas, das zum Geiz und zum Luxus reizt. Niemand hält einen Sklaven; alle sind frei und verwalten umschichtig die Angelegenheiten des Vereins. Sie verdammen die Besitzer von Sklaven nicht bloß als ungerecht, weil sie die Gleichheit verletzen, sondern auch als gottlos, weil sie das Gesetz der Natur aufheben, welche, wie eine Mutter, alle auf gleiche Weise geboren und erzogen und zu leiblichen Brüdern, nicht dem Worte, sondern der That nach, gemacht

hat: zu Brüdern, deren Verwandtschaft nur eine durch das Glück zum Uebermuth verführte Habsucht zerstört, indem sie an die Stelle des Vertrauens Feindschaft, an die Stelle der Liebe Haß bringt."

„Was die Unterweisung betrifft, so überlassen sie den Sophisten denjenigen Zweig, den man die Logik nennt, indem sie der Ueberzeugung sind, daß er zur Erwerbung der Tugend vollkommen überflüssig sey, und von der Naturphilosophie bearbeiten sie nur das, was das Daseyn Gottes und die Schöpfung des Universums angeht. Den Metaphysikern überlassen sie die übrigen Theile der Naturwissenschaften als etwas, das über unsere Erkenntnißmittel hinausgeht; den ethischen Theil dagegen bearbeiten sie höchst sorgfältig, indem sie sich dabei zu Führern der von den Vätern ererbten Gesetze bedienen, von welchen sie annehmen, daß der menschliche Geist ohne den Beistand göttlicher Eingebung dergleichen nicht habe ersinnen können. Hierüber belehren sie sich zwar zu jeder Zeit; vorzüglich aber an den siebenten Tagen. Denn der siebente Tag gilt für heilig; und indem sie sich der übrigen Geschäfte enthalten und an heilige Oerter, Synagogen genannt, gehen, sitzen, der Ordnung nach, die Jüngeren unter den Aelteren. Sodann nimmt Einer die Bücher und lieset; ein Anderer aber von den Erfahrnen tritt hinzu und erklärt die unverständlichen Stellen. Das Meiste wird von ihnen, nach alter Weise, durch Symbole (Denksprüche) erklärt."

„Erzogen werden sie zur Frömmigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Häuslichkeit, zum Bürgersinn, zur Kenntniß des wahrhaft Guten, des Bösen und des Gleichgültigen, zur

Wahl dessen, was man thun, und dessen, was man unterlassen muß. Indem sie diese Gegenstände erörtern, beziehen sie alles auf einen dreifachen Zweck, nämlich auf die Liebe zu Gott, auf die Liebe zur Tugend und auf die Liebe zu den Menschen. Beweise von ihrer Liebe zu Gott geben sie dadurch, daß sie ein durchaus reines Leben führen, sich weder durch Eide noch durch Lügen entehren und Gott immer nur als die Quelle alles Guten, aber nie als die Quelle des Bösen betrachten. Ihre Liebe zur Tugend legen sie dadurch an den Tag, daß sie sich frei erhalten von Geiz, Ehrsucht und Wollust, und sich dagegen der Genügsamkeit, der Einfachheit, der Bescheidenheit, der Gesetzmäßigkeit, der Festigkeit und was dem ähnlich ist, befleißigen. Ihre Liebe zu den Menschen offenbaren sie durch Wohlwollen, Billigkeit, Freigebigkeit und überhaupt durch ein Verfahren, das, wie empfehlenswerth es auch seyn möge, sehr schwer in Worten dargestellt werden kann."

„Vor allen Dingen hat keiner ein eigenes Haus, das nicht auch allen übrigen Gliedern des Vereins gehören sollte; und nicht genug, daß alle diese Glieder unter demselben Dache vereinigt sind, steht dies Haus auch Allen offen, welche als Genossen desselben Glaubens von außerhalb kommen. Ferner haben alle denselben Schatz und Vorrath an Lebensmitteln gemein; und selbst die Bekleidung gehört der ganzen Gesellschaft an. Es giebt durchaus keine Menschenklasse, welche inniger zusammen wohnt und ißt und lebt. Man darf sich aber darüber nicht wundern; denn was sie täglich, wenn sie für Lohn gearbeitet haben, erwerben, das behalten sie nicht als ihr Eigenthum,

sondern jeder Einzelne liefert es in ein gemeinschaftliches Magazin, so daß jedes Mitglied des Vereins an dem gemeinschaftlichen Produkt der Arbeit seinen Antheil hat. Die Kranken werden nicht vernachlässigt, weil sie nichts erwerben können; im Gegentheil, es fehlt ihnen an nichts, indem sie alles Nothwendige aus dem gemeinschaftlichen Vorrathe erhalten. Für Greise herrscht Ehrfurcht und Scheu; wie Eltern werden sie von liebenden Kindern bedient, und Tausende von Händen und Herzen eilen herbei, um sie in ihren letzten Lebensjahren mit allen Bequemlichkeiten des Lebens zu versehen."

„Solche Tugendhelden — so endigt Philo seine Schilderung des fraglichen Vereins — schafft eine von der Spitzfindigkeit griechischen Wortkrams freie Philosophie, welche zu Gegenständen der Uebung lobenswerthe Thaten aufstellt, aus denen die unüberwindliche Freiheit hervorgeht. Und dies hat sich gezeigt, als, von einer Zeit zur andern, in Palästina Machthaber aufstanden, die nichts verschonten: Machthaber, von welchen einige, um die Thiere an Wildheit zu übertreffen, die Untergebenen schaarenweise hinopferten, und die übrig gebliebenen, nach Art der Schlächter, stück- und gliederweise zerfleischten, bis die über menschliche Dinge waltende Gerechtigkeit das gleiche Schicksal über sie brachte; während andere, unter der Maske einer sanften Sprache, gleich giftigen Hunden, schmeichelten, aber deshalb nicht weniger Leiden über die Gesellschaft verhängten, und in den Städten, als Denkmähler ihrer Gottlosigkeit und ihres Menschenhasses, die nie zu vergessenden Schicksale der Zertretenen zurück ließen. Doch, wie sehr die einen oder die anderen auch wüthen mochten: weder

die Grausamen, noch die Listigen, vermochten dem Essäer-Bunde etwas anzuhaben. Entwaffnet durch die tugendhafte Rechtlichkeit dieser Männer, erkannte Alle sie als selbstständige und von Natur freie Männer an, priesen ihre gemeinschaftlichen Mahle und die alle Beschreibung übertreffende Gemeinschaft, welche das deutlichste Kennzeichen eines vollkommenen und sehr glücklichen Lebens ist."

So weit Philo.

Wenn man berechtigt ist, den Essäer-Verein als die schönste Blüthe zu betrachten, die das mosaische Gesetz, je mehr und mehr absterbend, treiben konnte: so muß man sich noch besonders nach den Mitteln umsehen, welche von den Urhebern und Vorstehern dieses Vereines angewendet wurden, um den Gliedern desselben so viel sittliche Gediegenheit zu geben und zu erhalten.

Was nun diesen wichtigen Punkt betrifft, so lernen wir die Erziehung zum Essaismus aus den Schriften des Josephus kennen, welche keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß der Verein wirklich ordensmäßig organisirt war, und vielleicht für alle späteren Vereine ähnlicher Art als Urbild gedient hat.

Es gab, um den neueren Sprachgebrauch beizubehalten, zwei Grade oder Abstufungen für denjenigen, welcher zu der Ehre, ein Mitglied dieses Vereins zu werden, gelangen wollte.

Der niedrigste Grad war der eines Bewerbers oder Strebenden. Ein solcher begann damit, daß er sich einer Prüfung unterwarf; und wenn er diese bestanden hatte, so theilte man in einer Abschrift die Ordensregel mit, die er zu beobachten hatte. Außerdem erhielt

ein Beilchen, einen Schurz und ein weißes Kleid. Diese Dingen waren als lauter Symbole gedacht. Das Beilchen bedeutete die Arbeit, der sich das Mitglied des Vereines nicht versagen sollte; der Schurz deutete auf Keuschheit; das weiße Kleid auf Unschuld. So hob die Stufenzeit an. Sie dauerte ein volles Jahr, während welcher Zeit der Aufzunehmende von allen Seiten her beobachtet wurde.

War ihm nichts entgegen, so trat er in den Stand des Nähertretenden. Als solcher erhielt er das reinere Wasser zur Weihe oder Sühne. Welche Pflichten ihm dadurch ausgelegt wurden, hat Josephus, der selbst ein Mitglied dieses Vereins war, zu sagen nicht für gut befunden. Diese Stufe dauerte zwei Jahr. Auf ihr war man Gehülfe, Gesell; und hatte man Ausdauer und Standhaftigkeit bewiesen, so trat man, nach abgelaufener Prüfungszeit, in den dritten und letzten Grad.

Durch diesen wurde man Homiletes, d. h. vertrauter Gesellschafter, der an dem gemeinschaftlichen Mahle Antheil nimmt; kurz, vollständiges Mitglied des Vereins. Wenn Josephus versichert, daß man, als solches, einen schrecklichen Eid habe schwören müssen, so widerspricht dies zwar den anderweitigen Versicherungen dieses und anderer Schriftsteller, nach welchen die Essäer gar nicht schworen; indeß ist dieser Widerspruch vielleicht nur scheinbar, und auf folgende Weise aufzulösen. Im gewöhnlichen Leben und gemeinen Gesellschaftsverhältnissen zu gefallen, schwor der Essäer niemals; aber bei der Aufnahme in den dritten Grad machte er sich auf eine feierliche Weise verbindlich, den Zweck des heiligen Vereins

auf alle Weise zu erfüllen. Dieser Zweck nun war, wie wir wissen, dreifach: Liebe zu Gott, Liebe zur Tugend und Liebe zu den Menschen. Dem gemäß schwor der Homiletes, ehe er die gemeinschaftliche Speise berührte (nach Josephus): „Gott zu fürchten, die Gerechtigkeit gegen die Menschen zu bewahren, und weder aus eigenen Antriebe, noch auf Anderer Geheiß, Jemanden Schaden zuzufügen; die Ungerechten zu hassen und für die Gerechten zu kämpfen; die Treue stets zu bewahren, besonders gegen die Obrigkeit, weil die Herrschaft nicht ohne den Willen Gottes an irgend einen komme; wenn er selbst einmal herrschen würde, weder jemals auf seine Macht stolz zu werden, noch durch Kleidung und größeren Schmuck sich über seine Untergebene zu erheben; die Wahrheit stets zu lieben und zur Ueberführung der Lüge bereit zu seyn; die Hände von Diebstahl, die Seele von unheiliger Gewinnsucht rein zu erhalten; den Genossen nichts zu verbergen, den Andern nichts von ihnen zu verrathen.“

Ein besonderer Punkt in diesem Eide war die Bewahrung der Engelnamen. Das ganze Geheimniß des Essäer-Vereins scheint hierauf beruht zu haben. Ihre Theologie konnte nicht die des gemeinen Juden, ihre Religion nicht die Staatsreligion seyn. Geschieden von dem National-Gott, Jehova genannt, aber deshalb noch nicht Atheisten, benutzten sie die Dämonen-Lehre auf eine eigenthümliche Weise; die Engelnamen Michael, Gabriel, Raphael, Uriel, Asriel, Darachiel u. s. w. gebrauchten sie zur Bezeichnung der persönlichen Eigenschaften Gottes, der Natur und des Menschen; und indem sie auf diese Weise einer pantheistischen Ansicht huldigten, gab es für sie aller-

dings eine geheimnißvolle Lehre, welche nicht über den Kreis des Vereins hinausgehen durfte, wenn sie der Verleumdung und der Verfolgung entrinnen wollten. Den Schlüssel zum Räthsel hatten gewiß nur die Oberen des Vereins; und während die Mitglieder desselben den besten Theil ihrer Unterhaltung in den mitgetheilten Mysterien fanden, und darüber, ein Jeder nach seiner Weise, urtheilten, lag das eigentliche Geheimniß nur darin: einmal, daß es überhaupt unmöglich ist, eine Gesellschaft ohne einen gemeinschaftlichen Glauben zusammen zu halten und zu leiten; zweitens, daß in den Zeiten, wo der Essäer-Bund zu Stande gebracht wurde, die allgemeine Wissenschaft nothwendig die Farbe der Theologie trug, indem man in der erweisbaren Erkenntniß noch nicht weit genug vorgerückt war, um noch mehr als ein bloß hypothetisches Prinzip feststellen zu können.

Die einzige unter den Essäern übliche Strafe war — Verstoßung aus dem Verein. Diese Strafe traf ganz unfehlbar diejenigen, welche eines Verbrechens überführt waren; und was Philo darüber aussagt, läßt vermuthen, daß das Schicksal des Verstoßenen noch schlimmer war, als das des Indischen Paria. „Wer ausgeschieden ist, sagt dieser Schriftsteller, stirbt meistens eines kläglichen Todes. Denn durch Eid und Herkommen gebunden, kann er von Andern keine Speise erhalten, und geht zu Grunde, indem er Kräuter ißt und seinen Leib durch Hunger aufreibt. Daher nahmen sie auch Viele, wenn sie in den letzten Zügen lagen, erbarmend wieder auf, meinend, daß die Qual bis zum Tode für ihre Vergehungen hinreichend sey."

Zahlreich, auf's Innigste verkettet, durch die Genügsamkeit, Einfachheit und Sittlichkeit seiner Glieder jedem Schicksal, jeder Umwälzung gewachsen, konnte der Essäer-Verein seine Auflösung nur darin finden, daß ein sehr bedeutender Theil des Erdballs sich für seine Grundsätze erklärte.

Von den Partikular-Vereinen, die sich, seit der Einführung des Christenthums, gebildet haben, läßt sich bemerken, daß sie ihrem Urbilde — ich meine den Essäer-Verein — in der Entsagung des Cooperativ-Charakters wesentlich ungetreu geworden sind. Wie dies mit ihren besonderen Zwecken zusammen hängt: dies auseinander zu setzen würde hier zu weit führen. Einige sind sogar so weit gegangen, daß sie sich zu offenkundigen Bettlern gemacht haben: das Schlimmste, was Mitgliedern eines Vereines begegnen kann. Von einem gewissen Orden zu reden, dessen Arbeit ewig unproduktiv bleibt, während er mit allen Symbolen eines Cooperativ-Vereines prunkt, verbietet die Bescheidenheit. Die einzige Ausnahme bildet die mährische Brüdergemeine. Sie kommt dem alten Essäer-Bunde am nächsten, indem sie von dem Grundsatz ausgeht, die Arbeit sey die Grundbedingung aller wahren Vergesellschaftung; und vielleicht übertrifft sie ihr Urbild in zwei Punkten: nämlich einmal darin, daß sie einen umfassenderen Begriff von der gesellschaftlichen Arbeit hat, und folglich weniger nützliche Verrichtungen von sich weiset, als der Essäer-Verein, der das Bedürfniß der Gesellschaft nach dem seinigen regeln wollte; zweitens darin, daß sie, bei gleicher sittlicher Strenge gegen sich selbst, mehr Nachsicht gegen Andere hat.

Wo es auch bisher Cooperativ-Vereine geben mochte: allenthalben war der Sektengeist ihr belebendes Prinzip. Nur die neuesten Vereine dieser Art, welche sich in Großbritannien und Amerika zu bilden angefangen haben, verzichten auf diesen Charakter. Nach Herrn Owen's Idee sind zu diesen Vereinen nicht bloß Individuen aus allen Sekten zulässig, sondern auch solche, die niemals einer Sekte angehört haben. Die Erfahrung muß lehren, wie weit dies durchzuführen ist. Da jede Gesellschaft, wie groß oder wie klein sie auch seyn möge, in irgend einer Anschauung, in irgend einem Glauben vereinigt seyn will: so ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß Herrn Owen's Schöpfungen einen glänzenden Fortgang haben werden, es sey denn (was nicht unmöglich ist), daß sich in diesen Cooperativ-Vereinen neue Anschauungen und Lehren bilden, die, von Seiten ihrer zusammenhaltenden Kraft, hinter den früheren nicht nur nicht zurückstehen, sondern diese sogar übertreffen.

Wollte man den Unterschied einer mährischen Brüdergemeine von dem Essäer-Bunde schärfer in's Auge fassen, so würden sich bedeutende Fortschritte darbieten, die nur als das Produkt einer höheren Entwickelung des menschlichen Geschlechts in der langen Reihe von Jahrhunderten, die seit der Auflösung jenes Vereins verflossen sind, betrachtet werden können. Auf gleiche Weise kann sich, unterstützt von dem allgemeinen Geiste der gegenwärtigen Zeit, aus den neuen Cooperativ-Vereinen heraus eine neue Lehre bilden, welche jede frühere an versittlichender Kraft übertrifft. Dies wird sogar wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß, während in den früheren Vereinen die Unter-

weisung in sehr bestimmte Gränzen eingeschlossen war, Herrn Owen's Wunsche zufolge in den von ihm gestifteten Vereinen das ganze Domän menschlicher Erkenntniß umfaßt werden soll.

Wer möchte wohl daran zweifeln, daß, um den Menschen in der Bahn der Sittlichkeit zu erhalten, nichts weiter erforderlich ist, als ihn auf eine, seinen Anlagen angemessene Weise zu erziehen? Arbeit wird zu allen Zeiten die erste Grundlage aller gesellschaftlichen Tugenden seyn; und das Individuum für die seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessenste Beschäftigung erziehen, wird immer die größte Wohlthat bleiben, die man ihm erweisen kann. Verstände man sich schon jetzt auf diese Kunst, so würde die Summe des gesellschaftlichen Elends sehr gering seyn; am leichtesten erworben aber wird diese Kunst nothwendig in Partikular-Vereinen, die sich kein anderes Ziel setzen, als ein gemeinschaftliches Wohlseyn durch eine große Mannigfaltigkeit nützlicher Verrichtungen hervorzubringen. In dieser Beziehung läßt sich also von Cooperativ-Vereinen, wenn sie auf eine wahrhaft uneigennützige und edle Weise geleitet werden, sehr viel Heil für das gesammte Menschengeschlecht erwarten; vorzüglich, wenn sich, wie es bei den Essäern der Fall war, in ihnen ein Lehrstand bildet, dessen anerkannte geistige Ueberlegenheit jeden Dünkel zu Boden schlägt, der, weil er aus lauter Vorurtheilen zusammengesetzt ist, nur irre leiten kann.

Ueber

das in der Hauptstadt Großbritanniens zu errichtende theologische Seminar.

Von jeher hat es zu den Eigenthümlichkeiten des Engländers gehört, daß er seine gesellschaftlichen Institutionen, wenn diese auf irgend eine Weise bedroht waren, auf's tapferste vertheidigte. Nichts desto weniger hat kein anderer europäischer Staat, innerhalb eines Zeitraums von etwa sieben Jahrhunderten, noch größere Veränderungen in seinem Innern erfahren, als England. Durchläuft man in Gedanken die Hauptbegebenheiten, welche, seit dem Jahre 1066, den Inhalt der englischen Geschichte ausmachen: so muß man auf der Stelle bekennen, daß das, über allen menschlichen Vereinen waltende Entwickelungsgesetz sich nirgends wirksamer bewiesen hat, als auf den brittischen Inseln. Wie viel gehörte dazu, daß England sich aus dem Zustande unbedingter Feudalität, worein es durch Wilhelm den Eroberer gestürzt wurde, zu dem Grade politischer Freiheit erhob, wodurch es gegenwärtig ausgezeichnet ist! Gleichwol ist es geschehen; und die Geschichte weiset alle die Uebergänge nach, durch welche es vollbracht wurde. Diese Uebergänge waren jedoch mit ungeheueren Anstrengungen verknüpft; und was dabei die Betrachtung am stärksten in Anspruch nimmt, ist der Umstand, daß, wie in allen heftigen Kämpfen, so auch in denen, deren Gegenstand die brittische Verfassung war, sich in der Regel

ein Drittes ergab, das Niemand gewollt, worauf Niemand gerechnet hatte.

Von allen politischen Geburten*) ist dem großbritannischen Reiche keine schwerer geworden, als die der sogenannten Hochkirche; denn um sie zu Stande zu bringen, ist ein Zeitraum von nicht weniger als 148 Jahren (von 1520, wo Heinrich der Achte die Reformation begann, bis 1688, wo Jakob der Zweite, weil ihm die Zurückführung des Katholizismus nicht gelingen wollte, ausschied) erforderlich gewesen. Wenn man aber annehmen wollte, daß in einem so langen Zeitraum etwas Vorzügliches ins Werk gerichtet sey, so würde man sich in dem größten Irrthum befinden. Die Hochkirche hat für England nie geleistet, was die Bestimmung eines dem öffentlichen Unterrichte gewidmeten Instituts mit sich bringt. Ihrer äußeren Form nach katholisch, ihrem Wesen d. h. der Lehre nach kalvinistisch, ist sie nie dahin gelangt, irgend eine Herrschaft über die Geister auszuüben. Den auffallendsten Beweis davon gewähren die vielen Sekten, in welche die brittische Gesellschaft zerfallen ist. Wie wäre diese Erscheinung auch nur möglich gewesen, wenn die Hochkirche das Bedürfniß befriedigt hätte, das durch sie befriedigt werden sollte! So lange nun die Theologie für die erste aller Wissenschaften galt, konstituirte man sich zu Partikular-Kirchen, d. h. man bildete besondere Vereine, welche die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses zum Zweck hatten.

---

*) Ich nenne politische Geburt alles, was aus dem Bedürfniß der Gesellschaft, geordnet zu seyn und zu bleiben, hervorgeht. Dies zur Vermeidung aller Misverständnisse.

Dies geschah des ganzen siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hindurch. Eine neue Richtung der Geister trat mit dem Augenblick ein, wo sich die Mittelklasse der Wissenschaft zuwendete. Hat man keinen deutlichen Begriff von dem, was in dieser Hinsicht in England, besonders aber in Schottland, während der letzten zwanzig Jahre geschehen ist: so wird man von dem, was den Gegenstand dieses Artikels ausmacht, nur wenig fassen. Die vielen, auf den Antrieb des Dr. Birkbeck entstandenen Vereine zur Befreundung der Mittelklasse mit den Naturwissenschaften, haben dem Sektenwesen eine bleibende Gränze gesetzt, und durch eine gänzlich veränderte Richtung der Geister und Gemüther eine Entwickelung eingeleitet, die, im Verlaufe der Zeit, die auffallendsten Resultate geben muß. Wie man auch, in mancher anderen Hinsicht, über die zu London errichtete Universität urtheilen möge: im Großen genommen ist sie nur das Institut, wodurch die neue Richtung unterhalten und gestärkt werden soll. Nichts lag mehr in dem Wesen dieser Universität, als die Ausschließung der Theologie von den Gegenständen des Unterrichts; sie würde mit sich selbst, d. h. mit ihrer Bestimmung, in Widerspruch getreten seyn, wenn sie das, was von jeher zu Sekten geführt und folglich die gesellschaftliche Einheit aufgehoben hat, hätte in ihren Schutz nehmen wollen. Indem sie aber die Theologie aus ihrer Mitte verbannte, mußte sie allerdings ein Gegenstand der Unruhe und Befürchtung für alle Anhänger der Hochkirche werden. Was war der Abbruch, den diese von dem Sektengeiste gelitten hatte, gegen denjenigen, der ihr bevorstand, wenn es gar keinen Sektengeist mehr gab? Sehr

richtig

richtig fühlten ihre Anhänger, daß es sich fortan um Seyn und Nicht-Seyn handelte; und da ihre Kraft nicht ausreichte, die Entstehung einer von ihnen als atheistisch bezeichnete Universität zu hintertreiben: so mußte sie allerdings darauf bedacht nehmen, den unfehlbaren Wirkungen des neuen Institus durch solche Mittel zu begegnen, wodurch die Aussicht auf die fernere Fortdauer der Hochkirche gerettet wird.

Als ein solches Mittel ist ganz unstreitig das theologische Seminar gedacht, mit dessen Errichtung man gegenwärtig beschäftigt ist.

Die Frage nun, welche sich darbietet, ist: ob dies Mittel seinem Zwecke entspreche, oder ob die zu erwartenden Wirkungen das Gegentheil von dem seyn werden, was man erreichen möchte?

Indem wir diese Frage beantworten, können wir nur solche Argumente anwenden, welche die Erfahrung aller Zeiten für sich haben, ohne deshalb in großer Allgemeinheit dafür erkannt zu seyn: mit einem Wort, Argumente, die, aus einer umfassenderen Anschauung des Entwickelungsgesetzes geschöpft, die Zukunft mit der Vergangenheit vermitteln.

Wir bemerken zuvörderst, daß es eine höchst mißliche Sache ist, ein theologisches Seminar, aus welchem eine Vertheidigung des bisherigen Verhältnisses der Kirche zum Staate hervorgehen soll, in einer Hauptstadt anzulegen, die nicht weniger als 1,200,000 Einwohner zählt. Wie will man dies Seminar so stellen, daß es von den Einflüssen einer so volkreichen Hauptstadt unberührt bleibt? Gelingt dies nicht, ja gelingt es nicht in einem so hohen Grade,

daß London für die Seminaristen zu einer Einöde wird: so ist Tausend gegen Eins zu wetten, daß eine Ansteckung erfolgen werde, wodurch der Zweck des neuen Instituts auf's Vollständigste vereitelt wird. Wie könnte es aber gelingen, wenn man in Erwägung zieht, daß nichts unwiderstehlicher ist, als die Kraft einer auf einem verhältnißmäßig engen Raum beschränkten starken Bevölkerung? Will man Lehren, welche die öffentliche Meinung nicht mehr für sich haben, bewahren und fortpflanzen: so kann dies nur im Schatten der höchsten Absonderung von statten gehen. Cambridge und Oxford sind für die Erziehung tapferer Vertheidiger der Hochkirche unendlich besser eingerichtet, als London; und wenn jene beiden Pflanzstätten den zunehmenden Verfall des Anglikanismus zu hintertreiben nicht ausgereicht haben, wie kann man alsdann glauben, daß eine, in der Hauptstadt selbst anzulegende Pflanzstätte dies Wunder bewirken werde? Der erste Vorwurf den wir den Urhebern der Idee eines theologischen Seminars in London machen, ist also, daß sie, irre geleitet von ihrem Eifer, sich in der Wahl des Orts vergriffen haben.

Noch mehr aber würden sie fehlgegriffen haben, wenn sie geglaubt hätten, die Errichtung des theologischen Seminars in London sey nothwendig, um den Wirkungen einer nicht-theologischen Universität zu begegenen, wenn sie also hätten Altar gegen Altar errichten wollen. Wenn gleich das letztere dazu dienen kann, persönliche Vorzüge zu retten, so ist es doch in der Regel nicht geeignet, die Dinge in einer gewissen Schwebe zu erhalten. Ich erkläre mich näher. Die nicht-theologische Universität zu London ist so

sehr aus den gesellschaftlichen Bedürfnissen England's hervorgegangen, daß sie in Verbindung steht mit allem, was das großbritannische Königreich in seiner gegenwärtigen Entwickelung charakterisirt. Wie die Hochkirche unmöglich war zu einer Zeit, wo England's Könige im Kampf mit den großen Baronen den Beistand des Papstes dadurch erkauften, daß sie England zu einem Kirchenlehn machten: eben so war die nicht-theologische Universität London's unmöglich zu einer Zeit, wo die Mittelklasse vom Sektengeiste noch so besessen war, daß sie ihr geistiges und sittliches Bedürfniß nur in Partikular-Kirchen befriedigen konnte. Diese Periode ist zurückgelegt; und fragt man, was sie abgekürzt habe, so giebt es auf diese Frage keine andere Antwort, als daß das brittische Volk das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch Nothwendigkeiten unterworfen worden ist, welche ihm keine andere Wahl gelassen haben, als in den Wissenschaften neue Rettungsmittel zu suchen. Man lese H. Brougham's „praktische Bemerkungen über die Ausbildung der gewerbtreibenden Klassen," und man wird mit uns der Meinung werden, daß die nicht-theologische Universität zu London das nothwendige Produkt der Fortschritte ist, die in der allgemeinen Betriebsamkeit durch Annäherung an die Wissenschaften gemacht worden sind. Ständen die Dinge noch wie zu Wilhelm's des Dritten oder auch zu Georg's des Ersten Zeit: so hätte Niemand auch nur auf den Einfall gerathen können, die Summe der öffentlichen Unterrichts-Anstalten durch eine zu vermehren, welche die Ausbreitung wahrhaft positiver Kenntnisse zu ihrem besondern Zweck macht. Wie zu den Zeiten der eben genannten Könige England noch

keine National-Schuld von 960 Millionen Pfd. Sterling trug, und die Regierung zur Befriedigung ihres Bedürfnisses nicht zwischen 60 und 70 Millionen Pfd. Sterling gebrauchte: eben so hatte die arbeitende Klasse nicht nöthig, über den eingelernten Mechanismus hinauszugehen, um sich in ihrer staatsbürgerlichen Lage wohl zu befinden. Eins hat das Andere herbeigeführt; und nur diejenigen haben sich im Irrthum befunden, welche gewähnt haben, der intellektuelle Zustand der Mittelklasse könne und werde sich, mitten unter diesen starken Antrieben zu einer höheren Entwickelung, gleich bleiben. Will man das, was geschehen ist, in einem unvortheilhaften Lichte betrachten, so hat man dazu allerdings eine negative Berechtigung; allein, da geschehenen Dingen nicht zu helfen ist, so wird man schon erlauben müssen, daß sie sich in der einmal betretenen Bahn fortbewegen. Als ein, die brittische Betriebsamkeit nach ihrem ganzen Umfange belebendes Institut, darf sich die nicht-theologische Universität London's nicht irre machen lassen. Und was hätten denn die eifrigen Paladine der Hochkirche auch wohl für Mittel, sie an sich selbst irre zu machen? Ist nicht alles, was zu ihrem Wesen gehört, von einer solchen Beschaffenheit, daß ihr gar nicht beizukommen ist? Sind nicht ihre Lehren sowohl als ihre Methoden so angethan, daß sie weit hinaus gehen über alles, was Theologie und Metaphysik ihnen als Schranke aufdringen möchten? Hier bleibt nichts weiter übrig, als daß jedes seine Bahn gehe: die nicht-theologische Universität mit ihren Disziplinen die ihrige; die Hochkirche mit ihrem Seminar wiederum die ihrige. Altar gegen Altar ist hier also gar nicht zu errichten, um eine

gegenseitige Beschränkung hervor zu bringen. Die Hochkirche kann nur den Entschluß fassen, sich in ihren Lehren durch besondere Mittel festzusetzen; und sie wird ja sehen, wie weit sie damit kommt, und Veranlassung haben, darüber nach zudenken, ob beglaubigte Doktrinen für eine Ewigkeit bestimmt sind oder nicht.

In Einer Betrachtung wäre sogar zu wünschen, daß sie eine ganz neue Kraft zum Widerstand und selbst zum Angriff gewönne. Dies würde dann mit ihr der Fall seyn, wenn sie — hier gleichviel durch welche Mittel — mit Erfolg antagonisiren lernte. Nicht, daß sie alsdann noch einmal obzusiegen irgend eine Wahrscheinlichkeit hätte; dagegen ist hinlänglich gesorgt durch die Beschaffenheit der materiellen Interessen, in welche sie selbst so tief verflochten ist. Allein sie würde unter jener Bedingung befördern und beschleunigen, was sie abzuwenden und zu hintertreiben sich vorgenommen hätte. Es ist ein frommer Wunsch, anzunehmen, daß irgend eine Entwickelung, irgend ein Fortschritt statt finden könne, ohne daß reagirende Kräfte dabei wirksam sind. Alles, was die Gesellschaft, alles, was selbst der einzelne Mensch ist und darstellt, das sind sie und stellen sie dar in Folge von Aktionen und Reaktionen, die sich durch unermeßliche Zeiträume hinziehen. Wer dies gehörig anschaut, d. h. wer darin die Wirksamkeit eines Naturgesetzes erkannt hat, wird niemals fürchten, daß ein heilbringender Gedanke, eine verbesserte Richtung der gesellschaftlichen Thätigkeit, untergehen können in dem Strudel von Anfechtungen und Hindernissen, auf welche sie bei ihrem ersten Entstehen zu stoßen pflegen. Das Einzige, was dem ruhigen und unbefangenen Beob-

achter solcher Phänomeen zweifelhaft werden kann, ist, ob sie ihre Entwickelung mehr der Kraft, von welcher sie ausgegangen sind, oder mehr der Gegenkraft, die sie unterdrücken möchte, verdanken; denn wenn er die Fähigkeit besitzt, in dem Feindseligen das Wohlthätige wahrzunehmen: so stellt sich ihm immer nur der schöne griechische Mythos dar, nach welchem Eros und Anteros (Liebe und Gegenliebe) um einen Palmzweig kämpfen. Wie wenig würde (um nur Ein Beispiel anzuführen) aus dem Protestantismus geworden seyn, wenn nicht, zwanzig Jahre nach Luther, Ignaz Loyola aufgestanden wäre, um die Reformation der christlichen Kirche zu unterdrücken! Nur der Jesuiten-Orden hat den Protestantismus groß gezogen; und wenn dieser Orden noch jetzt seine Bestimmung nicht aufgegeben hat, so beweiset dies nichts weiter, als daß durch ihn noch nicht alles vollbracht ist, was er als Gegenkraft nach dem Naturwillen vollbringen soll. Könnten seine entschiedenen Gegner diese Ansicht von ihm fassen, so würden sie gänzlich aufhören, seine Feinde zu seyn. Was Partheien am meisten erhitzt, ist die Ungeduld, womit sie ihren Zielen zustreben, ohne sich Rechenschaft zu geben über diese Ziele, und ohne zu erwägen, was in denselben nur dem Entwickelungsgesetze dient, worin sie nothwendig befangen sind. Der Jesuiten-Orden wird ganz von selbst verschwinden, sobald das, was ihn bisher in Athem erhalten hat, d. h. das Objekt seiner Thätigkeit verschwunden seyn wird. Stirbt der Sekten-Geist im Verlauf der Zeit immer mehr ab; wendet sich die Gesellschaft immer mehr der Wissenschaft zu; treten, an die Stelle der Glaubens-Autoritäten, die bisher die erste Rolle

in den menschlichen Vereinen gespielt haben, andere Autoritäten, denen es nur um Vermehrung der Einsicht und Tugend zu thun ist: dann wird man sich nicht länger über Jesuiten zu beklagen haben und unstreitig auch einsehen, wie nothwendig sie waren, um, als Gegenkraft, diesen besseren Zustand herbei führen zu helfen.

Doch wir kehren zu unserem Gegenstande zurück.

Ist es nicht denkbar, daß durch das, in der Hauptstadt England's zu errichtende theologische Seminar eine Kraft gewonnen werde, wodurch die Hochkirche dieses Landes sich in irgend ein Gleichgewicht mit der Richtung setze, welche die Nation, mit Ablegung und Verläugnung des Sektengeistes, nach Wissenschaft, d. h. nach erweisbarer Erkenntniß in so großer Allgemeinheit genommen hat, daß eine besondere Universität zur Unterstützung dieser Richtung erforderlich geworden ist: so dürfen wir keinen Augenblick anstehen, den eigentlichen Bewegrund zur Stiftung jenes neuen Instituts in dem Wunsche zu finden, den die Anhänger der Hochkirche nähren, daß diese minder entbehrlich scheinen möge, als sie es im Verlauf der Zeit geworden ist. Was nun durch die Erreichung eines so kleinlichen Zwecks gewonnen werden könne, ist keiner Erörterung werth. Das Anziehendste in der ganzen Sache ist, daß, obgleich die Hochkirche mit dem ganzen brittischen Staatswesen auf's Innigste verflochten ist und im Oberhause einen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung hat, dennoch die Regierung, um ihren materiellen Interessen zu genügen, nur die Richtung begünstigen wird, welche die Nation nach wissenschaftlicher Ausbildung genommen hat. In der That, sie würde über ihren wahren Vortheil noch

mehr als verblendet seyn, wenn sie das Gegentheil versuchen wollte; denn mehr als Versuch würde es niemals werden. „Ich freue mich — sagt Herr Brougham am Schlusse seiner Schrift über die Ausbildung der gewerbtreibenden Klasse — ich freue mich, daß ich nicht nöthig habe, Einwendungen zu bekämpfen, welche, aus sogenannten politischen Rücksichten, gegen die Angemessenheit der Verbreitung von Kenntnissen unter die gewerblichen Klassen gerichtet wären. Glücklicherweise ist sie schon fern von uns, die Zeit, wo scheinheilige Frömmler die Menschen zu bereden suchten, das Licht der Philosophie müsse erstickt werden, als gefährlich für die Religion — wo schlechte Fürsten diejenigen, welche sich dem Unterrichte der Armen widmeten, als Solche verfolgen zu müssen glaubten, welche ihre Macht bedroheten. Man hat sich endlich von der Verkehrtheit der Ansicht überzeugt, daß die Kenntniß der Gesetze und Kräfte, vermöge welcher das Weltall besteht, die Neigung zum Unglauben erzeuge. Diese Kenntniß ist vielmehr dazu geeignet, die letzten Spuren des Aberglaubens zu vertilgen; und zugleich ist sie ein Verwahrungsmittel gegen die Unduldsamkeit. Eine wahrhaft geläuterte Religion scheut die Fortschritte nicht, welche der menschliche Geist im Studium der Natur macht: je mehr das Licht sich verbreiten wird, um so besser wird der Schöpfer aller Dinge erkannt werden, und um so weniger werden die Völker das Spielwerk derjenigen seyn, „deren ränkevolle „Heuchelei im Verborgenen wacht, um zu betrügen." Verderbte Regierungen müssen allerdings die Aufklärung scheuen: denn ihnen ist das Licht gefährlich; sie wissen dies durch einen Instinkt, der nicht trügt, und doch ist es ihnen

leichter, das Licht zu hassen, als es zu unterdrücken; es verbreitet sich, ihnen zum Trotz, in den Ländern, wo tyrannische Macht sich am sichersten dünkt. Einer gesetzmäßigen Regierung aber sind die Strahlen der Aufklärung nicht gefährlich, und nur der Versuch, sie aufzuhalten, würde denen verderblich seyn, von welchen er ausginge. Ich glaube also mit Recht, den höheren Ständen sagen zu können, daß es sich nicht mehr darum handelt, ob das Volk unterrichtet werden soll, oder nicht, denn diese Frage ist unwiederruflich entschieden; wohl aber darum, ob dieser Unterricht gut oder schlecht seyn soll, ob das Volk durch hemmende Maßregeln nur dürftigen, unzureichenden Unterricht genießen, oder ob es ihn so vollständig erhalten soll, als seine Mittel, seine Lage und seine Bedürfnisse es erheischen. Man hege, hinsichtlich der Verhältnisse des Volkes zu seinen Obern keine Besorgnisse von Seiten der erlangten Kenntnisse; man lasse ruhig den Handwerker seine Einsichten vermehren und sich dem Studium der erhabendsten Wissenschaften widmen: die nachtheiligste Folge davon wird für die Vornehmen keine andere seyn, als daß sie genöthigt sind, durch eigene Bildung und durch ausgebreiteteres und gründlicheres Wissen sich des Vorranges würdig zu machen. So werden die öffentlichen Bildungsanstalten sich erweitern, und die großen Städte des Reichs, vornehmlich aber die Hauptstadt, die Mittel, allen ihren Einwohnern das Maß von Unterricht, wonach sie sich sehnen, zu gewähren, nicht länger entbehren."

Wie ließe sich wohl annehmen, daß die brittische Regierung über diesen Punkt im Wesentlichen anders denken könnte, als Herr Brougham?

England hat seit den Zeiten der Königin Elisabeth drei ausgezeichnete Geister hervorgebracht, deren Namen man noch nach Jahrhunderten nennen wird. Diese Geister sind: Franz Baco, John Locke und Isaak Newton. Bisher ist England nur stolz auf diese Heroen der Wissenschaft gewesen. Jetzt endlich hat es ihnen in der Londoner Universität einen Tempel errichtet, der ihre Unsterblichkeit sichert. So verändert sich alles im stillen Fluß der Jahre!

Idee
zur Veranstaltung

1) eines allgemeinen Gerichtsanzeigers, zerfallend in sachgemäße und tabellarisch und alphabetisch geordnete Sektionen;
2) einer Beilage;
3) einer General-Liste der Gerichtshöfe;
4) einer General-Liste der Justizkommissarien.

Die Klagen über verzögerte Justiz in Angelegenheiten von Privatvermögen (nur in Beziehung hierauf sey die Rede), sind von Anderen bereits so vollgenügend erörtert worden, daß ich mich ohne Weiteres auf sie berufen und mir erlauben darf, mit wenigen Worten dem Gesichtspunkte zuzueilen, von welchem meine, schon anderwärts, jedoch bloß in Grundzügen angeregte Idee ausgegangen ist, deren nähern Entwickelung zur praktischen Anwendung jetzt erfolgen soll. Ich unterliege jedoch der Gefahr der Unverständlichkeit, wenn mir nicht vergönnt ist, freimüthig zum Zweck zu schreiten. Dies vorausgesetzt, zur Sache!

Allerdings ist, bei den Verhältnissen unserer Zeit, verzögerte Justiz in Vermögensangelegenheiten ein viel ärgeres Uebel, als vormals. Sie ist eine wesentliche Mitursache an dem allgemeinen Verfalle der National-Wohlfahrt.

Worin mögen wohl einige dieser Mitursachen aufzusuchen seyn?

Einerseits in dem Umstande, daß die vorhandenen Mittel zu den gerichtlichen Bekanntmachungen unfähig sind, dem Richter die Ueberzeugung zu gewähren, der Aufruf eines unbekannten Interessenten sey so schleunig zu der unfehlbar allgemeinen Verbreitung gelangt, als es erforderlich ist, um schnelle Justiz pflegen zu können.

Andererseits unbedenklich in dem zu hohen Grade gewissenhafter Besorgniß zu Gunsten unbekannter Ansprüche, welche, möglicherweise, in der Verborgenheit weilen können.

Die vorhandenen Mittel zur Bekanntmachung von Ediktal-Sachen, sind aber unfähig, also ungenügend, dem dringenden Bedürfnisse schleunig zu entsprechen, weil: erstens, sie von einer Unzahl fremdartiger Dinge gekreuzt werden; zweitens, übermenschliche Resignation aufgeboten werden muß, die zerstreuten, zuweilen ungenießbar verfaßten Ediktal-Sachen heraus zu finden; drittens, es in der Monarchie der Intelligenzblätter ꝛc. eine zu große Menge giebt, als daß Jedermann, von jedem Inhalte, eine vollständige Kenntniß zu nehmen vermögte; viertens, der Gerichtshof zu seinen Bekanntmachungen sich, in der Regel, nur des Blattes seiner Provinz bedient.

Unter solchen Umständen hat ein Mann von großem Geschäftsgewühle den alternativen Entschluß zu fassen, ob er entweder manche Einbußen ertragen, oder den Freuden des Lebens und seiner Geschäfte entsagen wolle, um dem

Kampfe mit den Intelligenzblättern die Summe seiner Zeit zu opfern!

Nun möge aber ein Gerichtshof seine Bekanntmachungen auf das Blatt seiner Provinz beschränken, oder durch die Blätter vieler Provinzen verbreiten: immer wird das Mittel für eine geraume Zeit als unzulänglich erscheinen, und daher den Richter vermögen, weit hinausgeschobene, ja zuweilen, als Nothbehelf, mehrmals wiederholte Termine anzusetzen; immer wird es zweifelhaft bleiben, wie ein Nathusius, der mit allen Städtchen und Kreisen in fortlaufenden Geschäftsverbindungen steht, vermögend seyn werde, außer der Leitung seiner Hauptangelegenheiten, dem Zeitaufwande zu genügen, welcher erfordert wird, um alle die breiten, seinem Interesse mehrentheils fremden Erzählungen sämmtlicher Intelligenzblätter zu überwinden! Die Theilung der Arbeit gehört zu den wirksamsten Mitteln, wodurch die National-Wohlfahrt erzielt wird. Ein Lehrsatz, der durchweg im National-Verkehre, und somit auch in der Rechtspflege, gilt!

Andrerseits stellen allzu peinliche Rücksichten auf die Möglichkeit hin, daß unbekannte Gläubiger in der Verborgenheit vorhanden seyn können, den Richter gar zu leicht der Gefahr bloß, in offenbare Ungerechtigkeit wider bekannte Gläubiger zu verfallen. Denn, nach dem landsüblichen Zinsfuße, können sie mit 100 Thlr. Kapital, jährlich erwerben . . . . . 6 Thlr.
die Depositorien beziehen aus der Bank aber nur $2\frac{1}{2}$ —
mithin ergiebt sich eine Verkümmerung von . . . $3\frac{1}{2}$ —
jährlich für den Kapitalisten auf so lange, als ihm sein

Vermögen im Gerichtsbanne lediglich in der Absicht vorenthalten wird, die Möglichkeit der Erscheinung eines unbekannten Gläubigers abzuwarten.

Dem Staatszwecke, welcher darin besteht, seinen Bürgern den Aufschwung zur Wohlhabenheit zu erleichtern, ist eine solche Ungerechtigkeit durchaus fremd. Sie ist eine Verletzung des höheren Interesse der National-Wirthschaft, deren Förderung die überwiegendsten Berücksichtigungen abseiten der Gesetzgebung erheischt. Das Interesse der National-Wirthschaft wird nur dadurch gefördert, daß die Vermögen in Thätigkeit kommen. Ohne Thätigkeit keine Genußmittel! So lange nun aber ein Richter aus den erwähnten Rücksichten genöthigt ist, ein Vermögen im Gerichtsbanne fest zu halten, kann dieses Vermögen, mehr oder minder paralysirt, nur wenige oder keine Früchte bringen.

Auch keine Steuern an die Staats- und Kommunal-Anstalten! Wird das gesammte Vermögen, welches im Staate sich unter gerichtlicher Verwaltung befindet, willkürlich (in Ermangelung statistischer Angaben) z. B. auf vierzig Millionen Thaler veranschlagt: dann folgt ein Steuerausfall von etwa 600,000 Thalern. Die Deposital-Verwalter sind nicht angethan, dem Volkswirthschafts- und Steuerinteresse Ausfälle zu verhüten. Sie werden durch Formen behindert, in der Nutzung der bereitesten Kapitalien mit der Gewandtheit des gewerbfleißigen Publikums wetteifern zu können; der Schwerfälligkeit sonstiger Verwaltungsumstände nicht zu gedenken.

In Folge solcher Uebelstände, ist für den beklagenswerthen Kreditor, in der Regel, weder der Umfang an

Einbuße, noch der Zeitpunkt abzusehen, wann eine Ausbeute der Rechtspflege werde zur Ausschüttung bereit seyn. Durch die empfindlichsten Verletzungen des dringendsten Interesse, durch die zahllosesten Vermehrungen der Liquidationsfälle, durch leichtfertige, unlautere Insolvenzerklärungen abgeschreckt, die mittelst heimlicher Vergleiche vorzugsweise beseitigt werden, um nur nicht noch ärgere Einbuße durch gerichtliche Einmischung zu erleiden: stehen die Kapitalisten nicht weiter an, den Bedürfnissen der Industrie den Rücken zuzukehren. Diese bei den Kapitalisten vorwaltende Ansicht ist, seit der Einkehr des General-Indults, eine in der Erfahrung begründete Thatsache. Sie wenden sich und ihre geretteten Kapitalien mit Vorliebe und fast ausschließlich zu einer, jetzt reichen, von der Vorzeit fast ungekannten Quelle des Erwerbs.

Dies ist, eine Erscheinung unserer Zeit, das weite Gebiet des Staatsschuldenwesens: ein Gebiet, welches einen Nominalgeldwerth von mehr als zehn Milliarden Thaler umfaßt! Durch die Anordnung verantwortlicher Anstalten zur Erfüllung der Staatsverpflichtungen, ist ein Wesen von unermeßlicher Bedeutung ins Leben gerufen worden: ein zartes Wesen, an welches das Wohl und Weh der Völker geknüpft ist; ein Wesen also, welches von beiden, Finanzmännern und Nation, mit religiöser Gewissenhaftigkeit für heilig, für unverletzlich geachtet wird; ein Wesen mithin, welches den Kapitalisten jene eigenthümlich zusagende Garantie darbietet, die ihre Wurzel mit unantastbarer Sicherheit in der Moral der öffentlichen Meinung geschlagen hat; ein Wesen endlich, welches zugleich allen Wünschen der Erleichterung

entgegen kömmt, die das Verlangen nach Bequemlichkeit und nach augenblicklicher Justiz, nur irgend zu hegen vermag. Meine, für den Inhaber ausgestellten Forderungen an den Staat, kann ich jeden beliebigen Augenblick an allen Handels-Börsen der Welt sofort, ohne Zeit- und Zinsverlust, ohne Kostenaufwand, ohne alle gerichtlichen Einmischungen versilbern. Dies die gedoppelt prompte Justiz, welche mir der Staat bereitet hat, und welche ich mir selbst zu verschaffen vermag!

Von diesem höchsten Grade prompter Justiz, ist das Wesen der Privatverpflichtungen so lange unabsehbar weit entfernt, als es Moratorien und gerichtlich endlose Weiterungen giebt. Darum aber auch wird die Industrie sich nicht eher vor Rückschritten zu retten vermögen, als bis die Institutionen, die ihre Lebenskraft bedingen, nach Möglichkeit sind in ein genügendes Verhältniß mit den unerläßlichen Forderungen der Gegenwart gebracht worden.

Den Zeitgenossen des Großkanzlers von Carmer galten Hypotheken und Unterpfänder als das non plus ultra der Sicherstellung. Von der Möglichkeit solcher Garantien, wie unsere Zeit überall zur Tagesordnung gefördert hat, mangelte ihnen entweder die Vorstellung, oder das Beispiel, oder der Glaube. Den Handel mit Staatseffekten schoben sie in das Gebiet des Wuchers.

Nun kann aber an keinen Gesetzgeber oder dessen Funktionäre die Forderung gerichtet werden, daß er in seinen Institutionen ein Wesen solle berücksichtigen, von dessen Daseyn, von dessen möglichem Heranwachsen, ihm

ihm die Vorstellung gebricht. Also kann auch nicht der Urheber der bestehenden Satzungen dafür angesehen werden, wenn sie dem Bedürfnisse unserer Zeit als unzulänglich, ja, als störend erscheinen.

Was den Verhältnissen unserer Zeit Noth thut, solches wird unschwer aufgefunden, nachdem die angebenen Miturſachen an der Verzögerung der Rechtspflege und ihre störende Wirkung auf die Nationalwirthschaft als treffend sind anerkannt worden. Unschwer wird es fallen, das Unvermeidliche, das Nothwendige, das Nützliche, das Angenehme mit einander zu verbinden.

Die Anerkennung der Nothwendigkeit liegt der Anordnung zur Revision der Prozeßordnung zum Grunde.

Hier nun stelle ich mich der Gefahr bloß, der Anmaßung darum bezüchtigt zu werden, weil ich es wage ein Scherflein steuern zu wollen. Anmaßung ist mir fremd; das Uebrige aber Pflicht, so lange die Möglichkeit vorwaltet, zur öffentlichen Wohlfahrt beitragen zu können.

Ueberall liegt meinen Entwickelungen nichts anders, als die beschränkte Absicht zum Grunde, lediglich die Brauchbarkeit meiner Vorschläge in ein möglichst volles Licht zu stellen. Steht nur erst die Brauchbarkeit fest: meine Irrthümer werden Männer vom Fache bald ausgeschieden und die Mängel ergänzt haben.

Meine Vorschläge lasse ich in folgende Abtheilungen zerfallen:

I. Zweck. 1. Durch Errichtung des allgemeinen Gerichtsanzeigers bezweckt der Staat: a) tabellarisch geordnete Uebersicht in Konkurs-, Liquidations-,

Subhastations-, Amortisations- u. s. w. Sachen; b) Beschleunigung deren Enderfolges.

Hat nur erst die nothwendige Präliminar-Untersuchung über die Anwendbarkeit, Nützlichkeit und Ausführbarkeit des ꝛc. Anzeigers zu einem affirmativen Resultate geführt: dann springen die Vortheile ungesucht in die Augen, welche durch die periodische Bekanntmachung der gesetzlichen Vorschriften, in Betreff aller Liquidationsprozeduren, erworben werden können.

Die dem Publikum auferlegte Verpflichtung, durch ununterbrochene Einsicht des ꝛc. Anzeigers sich mit Selbstthätigkeit der Bewachung seines Interesse zu widmen und durch Anfragen bei der Prozedurbehörde oder bei einem Sachwalter ausführlichern Aufschluß einzuholen; die Konzentrirung analoger Fälle, deren Absonderung von fremdartigen Dingen; die alphabetische Ordnung und die rubrizirte Eintheilung zur erleichterten Uebersicht; die allgemeine Verbreitung des ꝛc. Anzeigers u. s. w. ersparen dem Richter einen großen Theil der Sorgfalt für ungekannte Interessenten.

Die tägliche Erscheinung des ꝛc. Anzeigers und seiner Beilage, werden dem königl. Justiz-Ministerium und den Oberlandesgerichten ein sehr einfaches und bequemes Mittel darbieten, die Thätigkeit der Untergerichte übersehen zu können.

Die gerichtlichen Enderfolge werden ungleich rascher herbeigeführt werden; die Interessenten werden viel früher zu dem Genusse ihres Eigenthums gelangen; dem wesentlichsten Interesse der Nationalwirthschaft wird genügt; — der ꝛc. Anzeiger hat den Zweck erfüllt!

II. Einrichtung. 2) Der ꝛc. Anzeiger zerfällt in so viele Sektionen, als nach der Natur der aufzunehmenden Gegenstände erforderlich sind. Mindestens in folgende vier. Sektion I, Konkurseröffnungen, Arrestirung des Vermögens, Zitation der Kreditoren, Liquidationen; Sektion II, Todeserklärungen, Konfiskationen, Ehescheidungen; Sektion III, Amortisationen; Sektion IV, nothwendige Subhastationen.

Die Bestimmung der Gegenstände, welche nothwendig durch den ꝛc. Anzeiger zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sind; jene der Anzahl Sektionen, in welche derselbe zerfallen müsse, die Feststellung der Kolonnen in den Sektionen, der Rubriken ꝛc., kurz, die zweckmäßige Einrichtung des Ganzen sowohl, als aller Einzelheiten, sind Aufgaben, zu deren Lösung mir jede Absicht fremd ist.

Ich habe in eine der Sektionen manche Prozeßart verwiesen, die vielleicht nicht dahin gehört, oder vielleicht überhaupt auch nicht erheblich genug ist, eine Stelle in dem ꝛc. Anzeiger zu verdienen, als z. B. Sektion II, in Betreff der Vagabonden.

Andre Sachen aber habe ich nicht aufgenommen, denen zum allgemeinen Nutzen vielleicht zweckmäßiger die Stelle in einer Sektion, oder sogar eine besondere Sektion gebührte, z. B. Gütersonderung zwischen Eheleuten. Zum Besten der Nationalwirthschaft, besonders aber zur Erleichterung des Kreditverkehrs, wird eine solche Sektion wesentlich in einer Zeit beitragen, welche die heilsame Erscheinung in zunehmendem Grade sich vermehren sieht, daß Ehegatten ihre Vermögens-

angelegenheiten trennen. Nach einiger Zeit werden die Kapitalisten eine vollständige Uebersicht von allen Ehen in der Monarchie gewinnen, welche die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ferner. Das Gesetz in Betreff der Wirkungen ꝛc. des ꝛc. Anzeigers kann wohl so erschöpfend und allgemein treffend abgefaßt werden, daß die Sektionskolonnen zur Angabe der Partikularitäten auf eine geringe Anzahl zu beschränken sind. Wenn aber auch eine größere Anzahl Kolonnen für zweckmäßig erfunden werden sollte, so ist nicht zu übersehen, daß durch gewählte Typen, selbst auf dem gewöhnlichen Papierformate Vieles kann bewirkt werden.

3. Den ꝛc. Anzeiger begleiten: a) eine Beilage; b) eine Generalliste der Gerichtshöfe, und c) der befugten Sachwalter.

Die Beilage steht nicht im Widerspruche mit der behaupteten Unzulänglichkeit der Provinzialblätter. Diese Beilage kann zu großen Hauptzwecken wesentlich genutzt werden. Da sie eine große Willkür des Vortrages verstattet, als die Schranken der Kolonne, so führt sie vielleicht dazu, gewisse Amortisationssachen dahin zu verweisen. Damit will ich jedoch keineswegs meinerseits Zweifel über die Tauglichkeit der Sektion III ausgesprochen haben. Die Generalliſten wird das Publikum gern sehen.

4. Die Sektionen des ꝛc. Anzeigers ertheilen, lediglich in kurzgefaßtem Auszuge der dringendsten Hauptpunkte, die nothwendigen und geeigneten Bekanntmachungen, jedoch nur Provinz nach Provinz, jede aber nach al-

phabetischer Ordnung der Ortschaften, damit das Publikum mit Leichtigkeit die Sachen aufzusuchen vermöge, welche es interessiren.

Es ist einleuchtend, daß, wenn eine einfache leichte Uebersicht als Hauptzweck gerettet bleiben soll, der ꝛc. Anzeiger sich auf kurzgefaßte Darstellung der Hauptmomente beschränken muß.

Bei Ausarbeitung meines Entwurfs, hat mir, beiläufig gesagt, die Bemerkung nicht entschlüpfen können, daß verschiedene Gerichtshöfe, hinsichtlich ganz analoger Sachen, in ihren Angaben der Momente nichts weniger als völlig übereinstimmen. Der Eine hat Dieses, der Andre Jenes unberührt auf sich beruhen lassen. Dadurch wird ein Laie zu der Schlußfolge berechtigt, daß ein gewisser Theil der Angaben als gleichgiltig für das Publikum betrachtet werden darf.

5. Jede Sache nimmt in den betreffenden Sektionen nur eine Hauptzeile ein. 6. Die Sektionen werden in Kolonnen getheilt, deren Inhalt durch zweckmäßige Ueberschriften ausgedrückt ist. 7. Das Gesetz in Betreff des ꝛc. Anzeigers wird alle Jahr einmal vollständig vorgetragen: a) in Nr. 1 der Beilage; b) in der ꝛc. Generalliste. 8. Jede Sektion enthält jedesmal die Hinweisung auf die betreffenden §§ des Gesetzes. 9. Der ꝛc. Anzeiger und seine Beilage erscheinen täglich; die ꝛc. Generallisten jährlich. 10. Die Beilage ist bestimmt, Bekanntmachungen aufzunehmen, deren Gegenstand entweder von großer Wichtigkeit oder von weit verbreitetem Interesse ist, als z. B. das Gesetz in Betreff des ꝛc. Anzeigers; Maßregeln in Angelegenheiten des Staats-

schuldenwesens; der Kreditinstitute; des Verkaufs sehr großer Vermögensstücke u. s. w. 11. Durch die ꝛc. Generallisten wird für das Publikum die Erleichterung bezweckt, daß es: a) die Verhältnisse der Gerichtshöfe ersehen; b) die Wahl eines Mandators treffen kann. 12. In Kolonnen eingetheilt, giebt die eine Liste, nach alphabetischer Ordnung der Ortschaften, von sämmtlichen Gerichtshöfen der Monarchie an: Nummer, Wohnsitz, Provinz, Karakter, vorgesetzte Behörde und Nummern der Sachwalter, welche bei dem Gerichtshofe beglaubigt sind. 13. Die Einrichtung der Sachwalterliste entspricht der ersten.

III. Verbreitung. 14. Der ꝛc. Anzeiger nebst Begleiter werden gesetzlich an allen öffentlichen Anstalten, Gasthäusern u. s. w. zur bequemen Einsicht für das Publikum aushängen. Desgleichen, bei den königl. Konsuln, Agenten, Gesandten u. s. w. im Auslande. 15. Alle Anstalten, welchen obligt, den ꝛc. Anzeiger zu halten, sind verpflichtet, solchen alle Tage vom Postamte abholen zu lassen.

Dadurch wird die Ueberzeugung gewonnen, daß der ꝛc. Anzeiger sogleich in allen Nebenorten könne angelangt seyn.

16. Die Einführung des Anzeigers wird den auswärtigen Staaten, zum Behelfe ihrer Unterthanen, auf amtlichem Wege eröffnet, mit dem Bemerken, daß er bei den Konsuln ꝛc. aushängt, außerdem auch käuflich zu haben ist.

Der ꝛc. Anzeiger ist von einer Wirksamkeit, welche in das allgemeine Interesse ungleich größer eingreift, als die Errichtung oder Veränderung eines Leuchtthurms. Warum sollte das Eine nicht so passend seyn, den auswärtigen Regierungen angezeigt zu werden, als das Andere? Ja! es würde dem preußischen Interesse zu großem Vortheile gereichen, wenn es gelänge, die auswärtigen Staaten zur Erwiederung des Dienstes zu vermögen!

IV. Kostensätze. 17. Sie werden festgestellt, pro 1 Exemplar des ꝛc. Anzeigers nebst Begleiter, pro Sektion, Beilage, 100 Meldezettel, ꝛc. Generallisten, Inseratkosten einer Zeile in einer der Sektionen, der Beilage oder der Sachwalterliste.

Dadurch werden die Behörden befähigt, die betreffenden Kosten ohne Weiteres und selbst ansetzen zu können.

18. Die Inserate in die Gerichtshofliste sind kostenfrei. 19. Alle Kostensätze werden pränumerando entrichtet. Ueberhaupt ist aller Verkehr mit der Redaktion und Expedition des ꝛc. Anzeigers für letztere völlig post- und kostenfrei.

V. Wirkung auf die Prozedur-Behörden. 20. Den gesetzlichen Vorschriften gemäß, werden, nach wie vor, die erforderlichen Vorladungen, Bekanntmachungen ꝛc. umständlich ausgeführt, durch das geeignete Blatt der Provinz erlassen. 21. Gleichzeitig werden die Meldezettel für den ꝛc. Anzeiger formirt und posttäglich versendet.

Neben der vorangegangenen Bestimmung, könnte der ꝛc. Anzeiger als schlechthin zwecklos, die hierdurch veranlaßten Kosten aber, als eine Ueberbürdung erachtet werden. Keineswegs! — Ein Provinzialblatt überschreitet selten die Grenze seines Gebiets. Der ꝛc. Anzeiger wird überall vorzufinden seyn. Die durch ihn herbeigeführten wenigen Kosten aber sind in der That für eine Masse zu unerheblich, als daß sie einer Beachtung werth wären. Sie werden, selbst bei den geringfügigsten Sachen, weiter keine Berücksichtigung verdienen, sobald durch das Mittel der Endzweck um 1, 2, 3 Jahre rascher kann erreicht werden. Uebrigens vortheilen die Massen unverkennbar dadurch, daß vielfache Bekanntmachungen in mehreren Provinzialblättern wegfallen. Bei der unabwendbaren Unvollkommenheit, die an allen menschlichen Unternehmungen haftet, ist wohl genug geschehen, wenn

Ediktalsachen in dem Provinzialblatte den nächsten Umgebungen, in dem Universalblatte aber der Welt vor Augen gestellt werden. Jedenfalls wird ein Gewerbemann den ꝛc. Anzeiger als überwiegende Hauptsache, die Ediktalzitationen in den Provinzialblättern aber als ergänzende Nebensache betrachten.

22. Bekanntmachungen in sonstigen öffentlichen Blättern, sind dem Wesen der Prozedur fremd. 23. Die Wahl, ob die Bekanntmachung einer Sache, welche sich zur Sektion IV qualifizirt, außer dem ꝛc. Anzeiger noch ausführlicher in dessen Beilage erfolgen solle, bleibt dem Antrage des Kurators vorbehalten.

Wird aber für Subhastationssachen der ꝛc. Anzeiger und dessen Beilage beliebt, dann muß der angekündigte peremtorische Termin auch wirklich und wahrhaft unwiederruflich peremtorisch seyn. Es ist unbillig, aus weiter Entfernung Kauflustige herbei zu ziehen, um sie den Kosten und der Gefahr bloß zu stellen, unverrichteter Sache heimkehren zu müssen. Gewahrt nur erst das kauflustige Publikum, daß unwiederruflicher Ernst und Konsequenz der Subhastation präsidiren, dann schreitet es seinerseits ebenfalls ernst an die Grenze des Gebots, welches zu verlautbaren es entschlossen ist. Die Sachen erreichen unbedenklich ohne Weiteres die Höhe des Werths, welchen der Augenblick verstattet. Ein Resultat, womit Liquidationsmassen sich immer begnügen sollten, da ihnen, in der Regel, die Bedingungen abgehen, welche zum Spekuliren berechtigen.

24. Der Gerichtshof ertheilt den Meldezetteln seine Separatnummern. Dadurch wird verhindert, daß irgend etwas unvermerkt verloren geht, oder daß die Schuld der Vernachlässigung einem Zweifel bloßgestellt bleiben

könne. Mit der Ausführung dieses Dienstzweiges ist der Journalist oder ein sonstiger Subalternbeamter des Gerichtshofes beauftragt. Er ist dafür verantwortlich, und nächst ihm der Gerichtshof.

Daß der Richter nothwendig aller Verantwortlichkeit überhoben seyn müsse, rücksichtlich der Ansichten, welche ihm zur Fällung seiner Urtheile geleitet haben, ist begreiflich. Eben so begreiflich ist es aber auch, daß der Verwaltungsjustiz Gewährleistungen anderer Art gebühren. Ohne daran geknüpfte Verantwortlichkeit wird das Interesse der Kreditoren die sorgsame Pflege vermissen, welche ihm unentbehrlich ist.

25. Es ist anzunehmen, daß die Meldezettel von allen Grenzen des Reichs, in längstens 8 Tagen der Redaktion zugekommen; daß der ꝛc. Anzeiger in abermals längstens 8 Tagen, an allen Grenzen angelangt, und daß von einer Grenze zur andern in längstens fernern 14 Tagen Nachrichten können eingegangen sein. 26. Eben so ist die Zeit zu veranschlagen, welche erforderlich ist, Nachrichten von den bekannten Partheien im Auslande zu erhalten, an welche unmittelbare Insinuationen sind abgefertigt worden.

Soll auch noch die Möglichkeit des Erscheinens ungekannter Kreditoren abgewartet werden, welche im Auslande verborgen seyn können, dann dürfte es schwer halten, die Grenze des Abwartens zu bestimmen. Die Grenze des Auslandes findet der Preuße nur an den Pforten des Reichs. Wir verkehren mit Chili und Sincapore!

27. Hiernach können die Termine anberaumt werden. 28. Wie groß immer die Anzahl der, auf einem Meldezettel zusammen getragenen Sachen seyn möge, werden dennoch jeder Sache eben so viel Kosten in Anrechnung

gebracht, als statt haben würden, wenn sie wäre einzeln expedirt worden. 29. Aus dem hieraus entstehenden Ueberschusse, werden die Kosten für die Pränumeration auf den ꝛc. Anzeiger u. s. w. bestritten. In Ermangelung zureichenden Fonds haben die betreffenden Sachen die Kosten pro Rata zu tragen.

VI. Wirkung auf die Partheien. Der ꝛc. Anzeiger möge in's Leben treten oder nicht, immer wird es für die Masse des Publikums eine willkommene Erscheinung seyn, wenn es von Zeit zu Zeit wiederholt über die mannigfaltigen Wirkungen, Verwarnungen ꝛc. belehrt wird, welche auf dasselbe auszuüben die verschiedenen Zweige der Ediktalzitationen bestimmt sind. Die Masse des Publikums ist viel zu unbehilflich, um mit jener Gründlichkeit die gesetzlichen Bestimmungen studiren und dem Gedächtniß einprägen zu können, die erforderlich ist, Schaden zu verhüten. Diese periodischen Belehrungen werden von unläugbarem Nutzen seyn, wenn sie in den Provinzialblättern für den Fall vorkommen, daß der vorgeschlagene ꝛc. Anzeiger außer Anwendung bleibt. Zeither haben es die Gerichtshöfe nothwendig und zweckmäßig erachtet, wiewohl nicht selten abweichend von einander, jedesmal in ihren Ediktalzitationen die gesetzlichen Belehrungen und Verwarnungen zu wiederholen. Durch die Erscheinung des ꝛc. Anzeigers aber, werden die mannigfaltigsten Vortheile augenfällig, wenn das Gesetz über denselben, jedem Jahrgange seiner Beilage und dem Handbuche der Generalisten vorgedruckt; und wenn in jedem Exemplar einer jeden Sektion fortwährend auf die betreffenden §§ hingewiesen wird.

Danzig, Juli 1828.

Kaufmann Steimmig.

mögens. Citation de
druckte Gesetz, beson

stand.	Anmelde-Nummer.	Pa / Kar ung der Prozedur.
	0	Ober-Lan lafts-Liquidation.
n.	0	Land- u. Crs.

Konfiskations-, Ehesch

e n.	e.

e r w a n d t e.	usiv-Termin. Monat.	Jahr.
verst. Schulz Michael B	bruar.	1825.
	ai.	1825.
Polowska, geborne Lukon	ai.	1825.

smortisations-Prozesse.

	hörde.			
Ausstellung.		Präklusiv-Termin.		
eller.	Urgläu	Tag.	Monat.	Jahr.
). Direktion.	Inhaber.	26	Februar.	1826.
han u. Chri- edermann.	Gen. Pupil. rium Ell	19	März.	1825.

wendige Subhastatio

	e.

me des Besitze	rischer Termin. Monat.	Jahr.
an Michael von Wernikow	ptember.	1825.

Zu Seite 426

Sektion I. Konkurseröffnung. Arrestirung des Vermögens. Citation der Kreditoren. Liquidations-Prozesse.

Das, in Beilage No. 1. und in der ꝛc. Generalliste vorgedruckte Gesetz, besonders aber die §§ sind zu befolgen.

Sektions-Nummer.	Des Schuldners oder der Masse.			Arrestirter Gegenstand.	Anmelde-Nummer.	Der Prozedur-Behörde.					Benennung der Prozedur.
						Provinz Westpreußen.		Präklusiv-Termin.			
	Wohnsitz.	Name oder Firma.	Karakter.			Karakter.	Wohnsitz.	Tag.	Monat.	Jahr.	
1.	Elbing.	Verstorbene Eheleute Schmidt.	Justiz-Kommissarius.	Nachlaß.	0	Ober-Landesgericht.	Marienwerder.	26.	Januar.	1825.	Erbschafts-Liquidation.
2.	Danzig.	Salamon Harms.	Kaufmann.	Gesammtvermögen.	0	Land- u. Stadtgericht.	Danzig.	26.	Januar.	1825.	Konkurs.

Sektion II. Todeserklärungs-, Konfiskations-, Ehescheidungs-Prozesse.

Sektions-Nummer.	Der aufgerufenen Person oder Personen.					Anmelde-Nummer.	Der Prozedur-Behörde.				
	Geburtsort oder gewesener Wohnsitz.	Name.	Geburts-Jahr.	Jahr der Entfernung.	Verwandte.		Karakter.	Wohnsitz.	Präklusiv-Termin.		
									Tag.	Monat.	Jahr.
1.	Pierwoschyn.	Anton Brichelki.	1764.	1789.	Sein Vater, der verst. Schulz Michael Brichelki.	0	Landgericht Brück.	Neustadt.	16.	Februar.	1825.
2.	Danzig.	Die nächsten Erben des verstorbenen Gerbermeisters Bordewisch.	—	—	Der Erblasser.	0	Land- u. Stadtgericht.	Danzig.	19.	Mai.	1825.
3.	Marienburg.	Martin Polowski.	—	1820.	Seine Frau Eva Polowska, geborne Lukowska.	0	Landgericht.	Marienburg.	19.	Mai.	1825.

Sektion III. Amortisations-Prozesse.

Sektions-Nummer.	Der aufgerufenen Urkunde.											Umstände des Vermissens.	Anmelde-Nummer.	Der Prozedur-Behörde.				
	Besondere Beschaffenheit.				Quelle des Entstehens.			Data der Ausstellung.								Präklusiv-Termin.		
	Art der Urkunde.	No.	Kapitalbetrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Departement, Kreis, Stadt.	Der Spezial-Hypothek. Name.	Eigenschaft.	Tag.	Monat.	Jahr.	Aussteller.	Urgläubiger.			Karakter.	Wohnsitz.	Tag.	Monat.	Jahr.
1.	Pfandbrief.	19.	1000	—	—	Dept. Schneidemühl.	Lobsens.	Landgut.	—	—	—	Gen. Landsch. Direktion.	Inhaber.	Aus dem Pfarrhause in Schrotz entwendet.	0	Gen. Landsch. Direktion.	Marienwerder.	26	Februar.	1826.
2.	Partial-Obligat.	—	150	—	—	—	Ellerwalde.	Grundstück.	14	Juni.	1791.	Eheleute Johan u. Christine Schliedermann.	Gen. Pupil. Depositorium Elbing.	Verloren.	0	Stadtgericht.	Elbing.	19	März.	1825.

Sektion IV. Nothwendige Subhastationen.

Sektions-Nummer.	Der verkäuflichen Sachen.								Anmelde-Nummer.	Der Prozedur-Behörde.				
	Lage.		Besondere Beschaffenheit.				Name des Besitzers.			Karakter.	Wohnsitz.	Peremtorischer Termin.		
	Name des Orts.	Kreis.	Eigenschaft der Hauptsache.	Taxwerth des Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf.						Tag.	Monat.	Jahr.
1.	Swarocyyn.	Kr. Stargard.	Adlich Landgut.	43,523	6	8	Johann Michael von Wernikowski.		0	Ober-Landesgericht.	Marienwerder.	3.	September.	1825.

Von dem Anleihe-System
in Vergleich
mit dem Besteuerungs-System.

(Aus dem Französischen.)

Wer wüßte wohl nicht, daß die ersten Arbeiten der Staatswirthschaftslehrer keinen anderen Zweck hatten, als die Quellen aufzufinden, aus welchen der Suverän sein Einkommen schöpfen könne? Indem die öffentliche Verwaltung und die Erhebung der Steuern immer zusammengesetzter, immer verwickelter wurden, übte sich der erfinderische Geist der Finanz-Leute theils in Verminderung gewisser Lasten, theils, und zwar vorzüglich, in Auffindung neuer Mittel, das wachsende Bedürfniß der Regierungen zu befriedigen.

Die aus Quesnay's Schule hervorgegangenen Staatswirthschaftslehrer haben kein allgemeineres Problem erschaut, als folgendes: „der Reinertrag des Bodens ist die einzige Quelle für die Besteuerung." Als späterhin die Bemühungen Adam Smith's ein neues Licht über die Wissenschaft verbreitet hatten, gingen einige Schriftsteller auf dieselbe Untersuchungen ein, und behaupteten: nicht der Reinertrag der Oekonomisten, wohl aber das Ersparniß sey die einzige Quelle für die Besteuerung. Sie wollten auf diese Weise der Lehre ihres Meisters größere Bestimmtheit geben, indem dieser gesagt hatte, die Steuer müsse erhoben werden vom Pachtgelde, vom Zins der Kapitalien oder

vom Arbeitslohn, d. h. von den Grundbesitzern, von den Kapitalisten und von den Arbeitenden, mit einem Worte, vom Einkommen.

Doch Adam Smith selbst hatte, bei der Nachweisung dieser drei Quellen des öffentlichen Einkommens, gesagt: „In allen Fällen führt eine auf den Arbeitslohn gelegte direkte Steuer mit der Zeit ganz nothwendig eine Verminderung der Boden-Rente und eine Vermehrung des Preises der Manufaktur-Erzeugnisse herbei, und zwar so, daß beide weit beträchtlicher sind, als diejenigen, welche hervorgehen würden aus einer gleichen Besteuerung, welche zu Theil auf die Boden-Rente und zum Theil auf die Verbrauchs-Gegenstände gelegt wäre. In Folge der Steuern, die auf Gehalte gelegt sind, muß der Preis der Arbeit immer weit höher seyn, als er es in dem wirklichen Zustande der Nachfrage seyn würde; und diese Erhöhung, verbunden mit dem Gewinn derer, die ihn vorschießen — wer bezahlt ihn zuletzt anders, als die Grundbesitzer und die Verzehrer?*)"

Folgt man diesem Prinzip, so entdeckt man die schwache Seite der Lehren Adam Smith's und Quesnay's. In Wahrheit, wenn die von den Arbeitern erhobene Steuern immer auf den Grundbesitzer und auf den Rentier, welche verzehren, ohne zu arbeiten, zurückfallen: so sind der Reinertrag, das Einkommen und das Ersparniß nicht die wirklichen Quellen der Besteuerung; es sind vielmehr die Genüsse des Müssigganges, welche sie ausschließend tragen müssen.

---

*) S. Adam Smith Untersuchungen ꝛc. Bd. V. Th. 4. Kap. 11.

Derselbe Irrthum findet sich wieder bei allen Schülern und Kommentatoren des brittischen Staatswirthschaftslehrers. So hat neuerdings der Globe ein wohlgerathenes Resumé von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft in Bezug auf die Theorie der Verpachtung gegeben, d. h. ein Resumé von der Lehre Ricardo's, dessen Arbeiten zur Beleuchtung dieser Frage ungemein beigetragen haben. Der Verfasser hat in seinem vierten Artikel zu beweisen gesucht, daß die Verpachtung nicht die Wirkung eines Monopols sey und den Reichthum eines Volks nicht vermehre; und er ist auf diesem Wege zu dem Schluß gekommen, daß die Verpachtung dem Grundbesitzer nur einen Theil des Reichthums des Verzehrers gewähre. Es springt in die Augen, daß diese beiden Klassen, die Grundeigenthümer und die Verzehrer, die hier einander gegenüber gesetzt sind, keine klare Idee geben; denn die Eigenthümer sind gleichfalls Verzehrer und das von ihnen bezogene Pachtgeld kann ihrem Verzehr keinen Abbruch thun, weil das, was sie verzehren, gerade die Boden-Rente ist. Hätte der Verfasser dieser Artikeln gesagt: die Pacht giebt dem Nicht-Produzenten einen Theil des Reichthums, der durch die Produktion hervorgerufen wird: so würde er unmittelbar auf den Gedanken gekommen seyn, wodurch, heut zu Tage, ganz allein positive Fortschritte in der Staatswirthschaftslehre bewirkt werden können. Er würde nämlich erkannt haben, daß in der Boden-Rente, so wie auch in dem Zins von Kapitalien, immer zwei Klassen der Gesellschaft sich gegenüber stehen: die Produzenten und Müssigen. Nun können aber alle die theoretischen und praktischen Arbeiten, welche nicht auf Verminderung

der Müssigen und auf Vermehrung der Arbeitenden abzwecken, durchaus nicht zur Vervollkommnung der gesellschaftlichen Organisation beitragen, wenn man einmal darüber einverstanden ist, die beste gesellschaftliche Organisation sey diejenige, welche der Produktion am günstigsten ist, d. h. die, welche den Charakter einer großen Vergesellschaftung hat, worin alle individuellen Bestrebungen auf ein gemeinschaftliches Ziel gerichtet sind. Wir haben in dieser Zeitschrift bei mehr als einer Gelegenheit darauf hingedeutet, daß der Kredit standhaft dahin strebt, die Arbeiter von der Rente zu befreien, welche sie dem Müssiggang zahlen, dergestalt, daß das Beharren des Eigenthums in den müssiggehenden Familien (diese Quelle der Feudal-Aristokratie) von Tag zu Tag schwieriger wird. Ist nun dies die Wirkung des Kredits, vermag er den Produzenten der Abhängigkeit von dem Müssigen zu entreißen: so muß man eingestehen, daß Zins und Pacht nicht, wie der Globe es behauptet, göttlichen Ursprungs sind, daß man sie folglich nicht in dem Lichte eines ewigen Verhängnisses betrachten darf. Der gesellschaftliche Einfluß der Müssigen ist in unseren Tagen weit geringer, als in jeder Periode der Vergangenheit; dagegen hat sich der Einfluß der Arbeiter stark vermehrt, und wir machen es dem Verfasser jener Artikel des Globe zur Gewissenssache, der staatswirthschaftlichen Ursache dieser Erscheinung nachzuforschen.

Doch zurück zu unserm Gegenstande!

Indem Smith bewies, daß die vom Arbeitslohn erhobene Steuer mit der Zeit auf die Eigenthümer zurückfalle, ist es ihm bei dem Allen nicht entgangen, daß, unter gewissen Umständen, die Arbeiter die Last dieser Steuer

ganz allein, und zwar lange genug tragen, daß die Produktion davon zu leiden hat. In Wahrheit, gewisse Arbeiter können, nachdem sie die Steuer vorgeschossen haben, die Zurückzahlung dieses Vorschusses nicht abwarten: ihre Werkstätten feiern, es fehlt ihnen an rohem Stoff, an Händen oder Maschinen, weil die Mittel, dergleichen zu bezahlen, ihnen durch die Steuer genommen sind; und die Arbeit hört gänzlich auf, während der Verzehrer der Produkte vielleicht noch nicht die Wirkung der Besteuerung wahrgenommen hat, die er späterhin in der Vertheuerung derjenigen Gegenstände empfinden wird, deren Hervorbringung abgenommen hat. Man würde also mit Unrecht behaupten, daß, weil die Steuern zuletzt (es sey in welcher Gestalt es wolle) von den Müssigen getragen werden müssen, es unnütz sey, Untersuchungen darüber anzustellen, welches die Steuern seien, die der Hervorbringung am wenigsten schaden, oder, mit anderen Worten, welches das einfachste, das wirksamste und das am wenigsten kostspielige Mittel sey, diejenigen, die von der Arbeit Anderer leben, den Unterhalt der Regierung bezahlen zu lassen.

Beschäftigen wir uns also mit dieser Untersuchung.

Die Gesellschaft besteht aus zwei durchaus verschiedenen Klassen, die vielleicht der Unterabtheilungen bis in's Unendliche fähig sind, gleichwol aber einen ganz verschiedenen Charakter haben.

Die erste und zahlreichste dieser Klassen lebt von ihrer eigenen Arbeit; die zweite ruhet aus, und lebt von der Arbei der ersten. Augenfällig und unbestreitbar ist, daß alle die Ausgaben, welche von denen gemacht werden, deren Verrichtung in der Aufrechthaltung der gesellschaft-

lichen Ordnung besteht, von den Zahlungen der Arbeitenden herrühren, und daß die Müssigen, welche nichts hervorbringen, zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben nur einen Theil desjenigen hergeben können, was sie als Pachtgeld oder Rente von den Produzenten beziehen. Doch, wenn die Nothwendigkeit einer Besteuerung sich darbietet, muß man alsdann denjenigen Theil der Vortheile, den die Produzenten den Müssigen gewähren, angreifen, oder ist es besser, diese bei demselben Einkommen zu erhalten und den Arbeitern noch einen Theil der Produkte zu entreißen, welche früher zu ihrem Unterhalt oder für ihre Arbeiten verwendet worden sind? Wir glauben, es liege außer allem Streite, daß, wenn die neue Besteuerung einige Gewöhnungen verletzen, einige Lagen verändern, einige Hoffnungen zerstören muß, sie nur die Müssigen, durchaus aber nicht die Produzenten treffen dürfe, als auf welchen die ganze gesellschaftliche Zukunft ruht; denn die Gewohnheiten der letzteren sind Arbeitsgewohnheiten, die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage ist ein Unterpfand der Ruhe, ihre Hoffnungen gehen auf vermehrtes Wohlseyn des menschlichen Geschlechts.

Dringt man tiefer ein in die Umstände, wo der fiskalische Geist sein Aeußerstes gethan hat, um große Schulden zu liquidiren: so wird man ohne Mühe die Entdekkung machen, daß er, aus einer Art von Instinkt, den Müssiggang immer zum Zielpunkt seiner heftigsten Schläge gemacht hat. Als Frankreich, erschöpft von den kriegerischen und kirchlichen Thorheiten Ludwigs des Vierzehnten und von der Zügellosigkeit des Hofes des Regenten, sich mit seinen Gläubigern setzen wollte, schlug Law die Mittel

zur

zur Vermeidung des Banquerots vor, welche so nahe schien; allein er machte darauf aufmerksam, daß die von den Staatsgläubigern erworbenen Rechte über die Mittel der Steuerpflichtigen weit hinausgingen, und daß man folglich darauf Verzicht leisten müßte, zur Bestreitung der Staatsausgaben neue Steuern einzuführen, die, anstatt das Uebel in der Wurzel abzuschneiden, es nur verschlimmern könnten; kurz er behauptete, daß, um aus dieser Verlegenheit zu kommen, man nicht auf den Schuldner, wohl aber auf den Gläubiger zurückgehen müsse, der die unter großen Beschwerden von dem Steuerpflichtigen geschaffenen Produkte mit Indolenz verzehre. „Es giebt, sagte er, keinen sicheren Beweis von dem Elende und dem Verfalle eines Staats, als den hohen Preis des Geldes, und es wäre zu wünschen, daß es unter allen Umständen unentgeltlich geliehen würde.“ *) Das heißt doch wohl, allen Rentiers den Prozeß machen; und es ließ sich vorhersehen, daß sein System keinen anderen Zweck haben würde, als sie, so viel als möglich, um die Ansprüche zu bringen, die sie auf die jährlichen Staatseinkünfte hatten. Wir untersuchen hier nicht, ob die Mittel, welche er zur Erreichung seines Zwecks anwendete, die besten waren; es ist indeß nicht aus der Acht zu lassen, daß Die, welche von seinem System das Meiste gelitten haben, die Rentiers und Kapitalisten aller Art waren, über welche sich der Verlust des Aktien-Spiels beinah' ausschließend vertheilte.

---

*) Siehe in der Geschichte des Finanz-Systems während der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten Law's Schreiben an d'E Publikum.

Kaum war ein halbes Jahrhundert verflossen, als die, durch Loterien, Tontinen und Anleihen unterhaltenen Verschwendungen der Regierung Ludwigs des Funfzehnten, den man auch den Vielgeliebten nennt, ein neues Fiskal-Genie nothwendig machten. Jetzt trat der Abbé Terrai auf. Um das Eintragen in die Parlements-Register zu erleichtern, oder um Gegenvorstellungen (Remonstranzen) abzuwenden, bedrohete er die Herrn von Parlement damit, daß er die Zahlungen des Stadthauses, auf welches sie viele Renten hatten, anhalten würde; außerdem unterdrückte er Pensionen und Sinekuren (freilich bisweilen, um die Ersparung derselben mit einer Dubarry und ihren Kreaturen zu theilen); er griff auch die Einkünfte der Prinzen von Geblüt, der Großen, der souveränen Höfe an, indem er ihnen die abgetretenen Domanial-Rechte entriß; er quetschte den neuen Adel, der für Geld ertheilt war, indem er ihm das Diplom doppelt bezahlen ließ, und er zog sich alle Gläubiger der Bretagne auf den Hals, indem er die in dieser Provinz rückständigen Renten nur zu vier v. H. bezahlen wollte.*) Die Intendanten; die Zahler unterdrückter Renten; die Rechnungshöfe, welche einen Theil ihrer Sporteln verloren; die Sekretäre des Königs, denen man 20,000 Thaler Renten abschnitt; die Stadt Orleans, welche darauf drang, daß man sie in dem Besitz des ihr von Karl dem Achten zugestandenen Rechts eines Freilehns lassen sollte; der bretagnische Adel, der, in seiner Absonderung von der Geistlichkeit und dem dritten

*) Siehe Memoires concernant l'Administration sous le Ministère de M. l'abbé Terrai. Pag. 82.

Stande, ganz allein gegen Reduktions-Maßregeln protestirte; der Herzog von Orleans selbst, der sich weigerte, die neuen Sous pour Livres zu bezahlen, und dessen Räthe dies eine Erpressung nannten; endlich die Hofschranzen, welche den Verlust einer Steuer bejammerten, welche, bei jeder Thronveränderung, unter der lächerlicher Benennung der fröhlichen Thronbesteigung (joyeux avénement), aufgelegt wurde und nur den Mitgliedern des Hofes zu Gute kam: — dieser ganze Schwarm von Misvergnügten stieß ein Wuthgeschrei gegen den Unterdrücker aus. „Allein das Volk, auf welches die letzten Bedrückungen dieses Ministers nur auf eine indirekte Weise zurückfielen, war ihm nicht so abgeneigt, als der Ueberrest der Nation; *) seine Feinde selbst konnten sich nicht erwähren, seinen Talenten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und der Beschluß vom 30. Oktober 1775, betreffend die Domänen und die Domanial-Rechte ist immer als ein Werk betrachtet worden, das sehr nützliche Ideen für die Zukunft in sich schließe. Alle Finanz-Männer waren darin einverstanden, „daß ein Traktat nie besser abgefaßt worden wäre." **)

Der Leser wird uns wohl zutrauen, daß wir in den Untersuchungen, die wir über die Vergangenheit anstellen,

---

*) Wenn bei älteren französischen Schriftstellern von Volk die Rede ist, so muß darunter immer die arbeitende Klasse verstanden werden; den Rest der Nation bilden die Rentiers und die adlichen oder bürgerlichen Grundbesitzer, wohin vor allen die Hofleute gezählt werden müssen.

**) Wörtlich aus der oben angeführten Memoires concernant l'Administration des Finances etc. Pag. 222.

weder Veranlassung zum Tadel, noch Beweggründe zu Lobpreisungen für Individuen suchen. Unsere Absicht würde demnach im höchsten Grade verkannt werden, wenn man in dem, was wir von Law und von Terrai angeführt haben, etwas sehen wollte, daß dem Wunsche, ihr Verfahren der Nachwelt als preiswürdig zu empfehlen, auch nur von fern her verwandt wäre. Wir suchen durch handgreifliche Thatsachen zu beweisen, daß es zuletzt immer der Müssiggang ist, der die öffentlichen Lasten trägt. Die Lösung des Problems der Besteuerung wird dadurch sehr vereinfacht; denn sie beschränkt sich darauf, das wirksamste Mittel aufzufinden, um Menschen, die von der Arbeit Anderer leben können, zur Unterhaltung jener öffentlichen Macht, welche die gesellschaftliche Ordnung bewirkt, beitragen zu lassen, d. h. mit andern Worten die Arbeit der Bienen vor der Gefräßigkeit der Hummeln zu bewahren. Law's System und Terrai's Reduktionen haben das Gute hervorgebracht, daß die Verluste, welche die Regierungen Ludwigs des Vierzehnten und Ludwigs des Funfzehnten dem französischen Reiche zugefügt hatten, vertheilt wurden, was hauptsächlich dadurch geschah, daß man die Obligationen vernichtete, die, unter der Form von Renten, Leuten gegeben waren, welche die Vorschüsse aller dieser Ausgaben gemacht hatten. Denn solche Obligationen drückten auf die Gegenwart und bedroheten die Zukunft mit einer enormen Last, welche der Arbeit zum Vortheil des Müssigganges aufgelegt war.

Noch einmal sey es gesagt: die von Law und Terrai angewendeten Mittel sollen in keiner Weise der Zukunft zum Muster dienen; denn in den Thatsachen der

Vergangenheit können wir immer nur ein Prinzip aufsuchen, und wir finden es unfehlbar umhüllt von den Formen, welche der Aufklärungsgrad zu geben vermochte. Law und Terrai haben Gewalt und List, d. h. verhaßte Mittel angewendet; allein, der That nach strebten sie nur dahin, das ganze Gewicht der öffentlichen Lasten auf den Müssiggang zu legen.

Wenn die größten Bestrebungen der Finanz-Kundigen, in schwierigen Fällen, immer darauf abgezweckt haben, den Müssigen, d. h. denjenigen, deren Genüsse nicht das Resultat irgend einer wirklichen Arbeit sind, die zufälligen Lasten aufzubürden, welche ihr Land erdrücken zu müssen schienen; wenn, außerdem, die Besteuerung des Arbeitslohnes zuletzt immer auf denjenigen zurückfällt, welcher nicht arbeitet: welches würde das Mittel seyn, für die öffentlichen Ausgaben die Kapitalien zu erhalten, die, weil sie minder vortheilhaft angelegt sind, das schwächste Einkommen gewähren, d. h. auf welche Weise würde man den Müssigen das Gewicht der öffentlichen Lasten so viel als möglich erträglicher machen?

Wir wollen untersuchen, wiefern die Substitution des Anleihe-Systems an der Stelle des Steuer-Systems eine Annäherung in dieser Richtung ist; wir wollen zeigen, wiefern das Reduktions-Prinzip davon unzertrennlich ist; und wenn man alsdann einen Blick in die Zukunft wirft, so wird man vielleicht mit uns wahrnehmen, daß das Kredit-System, verbessert und unterstützt durch zahlreiche Zettel-Banken, die einer freien Konkurrenz unterworfen sind, indem es gesundere Begriffe vom Papiergeld verbreitet, ganz unvermeidlich die Methode der Anleihen abändern

muß, die uns jetzt noch als eine vorübergehende Art der Steuererhebung erscheint.

Wenn eine Regierung für dringende Ausgaben Schulden macht, so kann sie der Schuldner derjenigen bleiben, die ihr die, von ihr verbrauchten Materialien geliefert haben, und ihnen direkt Vertrauens-Ansprüche, deren Gegenstand sie selber ist, einhändigen; sie kann aber auch, auf dem Wege der Anleihe, diesen Verkäufern andere Gläubiger substituiren. In beiden Fällen giebt es einen Vertrauens-Anspruch, welcher die Realität der Schuld konstatirt.

In dem ersten dieser vorausgesetzten Fälle erhalten Gläubiger der Regierung, nachdem sie ihr die vorräthig liegenden Materialien verkauft haben, zur Regulirung ihrer Faktur ein Zahlungs-Versprechen; kann sich aber die Regierung nicht verbindlich machen, die Zahlung zu einer festgesetzten Zeit zu leisten, und ist dies gleichwol nöthig, weil ihre Gläubiger nur unter dieser Bedingung ihren Betrieb festsetzen können: so sucht die Regierung Darleiher, welche, unter gewissen Bedingungen, erbötig sind, die Zurückzahlung von ihr nicht zu festgestellten Fristen zu fordern, und bringt diese an die Stelle der ersteren. Diese Operation kommt derjenigen gleich, auf welche die Gläubiger selbst gerathen seyn würden; allein sie bietet zugleich, als Vortheil, die Ordnung und Pünktlichkeit dar, die immer an der Spitze einer großen und allgemeinen Verhandlung stehen.

Setzen wir den Fall, daß die Regierung zu direkten Gläubigern diejenigen behält, welche ihr Produkte geliefert haben, und die, unter diesem Titel, ein Recht an die Re-

gierung haben: so werden eben diese Gläubiger, um ihren Betrieb fortzusetzen, ihre Vertrauens-Ansprüche individuell unter die Leute zu bringen suchen. Ist nun der Vergesellschaftungsgeist nur einigermaßen in ihnen entwickelt, so werden sie auf Mittel denken, dieses Geschäft zu beschleunigen; und auf diesen Fall würde die Idee einer Zettelbank die einfachste und regelmäßigste seyn. Was würde alsdann geschehen? Es würden sich Kapitalisten, welche verfügbare Fonds hätten, vereinigen, und, vermittelst eines Abzugs, die Ansprüche der Gläubiger der Regierung an sich bringen. Auf diese Weise würden sich die Kapitalien gerade dahin verbreiten, wo sie am nothwendigsten wären, um in den Händen der ersten Staatsgläubiger die Lücke ausfüllen, welche durch die vorhergegangenen Lieferungen an die Regierung entstanden ist. Die Arbeit würde nicht unterbrochen werden; ihre Thätigkeit könnte nur gelähmt werden durch den wirklichen Mangel an Kapitalien, welche in Folge der öffentlichen Ausgaben zerstört wären, wenn diese Ausgaben nicht den Charakter der Reproduktion angenommen hätten, d. h. wenn daraus nicht die Schöpfung eines neuen Reproduktions-Mittels hervorgegangen wäre.

Ein öffentliches Anlehn, das zur Deckung von Staatsschulden gemacht ist, ist demnach in sich selbst nichts weiter, als ein Aufruf an die Kapitalisten, welche an die Stelle der wirklichen Gläubiger der Regierung treten wollen, d. h. an die Stelle derer, die ihr die Gegenstände des Verzehrs reichen. Auf welche Weise sich auch diese Substitution vollbringen möge, immer giebt es auf der einen Seite einen Schuldner, der die erborgten Produkte gut oder schlecht angewendet hat, und auf der andern einen

Gläubiger, der ein Recht hat, entweder auf die Bezahlung seines Scheines, oder auf einen Zins von Kapitalien, die von ihm dargeliehen sind. Die Form der Anleihe ist aus keinem anderen Grunde gewählt worden, als weil sie der individuellen Unterhandlung ausweicht, und weil sie einen Mittelsatz für alle diese parziellen Unterhandlungen aufstellt.

Einige Schriftsteller behaupten zwar, daß der Mittelsatz, zu welchem die Regierung anleiht, höher seyn müsse, als diejenigen, zu welchem die Betriebsamen individuell anleihen könnten; allein diese Behauptung hat nicht nur die Erfahrung wider sich, welche der Finanz-Zustand aller Mächte, die jemals die Bahn des Kredits betreten haben, darbietet, sondern die praktische Beweisführung wird auch durch unangreifbare Gründe bestätigt.

Wird eine Regierung für einen zahlungsfähigen Schuldner anerkannt, flößt sie Vertrauen ein und verdient sie Kredit wegen ihres ganzen Verfahrens: so ist die Gewähr des Staats, d. h. die gesellschaftliche Gewähr, den Darleihern weit lieber, als individuelle Gewährleistungen, und mancher Kapitalist, der einem gewissen Steuerpflichtigen um keinen Preis auch nur die kleinste Summe leihen würde, läßt sich gefallen, Staatsgläubiger zu einem Satze zu werden, der sich nur sehr wenig über den der allersichersten Anwendung von Kapitalien erhebt.

Der Vorzug öffentlicher Anleihen von Privat-Anleihen wird von dem Urheber eines sehr anziehenden Artikels der Edinburgh Review bestritten. Dieser Schriftsteller stützt seine Behauptung auf Zahlen, aus welchen, nach ihm, hervorgeht, daß, in Folge des von England angenommenen Anleihe-Systems, in dem Zeitraum von 1793

bis 1816 die Summe von 3,654,188,725 Franken verloren gegangen ist. *)

Wir gestehen, uns nicht erklären zu können, wie ein Schriftsteller, der es im Studium dieser Materien so weit gebracht zu haben scheint, sich des Ausdrucks „Verlieren" bedienen konnte, ohne gewahr zu werden, daß dieser Ausdruck einen Fehler in seiner Schlußfolge enthielt. Wie verliert ein Staat seine Reichthümer? Indem er das Hervorgebrachte verzehrt, zerstört. Nun sind Anleihe und Steuer zwar die Folge eines Verzehrs, einer Zerstörung; aber sie sind nicht die Ursache davon. Die eine zerstört nicht mehr, als die andere. Man erhebt mit Güte oder mit Gewalt, d. h. durch Anleihe oder durch Besteuerung das, womit man die Kapitalien bezahlt, die man zerstört hat, oder noch erst zerstören will, den Reichthum, den der Staat verloren hat, oder verlieren soll; allein weder die Anleihen noch die Steuern sind die Ursache, welche diesen Verlust verursachen.

Materiell zu reden, hat also das Anleihe-System auf den vorhandenen öffentlichen Reichthum keinen Einfluß, welcher verschieden wäre von der Steuer, und in dieser Beziehung scheinen uns die Berechnungen der Edinburgh Review vollkommen falsch zu seyn. Allein diese Zeitschrift stellt über die beiden Systeme noch einige moralische Betrachtungen an, welche einer Wiederlegung nicht weniger bedürftig sind.

---

*) Der Aufsatz, von welchem hier die Rede ist, befindet sich im 13. und 14. Bande dieser Monatsschrift unter dem Titel: Ueber Staatsschulden und deren Tilgung durch einen sinkenden Fond.

Die Besteuerung erhebt mit Gewalt und ohne alle Nachsicht die Kapitalien der Steuerpflichtigen; und daraus, sagt man, entspringt mehr Eifer für die Arbeit und die Nothwendigkeit der Ersparung.

Diese unglückliche Folgerung, welche sich, man kann es nicht leugnen, auf die Natur des Menschen, auf seine Bedürfnisse, zu stützen scheint, weil der, welcher nichts hat, um etwas zu erhalten, zur Arbeit genöthigt ist, kann leicht widerlegt werden; außerdem aber entscheidet sie so viel als gar nichts in der Frage, deren Gegenstand der komperative Vorzug des einen oder des anderen Systems ist.

Ob es gleich unmöglich ist, genau zu wissen, wann und wie man seinen Antheil an den öffentlichen Lasten zahlt: so weiß heut zu Tage doch Jeder, daß, um das eine oder das andere Gewerbe zu treiben, das Patent so und so viel kostet; daß, wer eine Handthierung, eine Fabrik errichtet, Grund- und Möbel-Steuern bezahlen wird, welche um so stärker ausfallen werden, je größer die öffentlichen Lasten sind; kurz, man berechnet, wenn auch nicht genau, doch auf eine annähernde Weise, die Wirkung, welche durch die gesellschaftlichen Ausgaben auf die Privat-Reichthümer hervorgebracht wird, und die Hervorbringung kommt zum Stillstand, wenn die dem Arbeiter auferlegten Lasten ihm einen beträchtlichen Theil der Früchte seiner Bemühungen entreißen und ihm die Hoffnung, daß er sich mit der Zeit bereichern werde, und selbst die zu seinem Daseyn nöthigen Mittel verkümmern.

Die kindische Einwendung, welche in der Last der Steuern eine Ursache der Hervorbringung nachweiset, könnte eine Kraft für ein Volk von Produzenten haben, das noch

unter Mundschaft steht; nie aber wird sie irgend einen Werth haben, wenn von dem brittischen Volke die Rede ist, das die Betriebsamkeits-Bahn seit so langer Zeit betreten hat, und um so fleißiger arbeitet, weil es sich von einem Tage zum andern immer mehr bereichert.

Endlich wirft man auch dem Anleihe-System vor, daß es die verderblichen Ausgaben der Regierung erleichtert. Daran kann etwas wahr seyn. Allein diese Misbräuche sind in enge Grenzen eingeschlossen. Sie werden sogar unaufhörlich angezeigt durch die Veränderungen, welche im Cours der Staatspapiere vorgehen: Veränderungen, welche auf diese Weise zu einem politischen Wärmemesser werden, wenn man sie während eines Zeitraums beobachtet, der lang genug ist, um die Wirkungen des Spiels zu kompensiren. Dabei ist übrigens das Anleihe-System nicht fehlerhaft an sich selbst. Angenommen von einer friedlichen und betriebsamen Gesellschaft, behält es alle Vorzüge vor dem Besteuerungs-System. Es würde ja sehr albern seyn, wenn man das Feuer verdammen wollte, weil es brennt.

Indem wir alles zusammenfassen, was diese wichtige Frage angeht, wollen wir uns so ausdrücken:

Die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung — die Vertheidigung der Gesellschaft gegen äußere und innere Feinde — erfordert eine allgemeine Aufsicht, ausgeübt von Individuen, denen die Gesellschaft in ihrer Totalität die Daseyns- und Wirksamkeits-Mittel gewähren muß. Wie nun aber von den Produkten der Arbeit die für diesen Verzehr nothwendigen Gegenstände erheben? Welches ist die, für die Produktion am mindesten lästige Erhebungsform? Das heißt: welches ist die Form, vermöge wel-

cher man für diesen Zweck nur die am schlechtesten verwendeten Materialien gebraucht?

Auf die erste Frage wird man antworten: die Steuer oder die Anleihe, was, in andern Worten, so viel sagt, als: auf der einen Seite die Gewalt und alle ihre Bedrückungen, und auf der andern das frei erörterte und durch Vertrauen geregelte Uebereinkommen. Allein die zweite Frage gestattet keine Wahl zwischen diesen beiden Mitteln; sie überläßt das erste den Jahrhunderten der Barbarei und behält das zweite für unsere Epoche, vorzüglich aber für die Zukunft, wenn die Lichtstrahlen des Kredits den dichten Schleier der Finanz-Vorurtheile werden durchdrungen haben, der jetzt noch auf den Gesellschaften lastet.

Die Frage von der Anleihe wendet sich offenbar an diejenigen Kapitalien, deren Anlegung am wenigsten produktiv ist. Sie antworten vermöge des Reizes, der in einem der Möglichkeit des Verlustes entsprechenden Zins liegt. Allerdings sind dies Produktions-Mittel, welche der Gesellschaft entzogen werden und die sie der Erhaltung der ihr nothwendigen Ordnung opfert; allein von allen vorhandenen Materialien sind dies gerade diejenigen, deren Abwesenheit in der gesellschaftlichen Werkstätte die geringste Leere verursacht, der allgemeinen Betriebsamkeit am wenigsten schadet. Man wird vielleicht gar nicht fühlen, wie die bloße Thatsache der Unterzeichnung der Anleihe und ihrer Vertheilung unter den Unterzeichnern, die am wenigsten lästige Vertheilung der Aufsichtskosten feststellt; und doch ist dies das Endergebniß. In der That, in dem Steuer-System besteht das zu lösende Problem, nach dem Zugeständniß der Finanz-Kundigen, darin: „die Steuer so

anzulegen, daß Jeder nach Verhältniß seines Vermögens zahlt." Die Erfahrung aber hat uns hinlänglich darüber belehrt, wie schwer dies Problem bisher zu lösen gewesen ist; denn es hat beinah' immer die Anwendung der Gewalt mit allen ihren Härten nöthig gemacht. Diese Schwierigkeit, oder vielmehr diese Unmöglichkeit, rührt jedoch von der Frage selbst her, welche eine inquisitorische Erforschung des individuellen Reichthums erfordert, während die eigentliche Frage, wie wir bereits bemerkt haben, keine andere ist, als die: „wie soll man den öffentlichen Lasten die Produkte zuwenden, deren Abwesenheit der Produktion am wenigsten schadet?" Stellt man die Frage auf diese Weise, so wird man sehen, daß es für den gesellschaftlichen Reichthum gleichgültig ist, daß das oder das Individuum bezahlt; daß die Anleihe sogar von Fremden unterzeichnet werden kann, wenn die Kapitalien bei ihnen eine minder produktive Anwendung finden; kurz, daß der Zweck auf eine wünschenswerthe Weise erreicht ist, weil die Coupons der Anleihe nothwendig von denen genommen werden, welche von ihren Kapitalien den geringsten Vortheil ziehen, und daß die Vertheilung der Steuer, so wie man diesen Begriff auffaßt, heut zu Tage eben so wenig der Zweck der Erforschungen für Finanz-Männer ist, wie die Auffindung des Steins der Weisen für die Arbeiten der Chemiker.

Diese neue Theorie wird höchst wahrscheinlich als schimärisch behandelt werden; eben weil sie neu ist. Man wird, wie zu Law's Zeiten, über System schreien, und zwar aus demselben Grunde; denn Law ist nicht verstanden worden, und man hat seinem System Ergebnisse zu-

geschrieben, welche nicht eher eintraten, als bis seine Zirkulations-Bank eine Königliche Bank geworden war. „Von diesem Augenblick an, sagt Say, mußten die Prinzipien der Gewalt weichen, und die Fehlgriffe der Gewalt wurden, als man die nachtheiligen Folgen derselben zu fühlen begann, der Falschheit der Prinzipien beigemessen. *)

Wir glauben den Vortheil nachgewiesen zu haben, der aus der Substitution des Anleihe-Modus an der Stelle der auf dem Wege der Gewalt erhobenen Steuer entspringen würde. Doch, was dem Vorschlag, den wir hierdurch machen, den Eingang versperrt, ist — die Idee eines progressiven Anwuchses der öffentlichen Schuld: eine Idee, welche absurd scheint. Bemerken wir indeß, daß der fortschrittliche Anwuchs der öffentlichen Schuld um so mehr in Schrecken setzet, weil man die Theorie einer Tilgung so wenig, d. h. so schlecht gefaßt hat. Viele Leute glauben, eine Regierung dürfe nur dann borgen, wenn sie das Versprechen geben könne, ihre Schuld durch den Rückkauf zu tilgen. Wie könnten diese sich einen Begriff machen von einer bleibenden Schuld, und wie noch dazu von einer bleibenden Schuld, welche immer zunehmen soll? Der Verfasser jenes Aufsatzes über Staatsschulden und deren Tilgung durch einen sinkenden Fonds, dessen wir oben gedacht haben, scheint nur über die Frage von der Tilgung sehr viel Licht verbreitet zu haben dadurch, daß er den ganzen Tilgungs-Modus zurückgeführt hat auf den einfachen Ausdruck: Ueberschuß des Einkommens über die Ausgaben, d. h. Anwuchs des Kapitals und dem zufolge

*) S. J. Bapt. Say Liv. I. Ch. 20. pag. 454, 4 Edition.

Verminderung des Zins-Satzes. Nachdem wir werden bewiesen haben, daß die Amortisation eine Finanz-Täuschung ist, welche dem Kredit bei seiner Entstehung und in seiner Kindheit günstig war, und daß er dieses kostspieligen Gehülfen heut zu Tage sehr wohl entbehren kann: werden wir zurück kommen auf das Anleihe-System und darthun, wie leicht man es in's Werk richten kann, trotz der von uns bezeichneten Unmöglichkeit, welche in dem fortschrittlichen Anwuchs der öffentlichen Schuld liegen soll.

In dem System successiver Anleihen wächst die öffentliche Schuld auf eine unbestimmbare Weise, ohne daß ein Liquidations-Verfahren möglich ist, d. h. ohne daß der Staat seinen Gläubigern jemals das Kapital zurückzahlen kann, das diese vorgeschossen haben, noch auch die Zinsen dieses Kapitals. „Nun gut! wird man uns erwiedern, alsdann wird es auch keine Darleiher mehr geben."

Dieser Einwand führt uns geradesweges zur Theorie der Tilgung. In der That, in allen Ländern, wo es heut zu Tage eine öffentliche Schuld giebt, wird jährlich ein Theil der Steuern dazu verwendet, diese Schuld durch täglichen Rückkauf zu tilgen. Wenn wir also beweisen, daß die Tilgung eine Täuschung bewirkt, daß man besser daran thun würde, dem Steuerpflichtigen die freie Anlegung seiner Kapitalien zu lassen, indem man die Steuer verminderte, und daß diese Finanz-Kombination, wie nützlich sie auch bei der ersten Feststellung des Kredits seyn mochte, den Institutionen gleich kommt, welche zur gänzlichen Zerstörung der Sklaverei beigetragen haben, aber mit dem Aufklärungsgrade unserer Epoche gar nicht mehr in Verhältniß stehen; wenn wir endlich beweisen, daß gesundere

Begriffe von der Natur und den Wirkungen des Kredits uns heut zu Tage die Macht der Tilgung nach ihrem wahren Werthe erkennen lassen, nämlich als eine bloße Finanz-Täuschung: so werden wir daraus folgern dürfen, daß eine fortwährende Schuld ohne die Bedingung eines Rückkaufs bestehen kann.

Nur ein einziger Theil des Einwandes würde uns zu untersuchen übrig bleiben, nämlich derjenige, welcher sich auf die Verzinsung dieser Schuld bezieht. Allein, was würde es denn verschlagen, durch eine jährliche Anleihe den Zins der ursprünglichen Schuld zu einer fortwährenden Schuld zu konstituiren, und so, nach und nach, den Zins für diese jährlich wiederholten Anleihen? Nichts würde es verschlagen; denn da das früher angeliehene Kapital zu einer fortwährenden Schuld hat konstituirt werden können, so kann auch das zur Bezahlung der Zinsen dieser Schuld erforderliche Kapital durch das Medium einer nicht zurückzuzahlenden Anleihe erhalten werden.

Um die Nützlichkeit der Tilgung zu erforschen, werden wir uns auf die, in dem oben angeführten Artikel der Edinburgh Review ausgesprochenen Prinzipe stützen; denn sie scheinen uns die höchste Klarheit in sich zu schließen.

Gemeinlich giebt man der Wirksamkeit des Tilgungs-Fonds ein glänzendes Epitheton, das die Täuschung im höchsten Grade begünstigt: man nennt sie reproduktiv, und nie ist eine Benennung schlechter angewendet worden.

Der Tilgungs-Fond wendet einen Theil der Steuern zum Rückkauf der Schuld an; die Steuerpflichtigen lassen es sich z. B. gefallen, daß jährlich ein Kapital von hundert Millionen Fr. auf diesen Gegenstand verwendet werde.

Vor-

Vorausgesetzt, daß seine Ankäufe zu dem Mittel-Satz von 5 v. H. gemacht werden, hat er, nach Abzug der Verwaltungskosten, das erste Jahr, außer seiner jährlichen Ausstattung von 100 Millionen, eine Anweisung von 5 Millionen auf die Steuerpflichtigen. Der Schatz giebt ihm diese 5 Millionen, die anstatt aus den Händen des Steuerpflichtigen in die der Staatsgläubiger überzugehen, zu der Tilgungskasse geschlagen werden. Bis jetzt ist noch nichts produzirt; allein von diesem Augenblick an beginnt die Thätigkeit, die man reproduktiv nennt.

Die 5 Millionen werden nicht, wie es wohl geschehen sollte, weniger von den Steuerpflichtigen gefordert und ihrer Verfügung überlassen, um sie nach Wohlgefallen anzulegen; wohl aber werden sie durch die Besteuerung den Arbeitern entzogen, und gehen, unter Vermittelung des Tilgungs-Fonds, auf den Rentier über, dessen Anspruch man zurückkauft. Diese Anwendung eines Zinses zum Rückkauf eines Kapitals wird reproduktive Thätigkeit genannt; „denn, sagt man, der Tilgungs-Fond wirkt mit zusammengesetzten Interessen.“

Die Betriebsamkeit bringt, wie Herr Destutt de Tracy sehr richtig bemerkt hat, nur dadurch hervor, daß sie die Form oder den Ort des Stoffs verändert, um ihn den Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Die Tilgung stört die Ordnung der Schulden und der Schuldscheine; das ist alles. Wenn ihre Thätigkeit z. B. ganz beendigt seyn wird, so wird der Tilgungs-Fond alle individuellen Schuldscheine der Staatsgläubiger besitzen. Bis dahin werden die Steuerpflichtigen jährlich den Zins eines Theils des Kapitals bezahlt haben, um ihre Schuld zurückzukaufen.

Jetzt nun wird die Schuld getilgt und der Steuerpflichtige befreit seyn. Diese Befreiung wird jedoch nichts in sich schließen, was in Erstaunen setzen könnte. Denn, um zu ihr zu gelangen, hat die Tilgung den Dienst der Zinsen in eine Zahlung von Annuitäten verwandelt, weil diese Art von Vernichtung die ganze Last einer Schuld auf eine gleiche Weise über eine gewisse Zahl von Jahren vertheilt. Doch eine Schuld bezahlen, heißt nicht, produziren.

Wir können nicht umhin, in diesem Zusammenhange eine Stelle aus dem schon öfter angeführten Aufsatze über Staatsschulden und deren Tilgung anzuführen. Der Verfasser desselben sagt:

„Die jährlich nothwendigen Anleihen wurden vergrößert, um den Verwaltern des Tilgungs-Fonds jährlich eine Million zu ihren Operationen zuzuführen, so daß für jeden Schilling des ihnen, zu einem so nutzlosen Zweck übergebenen Kapitals, eine neue Anleihe gemacht, außerdem aber noch der Verlust an Unkosten getragen werden mußte. Dennoch wurde dies plumpe Blendwerk, dieser grobe Charletanismus, von allen Parteien gepriesen! Die Opposition wetteiferte mit den Ministern zum Lobe desselben! Der sinkende Fond war das große Bollwerk, hinter welchem die Nation ruhig und sicher seyn könnte! So groß war die Bethörung, daß die Erfahrung von seiner unbedingten Nichtigkeit, wiewol sie vierzehn Jahre dauerte, die Leute nicht klüger machte, und daß Lord Henry Petty, jetziger Marquis von Lansdowne, im Jahre 1807 einen Finanzplan vorlegte, der ein System von Anordnungen enthielt, wodurch den Nachtheilen vorgebeugt werden sollte, welche wahrscheinlich entstehen würden, wenn der Tilgungs-Fond

fortführe, sich gränzenlos zu verstärken und das Land mit einer Fluth von Geld, bei einer allzu schnellen Tilgung der Staatsschuld, zu überschwemmen. Wir zweifeln, ob die Weltgeschichte ein zweites Beispiel von so arger Selbsttäuschung aufzuweisen habe."

In der That, die Kapitale, welche zum Rückkauf einer Schuld dienen, befinden sich in den Händen des Schuldners, ehe sie in die Hände des Gläubigers übergehen; dieser Uebergang kann demnach nicht eine Ueberschwemmung verursachen: denn er vermehrt die Quantität der vorhandenen Kapitale um nichts, und selbst, wenn dem nicht so wäre, wozu in Schrecken setzen?

Wenn die Regierung sich, vermittels der Steuerpflichtigen, einer Schuld entledigt, die sie gemacht hat: so mag die Art und Weise der Abtragung dieser Schuld noch so sinnreich seyn, das Ergebniß ist nie ein anderes, als daß die Steuerpflichtigen sich eines Theils der Kapitalien, welche sie besitzen, berauben, um sie den Staatsgläubigern zuzustellen. Allerdings sind dies Leute, die ihre Kapitalien nicht für sich selbst gebrauchen und ihre Renten dem Tilgungs-Fonds nur verkaufen, um sie auf eine vortheilhaftere Weise anzulegen; sie wenden also solchen Betriebsamkeitszweigen, welche der Kapitalien bedürfen, diejenigen zu, welche die Regierung den Steuerpflichtigen entzogen hatte, um sie dem Tilgungs-Fond zu geben; sie füllen die, durch die Besteuerung entstandene Leere aus, und werden direkte Gläubiger der Betriebsamkeit, anstatt noch länger Staatsgläubiger und folglich indirekte Gläubiger der Steuerpflichtigen zu seyn. Allein auf diese Weise bewirkt die Tilgung immer nur eine Versetzung der Kapita-

lien ohne bleibenden Nutzen; und wenn man erwägt, daß diese Versetzung nicht bloß 1) eine Besteuerung, sondern auch 2) die Verwaltungskosten einer Tilgungskasse nothwendig macht: so wird man begreifen, wie viele Menschen ganz unnütz mit diesen verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden und welchen Vortheil der National-Reichthum von einer besseren Benutzung dieser Leute ziehen würde, von welchen die meisten nur vorhanden sind, den Arbeiter zu quälen, der die Steuer zu bezahlen hat. „Wenn diese grobe Gaukelei nichts kostete, sagt der Verfasser des Artikels in Edinburgh Review: so könnte man sie zur Belustigung und zum Troste für alte Frauen, für Börsenbesucher und für Landjunker fortsetzen; doch unglücklicher Weise ist sie eben so kostbar, als unnütz.“ *)

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

*) Bekanntlich hat diese Gaukelei ihr Ende gefunden, indem das gegenwärtige Ministerium England's die Idee eines Tilgungs-Fonds gänzlich aufgegeben hat. Ganz Europa hat Ursache, aufmerksam zu seyn auf die bedeutenden Wirkungen, welche dieser wichtige Schritt hervor zu bringen verspricht. Ich sage: dieser wichtige Schritt; er ist es besonders dadurch, daß man den Kredit von dem Aberglauben befreit hat, der ihm in England bisher zur Bedeckung diente. Im Uebrigen ist dieser Schritt seit dem Jahre 1814 vorbereitet worden. Dem Doktor Hamilton gebürt das Verdienst, das Blendwerk eines Tilgungs-Fonds zuerst zerstört zu haben. Dies geschah durch eine Abhandlung, worin er bewies, daß der Tilgungs-Fond, anstatt die National-Schuld zu vermindern, nur das Mittel sey, dieselbe zu vergrößern, und wodurch er zuerst ins Klare setzte, daß der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe der einzige wirksame Fond sey, durch welchen die National-Schuld getilgt werden könne. Diese Abhandlung führt den Titel: An Inquiry, concerning the rise and progress, the Redemption and present state, and the management of the National Debt of Great Britain. By Robert Hamilton. Edinburgh 1814. Sie verdient in jeder Hinsicht, denkwürdig zu bleiben, weil das Wesen der Gesellschaft darin auf eine bewundernswürdige Weise aufgedeckt worden ist. Kein brittischer Staatsmann kann fürder, ohne sich lächerlich zu machen, von Tilgung der National-Schuld durch den sinkenden Fond reden. Und wie viel folgt daraus für eine ganz neue Behandlung der Finanzen!

Anm. des Herausgebers.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED